

Württembergisch Franken.

—••••—
Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für das

württembergische Franken.

~~~~~  
Siebenten Bandes erstes Heft.

1865.

~~~~~  
Mit zwei Lithografien.

—————
Weinsberg.

Druck der Schell'schen Buchdruckerei in Heilbronn.

Bibliotheca Regia Monacensis



1711

no

Bibliotheca Regia Monacensis

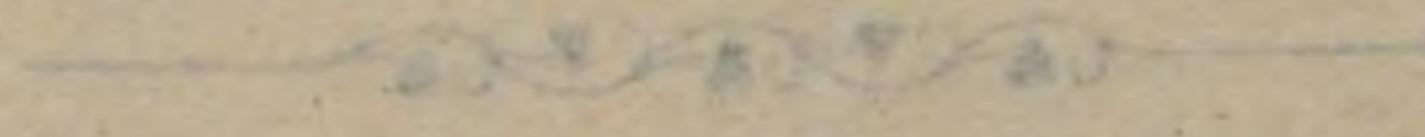
no

Bibliotheca Regia Monacensis

Bibliotheca Regia Monacensis

no

Bibliotheca Regia Monacensis



Bibliotheca Regia Monacensis

Bibliotheca Regia Monacensis

Inhalts - Verzeichniß.

I. Abhandlungen und Miscellen.

	Seite.
1. Die älteren Verbindungen des wirtemb. Frankens mit dem Wirtemb. Fürstenhause. Von H. Bauer	1.
2. Lichtel und die Herrn v. Lihenthal. Von H. Bauer.	25.
3. Das Gaunerwesen in den 1570er Jahren. Von D. Mayer	36.
4. Das Rittergut Bodenhof. Von H. Bauer	43.
5. Fränkische Herrn bei König Rudolf in Oesterreich. Von H. Bauer	49.
6. Die Zehen. Von H. Bauer	52.
7. Lilly in Franken. Von D. M.	55.
8. Der Hohenstaufen und die Schenken von Limburg. Von H. B.	49.

II. Urkunden und Ueberlieferungen.

1. Gemeiner Stadt Weinsberg Privilegienbuch angeblich von a. 1468. Von H. Bauer	63.
2. Ein Duzend Urkunden-Auszüge. Von H. Bauer	65.
3. Die Möckmühler Centordnung von 1729, mit geschichtlichen Bemerkungen über ihre Entstehung; v. Pfarrer Knödler	68.
4. Curiosum v. H—r.	79.

III. Alterthümer und Denkmale.

1. Kleinodien des deutschen Ritterordens	81.
2. Die Klosterkirche zu Frauenthal; v. H. Bauer	94.
3. Die Krypta in Regenbach, nach Dr. Bunz. Mit einer Lithografie.	96.
4. Die Wappensammlung im ehemal. Ritterstifte Comburg v. AC. Mejer	99.
5. Die Burg von Weinsberg v. H. B. Mit Lithografie	103.
6. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckar-sulm. Von D.-N.-Richter Ganzhorn	111.
7. Ein Reihengrab bei Gundelsheim. Von D.-N.-Richter Ganzhorn	118.

IV. Statistisches und Topografisches.

	Seite.
1. Die Grenzen des Mulachgau's. Von H. Bauer.	120.
2. Hohenlohische Dörfer. (Fortsetzung.) Von Mr.	131.
3. Zur Topografie von Hall. Der Buzzenwolf	137.
4. Ortsbestimmungen. a) Krebsberg u. die Herrn v. Krebsberg, b) Kementhal, c) Diebach d) Burchardswiesen.	142.
5. Zusammenstellung der abgegangenen Orte J. K. L.	148.

V. Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801. Von Oberstudienrath v. Stälin und Hauptmann Bach.	154.
2. Historisch-geografische Karte v. Wrtbrg., von C. F. Baur	158.
3. Corpus doctrinae hohenloicum. Seine Geschichte und Inhalt von Stadtpfarrer Fischer in Dehringen	163.
4. Der Hohenlohische Ofterstreit, von demselben und	164.
Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe	165.
5. Vollständige Beschreibung der gef. Reichspropstei Ellwangen von Seckler und Schneiderhan	165.
6. Geschichte der Oberamtsstadt Backnang nebst Umgebung, v. A. Kiecker	167.

VI. Nachträge und Bemerkungen.

Von H. Bauer.

1. Der Lautenbacher Hof	170.
2. Heimberg und die Herrn v. Heimberg	173.
3. Zum hohenl. Stammbaum	181.
4. Nachtrag zu 1864 Seite 537.	183.

VII. Rechenschaftsbericht.

1. Rechenschaftsbericht	184.
Freundliche Bitte an unsere Leser, den Vorschlag wegen Anfertigung eines Inhaltsverzeichnisses über die sämtlichen bis jetzt erschienenen Jahreshefte zu beachten, S. 186.	
2. Erhaltene Geschenke	187.
3. Abrechnung pro 1863	191.
4. Abrechnung pro 1864	192.

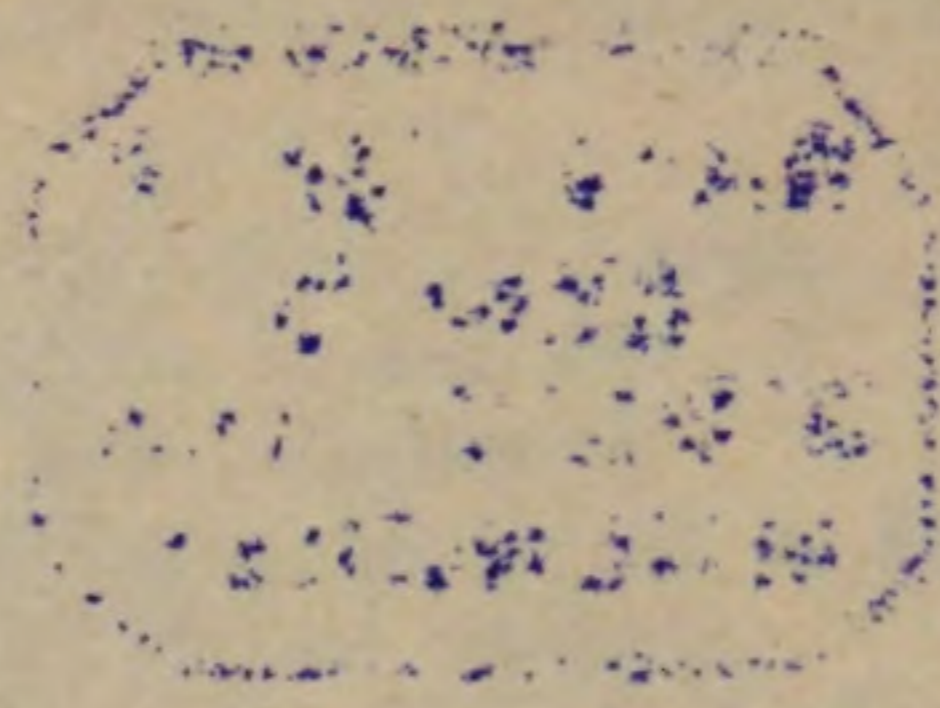
Druckfehler und Berichtigungen.

A. Druckfehler des Heftes VI, 3. 1864.

- S. 432. 3. 18 v. unten l. Waller= statt Wallen.
 " 434. " 9 v. o. l. mit ziemlicher Bestimmtheit
 " 434. " 19 v. o. l. kennen.
 " 485. " 3 v. unten l. Nr. statt Ziffer.
 " 491. " 5 v. u. im statt ein; Schelmenfirnfz, st. Schelmenfirnfz.
 " 494. " 1 u. 2. v. o. l. Dreizehngärten, st. dreiz. Gärten; Hintenhinaus,
 st. hinten hinaus.
 " 495. " 9 v. o. Kalchgrube st. Kelchgr.
 " 498. " 7 u. f. f. v. o. überall Boltz= st. Boltz= und Buzh.
 " 498. " 15 v. u. Reckh st. Reckl.

B. Im Heft VII, 1. 1865 bitten wir zu berichtigen:

- S. 21. 3. 9 v. o. l. Sontheim=
 " 24. " 13 v. o. l. Staatsvertrag.
 " 26. " 9 v. o. hinter 392 füge bei II, 123.
 " 29. " 12 v. u. füge bei: Wenigstens hatte Bischof Otto 1339 bei einem
 Vertrag mit Hrn. Gotfried v. Hohenlohe (Hanselmann II,
 283) unter allen Ansprüchen an denselben sich nur vor-
 behalten, „unserz Gotzhus Anspruch umb Liehental.
 " 31. " 8 v. u. l. Würzburg seinen Plan.
 " 49. " 8 v. u. l. Walk(m)arspach.
 " 53. " 17 v. o. An die Spitze der Zehen zu Jagstheim gehört wohl —
 falsch gelesen oder geschrieben — der Herr Marquart der
 riehe (besser Zehe) von Jagesheim, Zeuge in einer Ur-
 kunde von 1288, 6. Januar, s. Wibel II, 179.
 " 54. " 11 v. o. vrgl. auch D.=A.=Besch. von Gerabronn Seite 155. bei
 Schönbrunn und Hanselm. II. 148.
 " 58. 12 v. o. l. indem
 " 60. 16 v. o. l. Kaiserschenken mit den Staufern.
 " 60. 18 v. o. l. feudum.



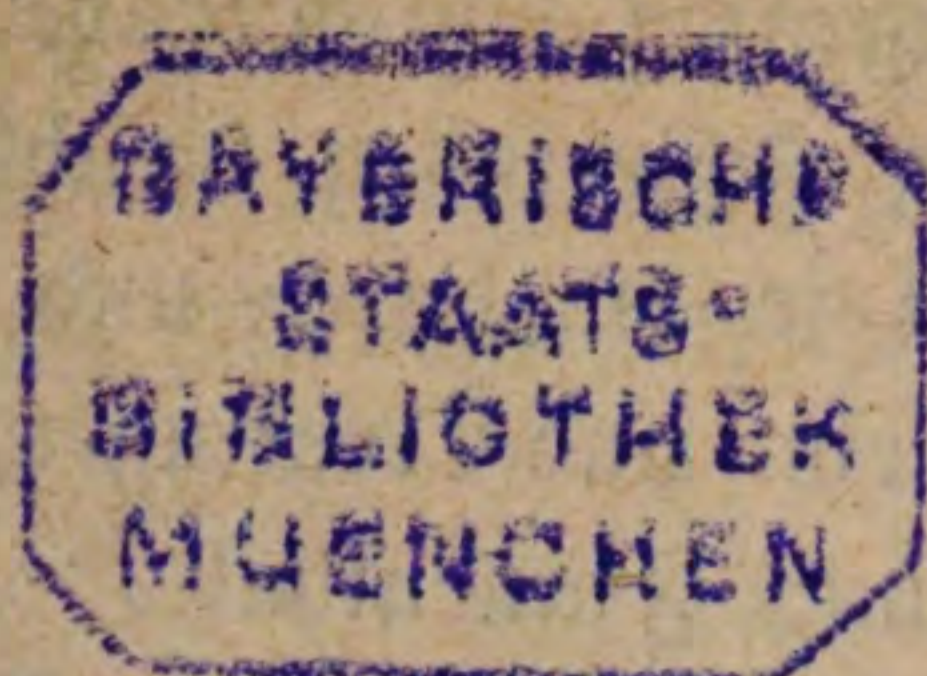
Trichter und Zerschneidungen

I. Trichter des Dites VI & 1864

432	18. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
433	19. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
434	20. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
435	21. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
436	22. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
437	23. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
438	24. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
439	25. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
440	26. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
441	27. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
442	28. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
443	29. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864
444	30. 1. 1864	Trichter des Dites VI & 1864

II. Zerschneidungen des Dites VII & 1865

445	1. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
446	2. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
447	3. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
448	4. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
449	5. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
450	6. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
451	7. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
452	8. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
453	9. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
454	10. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
455	11. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
456	12. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
457	13. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
458	14. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
459	15. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
460	16. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
461	17. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
462	18. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
463	19. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
464	20. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
465	21. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
466	22. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
467	23. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
468	24. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
469	25. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
470	26. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
471	27. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
472	28. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
473	29. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865
474	30. 2. 1865	Zerschneidung des Dites VII & 1865



I.

Abhandlungen und Miscellen.

**Seine Majestät, unser gnädigster Herr und König
Karl I.**

Höchstwelche sich für die Erforschung der Landesgeschichte sowie für die Erhaltung der aus der Vorzeit vorhandenen Denkmale besonders interessiren und daher den Bestrebungen auch des historischen Vereins für's fränkische Württemberg Höchst Ihre volle Anerkennung zollen, geruhten das Protectorat unseres Vereins huldreichst zu übernehmen und haben demselben aus Höchst Ihrer Oberhofkasse einen jährlichen Beitrag vorerst von 50 fl. verwilligt.

Dieses wichtige Ereigniß im Leben des Vereins hat die Jahresversammlung desselben mit Freude und verehrungsvollem Dank vernommen. Anknüpfend aber an diese Mittheilung lag es für den Vereinsvorstand am nächsten, in seinem historischen Vortrage zurückzublicken in die Vergangenheit auf

**die älteren Verbindungen des württemb. Frankens mit dem
Württembergischen Fürstenhause.**

A. Es wurden zuerst die Familienverbindungen ins Auge gefaßt, welche das Wrtb. Fürstenhaus mit unserem Franken geschlossen hat. Da nun die Grafen von Henneberg lange Zeit die mächtig waltenden Bögte und Burggrafen des Bisthums Würzburg gewesen sind, so liegt es nicht allzuweit ab, der Vermählung Graf Eberhards des Greiners mit der Gräfin Elisabeth von Henneberg († 1389.) zu gedenken. Näher gehören unserem

Vereins-Bezirk die Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg Zollerischen Geschlechtes an. Denn unser Vereinsgebiet umfaßt ja die burg- und markgräflich Ansbachischen Oberämter Crailsheim und Creglingen, so wie auch die bairerische Klosterverwaltung Frauenthal.

Graf Eberhard von Württemberg der Milde († 1417) hat sich in zweiter Ehe 1406 vermählt mit der Burggräfin Elisabeth († 1429), Tochter des Burggrafen Johann und seiner Gemahlin Margarethe, einer Tochter des Kaisers Karl IV. Eben dieser Burggraf Johann hat die Stadt, die Burgen und Ämter Crailsheim, Lobenhausen und Flügellau, Werdeck, Gerabronn, Blaufelden, Rosfeld u. s. w. gekauft 1399. Mitkäufer war sein Bruder Burggraf Friedrich, dessen Sohn, der Burg- und Markgraf Albrecht, Achilles genannt, Stadt und Amt Creglingen erkaufte 1448. Seine Tochter Elisabeth, die Schwester des Burg- und Markgrafen Johann, des deutschen Cicero, vermählte sich 1467 mit dem Grafen und Herzog Eberhard II. von Württemberg, dem Sohne Graf Ulrichs; sie starb 1524.

Der ganz besonders unvergeßliche Herzog Christof, † 1568, vermählte sich 1544 mit Anna Marie, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach († 1589) Georgs des Frommen Tochter. Herzog Friedrich Karl, Sohn Herzog Eberhards III., vermählte sich 1682 mit Eleonore Juliane, Markgräfin von Brandenburg-Ansbach, welche die Mutter des Herzogs Karl Alexander; die Großmutter also des „Karl Herzogs“ geworden ist.

Herzog Karl selber vermählte sich 1748 mit Elisabethe Friederike Sofie, Burggräfin von Brandenburg-Baireuth, einziehend in Stuttgart durch das ebendamals neu erbaute, reich decorirte Büchsenthor.

Eine Gemahlin aus dem Hohenloheschen Fürstenhause wählte sich Herzog Eugen von Württemberg, der Sieger von Culm, 1827, die Prinzessin Helene von Hohenlohe-Langenburg, Mutter des kriegsberühmten Herzogs Wilhelm von Württemberg.

Damen des Württb. Fürstenhauses vermählten sich mit fränkischen Herren und zwar:

Die Prinzessin Henriette Luise, Tochter Herzogs Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard a. 1642 mit dem Herrn Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Anspach;

Pr. Sofie Luise, Tochter Herzogs Eberhard III. a. 1671 mit dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth;

Pr. Christiana Charlotte, Tochter Herzogs Friedrich Karl von Wrtb. a. 1709 mit dem Markgrafen Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Anspach.

Besonders zahlreich sind die Vermählungen mit dem Hohenloheschen Fürstenhause:

Gräfin Agnes von Württemberg, † 1305, Tochter des Grafen Ulrich I., war in dritter Ehe die Gemahlin des edlen Herrn Kraft I. von Hohenlohe † 1313.

Gräfin Adelheid von W., † 1342, Tochter Graf Eberhards des Erlauchten, war vermählt mit dem edlen Herrn Kraft II. von Hohenlohe, † 1344.

Herzogin Helene von W., † 1506, Tochter Graf Ulrichs V., Schwester des Herzogs Eberhard II., vermählte sich mit Graf Kraft VI. v. Hohenlohe, u. durch die Gräfin Adelheid, so wie durch die Herzogin Helene stammt die ganze noch blühende (Weikerheimer) Linie der Herren und Grafen, jetzt Fürsten von Hohenlohe ab von Württembergischen Stammmüttern. Herzogin Helene ist durch ihren Sohn Georg I. die Ahnfrau der beiden heutzutage blühenden Familienzweige Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg.

In neueren Zeiten vermählte sich die Herzogl. Württembergische Prinzessin Auguste Sofie von Wrtbg.-Neustadt a. 1709 mit dem Grafen Friedrich Eberhard von Hohenlohe-Langenburg, Stifter der Kirchberger Linie;

Pr. Henriette Charlotte Friederike, Tochter des Herzogs Ludwig Eugen, a. 1796 mit dem Fürsten Karl Josef von Hohenlohe Bartenstein, Stifter der jezigen Bartensteiner und Haldenbergstetter Linien;

Pr. Luise, Tochter des Herzogs Ludwig Eugen, a. 1811 mit Fürst August von Hohenlohe-Dehringen;

Gräfin Marie von Urach, Tochter des Herzogs Heinrich von Württemberg, a. 1821 mit dem Fürsten Karl von Hohenlohe, dem letzten männlichen Sproßen der Kirchberger Linie.

B. Württembergische Linien in Franken.

Von dem schwäbischen Geschlechte der Grafen und Herzoge von Württemberg haben sich ein paar Linien abgezweigt, welche inner-

halb des Bisthums Würzburg, also auf ostfränkischem Boden, ihren Wohnsitz hatten und von da den Namen führten.

Im Jahre 1617 schloß Herzog Johann Friedrich von Wrtbg. mit seinen Brüdern einen Vertrag, wodurch diesen als Apanage gewisse Besitzungen zugewiesen wurden und zwar erhielt Herzog Friedrich Achilles die Aemter Neustadt, Weinsberg und Meckmül; Herzog Julius Friedrich -- Weiltingen sammt Brenz und Herzog Ludwig Friedrich -- Mömpelgard. So bildeten sich drei würtb. Nebenlinien, von welchen die Mömpelgarder ausstarb a. 1723.

Die (erste) Neustadter Linie erlosch wieder mit ihrem kinderlosen Stifter Herzog Friedrich Achilles von Wrtbg., † 1631. Sein Neffe aber Herzog Eberhard III. überließ die obengen. 3 Aemter Neustadt, Weinsberg und Meckmül seinem Bruder Herzog Friedrich, mit dessen 3 Söhnen, und zwar mit Herzog Karl Rudolf † 1742, diese zweite Neustadter Linie wiederum ausstarb, weil der vermählt gewesene Herzog Friedrich August nur überlebende Töchter hinterließ, von welchen die Prinzessin Auguste Sofie, vermählte Gräfin von Hohenlohe-Kirchberg, oben genannt wurde.

Weiltingen, ein Marktflecken mit Schloß an der Wörnitz, wurde vom Herzog Johann Friedrich erworben und seinem Bruder Julius Friedrich überlassen, welcher durch seinen Sohn Sylvius Nimrod Stifter der Öls-Bernstatter Linie, durch seinen Sohn Manfred Stifter der Weiltingenschen Linie geworden ist. Diese endete im Mannsstamme mit Herzog Manfreds Sohn Friedrich Ferdinand † 1705, worauf Weiltingen, Sitz eines Oberamtmanns, mit dem Kammereschreibereigut verbunden wurde und auch später noch würtb. Prinzen zur Residenz diente, namentlich dem Herzog Ludwig Eugen von 1778—1792. Durch den Grenzregulirungsvertrag a. 1810 wurde Weiltingen an Bayern abgetreten.

C. Vom Aufenthalt württembergischer Fürsten in unserem jezt würtb. Franken mögen auch etliche Nachrichten aus älterer Zeit hier Platz finden.

Schon im 12ten und 13ten Jahrhundert sind ohne Zweifel die Grafen von Württemberg nicht selten durch unsern Bezirk gereist, z. B. als Graf Ludwig I. bei Konrad III. in Würzburg a. 1146 im November sich befand; als die Grafen Hartmann und Ludwig II. a. 1209, 1216, 1219 auf Kaisertagen zu Würzburg sich einfanden, oder als Graf Hartmann z. B. 1218, 1227,

1232 bei Kaiser Friedrich II. und König Heinrich zu Wimpfen verweilte.

Zu Heilbronn war Graf Eberhard der Erlauchte v. W. z. B. a. 1301 im December bei König Albrecht;

Graf Eberhard der Milde wohnte 1406 zwei Zusammenkünften der Mitglieder des Marbacher Bundes bei.

In Hall half Graf Ulrich III. a. 1340 im September, in des Kaisers Auftrag, die sogenannte zweite Zwietracht schlichten.

Zu Mergentheim wohnte Graf Eberhard der Milde im Anfang des Jahres 1396 einer Zusammenkunft bei zur Erweiterung des Bundes verschiedener Fürsten, Bischöfe und Städte gegen die Schlegler.

Graf Ulrich V. machte ebenda 1458 im April, ein Bündniß mit dem Burg- und Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach.

Zu Dehringen war derselbe Graf Ulrich V. a. 1440 und 1450 bei Gelegenheit von Bündnissen verschiedener Herrn gegen Straßenräuberei und gegen die Städte; noch einmal 1464 aus Veranlassung einer Richtung mit dem Erzbischof von Mainz. u. s. w. u. s. w.

D. Von Fehden,*) welche zwischen den Grafen von Württemberg und den Herrn oder Städten unseres Bezirks ausgefochten wurden, mögen viele längst vergessen sein. Wir stellen kurz zusammen, was von kriegerischen Ereignissen uns noch bekannt ist.

An der Spitze steht a. 1310 f. ein Kriegszug gegen Graf Eberhard den Erlauchten unter Anführung des Landvogts Conrad von Weinsberg, um die vom Kaiser Heinrich VII. ausgesprochene Reichsacht zu vollziehen. Es waren dabei die Schaaren der Reichsstädte Heilbronn, Wimpfen, Hall u. s. w. thätig und wurde Graf Eberhard ganz aus seinem Lande vertreiben und die Grafschaft als eingezogenes Reichsgut vom Landvogte C. von Weinsberg verwaltet. Erst nach Kaiser Heinrichs frühem Tod 1313 gelang es dem Grafen wieder, sein Land zurückzugewinnen. Bei dem Heere, das Kaiser Karl IV. gegen Graf Eberhard den Greiner führte 1360 wird ein Zuzug von Heilbronner Mannschaft ausdrücklich erwähnt.

*) Nach Stälin III. vernehmlich und von Martens.

Während der Städtekriege kamen die Württemberger manchmal auch in unsere Gegenden, z. B.

1378 im Juli zog Graf Ulrich († 1388) durchs Heilbronner Gebiet und brannte Wimpfen im Thal nieder. Im Kampfe mit dem Löwenbund, welchem die Würtb. Grafen beigetreten waren, wurde Heilbronn um 4000 fl. beschädigt.

1395 lag Eberhard der Greiner gegen die Adelsgesellschaft der Schlegler im Felde, im Bunde mit den Reichsstädten; nur Heilbronn scheint sich in unserer Gegend nicht angeschlossen zu haben und klagte nachher um 2000 fl. geschädigt worden zu sein, vielleicht durch die Abbrennung des Dorfes Neckargartach. Graf Eberhard zog gegen die Schlegler am Kocher und an der Jagst und zwar wurden namentlich Sindringen und Neufels, sammt Umgebungen, angegriffen und beschädigt.

An dem Kampfe des Bischofs v. Würzburg und des Burggrafen Johann von Nürnberg (seines Schwiegervaters) a. 1407 gegen die Reichsstadt Rotenburg a/T. betheiligte sich auch Graf Eberhard, obwohl mit ihr ein Genosse des Marbacher Bundes. Die eroberten Burgen wurden auf Befehl König Ruprechts dem Grafen Eberhard und dem Erzbischof zu Mainz übergeben, um dieselben zu schleifen; darunter Gamesfeld, Lichtel, Seldeneck u. s. w. a. 1408.

1450 vergalt Graf Ulrich einen Einfall der Heilbronner mit einer Belagerung der Stadt im Juni; ihr Gebiet wurde gänzlich verwüstet, der befestigte Kirchhof zu Flein erobert. Streifparthien kamen dabei auch auf den Mainhardter Wald. Die Belagerer hatten „viele große Büchsen“ verwendet.

Graf Ulrich v. Würtbg. hatte 1453 den Grafen Ulrich und Conrad v. Helfenberg die Stadt und Burg Beilstein zu einem Leihgeding eingeräumt, diese gestatteten aber, für ein Anlehen von 200 fl. und ein Viertel der Beute, dem Eberhard v. Neipperg die Deffnung der Burg zur Unterstützung seiner Straßenräubereien. Darüber ließ Graf Ulrich Beilstein wieder besetzen und Graf Ulrich von Helfenstein kam in des Reiches Acht, worauf er flüchtete nach Widdern zu Philipp v. Heinriet, einem abgesagten Feind Württembergs, wegen Ankaufs der Heinrieter Burg Helfenberg. Die Ganerben von Widdern beschädigten auf alle Weise nicht bloß die Würtemb. sondern auch die Hohenloheschen und Ansbachischen

Besitzungen und Unterthanen. Pfalzgraf Friedrich, welchem zu Widdern das Deffnungsrecht zustand, und der einen Berlichingenschen Antheil 1454 gekauft hatte, nahm sich der Ganerben dort vermittelnd an, weil aber Philipp v. Heiriet neue Verletzungen verübte, und namentlich dem Markgrafen Albrecht und dem Grafen Ulrich, als sie 1458 zu einem Tag nach Mergentheim wollten, auflauerte und einen Knecht gefangen nahm, so zogen die beiden genannten Fürsten im Juni 1458 mit großer Macht (2—3000 Pferden und 6000 Fußgängern) vor Widdern, wo die Ganerben flohen und nun das Schloß geschleift, die Stadt niedergebrannt wurde. Der Pfalzgraf hatte bereits seine Kriegsmacht gesammelt, um Widdern zu entsetzen, und so trafen die Württemberger auf ihrem Heimzug wahrscheinlich in der Nähe von Weinsberg mit den Pfalzgräflichen zusammen. Nur ein Bach (die Sulm) trennten sie, die Vorreiter kamen schon ins Handgemeng und die Württemberger beeilten sich (bei so großer Hitze, am 1. Juli, daß manche in ihren Rüstungen erstickten) eine Wagenburg zu bilden. Weil aber der Pfalzgraf dem Grafen von Württemberg noch keinen Absagebrief zugeschickt hatte, so unterließ er doch den Angriff.

Graf Ulrich war mit dem Pfalzgrafen Friedrich schon länger zerfallen wegen des Heirathguts seiner (dritten) Gemahlin und a. 1458 kam auch noch der Reichskrieg gegen Pfalz und Baiern zum Ausbruch, bis 1463. Am 29. Febr. 1460 schickte Graf Ulrich dem Pfalzgrafen einen Absagebrief und sammelte seine Streitkräfte an der pfälzischen Grenze. Es wurde zuerst das Kloster Maulbronn gebandschazt und sodann Weinsberg (damals pfälzisch) angegriffen, jedoch (mit Beihilfe der Heilbronner) so gut vertheidigt, daß (namentlich durch unerwartetes Feuern aus einem Hinterhalt der Städter) die Württemberger 63 Tode verloren, darunter mehrere Ritter. Die Pfalzgräflichen gingen nun gegen Laufen vor, um eine „Fischwog“ abzugraben, auf dem Rückweg aber stellte sich ihnen die Würtb. Reiterei entgegen, die ungefähr 600 Pferde stark bei Beilstein gestanden war. Etwa die Hälfte davon griff an, den 30. April, zwischen Helfenberg und Wüstenhausen, und schon glaubten die Pfälzer gesiegt zu haben, als auch die andere Hälfte der Württemberger aus ihrem Hinterhalt hervorbrach, worauf ein Theil der Pfälzischen floh, der Rest eine völlige Niederlage erlitt und zahlreiche Gefangene (nament-

lich auch Edelleute und selbst den Hauptanführer Luz Schott, Amtmann zu Weinsberg) verlor.

Im Juni 1460 zog Graf Ulrich vor Heilbronn, um die Stadt für ihre Verbindung mit dem Pfalzgrafen zu züchtigen, aber nach 2 Tagen schon hob ein gütlicher Vergleich die Belagerung auf, den 30. Juni.

Im Jahr 1486 brach eine Fehde aus zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Herrn von Stetten, wobei die äußere Burg Kocherstetten durch Ueberfall erobert, die innere aber tapfer vertheidigt wurde. Beide Theile fanden Unterstützung und Graf Eberhard v. Würtb. der ältere schickte den Hohenlohern Reiterei und Fußvolk zu Hilfe; doch wurde der Streit durch Vertrag geschlichtet.

Besonders bedeutungsvoll für unsere Gegend wurde der Bayerische Erbfolgekrieg 1503 ff. Pfalzgraf Ruprecht, der Schwiegersohn des verstorbenen Herzogs Georg von Baiern-Landshut, wollte den rechtmäßigen Mit-Erben Herzog Albrecht von Bayern-München ganz verdrängen und darüber kam Kurfürst Philipp von der Pfalz in die Acht, zu deren Vollstreckung namentlich Herzog Ulrich von Würtb. ein großes Heer zusammenbrachte, ungefähr 1500 Reiter und 20,000 Fußgänger. Damit eroberte er zuerst Maulbronn und Besigheim a. 1504, sodann Stadt und Burg Löwenstein, Neustadt an der Linde nach kurzer Beschießung; die Stadt Weinsberg, aus welcher c. 40 Mann bei Wegtreibung einer Viehherde erschossen wurden, ergab sich nach wenigen Tagen, die Burg aber mußte bis in die dritte Woche beschossen werden und hatte großen Schaden gelitten. (Die Stadt Hall ließ dazu ihre „große Büchse“, welche aber beim dritten Schusse zersprang.) Zuletzt wurde auch Meckmül, dessen Besatzung vergeblich es versucht hatte Weinsberg zu entsetzen, nach sechstägiger Einschließung und Beschießung erobert, Widbern ergab sich ohne Widerstand. Die förmliche Abtretung auch von Seiten des Pfalzgrafen geschah 1512.

Im Krieg des schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich a. 1519 kam das feindliche Heer über Marbach nach Laufen, Ilzfeld, Auenstein den 9. Mai und rückte weiter nach Neckarsulm, von wo aus Weinsberg am 11. Mai angegriffen und am 12. Mai übergeben wurde, obwohl der Amtmann Sebastian von Nippenburg hinlängliche Besatzung hatte. Zu Meckmül hatte sich der

Umtmann Göz von Berlichingen wohl vertheidigen mögen, es fehlte aber an Nahrungsmitteln und Schießbedarf, weshalb er nach kurzem Widerstandt beim ersten ernstlichen Angriff, sich gleichfalls ergeben mußte. *)

Württemberg's Wiedereroberung durch Herzog Ulrich a. 1534 geschah von derselben Seite her. Aus dem Odenwald her kam

*) Es ist eine gemeine Annahme, Göz v. Berlichingen habe sich in Meckmül „standhaft gewehrt“, wie z. B. von Martens sagt: Kriegerische Ereignisse in Würtbg. S. 171. Sehen wir aber seine Selbstbiografie an (Jahresheft 1858 S. 410) so sagt er selber von einer Vertheidigung gar nichts. Er schreibt nur: „Ich möchte auch wohl sagen, ich hätte mich länger in der Mausfalle zu Möckmühl gewehrt, denn kein einzig Haus im Land für eins; aber die 3 Meuter Weinsberg, Neustadt und Meckmül, mit welchen ich ernstlich gehandelt hatte, 2 oder 3 Wochen, fielen von ihrem Landesherrn auch ab und nun zogen die Bündischen vor Möckmül und in die Stadt hinein, wie dann die Stadt auch wider mich war, und forderten das Schloß, darinn ich war, auf und verhandelten lange mit mir daß ich das Haus solle aufgeben. . . . Und war darauf die Sache dahin gethedigt, daß sie mich und die Meinigen bei mir mit Hab und Gut, Gewehr und Pferden frei wollen abziehen lassen.“

Sie hatten auch das Geschütz schon zum Theil hinaufgebracht zu der Kirche bei dem Schloß gleich fürs Thor, die man die Dechanei genannt hat. Wir waren dieser Behandlung sehr zufrieden, denn es war kein Mehl und keine Frucht mehr im Schloß, ganz wenig abgerechnet, und kein Wasser und wenig Wein, womit man auch die Pferde tränken mußte, nur etliche den Stadtbürgern genommene Schafe waren da und wir hatten auch keine Kugel mehr zu schießen, außer was ich aus den Fenstern, Thürangeln, Zinn und was es war zu wegen gebracht hatte, daß ich dennoch wieder zu einem Anlauf gerüstet war.“

In dem allem deutet auch keine Silbe auf eine Vertheidigung hin, als etwa im letzten Satz die Worte „mehr“ und „wieder.“ Von einer irgendwie bedeutenden Vertheidigung kann also gewiß keine Rede gewesen sein. Den ganzen Vorgang macht wohl der Bericht eines Herrn Wolf v. Schomburg klar, welcher in der Prachtausgabe der Selbstbiografie des Göz v. Berlichg. S. 208 Nr. 92 zu lesen ist. „Als sich die Stadt Meckmül dem Bund ergeben und das Schloß nicht, ist Schloß und Stadt wider einander gewest und (haben) etliche Tage zusammen (d. h. wider einander) geschossen“ offenbar die Bündischen in der Stadt. Denn der bündische Hauptmann fährt fort: Nachdem ich aber etliche Sprach mit Gözen gehalten und er das Schloß nicht geben wollen, hat mir der Bund 1000 Knechte zu Hilfe geschickt und etliche Büchsen, mit denen ich das Schloß belagert. Als es aber Göz gesehen (wie er selber sagt — die Errichtung einer Batterie, ehe es noch zum Kanoniren gekommen war,) und sich nicht getraut, das Schloß vorzuenthalten, ist er in der Nacht hinten zum Schloß hinausgekommen u. s. w.

das Hessisch-würtemb. Heer das Schefflenzthal herunter und die Städte Neckmül und Neuenstadt sowie Weinsberg unterwarfen sich nach kurzer Weigerung und öffneten ihre Thore. Am 10. Mai lagerte das Heer bei Neckarsulm und zog am 12. den Neckar weiter hinauf, Heilbronn umgehend, weil es den Durchzug verweigerte. Unbekannt ist die Entscheidungsschlacht bei Laufen, jedoch jenseits des Neckars.

Ins Deutschordensgebiet am Neckar kamen würtemb. Truppen a. 1552. Der Deutschmeister Wolfgang Schuzbar machte Ansprüche auf die Propstei Ellwangen und besetzte dieselbe mit gewaffneter Hand am 4. December 1552. Herzog Christof aber, als Schirmvogt zu Hilfe gerufen, bot seine Mannschaft auf und besetzte Ellwangen, zugleich aber auch (19. Dec.) Neckarsulm, Gundelsheim und Horneck nebst den dazu gehörigen Ortschaften, ohne Widerstand zu erfahren. Zur Sicherung des Kriegskostenersatzes blieb auch diese Eroberung besetzt, bis 25. März 1553 ein Vergleich zu Stande kam.

Zur Zeit Herzogs Ludwig versuchte es Graf Ludwig v. Löwenstein sich von der lästigen würtemb. Oberlehensherrschaft frei zu machen, wollte die Formula Concordia nicht auch annehmen u. dgl. Um so gerner ließ der Herzog allerlei Klagen der Unterthanen über Bedrückungen des Grafen sein Gehör und ließ eine Executionsarmee von 250 Mann einmarschiren 1579, welche Stadt und Schloß Löwenstein besetzte. Die Collision stieg so sehr, daß Herzog Ludwig die ganze Grafschaft als verwirktes Lehen einziehen wollte.

Im Beginn des dreißigjährigen Kriegs hatte sich die Stadt Heilbronn 1622 eine Compagnie Württemberger als Besatzung erbeten und vorher schon waren die Aemter Weinsberg und Neckmül-Neustadt mit 200 Mann Landesauswahl besetzt worden. Wie gefährlich später die Württemb. Verhältnisse sich gestalteten, ist bekannt, so daß der Kaiser sogar die eben gen. Aemter ganz verschenkte.

In den Kriegen des deutschen Reichs gegen die Franzosen, namentlich unter Ludwig XIV., war die Neckargegend sehr oft der Kriegsschauplatz und befanden sich da auch Württemberger bei den kaiserlichen Herren. Wir heben bloß hervor, daß 1674 im Frühjahr Herzog Eberhard, in Folge einer Aufforderung des Kaisers,

die Reichsstadt Heilbronn mit seiner geworbenen Mannschaft besetzte und daß 1734 Herzog Karl Alexander v. Würtbg. als Befehlshaber des kaiserlichen Heers sein Hauptquartier in Heilbronn hatte, seit October.

In unserem Jahrhundert ermächtigte Kaiser Napoleon I. Bayern, Württemberg und Baden durch den Tagsbefehl aus Schönbrunn v. 19. Dec. 1805 — die in und an ihren Landen gelegenen Güter der Reichsritterschaft in Besitz zu nehmen. In Folge davon besetzte eine würtb. Militär-Abtheilung auch das Hohenlohesche Dorf Unterheimbach, weil da einzelne Bestandtheile des Ritterguts Maienfels sich befanden. Dagegen protestirte eine kleine Abtheilung hohenlohescher Miliz und es kam zu Schüssen, welche einen hohenl. Soldaten niederstreckten. — Die einzige mir bekannte Fehde zwischen Württemberg und Hohenlohe!

Im Jahr 1809 überließ Napoleon dem König v. Württemberg u. a. auch das kaiserl. Oesterreichische Hochmeisterthum Mergentheim; am 30. April ließ sich der neue Landesherr huldigen. Namentlich aus Veranlassung der Rekrutenaushebung brachen in den Dorfschaften gewaltsame Unruhen aus und die empörten Bauern verjagten die kleine würtb. Militärmacht und beherrschten die Stadt. Weil damals aber die Kriegsmacht des Staats in Oberschwaben den Borarlbergern gegenüberstand, so konnten fast nur schnell ausgehobene Veteranen gegen Mergentheim geführt werden. Die Bauern wagten jedoch keinen eigentlichen Widerstand und nach wenigen gewechselten Schüssen wurde die Stadt sammt ihrer Umgebung wiederum besetzt am 29. Juni. Das Deutschordens- Zeughaus mit seinen 6 Kanonen u. s. w. war vorher schon -- am 6. Mai — geleert worden.

Von den Fehden und Kriegen wenden wir uns zu den

E. u. F) Erwerbungen von Rechten und Besitzungen, welche die Grafen, die Herzoge und Könige v. Württemberg in unserem Vereinsgebiet allmählich gemacht haben.

Von der ursprünglichen Grafschaft Württemberg aus gab es in älterer Zeit nicht viele Gelegenheit in Ostfranken auch sich auszubreiten, weil da eine Reihe von Herrschaften die Grenzgebiete besaß, welche selbst geneigter waren festzuhalten und zu erwerben, als irgend etwas aufzugeben oder gar zu verschleudern; so die

Pfalzgrafen, die Herren und Grafen von Hohenlohe, die Schenken von Limburg und die Reichsstädte Hall und Heilbronn.

Die erste und beste Handhabe Erwerbungen zu machen, schien E) die Niederschwäbische Landvogtei zu bieten, weshalb wir von dieser etwas eingehender handeln wollen. *)

Die Hohenstaufen waren zugleich Herzoge von Schwaben und — soweit dazu noch Raum war neben den Bischöfen von Würzburg — Herzoge in Ostfranken gewesen. Mit ihrem Aussterben zerfiel auch dieses letzte Band des Zusammenhalts in den genannten 2 Reichsprovinzen. König Rudolf versuchte deshalb eine neue Concentration, indem er die Oberleitung der Justiz, Administration und Finanzen im gesammten dortigen Reichsgebiete durch Landvögte besorgen ließ und zwar wurden solche Landvögte als königliche Beamte aufgestellt für Oberschwaben, Niederschwaben, Elsaß, die Gegend von Augsburg und für Franken.

Die ersten Landvögte waren — in Schwaben König Rudolfs Schwager Graf Albrecht von Hohenberg, 1274—1287; für Franken Herr Kraft v. Hohenlohe 1278, Herr Gotfried v. Hohenlohe 1280. Nun gehörten aber die ostfränkischen Städte Hall u. Heilbronn bald nachher entschieden zur Landvogtei Niederschwaben und drängt sich deshalb die Frage auf, wie das so gekommen?

Für Hall ist eine alte nähere Verbindung mit Schwaben, d. h. mit den Hohenstaufenschen Stammbesitzungen wohl erklärbar. Für Kromburg und Dehringer scheint schon im 12. Jahrhundert ein gemeinschaftlicher Vogt mit Lorch aufgestellt gewesen zu sein, Friedrich von Bielriet, und während die Hohenstf. Besitzungen jenseits der Jagst ihren Verwaltungsmittelpunkt in Rotenburg ob der Tauber hatten, stand Hall mit seiner Umgebung unter der Verwaltung der Schenken von Limburg, welche zugleich Burgmannen auf dem Hohenstaufen gewesen sind, deren Verwaltungsbezirk ohne Zweifel bis in jene Gegend sich ausdehnte, wie sie denn auch ihre Erwerbungen fast ausschließlich nach jener Richtung hin gemacht haben; vergl. den späteren Umfang der Grafschaft Limburg!

Heilbronn seinerseits stand durch seine Lage am Neckar im lebendigsten Verkehr mit den oberen Neckargegenden und nament-

*) Nach Stälin III.

lich mit den Reichsstädten Weil, Eßlingen u. s. w., hatte von dort her am leichtesten Hilfe zu hoffen u. dgl. m. Kein Wunder also, wenn Hall und Heilbronn durch ihre historischen Bezüge und natürlichen Verhältnisse veranlaßt waren, am liebsten mit den Reichsgebieten und namentlich also mit den Reichsstädten des angrenzenden Niederschwabens in Verbindung zu bleiben. So erklärt sich, wie schon ein Schriftsteller im Anfang des 13. Jahrhunderts Hall bezeichnen konnte in Suevia, durch seine politischen Verhältnisse nemlich in Schwaben, nicht aber geographisch oder ethnographisch.

Offenbar lebte auch die Einsicht, daß Hall und Heilbronn zu Franken gehören, noch lange fort, denn eben dieser Landstrich war anfänglich der Landvogtei Franken zugetheilt, indem die oben genannten Hohenloheschen Landvögte handelnd auftraten in Urkunden, welche das Stift Wimpfen, (wo der Hohenlohesche Vasall Zürich von Stetten Stellvertreter des Landvogts gewesen ist,) das Kloster Seligenthal und Hall in seinen Verhältnissen zu den Schenken von Limburg betreffen (vgl. Stälin 3, 44. not. und Hanselmann 2, 120 ff. und 122.) Es wurde damals auch eine Streitsache zwischen den Schenken Conrad u. Limburg, Bielriet betreffend, vor dem Landvogte Kraft von Hohenlohe in *judicio regio* zu Wimpfen behandelt. Noch ums Jahr 1323 (Stälin 3, 164. not. 3.) heißt Graf Eberhard v. Würtbrg. *Sueviae et Franconiae superioris advocatus* und Graf Ulrich v. W. nennt sich 1334 Landvogt zu Schwaben und bei dem Räder Reg. boic. 7, 77. (Noch viel später a. 1430, nennt sich Pfalzgraf Ludwig Fürseher der Lande des Rheins, zu Schwaben und des fränkischen Rechtes, Stälin 3, 435.)

Die gesammte Landvogtei Niederschwaben (d. h. disseits der schwäbischen Alb) zerfiel wieder in die obere (Mottweil, Neutlingen Eßlingen, Gmünd, Weil) und untere L.-Vogtei (Heilbronn, Weinsberg, Wimpfen, Hall.) Offenbar ist diese Abtheilung nach den Grenzen des schwäbischen und fränkischen Rechtes gemacht; zwar ist auch Weil die Stadt ursprünglich rheinfränkisch gewesen, zum Bisthum Speier gehörig, gleichwie Wimpfen zum Bisthum Worms, sie ist aber ganz schwäbisch geworden. Die Landvogtei Franken umfaßt späterhin die Reichsbesitzungen um Rotenburg und Nürnberg.

Das Amt eines Landvogts war natürlich mit Einkünften dotirt und namentlich der Gerichtsstab mit einem Antheil an den

Strafgeldern, die Besetzung der Schultheißen- oder Ammanämter in den Reichsorten, die Erhebung der Reichssteuern, das Einziehen von allerlei Gülden, Renten, Gebühren u. dgl. gab Gelegenheit sich zu bereichern und die Gerichtshoheit konnte leichtlich zu einer Landeshoheit angespannt werden, gab eine Handhabe die Vogteiuntergebenen zu wirklichen Unterthanen zu machen.

Etwas dergleichen versuchte auch wirklich Graf Eberhard von Würtbg., der Erlauchte, welchem (nachdem Kaiser Adolfs Landvogt in Niederschwaben — Heinrich von Tsenburg, bei Göllheim gefallen war 1298) König Albrecht die gesammte Landvogtei Niederschwaben übertrug. Graf Eberhard aber, der schon 1293 dem Kaiser Adolf den Beitritt zu seinem (Eßlinger) Landfrieden verweigert hatte, war nicht der Mann ruhig zu sitzen und das gleichmäßige Bestreben sich in Schwaben immer weiter auszubreiten, brachte den Grafen mit König Albrecht in Conflict. Mancherlei Klagen wurden gegen den Grafen erhoben über den Mißbrauch seiner Landvogtei und vor das königl. Gericht geladen 1305, Sept. erschien Graf Eberhard nicht, worauf den Klägern Anleit und Nutzgewähr zugesprochen und Acht ausgesprochen wurde über den Grafen und seine Helfer. Mit Waffengewalt vermochte aber König Albrecht nichts auszurichten und vertrug sich wieder mit dem Grafen 1306, der jedoch von seinen Reichspflegämtern Rechnung thun mußte, während die Rechtsprüche von 1305 sollten ab sein. Weil aber Hr. Conrad v. Weinsberg schon im Januar u. April 1308 als Landvogt erscheint, so muß wohl die untere Vogtei in Niederschwaben, ebendamals am wahrscheinlichsten, dem Grafen Eberhard v. Wrtbg. bleibend abgenommen worden sein. C. von Weinsberg heißt noch 1313 *judex provincialis per Sueviam* (könnte allem nach recht wohl auch *per Franconiam superiorem* heißen) und neben ihm war auch Engelhard von Weinsberg mit derselben Würde betraut. Es waren damals die Herrn v. Weinsberg entschieden die mächtigsten Herren in unserem schwäbisch-fränkischen Grenzgebiete und gewöhnlich den Kaisern näher verbunden. Mit Kaiser Heinrich VII. zerfiel Graf Eberhard von Wrtbg. aus verschiedenen Ursachen bald und es wurden dem Kaiser viel Klagen vorgebracht über seine Tyrannei in Schwaben. Vorgeladen auf einen Reichstag zu Speier erschien der Graf mit großer Machtentfaltung und schied trotzig, weßwegen ihm der Kaiser auch die

obere Vogtei in Niederschwaben abnahm und an Luther von Isenburg übertrug. Immer lauter wurden die Klagen über des Grafen Eberhard Bedrückungen, so daß Heinrich VII. namentlich die Rathmannen der Städte Ulm, Eßlingen, Heilbronn, Wimpfen u. a. zu sich berief nach Speier, September 1310, und ihnen befahl, die gesammte wehrbare Mannschaft, wie einen Mann, gegen den Grafen ausziehen zu lassen, unter Führung des Landvogts Conrad von Weinsberg. Zahlreiche edle Herren schlossen sich an die Reichsstädte an und fast das ganze Württemberger Land wurde erobert, das Graf Eberhard erst nach Kaiser Heinrichs Tod 1313 wieder zu gewinnen vermochte, hauptsächlich 1315.

Nach der zwiespältigen Königswahl 1314 stellte sich Graf Eberhard v. Wrtbg. auf die Seite Herzog Friedrichs von Oestreich, welcher wahrscheinlich die Landvogteien wiederum eingehen lassen wollte, um ein habzburgisches Herzogthum Schwaben zu stiften. Zu Königs Ludwig des Baiern Parthei hielt sich der Landvogt Conrad v. Weinsberg, trat aber um 1320 auf die österreichische Seite über, während Graf Eberhard v. Wrtbg. 1323 zu König Ludwig übergieng und sofort von diesem, an des Weinsbergers Stelle, die Landvogtei in Schwaben und Oberfranken (s. oben — d. h. die untere und obere L.-Vogtei Niederschwaben) erhielt.

Graf Eberhard der Erlauchte starb 1325, sein Sohn Graf Ulrich III. aber behielt die Landvogtei „in Schwaben und beim Neckar“, wozu damals auch Mosbach und Sinsheim gehörte. Im Jahr 1330 wurde dem Grafen die Landvogtei als ein Unterpfand auf Lebenszeit zugesichert; er soll alle Gefälle der Vogtei und selbst von den kaiserlichen Kammergefällen die Hälfte beziehen und was dann noch abgeht (an der Verzinsung der Pfandsomme), soll der Kaiser aus seiner Hälfte der Kammergefälle ersetzen u. s. w.— Wie es kommt, daß (16. Merz) 1335 Graf Rudolf von Hohenberg einmal Landvogt zu Elsaß und Niederschwaben heißt, wissen wir nicht; denn im Wesentlichen behielt Graf Ulrich seine Landvogtei bis zum Tod 1344 und es folgten ihm sofort seine Söhne Graf Eberhard der Greiner und Graf Ulrich, welchen auch Kaiser Karl IV. (1347—78) ihr Amt und Pfand beließ, — nebst 70,000 fl. (der Preis ihres Uebertritts zu seiner Parthei.) Doch währte diese Freundschaft nicht allzulange. Karl IV. selber wurde mit der Politik Graf Eberhards (Bündniß mit den österreichischen Herzogen

u. dgl.) unzufrieden und immer mehr häuften sich die Klagen der Reichsstädte über Gelderpressungen und andere Bedrückungen. Um so eher ließ sich der Kaiser herbei 1359 den Städten die Auslösung der Landvogtei u. s. w. mit ihrem eigenen Gelde zu gestatten und versprach ihnen die Vogtei selber und ihre Zubehörden, die Steuern und Gefälle, nicht mehr zu verpfänden. Zugleich schloß der Kaiser mit 29 schwäbischen Städten und Andern einen Landfrieden.

Die Klagen gegen die Grafen v. Würtbg. dauerten fort und wurden immer dringender: „sie setzen ungerechte Zölle an, erschweren den Handelsverkehr überhaupt, erlauben sich Erpressungen und geben Raubrittern Zuflucht u. s. w.“

Der Kaiser lud nun die Würtb. Grafen vor einen Reichstag zu Nürnberg 1360, wo namentlich auch verlangt wurde, daß sie etliche Städte für angethanes Unrecht entschädigen u. a. mehr. Graf Eberhard blieb trozig und es wurde deshalb der Krieg gegen ihn beschlossen, aber bald, nach dreitägiger Belagerung Schorndorfs — ein leidlicher Frieden geschlossen. Die Grafen behielten ihre Herrschaften, Güter und Freiheiten, nur etliche Pfandschaften — d. h. eben die ausgelöste Landvogtei Niederschwaben mit ihren Zubehörden, ausgenommen.

Zu Landvögten bestellte nun Kaiser Karl 1) seinen geheimen Rath Rudolf von Homburg, 1360 ff. 2) den Pfalzgrafen Rudolf den älteren 1366; 3) den Erzbischof Gerlach von Mainz, 1366—† 1371.

Nun, im Mai 1371, erscheint wieder Graf Eberhard v. Würtbg. als Landvogt in Niederschwaben und 1374 schrieb Karl IV. der Stadt Hall, daß er ihn bei der Vogtei behalten wolle und also der Stadt neu gebiete, ihm treu und gewärtig zu sein. Es war jedoch der Graf selber den Städten seit länger schon gram (weil sie nach dem im Wildbad erlittenen Ueberfall der Martinsvögel nicht mit rechtem Eifer zu Handhabung des Landfriedens mitgeholfen hatten, namentlich zur Belagerung von Neu-Eberstein) und eine Zeit lang begünstigte ihn der Kaiser mit Pfandschaften u. dgl. m. auf Kosten der Städte, welche darum ihren Landvogt bekriegten und selbst des Kaisers Acht sich nicht anfechten ließen.

Nach dem glänzenden Siege bei Neutlingen aber, 1377, in Hoffnung seine Anerkennung desto leichter zu erreichen, hob König

Wenzel die Acht wieder auf und stellte den Städten einen vollkommenen Sühnebrief aus, bestätigte ihre Gewohnheiten und Rechte, erlaubte ihnen dieselben mit gewaffneter Hand zu vertheidigen, versprach sie nimmer zu verpfänden und gab noch den Städten der oberen Landvogtei von Niederschwaben eine Verschreibung, daß sie nie mehr in der Grafen v. Würtb. und Krafts v. Hohenlohe (war der etwa Stellvertreter oder Untervogt der Württemberger gewesen?) Landvogtei oder Pflage kommen sollen; dt. Rotenburg a. T. 31. Mai 1377. Ein heftiger Kampf dauerte zwischen den Städten und den Würtb. Grafen weiter fort, während dessen eben Graf Ulrich (s. oben) im Juli 1378 verwüstend bis Wimpfen vordrang. Im August 1378 aber brachte der Kaiser selbst zwischen Graf Eberhard und den Städten eine Richtigung zu Stand, wobei der Graf die gesammte Landvogtei in Niederschwaben aufgeben mußte; dießmal wirklich für immer.

Es wurde nun Herzog Friedrich (u. Stefan) v. Oestreich auch zum Landvogte für Niederschwaben aufgestellt, nach seines Vaters Tod aber 1378 (29. Nov.) verschrieb König Wenzel dem Herzog Leopold v. Oesterreich (seinem früheren Versprechen zuwider) die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben und in Augsburg als Pfand für 40,000 Goldgulden. Diese Summe zeigt, daß die Vogtei, obgleich viele Rechte und Einkünfte allmählig waren verpfändet oder verschleudert worden, immer noch einen ansehnlichen materiellen Werth hatte und daß ihr Verlust für die Württemberger Herrn kein unbedeutender gewesen ist, zumal weil sie ebendamit die in späterer Zeit noch bessere Gelegenheit verloren, die Vogtei zuletzt in Landesherrlichkeit zu verwandeln.

Dieses Ziel wurde auf ganz anderen Wegen, erst im 19ten Jahrhundert erreicht, gewiß aber hat ganz besonders die niederschwäbische Vogtei den Grafen von Würtb. einen großen Theil namentlich der Geldmittel verschafft, vermittelst deren sie ihr Stammgebiet unaufhörlich erweiterten. Mit Recht steht also die Landvogtei in unserer Darstellung an der Spitze.

Der Vollständigkeit wegen bemerken wir noch, daß auch dem Herzog Rupold v. Oesterreich die Landvogtei wieder abgenommen wurde, 1385; seitdem blieb sie beim Reiche und es wurden als Landvögte bestellt: Wilhelm Frauenberger vom Hage, 1385—86; Landgraf Sigbost von Leuchtenberg 1388; Borziwoi v. Swinar

1392; Herzog Stefan in Baiern 1395; Graf Friedrich von Dettingen 1395. König Ruprecht stellte den Ritter Eberhard von Hirschhorn auf, König Sigmund den Truchseß Johann v. Waldburg — pfandweise 1415. Zu dieser Zeit war die Vogtei von Ober- und Niederschwaben verbunden; Niederschwaben verschwindet aber. Es mochten die Objecte der Landvogtei allmählig verschwunden sein, namentlich durch Verkauf oder Verpfändung der Stadtämter und städtischen Steuern u. s. w. So behielten denn die Truchseße zuletzt die Landvogtei Oberschwabens als Reichspfand und der Befehl Kaiser Friedrichs 1462, sie durch Graf Ulrich v. Würtbg. auslösen zu lassen, kam nicht zur Ausführung; Oesterreich selber löste die oberschwäbische Landvogtei a. 1486 ein.

Neben der Landvogtei nennen wir die Schirmrechte, die Klostervogteien, welche späterhin zu wirklicher Landeshoheit über die klösterl. Besitzungen und zur Secularisation derselben geführt haben.

Hierher gehört namentlich das Kloster Murrhard, welches a. 1365 und wiederholt 1389 die Schirmvogtei dem Grafen Eberhard v. Würtbg. übertrug, unter Protestation der bisherigen Schirmvögte, der Grafen von Löwenstein, welche aber allmählig abgefunden wurden — bis 1395. Die Vogtei u. Schirmherrschaft über die Stadt Murrhardt wurde von der Bürgerschaft selbst dem Grafen Eberhard a. 1388 übertragen.

Von andern Klostervogteien nennen wir noch die von Backnang (mit Besitzungen zu Beilstein und Gruppenbach und in den fränkischen Oberämtern Gerabronn und Dehringen), gewonnen um 1300; die von Hirsau (mit Besitzungen in den Oberämtern Heilbronn und Neckarsulm), erworben 1308; die von Oberstenfeld, gekauft 1357, und die von Lichtenstern, (mit Obereisesheim und Waldbach, Dimbach) erobert 1504.

F. Ihren Grundbesitz suchten die Württemberger Grafen nach allen Seiten hin auszudehnen, natürlich — so weit es möglich war — am liebsten im geschlossenen Zusammenhang mit der Grafschaft, aber doch ohne irgend eine mögliche Erwerbung von der Hand zu weisen. Die älteste uns bekannte würtb. Erwerbung innerhalb des würzburger Bisthums und also auch unserer Vereinsgrenze scheint ein Gut in Ilfeld zu sein. Kaiser Heinrich IV. hatte ein Gut Ilfeld dem Bisthum Speier geschenkt, Kaiser Conrad III. erzwang aber von Speier die Belehnung damit für

seinen Sohn. Aus den Händen der Hohenstaufen kam nun dieses Gut höchstwahrscheinlich an die Grafen v. Wrtbg., von welchen die Grafen Eberhard und Ulrich a. 1300 dem Johanniterorden tauschweise überließen ihren Gült-Pfalzhof, gewöhnlich Fronhof genannt, mit allen Zugehörungen und dem Pfarrlehen zu Iltsfeld und Wunnenstein. Ein wrtb. Lehenhof wird 1344 gelegentlich genannt; andere Güter stunden den Grafen von Löwenstein zu und den Herrn von Heinriet. — Würtb. erwarb Iltsfeld wieder, hauptsächlich mit Laufen und Liebenstein.

Zu Laufen u. a. D. m. hat Graf Eberhard a. 1302 Güter gekauft von Herzog-Hermann v. Teck (1327 für einige Zeit verpfändet.) Der größere Theil von Burg, Stadt und Dorf war damals markgräflich badenisch, verpfändet und zuletzt verkauft 1346 an die Hofwarte von Kirchheim. Diese aber verkauften ihre Besitzungen in Laufen an Wrtbg. 1361 um 5960 R Heller und weiteres 1369 um 3600 fl. Nochmals $\frac{1}{4}$ an der Burg wurde a. 1434 gekauft und überhaupt noch manche kleinere Erwerbung da gemacht.

Beilstein Burg und Stadt wurden dem Grafen Eberhard dem Erlauchten wahrscheinlich verschrieben als Unterpfand für das Zubringen seiner Gemahlin (1297) Jrmengard v. Baden, sammt Reichenberg und Backnang. Beilstein wurde bald abgetreten an Graf Ulrich v. Asperg (vergl. hinten Abschnitt V, 6) und erst 1340 wieder gekauft von Hr. Ulrich von Wrtbg., Propst zu Speier, bald aber an seine Neffen die Grafen Eberhard (den Greiner) und Ulrich überlassen, welche 1361 diese Burg und Stadt der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen.

Wie Leofels, die Burg bei Kirchberg a. Jagst, in würtb. Besitz kam, ist unbekannt, sie war a. 1333 für 1500 R Heller verpfändet und sollte damals wieder gelöst werden. Uns dünkt, sie gehörte auch zu den badenschen Erwerbungen, wie Backnang, Beilstein u. s. w. Diese frei eigene Burg wurde 1409 verpfändet und 1464 an die Herrn v. Bellberg verkauft.

1321 hatten die Herren v. Weinsberg an Würtb. verpfändet — auf Wiederlösung — die Burg Bypperger d. h. Wichberg, (welche wiedergelöst worden und an die Schenken von Limburg gekommen ist.)

1336 mußten die Herren v. Heinriet versprechen, mit ihrer

Burg Wildedeck u. s. w. nie mehr wider Graf Ulrich zu sein. Vor 1344 schon hatte Wrtb. Besitzungen in Horckheim.

1356 lösten die Grafen Eberhard und Ulrich Thalheim, (?) das späterhin zum Theil ein wrtb. Lehen gewesen ist. — Mit der Graffschaft Baihingen wurde Kirchhausen erworben, (die Lehensherrlichkeit.)

1357 kauften sie mit der Burg Lichtenberg u. a. auch die Weiler Jettenbach, Billensbach, Stockberg, Hirtweiler u. s. w.

1376 u. 79. wurden Theile von Großgartach gekauft von Heilbronner und Haller Bürgern.

1407 wird der größere Theil von Muenstein gekauft. 1453 der Heilbronner Zehnte erheirathet.

1456 kaufte Graf Ulrich das Schloß Helfenberg mit Zugehörungen um 3200 fl. von Conrad v. Henrieth; es gehörten dazu Güter in Abstatt, Muenstein u. a. m.

Weitaus die bedeutendste Erwerbung in älterer Zeit wurde a. 1504 gemacht durch die oben erwähnte Eroberung von der Pfalz, nemlich die Burgen, Städte und Aemter Weinsberg, Meckmül u. Neustadt a. L. Zu Weinsberg gehörten auch Heinriet u. Stettenfels mit Gruppenbach (letztere Herrschaft an Adliche verliehen und 1747 zurückgefallen.) Weiter gehörte zu diesen Eroberungen auch Burg und Amt Böhringsweiler mit Wüstenroth und verschiedenen weit zerstreuten Weilern, und endlich noch die Hoheit über die Graffschaft Löwenstein.

Alle diese Besitzungen wurden durch Kauf vom schwäbischen Bunde österreichisch 1520—34. Meckmül, das 1521 an Würzburg war verpfändet worden, wurde erst 1544 wieder gelöst.

(Von 1635—1646 besaß die 3 Aemter Weinsberg, Meckmül und Neuenstadt, durch Schenkung des Kaisers Ferdinand III., dessen Liebling Graf Maximilian v. Trautmannsdorf.)

1563 tauschte Herzog Christof allerlei Besitzungen und Rechte (meist vom Kloster Gnadenthal herrührend), zu Kochersteinsfeld, Lampoldshausen und Möglingen, von Hohenlohe ein.

1610 ist das Dorf Winzerhausen vom Stifte Oberstenfeld erkaufte worden.

1616 ist Weiltingen — s. oben — heimgefallen.

1655 wurde Untereisesheim gekauft von der Erbin des letzten Herrn von Lommersheim.

1673/78 wurde das Rittergut Liebenstein erworben mit Besitzungen zu Dttmarsheim, Kaltenwesten, Iltsfeld, Muenstein, Holzweiler.

1713 ist durch Aussterben der Schenkenfamilie von Limburg als eröffnetes würtb. Lehen heimgefallen — die Herrschaft Welzheim mit der Waibelhub. Dazu wurden noch gekauft —

1780 die Hälfte an Limburg-Gaildorf, der wurmbrandsche Antheil;

1781 Limburg-Sonthem. Schmidelfeld;

1782 ein Drittel an Limburg-Sonthem-Obersonthem;

1790 eine Quart an Limburg-Gaildorf, Solms-Affenheimischen Antheils.

Großartigere Erwerbungen, ähnlich wie 1504, kehrten wieder, fast 300 Jahre später, a. 1802, durch den Pariser Vertrag und den Reichsdeputations-Hauptschluß 1803. Württemberg erwarb dadurch 1802—3 1) die Abtei Schönthal mit Wimmenthal u. a. (im Weinsberger Thal) und mit der Schönthaler Propstei zu Mergentheim, nebst dem Dorfe Simmringen. Damit war zugleich für alle Erwerbungen Württembergs nach Norden zu der Grenzstein gesetzt; 2) das Ritterstift Comburg mit Hausen a. Roth, Mistlau, Großallmerspann u. a.; 3) die Reichsstätte Heilbronn u. Hall mit ihrem ganzen Gebiete; 4) die Propstei Ellwangen, deren Gebiet theilweise in Ostfranken lag. *)

1805 gewährte Napoleons Tagsbefehl von Schönbrunn in Verbindung mit dem Preßburger Frieden, neue Erwerbungen in unserer Gegend: die in und an Würtbrg. gelegenen Besitzungen des Deutschen und Johanniter-Ordens, so wie der Reichsritterschaft.

*) Vrgl. 1859 S. 131 f. u. Abtheilg. V, 5. Zum Jahreshft 1859 S. 132 berichtige ich etliche Irrthümer. Die Rittergüter Wildenstein u. Mazonbach werden im hist. top. Lexicon von Franken aufgeführt als zum Rittercanton Odenwald gehörig, aber mit Unrecht. Sie u. Rechenberg gehörten zum schwäb. Canton Kocher. Was die kirchliche Eintheilung betrifft, so war Rechenberg ursprünglich ein Filial der würtb. Pfarrei Stimpfach. Wildenstein dagegen mit Neustädtlein und Röhlein gehörte nach urkundlichen Notizen und nach Stieber S. 955 zur Pfarrei Wendelbach (wahrsch. ebenso Bernhardsweiler u. Laudenbach). Wendelbach aber war eine augsbürgische Pfarrei, da Stieber in seiner Nachricht vom Fürstenthum Dnolzbach S. 950 von dem Schreiben eines augsbürg.

Es wurden deswegen dem Reiche einverleibt: die Deutsch-Ordens-Commenden und Aemter Heilbronn, Kirchhausen und Stockberg, Horneck-Gundelsheim, Neckarsulm, Heuchlingen und Nitzenhausen, wo ein würtb. Oberamt anfänglich seinen Sitz hatte.

Die Rittergüter an der Ellwangschen Grenze — Mazenbach Deuffstetten, Wildenstein und Rechenberg, waren bereits 1796/97 von der Kgl. preussischen Regierung in Ansbach mediatisirt worden. Von Würtberg aber wurden jetzt mediatisirt jedenfalls die Rittergüter des A) Schwäbischen Kreises 1) im Canton Kocher: Schobach, den Herrn v. Sturmfeder; Thalheim, den Herrn v. Gemmingen; Helfenberg, den Herrn v. Bouwighausen und den Herrn v. Gaisberg gehörig. 2) Im Canton Kraichgau die Rittergüter Eschenau den Herrn v. Killinger; Lehrensteinsfeld, Bonfeld und Fürfeld, den Herren v. Gemmingen — und die Burg Horckheim, den Hrn. v. Buhl zugehörig. B) Im Fränkischen Kreise, im Canton Ottenwald lagen: Kochendorf, dem Canton selbst und zum Theil den Hrn. v. Gemmingen zugehörig; ferner 1) Weiler den Herrn von Weiler gehörig; 2) in Dedheim die Burg der Herrn v. Cappeler genannt Bauz, mit dem Hofgute Willenbach; 3) Assumstadt mit Züttlingen und Maisenhölden, den Herrn v. Ellrichshausen, 4) Bürg bei Neustadt a. L. den Hrn. v. Gemmingen zugehörig; 5) Domeneck, in bürgerlichen Händen; 6) Widdern ein Ganerbiat mit den Hrn. v. Gemmingen und v. Zyllenhard; 7) Maienfels und der Burgfrieden ein Ganerbiat der Hrn. v. Weiler und von Gemmingen; 8) Berlichingen, Jagsthausen, Olnhäusen, Rosbach, Korb u. andere Besitzungen der Herrn v. Berlichingen; 9) Kocherstetten, Buchenbach, Bodenhof, Morsbach u. s. w., die sämtlichen

burgischen Canonicus an den Dechant und Cumerarius zu Weydelbach redet. Ueber die pfarrliche Zugehörigkeit von Mazenbach und Deuffstetten wurde früher einmal gestritten, die bei dieser Gelegenheit producirten älteren Notizen nun machen es ziemlich sicher, daß Deuffstetten ein Filial von Segringen gewesen ist, Mazenbach von einer nicht genannten Ellwanger Pfarrei. Damit wäre nun die Bisthums- und alte Herzogthumsgrenze genügend festgestellt. Weil übrigens Brandenburg-Dnolzbach seine Oberherrlichkeitsansprüche bis Mazenbach und Deuffstetten ausdehnte und mit dem Stift Ellwangen die durch beide Orte führende Straße vertragsmäßig als Jurisdictionsgrenze festgesetzt hat, so dürfen wir immer noch jene ursprünglich schwäbischen Orte auch fernerhin als unserem Vereinsbezirk zugehörig ansehen.

Besitzungen der Herrn v. Stetten. 10—14) Morstein und Dünzbach, den Hrn. v. Crailsheim; Meßbach, dem Herrn v. Thüna; Dörzbach, den Herrn v. Eyb; Laibach, den Herrn v. Raack; Altenberg mit Niedersteinach und Biberfeld den Hrn. v. Gemmingen gehörig. Mchhausen mit Buchhof (Kloster schönthalisch) ist ein dem Grafen v. Zeppelin neu übertragenes Lehen.

Das würtb. Staats- und Regierungsbl^{tt} führt 1807 auch noch auf das v. Gemmingensche Rittergut Presteneck und das benachbarte v. Andree'sche Lobenbach, beide sind aber an Baden gekommen, und wohl auch die rittersch. Besitzungen zu Widdern?

Neue Erwerbungen nebst der Königskrone brachte das Jahr 1806 und die Rheinische Bundesacte, begleitet von Grenzregulierungsverträgen mit Baden und Baiern. Es wurden jetzt mediafisirt:

- 1) die sämmtl. Hohenloheschen Fürstenthümer, Hoh. Kirchberg, und Hoh. Schillingsfürst ausgenommen, die baierisch wurden.
- 2) Die Reste der Grafschaft Limburg;
- 3) Die Grafschaft Salm-Krautheim links von der Jagst und (vielleicht von Ziffer 8 der Rittergüter an)
- 4) weitere ritterschaftliche Besitzungen. Baden trat ab die früher Stift Odenheimischen Theile von Großgartach.

Nochmals eine Erweiterung des Königreichs brachte der Wiener Frieden 1809 in Verbindung mit einem Staatsvertrage mit Baiern 1810. Gleich 1809 wurde noch das Hochmeisterthum Mergentheim besetzt, jedoch 1810 die dazu gehörigen Theile von Ober- und Unterhalbach an Baden abgetreten. Dagegen überließ Baiern der Krone Wrtbrg. Hohenlohe-Kirchberg und das Landgericht Crailsheim, nebst dem Amte Gerabronn, sowie Bestandtheile der Landgerichte Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rotenburg und Uffenheim. Es waren das in der Hauptsache die ehemals ansbachischen Oberämter Crailsheim und Greglingen, ein ansehnlicher Theil der Rotenburger Landwehr diesswärts der Tauber und ein Ort der Reichsstadt Dinkelsbühl sammt den eingeschlossenen und anliegenden Rittergütern: Deuffstetten, Schainbach, Erkenbrechtshausen, Burleswagen und Gröningen den Herren v. Seckendorf gehörig; Wildenstein, der Hofer v. Lobenstein; Rechenberg, der Hrn. v. Berlichingen; Hornberg und ein Theil von Gröningen, der Hrn. v. Crailsheim (deren meiste Besitzungen in Baiern liegen); Jagst-

heim, Meidenfels und anderes der Hrn. v. Ellrichshausen; Hengstfeld der v. Wollmershausenschen Erben; Amlshagen, der Herrn vom Holz; Archshofen, der Herrn v. Dettinger; Wachsbad, der Herrn v. Adelsheim; Satteldorf, der Grafen v. Soden; Michelbach a. d. Lücke, der Fürsten v. Schwarzenberg; Waldmannshofen, der Fürsten und Grafen v. Hatzfeld.

Alle Patrimonialgerichtsbarkeit war übrigens schon im Mai 1809 aufgehoben worden.

Nicht eigentlich eine neue Erwerbung, aber doch eine Veränderung des Besitzstandes kam 1846, nach längeren Verhandlungen, zur Ausführung. Das würtb.-badische Condominat über Edelfingen ($\frac{7}{8}$ u. $\frac{1}{8}$) und Widdern ($1\frac{3}{32}$ u. $1\frac{9}{32}$) hatte mancherlei Nachtheile und wurde durch Staatsantrag vom 7. März 1846 aufgehoben. Baden trat vollständig ab seinen Antheil an Edelfingen und Widdern mit Schustershof, Seehaus und Ziegelhütte, so wie am abgeg. Mittershof bei Oberhalbach und an der Falkensteiner Markung bei Stein. Dagegen überließ Würtbrg. an Baden die Orte Korb, Dippach, Hagenbach und Unterkessach.

In dieser Weise ungefähr ist unser würtemb. Franken allmählig ein Bestandtheil der Grafschaft, des Herzogthums, des Kurfürstenthums und des Königreichs Württemberg geworden. Die Schmerzen, welche natürlich jede Staatsveränderung mit sich bringt, sind längst unter dem Regiment König Wilhelms I., unter dem Scepter unseres allergnädigsten Protektors König Karl I. verwandelt in Wohlgefallen und auch in unseren Gauen rufen wir überall freudig:

Auch hie gut Württemberg allewege!

2. Lichtel.

Im Oberamt Mergentheim über jenem Seitenthälchen der Tauber, welches bei Kreglingen ausmündet und dessen Bach — der (obere) Rimpach, von der an seinem Ufer stehenden bekannten Herrgottskirche gewöhnlich der Herrgottsbach genannt wird, — über jenem Thälchen steht das Dorf Lichtel mit den noch immer sichtbaren Spuren einer ehemaligen Burg.

Dorf und Burg liegen auf einem Bergvorsprung, welcher von vielfach nackten, steilen Felsen gebildet wird. Die Burg stand nordöstlich vom Dorf nur durch einen Graben von demselben getrennt, welcher tief in den Kalkfelsen eingehauen ist. Innerhalb des Grabens ist nur noch Schutt auf Schutt gehäuft, weil die ehemaligen Mauern lange Zeit als Steinbruch benützt wurden. Doch ließen sich wenigstens vor ein paar Jahrzehnten immer noch die Linien der Grundmauern verfolgen und die Punkte nachweisen, wo einst Thürme gestanden. In der Richtung gegen Westen zog sich unter dem Dorfe hin ein unterirdischer Gang, welcher einst zu Ausfällen oder zur Flucht dienen sollte und erst in unsern Tagen bei Errichtung neuer landwirthschaftlicher Gebäude theilweise zugeschüttet worden ist.

Auch um das Dorf zog sich einst, im Zusammenhang mit den Befestigungen der Burg, Wall und Graben, deren Spuren noch nicht ganz verwischt sind. Die Aussicht auch vom Burgplatz ist nach allen Seiten hin eng begrenzt, am interessantesten ist sie die rauhe steinige Thalschlucht abwärts, durch welche der Rimpach in raschem rauschendem Laufe zieht und mehrere Mühlen treibt, wesswegen v. Winterbach z. B. die schöne Aussicht von der Burgruine rühmt.

Der Name des Ortes heißt ursprünglich Lihenthal, Lichenthal, Lienthal, Lichtel oder Lichtl^a im Munde des gemeinen Volks. Bensen in seinen Historischen Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg S. 426 glaubt diesen Namen, gemäß der felsigen Vertikalität, besser von dem slavischen Worte lint = abhängiger Fels ableiten zu dürfen, als von dem althochdeutschen lintha = Linde. Slavische Ansiedlungen sind allerdings bis in diese Gegend vorgebrungen, aber trotz dem bezweifeln wir diese scheinbar so pas-

fende Etymologie ebenso, wie jene deutsche, weil zum Stamme des Worts der bald sanfter, bald schärfer ausgesprochene Hauchlaut — h oder ch — zu gehören scheint; das n hingegen gehörte dem Wortstamm schwerlich an und ist darum auch späterhin ausgeworfen worden, während die Aspiration Lich sich erhalten hat. Wäre die Gegend objectiv schöner, so würden wir eher an das althochdeutsche lichen = gefallen denken, an ein Gefallthal!

Die erste historische Spur von Lichtel finden wir bei Hanselmann I, 392. Als Gotfried von Hohenlohe 1224, 14. Dec. den Zehnten zu Mergentheim von der Würzburger Lehenschaft freimachte übergab er dem Bisthum unter anderem auch ab onni onere liberum -- predium in Lihenthal *) cum omnibus attinentiis et pleno jure, XII talenta solvens annuatim, XXX denariis minus. Das ist eine so bedeutende jährliche Gült, 12 Talente weniger 30 Denare (12 mal 12 mal 20—30), daß gewiß ein ansehnlicher Theil der späteren Dorfmarkung zu diesem Hofgut gehörte.

Im Jahr 1235, 23. Aug. trug Conrad v. Hohenlohe (Braunec) Graf von Romanien dem Erzbisthum Köln zu Lehen auf sein castrum quondam Leindal appellatum, Hanselmann I, 401 und es wird darunter gewöhnlich unser Lienthal verstanden, s. Stälin II. 558. Der wahrscheinlich kölnische Schreiber, welcher zu Mainz diese Urkunde aufgesetzt hat, könnte leicht den ihm unbekanntem Namen der Burg etwas entstellt haben, möglich aber ist, daß vielleicht doch eine andere, vielleicht eine gerade um jene Zeit auch anders benannte Burg (quondam — appellatum) gemeint ist. Jedenfalls findet sich bei Lichtel späterhin keine Spur mehr von einem kölnen Lehensverband, der also müßte abgelöst worden sein. Dagegen ist gewiß, daß Lichtel im 14. Jahrhundert zu den Besitzungen der Hohenlohe-Braunecischen Linie gehörte. Nach dem Tode des Andreas v. Braunec (s. die Stammtafel beim Jahresheft 1857 nr. 69.) stritten über dessen Hinterlassenschaft und namentlich auch über Lichtel die Brüder des Andreas und seine Wittwe Offemia v. Tuvers. Wenn die Angabe der D.A.

*) Der Name ist bei Hanselmann entstellt; vergl. Stälins Geschichte v. Württemberg II, 554.

Beschreibung v. Gerabronn S. 236 richtig ist, daß nemlich Göz v. Hohenlohe (Braunec) a. 1318 die Herrschaft Linthal an Würzburg veräußert habe, so scheint das eben geschehen zu sein in Folge der von den gen. Brüdern erhobenen Erbansprüche. Die Wittwe war jedoch im Stand ihre Ansprüche hinreichend zu begründen und so kam es denn 1318 den nächsten Mittwoch vor St. Martins Tag zu einem Vertrag: Wir Emich, Gottfried, Philipp u. Gottfried v. Hohenloch gen. v. Brunecke verjehen öffentlich an diesem Brief — daß wir uns — versprochen haben gegen unsere l. Schwester Dffemien v. Brunec unseres l. Bruders Andreas selig Wittwe um die Beste zu Lychental, seit wir das erfahren haben, daß er ihr die zur Morgengabe zu recht eigen gab mit Leuten und mit Gut, die dazu gehören, sie seien in Feldern oder in Dörfern, und den Kirchsatz mit allen Rechten, als es unser l. Bruder Andreas gab und an sie brachte, es sei dazu erkaufte oder gelöst und wie er's gewonnen hat, — ohne das, was er zu Creglingen erkaufte und ohne das Gut zu Streichenthal (Creygental; ob Crainthal?) und ohne das zu Burgstall (ob d. Tauber). So verjehen wir auch, daß unsere Schwester vorgeannt die genannte Beste mit Leuten und Gütern, wie hievor geschrieben ist, soll geben, wenden und kehren wohin sie will, mit unfrem guten Willen, wie sie gut dünket, es sei um ihrer Seelen willen oder wem sie das gibt, daß wir sie nicht hindern wollen weder mit Worten noch mit Werken. Es ist auch gesprochen, daß unfre Schwester Dffemia soll inne haben Regelberg (Reichelsberg) die Beste und Baldershaim das Dorf mit Leuten und Guten die dazu gehören, Erlach *) die Beste mit Leuten und Guten und Gozboldesdorf **) — so lange bis ich Gottfried der junge von Hohenlohe gen. v.

*) Das ist dieselbe Beste, welche Bensen l. c. S. 479 als Schloß Erbach an der Creglinger Staige als einen Bestandtheil der braunecischen Besitzungen aufführt. Er wurde aber durch den ähnlichen Namen des Weilers Erdbach bei Creglingen irre geführt, denn in Wahrheit ist das Schloß Erlach über dem Main, in der Nähe von Ochsenfurt, gemeint, späterhin schwarzenbergisch geworden.

**) Gozboldesdorf ist abgegangen bei Sondernhofen im Landgericht Röttingen.

Brauneck oder meine Erben sie wieder kaufen um 600 Mark löthigen Silbers — Regesta boica V, 393 und Fleiners Hohenl. Chronik.

Von ihrem Verfügungsrecht machte Frau Dffemia bald Gebrauch; 1324, 22. Mai schenkt sie den Brüdern des Ordens des Spitals St. Marien des teutschen Hauses zu Jerusalem die Burg sammt dem Dorfe und Kirchsaße zu Viehental sowie einen Acker zu einem Pflug und das Holz Gehege genannt, unter der Bedingung, daß die Burg von einem Ordens-Geistlichen bewohnt und niemals weder verkauft noch verpfändet werde; Reg. b. VI, 135.

In Folge dieser Schenkung verpflichtete sich der Hochmeister des deutschen Ordens gleich dem Landcommenthur in Franken, C. v. Gundelfingen, durch Urkunde vom 13. Juli 1324 — die dem Orden geschenkte Burg Lienthal mit den Ordensbrüdern sammt einem Geistlichen zu bewohnen und sie nie zu verkaufen oder zu verpfänden VI, 140.

Das Ordenshaus, welchem zunächst diese Schenkung zu Theil wurde, ist in diesem Regest nicht genannt; vielleicht ergänzt diese Lücke das Regest VI, 184. dd. 31. Dec. 1325:

Dfmya v. Tubers, Wittwe des Edlen Andreas v. Brunecke verkauft an den Meister des D.-Ordens Conrad v. Gundelfingen und an dessen Haus zu Birnsberg den Weiler zu Wolkersfelden, den halben Hof zu (Ober) Rimbach und die Güter zu Smerenbach (Schmerbach).

1326, 16. Febr. schenkte Dffemia dem D.-Orden weiter 3 genannte und alle zur Burg Lienthal gehörige Holzungen mit der Bedingung eines Leibgedings von 25 ℥ Heller jährlich und nach ihrem Tode eines Jahrtags für sie und ihren Gatten selig — — VI, 189.

Die Streitigkeiten, welche Ulrich v. Brauneck mit der Schwester seiner Mutter, mit Dffemien v. Bruneck gehabt hat, scheinen Lichtel jedenfalls nicht betroffen zu haben, weil einer der 1325, 15. Nov. bestimmten Schiedsrichter der wiederholt genannte Deutschmeister C. v. Gundelfingen ist, der damalige Inhaber von Lichtel also; vgl. VI, 180. Dffemia starb, nachdem sie noch z. B. 1329 crastino die assumptionis Mariae das Hospital in Rotenburg beschenkt hatte, und wurde in Rotenburg begraben, nach Wibel — in der Franziskaner-, nach Winterbach — in der Dominikaner-

Kirche, was Bensen bestätigt: Alterthümer und Inschriften der Stadt Rothenburg S. 69.

Daß der deutsche Orden von der Burg Lienthal wirklich Besitz ergrieff und ein Ordenshaus daselbst errichtete, scheint eine Urkunde von 1324 zu beweisen, (Bensen, ein Hospital im Mittelalter S. 127.), wornach Frau Dffemia einen Hof zu Holzhausen und einen Weinberg zu Niederrochsenfurt dem Spital in Rothenburg schenkte zu bestimmten frommen Zwecken mit dem Vorbehalt: wenn die Stiftung ein Jahr lang nicht vollzogen werde, solle sie an das „Haus Lienthal“ fallen, in diesem Zusammenhang gewiß nur an das geistliche Ordenshaus. — Bei der ausdrücklichen Schenkungs-Bedingung aber, Lienthal nicht wieder zu veräußern, fällt es auf, daß nicht lange nachher das Bisthum Würzburg doch im Mitbesitz erscheint.

1340. 27. Mai schließen der Deutschmeister Wolfram v. Nellenburg, der Landkommenthur von Franken Otto v. Heydeck u. Heinrich v. Brunck, Kommenthur des Hauses Mergentheim einen gütlichen Vertrag mit Bischof Otto über den gemeinschaftlichen Besitz der Beste zu Lychenthal nebst Zugehörungen, mit Ausnahme des Kirchsaßes der Pfarrkirche daselbst VII, 281. Dieser Kirchsaß wurde 1349 gegen das Patronatsrecht zu Geltersheim vertauscht, lc. VIII, 174; 7. Oct. (und zwar scheint allem früheren zufolge der Orden im Besitz des Patronats in Lichtel gewesen zu sein, gegen R. b. VIII, 175, dd. 20. Oct.)

Der Würzburgische Mitbesitz scheint uns herzurühren von dem bedeutenden Gültrecht, s. oben ann. 1224 und etwa von dem oben erwähnten Verkauf des Götz v. Hohenloch 1318.

Der mächtige Bischof konnte auf diesen offenbar nicht rechtsbeständigen Erwerbstitel doch Ansprüche gründen, welche wohl durch die Ueberlassung der Hälfte abgefunden wurden, wie vielleicht die Urkunde von 1340 in ihrem ganzen Texte noch genauer erkennen ließe. Dem Orden dagegen mochte dieser hälftige Besitz wenig taugen und so scheint er denn seine Hälfte verkauft zu haben, indem wir uns anders nicht erklären können, woher auf einmal die neuen Mitbesitzer von Lichtel kommen sollen, die aber wenigstens die Oberherrlichkeit a. 1360 an Würzburg sogleich abtraten, VIII, 181.

Lupolt v. Bebenburg nemlich, Domherr u. Erzpriester zu Würz-

burg und Friedrich von Lihental, Stadtschreiber zu Rotenburg u. Anna v. Nuwenstein geben die Herrschaft und Bese Lihental vorbehältlich ihrer Rechte, in Schutz und Gewalt des Bischofs Albrecht v. Würzburg 1350, 16. Januar.

Von einem Mitbesitz des Ordens ist seitdem keine Rede mehr und ein Irrthum Bensen's war, wenn er meinte, (Rotenburg S. 479) der Bischof habe wahrscheinlich die Herrn v. Brauneck lehensweise im Besitz von Lichtel gelassen.

Nur bei directem Besitz erklärt es sich, daß der Bischof sich veranlaßt sah, beim Kaiser Karl IV. die Erlaubniß nachzusuchen, (1353, 2. Oct. VIII, 278) aus seinem Dorf vor dem Hause Lihenthal einen Markt zu machen. — Nur ein Burglehen zu L. hatte Gotfried von Hohenlohe (offenbar als Burgvogt des Bischofs, als Inhaber des Burgrechts, vgl. zu 1399,) das er 1382 sammt seinem Hofe zu Rimpach — unter Lihenthal gelegen — an Friedrich von Seinsheim und an einen Rotenburger Juden verpfändete; Mittelfränkischer Jahresbericht XIV, 112. Diesem Friedrich von Sauwensheim wurde das Schloß Lihenthal vom Würzb. Bischof in Amtsmannsweise empfohlen und er gelobt dasselbe treu zu bewahren 1385; R. h. X, 152.

Warum der Bischof v. Würzburg nach dem Besitz von Lichtel getrachtet hatte, das läßt sich vielleicht errathen. Das Bisthum lebte mit der Reichsstadt Rotenburg in beständigen Händeln, namentlich des Landgerichts wegen, das man zu Würzburg den Rotenburgern streitig machte und nach damaliger Weise konnte jeden Augenblick ein Streithandel zu offener Fehde führen. Da mußte es denn von großem Vortheil sein, in der Nähe von Rotenburg eine feste Burg zu besitzen, als Stützpunkt für Angriffe und Verheerungszüge.

Umgekehrt waren der Reichsstadt alle festen Häuser ihrer Gegner in der Nähe ein Dorn im Aug und der Städtekrieg 1381 führte ein ansehnliches Städteheer in die Nähe, das „die Burgen der Edelleute auf 6 Meilen umher verbrannte“ dabei auch Lienthal, wie der Chronist Eisenhard meldet; Bensen l. c. p. 203.

Doch bedeutenden Schaden kann jedenfalls Lichtel nicht genommen haben, weil wir es gleich wieder mit Burgleuten besetzt und einen würzb. Amtmann ebenda aufgestellt finden, s. oben.

Dennoch legte der Bischof auf die Burg L. bald keinen großen

Werth mehr, weil er sie 1399 (nicht 1379) am Mittwoch nach St. Johannis um 2300 fl. an die Stadt Rotenburg verkaufte, die Beste Liehenthal, nebst dem Burgrecht, wie es vor Zeiten (cf. 1381) Gözen v. Hohenloh gewesen ist, nebst dem Halsgericht, Vogtei, Kirchsaß, Mannschaft, Lehensleute u. s. w. (Schon 1373 hatte Würzburg in dem benachbarten Wieset einen Hof an Rotenburg verkauft.)

Nun war es aber eine Praxis des Rotenburger Rathes, zwar die hohe Obrigkeit und Gerichtsbarkeit, etwa auch die Vogtei zu Händen der Gemeinde zu behalten, die nutzbaren Rechte aber an ihre Bürger wiederum zu verkaufen. So wurden auch alle Leute, Güter, Gülten u. s. w. zu Lienthal, D. Rimpach, Schmerbach, Blumweiler und Bebenweiler (offenbar die Hauptbestandtheile der Herrschaft Lichtel) a. 1406 um 1359 fl. verkauft an die (Patricier) Hans Spörlein den älteren und den jüngern. Ein Enkel wohl, Hans Spörlein, hat 1455 den Weiler Wolkersfelden und die Güter zu Wieset mit dem Vogtgerichte um 630 fl. erkaufte vom Grafen Wilhelm v. Kastell. Die ganze Besizung aber — Güter, Leute, Zinse u. s. w. zu Lienthal, Rimpach, Wolkersfelden, Wieset (abgegangen), Heimberg, Heichtale (Hachtel) Bebenweiler, Schmerbach, Blumweiler — mit aller Herrlichkeit, haben Hans Arnsteiner, genannt Spörlein zu Zusingen, ux. Christina und sein Sohn Erhard wieder um 3004 fl. an die Stadt Rotenburg verkauft; die Jahrzahl 1404 bei Bensen S. 480 ist natürlich irrig, anderswo lasen wir 1462, Göttings rotenb. Chronik schreibt 1465 am Montag nach Quasimodogeniti.

Die Rotenburger Landhege umzog gerade in der Nähe von Lichtel einen Theil der Markung und es befand sich dort auch ein Landthurm mit dem Eingangsthor auf der Straße von Rotenburg nach Rinderfeld, Laudenbach, Weikersheim u. s. w.

Wie weit der Bischof v. Würzburg — aus dem Dörflein Lichtel einen Marktflecken (wohl gar mit der Zeit eine Stadt) zu machen ernstlich verfolgte, wissen wir nicht. Vielleicht wurde in Folge davon der Ort mit Wall und Graben umgeben, ein Schutz gegen feindliche Streifereien u. dgl., welchen übrigens auch Rotenburg seinen Dorfschaften zu gewähren pflegte. Jedenfalls konnte bei der Lage von L. aus den bischöfl. Planen unmöglich etwas werden und nachdem gar Rotenburg den Ort erworben hatte,

konnte von dergleichen Projecten keine Rede mehr sein. Die Burg Lichtel war zu Handhabung der Gerichtsbarkeit mit Rotenburger Amtleuten besetzt, wie solche schon 1400, 02, 03 u. s. w. Amtsreverse ausgestellt haben. Das sollte nicht lang dauern.

Im Jahr 1407 kam Rotenburg in Streit mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und wurde von König Ruprechts Hofgericht in die Acht erklärt am Donnerstag vor Mariä Magdalena. Um so mehr Veranlassung hatte die Stadt sich wieder dem abgesetzten König Wenzel mehr zu nähern, wie sie auch dem Marbacher Bund (gegen Ruprecht) beigetreten war. Nun wurde die Vollstreckung der Acht durch die Hauptfeinde (weil Nebenbuhler) Rotenburgs — durch den Burggrafen und den Bischof v. Würzburg ernstlich betrieben und ein großes Heer rückte an und belagerte auch 8 Wochen lang die Stadt selber, vgl. Bensen S. 213.

Die sämtlichen Burgen des Stadtgebietes wurden nach und nach eingenommen und die Achtvollstrecker vereinigten sich am 3. Sept. dahin: Gammesfeld wollen sie gemeinschaftlich besitzen, Habelsheim soll der Bischof, Entsee Burggraf Johann und Nortenberg Burggraf Friedrich besetzen und bewahren, wenn sie aber Lienthal aus den Händen des Herrn v. Weinsberg (wohl des Kgl. Bevollmächtigten oder dergl.) bekommen, so soll diese Burg dem Bischof statt Habelsheim eingegeben werden. Jeder soll durch seinen Verwalter Einnahmen und Ausgaben seines Hauses verrechnen lassen und vergleichen und alle jene Häuser sollen einem jeden der Verbündeten offen sein, auch der vorgefundene Hausrath darauf bleiben. Die Rotenburger Bürger machten zwischen hinein Ausfälle und bei einem solchen gelang es, die Burg Lichtel wieder zu erobern, worauf sie ausgebrannt wurde, (R. b. XII, 5.) um nicht den Feinden wieder nützlich zu werden.

Im Jahre 1408 kam durch Vermittlung des Marbacher Bundes eine Aussöhnung mit König Ruprecht zu Stand. Die Burggrafen und der Bischof sollten ihre sämtlichen Eroberungen herausgeben, die Burgen aber sollen für immer zerstört werden. Zu Executoren ernannte der König den Erzbischof von Mainz und den Grafen Eberhard v. Württemberg; ihnen mußten die Rotenburger Burgen ausgehändigt werden und bis Jacobi des kommenden Jahres sollte der Beschluß, sie von Grund aus abzubrechen, vollzogen sein. Land und Leute aber, Gut, Gült, Rent, Zins und alle Gerechtig-

keit blieb der Stadt Rotenburg, nur sollte sie ihr Landgericht 30 Jahre ruhen lassen, Reg. b. XII, 4 ff.

So gieng die Burg Lienthal unter; von den späteren Verhältnissen des Dorfs aber ist oben schon die Rede gewesen. Es bleibt uns nur übrig, auch noch von dem ritterlichen Geschlecht der Herrn von Lihenthal zu handeln.

Bensen l. c. S. 437 hat den Friedrich genannt von Lienthal, Stadtschreiber zu Rotenburg, zu einem Glied der Küchenmeisterfamilie von Rotenburg und Mortenberg gemacht und zwar zu einem Bruder Walthers des Küchenmeisters v. Bilriet und Engelhards v. Bebenburg. Beides ist ganz irrig, wie auch die angegebene Lebenszeit 1287—1342 an sich schon sehr unwahrscheinlich ist. Engelhard v. Bebenburg hatte freilich einen Bruder Friedrich, aber das ist ein ganz anderer Herr als F. von Lihenthal und Walthar der Küchenmeister gehört einer ganz anderen Genealogie an, weßwegen auch ein Dietrich gen. v. Lienthal, Deutschordensritter, in keiner Weise sein Sohn ist. Bensen weiß selber nicht zu sagen, ob sein Friedrich v. L. Lienthal selbst besessen habe? (woher dann aber dieser Name für ein angebliches Glied der Küchenmeisterschen Familie?) und ob die späteren Herrn v. Lienthal seine Nachkommen seien? l. c. S. 445 f.

Wir haben in den Reg. boic. V, 193 u. 196 a. 1311 zuerst einen D. Sifridus camerarius in Lyhenthal gefunden, natürlich einen Hohenlohe-Braunefischen Hofdienstmann.

1316, 20 u. 22 wird ein Herr Frize von Lihenthal genannt, Ritter, in hohenlohesischen und deutschordenschen Urkunden; vergl. 1848, 13 *); Wibel III, 75. 1324 heißt er Herrn Gotfrieds von Hohenlohe Diener. Neben ihm erscheint ein Berthold v. Lienthal z. B. 1322 (Hohenlohesische Deduction von 1806 S. 4.) und noch 1345 unter den Hohenlohesischen Vasallen, Hanselmann I. Biederemann im Canton Ottenwald Tab. 247 sagt: Wilhelm v. Binsterlohe habe 1336 einen Hof zu Röttingen empfangen, der Berthold v. Lichenthal gehört hatte; das ist natürlich auch unser B. von Lihenthal. 1340 zeugt B. v. L. ein Edelknecht Wibel II, 232.

In diesen Herrn können wir doch nichts anderes sehen, als

*) Einen Stadtschreiber Heinrich zu Rotbrg. 1367 z. B. s. Bensen S. 516.

die Glieder einer auf der Burg Lichtel angefessenen ritterlichen Burgmannenfamilie.

Friedrich den Stadtschreiber zu Rotenburg fanden wir 1336 erstmals genannt in den Reg. b. VII, 167; Bensen S. 517; 1342 machte er sich verbindlich unter des Landgerichts Siegel, daß er und alle seine Nachkommen an dem, die das Landgericht hier besorgen und Schreiber sind darauf, ewig geben sollen je über 14 Tage, wenn ihr Landgericht hie gehalten wird, 50 gute Heller von dem Gericht — den Siechen und dem neuen Spital; 1346 fanden wir Friedrich den Stadtschreiber, Bürger zu Rotenburg genannt und nach Bensen S. 480 soll er in diesem Jahr den Weiler „Neuenweiler“ mit allen Gütern, Holzungen u. s. w. verkauft haben. Auch zum Scheftersheim soll er, in Gemeinschaft mit Johannes Tuberer, 25 fl Unschlitt jährlich gestiftet haben, Winterbach II, 265.

A. 1347 hat Fr. zu R. c. ux Anna v. Neuenstein dem Kloster Gnadenthal zu kaufen gegeben, recht eigen (ohne Zweifel Erbgüter der Frau) Gülten zu Rüblingen, Waldsall, Tanne, Jungholzhausen und zu den Löchern — um 67 fl 2 Schillinge, vgl. Wibel II, 195. Mit seinem Geschlechtsnamen erscheint er in der oben bereits angeführten Lichtel betreffenden Urkunde v. 1350 (VIII, 181) nemlich als Friedrich v. Lychenthal, Stadtschreiber zu Rotenburg mit seiner ehelichen Wirthin Anna v. Neuenstein. Für eine Tochter Sofie hat er dem Frauenkloster in Rotenburg seine Güter zu Hürlbach zum Leibgeding zu 15 fl jährlich vermacht; Winterbach II, 273. Mit dem Uebergehen seines Stammfizes Lienthal in die Hände des Bischofs v. Würzburg scheint auch Friedrich v. L. diesem hohen Herrn seine Dienste gewidmet zu haben, wenigstens nennt ihn z. B. 1355 Bischof Albrecht: Friedrich v. Lychenthal, unser Landschreiber. Reg. b. VIII, 321; 1357 hat Friedrich v. Lychenthal den Bürgern von Würzburg Geld geliehen und lebte wahrscheinlich da, VIII, 384.

Wieder ein anderer Herr v. Lichtel erscheint in 3 wassersteinischen Urkunden von 1348. Walther v. Lychenthal et ux. Elsbet verkaufen in Gemeinschaft mit 2 Brüdern von Bieringen ein halbes Fuder Weingeldes vom Zehnten zu Weikersheim an das Kloster Kirchheim und in einem Verzichtbrieft darüber heißt er Wolke von Lychenthal; als Wolke v. Lychenthal aber c. ux. Elsbet

verkauft er das andere halbe Fuder Weingeldes an die Herrn v. Heydecke. Die Oberamtsbeschreibung von Gerabronn sagt S. 236 f. Wolz v. Lichtenthal (Liehenthal) und seine Kinder haben Gülden und Güter zu Wildenthierbach um 384¹/₂ \mathcal{R} Heller und 51 fl. an etliche Rotenburger Bürger verkauft a. 1367.

Ein (dritter) Friedrich v. Lintal aber hat (l. c. S. 237) a. 1375 seinen Hof zu Thierbach nebst allen Zinsen, Gülden, Gütern, Holzungen u. s. w. für 500 \mathcal{R} Heller an das Frauenkloster in Rotenburg verkauft, mit Genehmigung seines Bruders Dietrich, Deutschordens, und seiner Schwester Margarethe, Ulrichs v. Morstein Wittwe. (Nach diesen bedeutenden Verkäufen zu Wildenthierbach scheint auch dieser Ort wesentlich eine Zubehörde von Lichtel gewesen zu sein.)

Einen Hans v. Lienthal nennt Hanselmann wieder als Hohenloheschen Vasallen a. 1372 und in einer Niederstetter Urkunde von 1375 zeugte Cunrat Ernst von Lichtental, Edelknecht. 1864, Seite VII.

Stellen wir diese Ueberlieferungen zu einem möglichen Stammbaum zusammen, so empfiehlt sich etwa folgender:

Sifrid, hohenlohischer Kämmerer 1311.

Fritz I. v. L. Ritter.
1316—24.

Bertold v. L.
1322—45.

Friedrich II. v. L. 1336—57.
Rotenburger Stadtschreiber,
Würzburger Landschreiber.
h. Anna v. Neuenstein.

Wolke v. L. 1348—67.
h. Elisabeth.

Sofie im Rotenb. Kloster 1346.

Hans v. L. Conr. Ernst

Friedrich III. v. L. 1375.

1372.

1375.

Dietrich v. L., Deutschordens.

Margarethe v. L.

h. Ulrich v. Morstein.

Hr. v. Falkenstein sagt irgendwo: die Ritter v. Lienthal haben im Wappen einen Hund mit einem Hufeisen im Maule; ist es so? Göttings Chronik sagt ebenso und beruft sich auf einen alten Grabstein auf dem Kirchhof.

Friedrich der Stadtschreiber führte ein Phantasie-Siegel z. B. an der Urkunde bei Wibel II, 195. nro. 75. Es zeigt das Siegel einen vorwärts gerichteten, gekrönten Frauenkopf, von 12 Sternen umgeben, mit der Umschrift .S. Fridrici notarii de Rotenburch.

So lang die rotenburger Patricierfamilie der Spörclin im Besitz war, ist wohl auch die Burg L. einigermaßen hergestellt und ein bewohnbares, ohne Zweifel auch befestigtes Haus gebaut worden. Wenigstens sagt Göttlings Chronik das „Schloß ist 1481 vom schwäbischen Bund verbrannt und demolirt worden; muß ein ansehnlich Gebäu gewesen sein, wie die rudera demonstrieren. Die Pfarr soll zum Schloß gehört haben.“

S. B.

3. Das Gaunerwesen in den 1570er Jahren.

Nach Justizacten.

In den 60er Jahren des 16. Jahrh. war öfters über die Zunahme von Diebstahl und Raub geklagt und auch vor Hohenlohe manches diesfällige Edict erlassen worden; nun aber trat das Unwesen aus der Vereinzlung in auffallender Weise hervor und nahm die Form der Association an. Actenstöße zeugen jetzt noch davon und geben uns besonders durch die eignen Geständnisse der Verbrecher und durch andre Erhebungen ein lebendiges Bild derselben.

Oft findet man sich versucht, in diesen Erscheinungen ein Nachzittern des Bauernkriegs zu sehen; doch mehr tritt darin eine Nachwirkung des Fehdewesens hervor, sagen doch die Acten, daß auch einzelne Adelige an Zügen sich betheiligten, welche von ihnen vielleicht mehr aus dem Gesichtspunkt der Rache, von ihren Zuggenossen aber lediglich als Raubzüge aufgefaßt wurden. Und noch mehr macht sich eine unheilvolle Folge des Kriegs darin geltend, es sind dienstlose Reifige und besonders Landsknechte, de-

nen wir auf diesen Wegen öfters begegnen, Leute, welche das Kriegshandwerk hart und heutigierig, arbeitscheu und genußsüchtig gemacht hatte. Auch manche Wilderer kamen auf diese Bahnen, da sie mit allerlei herrenlosem Gesindel, auch mit Bettlern von Handwerk zusammentrafen. Von Theurung und Hunger sagen die Protokolle noch öfters als von der nächsten Ursache; wir finden da aber auch Menschen, welche selbst bekennen, daß sie von erster Kindheit an verwahrloßt worden; wir lernen da nicht minder die Macht der Verführung kennen, sehen auch, wie hier Rohheit und Lust zur Ungebundenheit, da Gewinnsucht, dort Verbitterung die tiefer liegende Quelle des verderbten Treibens waren, welches durch manche Menschen und Einrichtungen unterstützt wurde.

Gar leicht fanden die Gauner Gelegenheit, das Erbeutete bei Juden und Christen, bei Wirthen, Händlern, Handwerkern, Bauern Hirten u. a. zu verwerthen und ein Gauner bekannte, daß er bei N. zu N. ein Jahr lang zur Herberg gelegen, dem er viel Beute gebracht und zu kaufen gegeben habe. Eine Menge Diebshehler findet man angezeigt, und an verschiedenen Orten hatten jene ihre Rundschafter.

Sehr häufig sind die Diebe und Räuber als Spindel- und Korbmacher, Wannenslicker, Löffelmacher, Bürstenbinder, Kefler, Fischhamenstricker, Mückenwehrrmacher, Abdecker, Hirten, Sackpfeiffer eingeführt, und bezeichnend sind Namen, wie: der lang Frank, Eisenhut, Schimmel, Krapp, Löffelpeter, Bettelbalthas, der geschickte Peter, klein Jörgle, krumm Beitle, Bolhensle, Siechenmichel, Füchzle, Dachs, Gratias, lang Schwab, Breitenas, Weißkopf, dick Stoffel, dick Leszer, Lugenstoffel, Zigeunerhanse, die hübsche Apollonie, Kesselmadel, Hurenelslin.

Sie bedienten sich verschiedener Zeichen, in einzelnen Buchstaben oder andern Figuren, von denen Zeichnungen vorhanden sind, bestehend. Diese trugen sie entweder auf den Hüten, oder brachten sie heimlich an Straßen, Bäumen, Rathhäusern 2c. an.

Manche hatten ihre Ehe- oder Kebsweiber — einer führte deren 2 mit sich — als Gehilfinen bei sich, Andre stunden mit den damals häufig vagierenden Dirnen in Verbindung. Nach ihren Aussagen fanden die Raubgenossen einander, wie durch Zufall, wurden aber bald unter sich bekannt, gingen zusammen,

trennten sich alsdann, um sich da oder dort wieder zu finden. So fanden sich z. B. drei solche Gesellen im Schafhaus zu N., beriethen sich, wie sie möchten zu Geld kommen, entwarfen einen Plan und nach dessen Ausführung zerstreuten sie sich wieder. Manche trieben gewöhnlich ihr ordentliches Gewerbe und nahmen nur auf besondere Aufforderung an auszuführenden Streichen Theil, um sodann wieder heimzukehren.

Häufig mit Feuerbüchsen bewaffnet zogen sie einzeln und in Gesellschaft bis zu 10 Mann hin und her. U. A. heißt es von einem Solchen: thut sich für einen Kriegsmann aus, trägt einen braunen Mützen, grüne Bluderhosen, schwarzen Mantel, hohen Hut und einen schweizer Degen. Oft trugen sie schwarze Kleidung: von einer Truppe ist angegeben: außen und innen grüne Mützen mit Braunschweig. Haften, Jeder einen Fäustling, Büchse und wormser Wehr, schwarzen Hut, die Schnüre mit Eichel, vorn über dem Hutstulp zwei stracke Federn, eine roth, die andere schwarz.

Nicht selten kamen sie zu Pferd — Plackreuter, Stauden- und Strauch-Ritter genannt — in den Taubergrund; Etliche derselben sind so bezeichnet: führen ein Jeder einen langen, braunschweigschen Mantel und ein braun Pferd, aber gar dürre.“ Zieht man ihre Mitte in Betracht, so ist letzteres kein Wunder; dieselben Reuter erscheinen in sehr kurzer Zeit in Heilbronn, im Tauberthal bis Rothenburg, in Ochsenfurt, bei Hall, im Bellbergschen, in Crailsheim, Erbach, Augsburg; in Einer Nacht legten sie oft 11 Meilen zurück. Die Fußgänger unter ihnen pflegten sich für Krämer auszugeben, um ihr häufiges Hin- und Herziehen und das Verkaufen der Beute zu beschönigen.

An verabredeter Orten versammelten sie sich, um auf Raub auszuziehen, gewöhnlich Nachts, aber auch bei Tage da, wo die Leute auf dem Feld oder in der Kirche waren; oft zerstreuten sie sich, um als Bettler ihre Diebereien Ort für Ort zu betreiben. Wälder suchten sie gern auf. Es war eine allgemeine Unsicherheit, zumal auf dem Lande. Einbrüche waren fast alltäglich. Auch die Häuser und Dörfer, darin sie beherbergt wurden, blieben nicht verschont, oft stahlen sie denen, welchen sie die Beute verkauft hatten, diese wieder. Die Zeit der Messen in Frankfurt, Nürnberg zc. betrachteten sie als Erndtezeit. Auch der „Muffmarkt“

und andere Märkte waren ein Feld für ihre Thätigkeit; so bekannten Etliche, daß sie auf dem Jahrmarkt zu Mauren Schuhe und Leder im Werth von 30—40 fl. sich zugeeignet haben. Auch Hochzeiten besuchten sie gern. In ganz Hohenlohe, im Würzburgischen, Brandenburgischen, Badischen, in der Haller Gegend, im Gaildorfer Amt, in Württemberg und im Saalgrund verübte Unthaten sind aufgezeichnet. Manchmal hielten sie in einer Gegend, z. B. in der Altmühl, sich länger auf, und trieben ihr Unwesen, bis sie verjagt oder gefangen wurden. Da fanden sich Leute von 15—40 Jahren zusammen aus aller Herren Ländern. Der starke vierschrotige N. mit geschorenem Bart und rothen Angesicht war von J. am Neckar, sein Gesell von N. an der Donau, der dritte im Bund von E. im jetzigen Baden, der vierte von der Mitte Schwabens, ein fünfter der Bande, ein großer starker Mann mit rothem Bart, den er jedoch abschert, und der sechste, ein langer, gerader Mann mit kleinem braunen Bärtlin waren von der Alp. Bei andern Banden war Franken stärker vertreten in seiner ganzen Ausdehnung.

Manche dieser Gesellen waren seit 20 und mehr Jahren dabei gewesen, denn auch Knaben wurden benützt; sie mußten durch enge Oeffnungen einsteigen und andere öffnen, oder das Gestohlene diesen herausreichen. Nicht selten kam es vor, daß die Gauner bei 50—60—70 Einbrüchen, Diebstählen zc. betheiligt waren und mehrere Morde auf dem Gewissen hatten.

Es begegnen uns da Gauner aller Classen: Namensfälscher, Würzefälscher, falsche Spieler, Kuppler der schlimmsten Art, Betrüger, die auf bekannte Namen Waaren ausnahmen, die angeblich für Abgebrannte Gaben sammelten (eine solche Gesellschaft trug 90 fl. davon), Falschmünzer (ein solcher machte je nach Bedürfniß unter Beihilfe seines Weibs aus Kärndten, welches in Weikersheim durch das Schwert hingerichtet wurde, auf freiem Felde halbe Bazen und Dreikreuzerstücke.) Auch die heutige Kunst der Taschendiebe ist nicht neu, denn unsre Protokolle wissen von Seckel- oder Beutelschneidern, wiederholt wird gesagt von Einem und Andern: hat einem Bauern zc. den Seckel aus dem Wams geschnitten; das geschah, wie die aufgezeichneten Fälle zeigen, an Wachenden im Gedräng oder an Betrunknen, Schlafenden, auch an Weibern und Knaben.

Die Diebe gingen nach Victualien, holten selbst das Fleisch aus dem Rauch, vom Feld Obst, Zwiebeln zc. stahlen Hühner, Gänse, Kälber, Schaaf; Bäckerjungen, welche Brod über Land trugen, nahmen sie das ab, an und bei den Häusern hängende Kleider, Wäsche zc., ja die eingeweichte Wäsche hinter Schloß und Riegel, das Tuch auf der Bleiche nahmen sie mit, aus Häusern und Höfen holten sie Kleider, Gewehre, Häute, Ketten, Karste zc. besonders häufig Betten, Zinn, Kannen zc. Manche hatten es vornehmlich auf Wirth abgesehen, Andere auf Zollstöcke; diese machten in Tüchern, jene in gegerbtem und ungegerbtem Leder, Viele befaßten sich mit allem, was ihnen unter die Hände kam. Es gab Solche, die nur Geld suchten; manchmal spielten sie auch den Großmüthigen. Pferde wurden den Eigenthümern von der Waide, aus Ställen, sogar vom Pflug auf dem Acker weggenommen und es fanden sich sehr gewandte Pferdediebe. Vier Berittene fielen in einer Sommernacht zu Archshofen anno 1577 ein, ritten von da nach Sechselbach, um im dortigen Hölzlin einem Wirth und einen Juden von Eyb (wahrscheinlich Aub) zu erwarten, welche vom rothenburger Markt heimkehrten „aber durch sonderbare Schickung Gottes ihnen nicht in die Hände fielen“ und die Aussage lautet oft: „wir haben ihn da angerennt.“

An den Kirchen konnten sie auch nicht vorübergehen, ohne ihre Gegenwart fühlbar zu machen. So wurden z. B. in einer Nacht (1576) die Dpferbüchsen zu Nettersheim innerhalb der Kirche geleert. Einer, der mehrere Kirchen solcher Weise besucht, doch nicht in allen etwas gefunden hatte, sagte aus: in der zu Binzwangen habe er sammt seinen Gesellen aus einer Truhe 40 fl. genommen, es sei auch ein Kelch dabei gelegen, und er habe ihn in den Händen gehabt, aber sich der Sünde gefürchtet, den zu nehmen; doch gestund er, in der Kirche zu Derlach einen Kelch mitgenommen u. einem fremden Juden zu B. verkauft zu haben.

Es waren auch Brenner, (Brandstifter) unter ihnen; sie schossen auf die Scheuern zc., daß diese in Brand geriethen, legten, z. B. in Mergentheim, Brandzeichen. Daß auch Gewalt gebraucht und gemordet wurde, dafür fanden sich viele Beweise. In N. banden Etliche in einem Haus der allein angetroffenen Hausfrau den Kopf an die Bettstelle und raubten ihr Geld; einen Ochsen-treiber banden sie im Wald an eine Tanne und nahmen ihm so

500 fl., die er bei sich trug, ab. Beide ließen sie in diesem Zustand zurück, ohne ihr Leben weiter zu gefährden. Aber in andern Fällen gingen sie weiter. Reisende Krämer wurden erschlagen und beraubt, ebenso Kaufleute, welche besser sich vorgesehen, als jene, bei Salzungen 3 auf einmal, denen sie 1200 fl. raubten; Fuhrleute, Viehtreiber, Juden, Bauern hatten dasselbe Loos. Eine Truppe beging folgende Mordthaten: in Mergentheim überfielen sie eine Wittwe in ihrem Hause, brachten sie um und raubten das vorhandene Geld, im Schönthaler Münchwald bei Bieringen erschlugen sie einen Metzger, bei Rothenburg einen Bauer, einen andern bei Bütthard, am Steigerwald einen Krämer, einen andern im Erlacher Hölzlin, dort auch einen wälschen Krämerjungen und einen solchen bei Ochsenfurt u. s. f. denn die Reihe ist hie mit nicht geschlossen. Aehnliches ist in der Gegend von Dehringen und Hall geschehen; auch Schaf- und andere Knechte wurden ihre Opfer, die sie meistens erschossen; den Pfarrer von Wildenholz, der in Begleitung eines Boten, auf dem Heimweg von 4 Männern angefallen wurde, beraubten sie, erschlugen den Boten und ließen auch den Ersteren als todt liegen.

Am Kocher mordeten sie zwei Weiber, eine bei Ochsenfurt, bei Heilbronn trafen sie 3 Mädchen, welche von einem Dorfe in die Stadt gingen, einem Tanz anzumohnen, sie wurden von ihnen ergriffen, mißbraucht, mit Stecken todtgeschlagen und ins Weidig am Neckar geworfen; ähnlich verfahren sie bei Geislingen mit 2 Mädchen, welche Grasens halber auf dem Felde waren, bei Oberbreit erschossen sie im Wald eine Frau auf ihrem Fuhrwerke, mit dem der Knecht entkam; im Kitzinger Forst ein Weib mit einem 3jährigen Kind, bei Assumstadt eine Schwangre, welcher einer der Räuber den Leib aufschnitt und des Kinds rechtes Händchen abschnitt, welches er mitnahm, denn, sagte er, es sollte gut sein, wenn Einer in ein Haus bricht, daß Niemand darin aufwacht. Deßhalb ermordeten sie öfters schwangre Weiber. Ein Andreer bekennt: er habe das Herzlein eines Kindes gegessen, damit, wenn er eingezogen werde, er fest bleibe und nichts bekenne.

Die Beute wurde gewöhnlich getheilt und kamen 25—50 fl. auf den Mann, manchmal behielt Einer sie für sich, hielt aber die Gesellen zechfrei. Einer gab an, er habe bei 3000 fl. hin und wieder an den Straßen verborgen. Oft wurde das Geraubte bei

Essen und Trinken, Spiel und Tanz verprast. Tage und Wochen lang lagen sie so in Herbergen, bis sie damit fertig waren; sie zogen sich hiezu gewöhnlich vom Schauplatz ihrer Thaten weg, z. B. nach Heidelberg, hielten aber auch ihre „Schlempen“ in der Nähe. Nicht selten brachten sie gestohlenes Fleisch zc. in die Garfüche zu Würzburg, um es sich bereiten zu lassen. Wenige machten schlaue Alles zu Geld.

Manchmal wurden sie verjagt oder von muthigen Bestohlenen ihnen die Beute wieder entrissen, kamen oft auch nicht mehr in den Besitz der vergrabenen Gelder. Einmal trieben ihrer Etliche eine ziemlich große Zahl Schafe und Hammel nach Rothenburg zu Markte; schon hatten sie einen Theil um 23 fl. verkauft, da trat ein Mann auf sie zu, der ihnen nachgesetzt hatte, sie ließen Schafe und Geld dahinten, einer kam zum Thor hinaus, ein anderer wurde ergriffen, gefangen gesetzt und gehangen.

Die verschiedenen Herrschaften, deren kleine Territorien so leicht zu überschreiten waren, stunden wegen dieser Landescalamität in lebhaftem gegenseitigen Verkehr, die Beamten waren sehr thätig, öfters wurden allgemeine Streifen angeordnet, auch viele Gauner beigebracht. Auffallend ist, daß in den genau verfaßten Protokollen kaum einmal von Anzeigen durch Bestohlene oder Andere die Rede ist, erst in den Akten der 80r Jahre fanden sich solche.

Die meisten der hier in Weikersheim inquirirten waren schon öfters gefangen gefessen mit Urphed oder durch Ausbruch los geworden, oder mehrfach bestraft. Es wird da etlichemal beschrieben, wie sie von hohen Gefängnißthürmen mittelst eines aus zerschnittenen Hemdern, Kitteln zc. gefertigten „Zugs“ und dazu genommener Leitern sich herabließen und einer entkam, nachdem er noch vorher einen Mitgefangenen bestohlen hatte.

Ruthenstreiche, Gefängniß, Pranger wurden angewendet, auf Landesverweisung, Ohrenabschneiden, Hinrichtung mit Schwert oder Strang erkannt. Die Decimirung, die dadurch herbeigeführt wurde, war stark; so steht von den Genossen einer Bande zu lesen: A. in Kitzingen mit Ruthen gestrichen, dann in Weikersheim festgenommen, B. C. D. in Windsheim gehängt. E. F. dergleichen in Langenzenn, ebenso zu Neuenstadt a/M. G., H. zu Main-Dettelbach. J. in Ingelfingen gehängt. Aber ganz entfernt war diese Landplage damit doch nicht; sondern es kamen auch in den folgenden Jahren viele schwere Fälle vor.

D. Mr.

4. Das Rittergut Bodenhof.

(Garnberg.)

Im Jahreshaft 1863 S. 276 f. habe ich eine kurze Geschichte des ehemals freiherrlich v. Stettenschen Rittergutes Garnberg gegeben, der Buchenbach-Bodenhofer Linie einst gehörig. Vornehmlich durch die Güte des Herrn Schullehrers Böhringer in Buchenbach ist mir eine Reihe von Actenauszügen in die Hände gekommen, welche mich in den Stand setzen, andere Nachrichten dazu genommen, meine Mittheilung über Garnberg zu ergänzen und über Bodenhof das Wesentliche zusammenzustellen.

In Betreff Garnbergs konnte ich mir den Wolfskeelschen Zwischenbesitz nicht erklären 1863, 276 vgl. 1864, 425, not. Dieses Räthsel ist jetzt gelöst. Eine v. Stettensche Hauptlinie — die Symonische, vgl. 1859 S. 43. ist 1673 mit Herrn Johann Friedrich v. Stetten ausgestorben. Seine Wittwe war Eva Margarethe (Magdalene) von Helmstadt, welche sich wieder vermählte mit Herrn Hans Christof Wolfskeel (Biedermanns Canton Ottenwald Tab. XI.) und es hat nun 1685 die genannte Frau Eva Margarethe Wolfskeel mit Einwilligung ihres gerade abwesenden Gemahls den Hof Garnberg an Herrn Wolfgang Christof v. Stetten zu Kocherstetten und Buchenbach um 5100 fl. verkauft, wie sie denselben von ihrem ersten Eheherrn Johann Friedrich von Stetten als frei eigenes Gut ererbt hatte. Ueber den Verkauf — durch des eben genannten Käufers Söhne — vermögen wir jetzt etwas Näheres beizubringen. Nämlich a. 1709 verkauften Wolfgang Friedrich, Johann Heinrich, Joh. Christoph und Sigmund Heinrich Gebrüder v. Stetten das Gut Garnberg, (auch Gagerberg, Gaiernberg genannt) an Obristen Joh. Heinrich v. Hirschligau. Verschiedener den Kauf betreffender Differenzen wegen, welche auf mehreren Conferenzen nicht beigelegt werden konnten, wurde den 6. Mai 1715 in Künzelsau eine Zusammenkunft gehalten, wobei auf Seiten der Verkäufer der Ritterrath v. Berlichingen und auf der des Käufers Obristwachtmeister Hölzel v. Sternstein assistirte. Hierbei verzichteten die Verkäufer, für den Fall, daß sie nicht lehenbar wären, auf ihren Antheil der hohen Juris-

diktion und Superiorität, auch hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, wie sie solche ausgeübt, zu Gunsten des Käufers; andernfalls müßten aber genannte Gerechtsame, nach dem Tod der 4 Verkäufer und ihrer männlichen Descendenten, an den Lehenhof oder an die v. Stettenschen Seitenverwandten wieder zurückfallen.

Die Güter „zu dem Boden ob Buchenbach gelegen“ — gehörten sehr natürlich zu dem alten Rittergute Buchenbach. Wenn doch zuerst ein ganz fremder Herr — Heinrich von Hornberg (vgl. 1857 S. 307.) die Gült auf den Gütern zu dem Boden ob Buchenbach gelegen a. 1347 verkaufte um 17 Pfd. Heller an Heinz Stoffel den jüngern, Bürger zu Hall — so erklärt sich dieser Besitzstand sehr einfach daraus, daß Heinrichs v. Hornburg Gemahlin war: Gutta von Stetten-Buchenbach, s. 1856, 207.

Diese Gült ist wohl von den Herrn der Burg Buchenbach wieder eingelöst worden und so kamen die Herrn von Bächlingen auf Buchenbach in Besitz, vgl. 1859, 41 f. u. 1859, 3. Daher haben Herr Rüdiger Sükel von Mergentheim c. ux. Margaretha v. Leymbach ihren Antheil auf dem Hof zum Boden ob Buchenbach“ geerbt, welchen sie a. 1417 um 42 fl. an Zürchen II. von Stetten verkauften. Der Hof blieb von da an im Besitz der von uns sogenannten Zürchischen Linie (1859 S. 43), welche in der Mannslinie vor 1560 ausstarb mit Zürch V. Von seinen zwei Schwestern (vgl. 1859 S. 44.) hatte Dorothea den Hohenloheschen Secretär und Rath Johann Heber geheirathet, Agathe den Patricier Conrad Erer — und der allodiale Bodenhof sammt etlichen andern nahegelegenen Gütern (Rosenhof, Reulhof 2c.) kam somit an die beiden genannten Familien.

Mit der Trennung von Buchenbach kommen auch Nachrichten zum Vorschein über Streitigkeiten zwischen Buchenbach, vertreten durch Herrn Eberhart v. Stetten, und den Besitzern des Bodenhofs, betreffend das Schaafhalten und Hüten, Waid und Trieb. Es wurde 1653 durch die Gräfl. Hohenloheschen Hofrichter u. Rätthe ein Vergleich darüber aufgerichtet und von den Parthien ratificirt und approbirt.

Der Bodenhof scheint übrigens damals als Erblehen ausgegeben worden zu sein, weil erst 1550 ff. Hr. Johann Heber c. ux. Dorothea den halben Bodenhof um 610 fl. erkaufte hat von Peter

Schuppen & ux. Barbara. Nicht unwahrscheinlich ist, daß auch C. Erer den directen Besiz der andern Hälfte erst erwarb.

A. 1603, 16. Mai hat Ludwig Casimir Erer c. ux. seinen Zehnten auf dem Bodenhof und Lehlein um 310 fl. verpfändet an den Deutschordens-Schultheißen Hans Renner zu Nitzhausen. Ein Consensbrief der beiden theilhaftigen Inhaber zu der Verpfändung des Zehnten ist von 1612.

Ludwig Casimir Erer heißt 1612 „auf dem Bodenhof“ und muß also damals schon eine Wohnung für die Herrschaft daselbst erbaut gewesen sein. Gewiß um so unlieber war den Herrschaften in Buchenbach diese Nachbarschaft — und so kam denn 1612/14 ein Verkauf der Ererschen Hälfte an Hr. Wolf v. Stetten zu Stand um 5000 fl. Der Kaufbrief selber ist von 1613.

Es verkauft darin Ludwig Casimir Erer und Maria geb. v. Berder seine ehliche Hausfrau an Wolfen von Stetten zu Kocherstetten seinen in der Hälfte des Hofes bestehenden Antheil zu Bodenhof mit Einschluß aller Güter Rechte und Gerechtigkeiten, als ein freieigenes Gut, wie es seine Eltern und Voreltern besessen — um — 5000 fl. und wird solcher Kauf von der Schwester des Verkäufers und deren Gemahl dem Edel Best auch Ehren u. Tugendfamen Caroll Ruez von Sulzbach zu Ettling und dem Jakob Mosung von Schafolzheim zu Dpfig im Namen der von Christoph Mosinger hinterlassenen Kinder consentirt. — Aus den Händen der Heberischen Wittwe „zu Dehringer“ löste Wolf v. Stetten den Zehnten auf dem Bodenhof und Löhlein, und erwarb ein Stück an der sog. Bronnenwiese, a. 1613.

Ueber den Heberschen Antheil verhandelte Eberhard v. Stetten mit den Erben 1624 f. und es kam 1625 ein Kauf zu Stande.

Es verkaufen Balthasar Seefried zu Cunkelsau, Joh. Philipp Hormold zu Heilbronn und deren Hausfrauen Anna Marg. Seefried und Dorothea Hormold, Schwestern, geb. Heber, und Albrecht Heber gräflich hohenloh. Proviantmeister zu Neuenstein, die ihnen gehörende Hälfte am Bodenhof und Neuenthaal (Neuelhof) wie solche die Eltern und Voreltern der Heber bisanhero inne gehabt und genossen, mit Häusern, Hofreutung, Scheuren, Ställen, auch anderm Gebäu, auch allen Gärten, Wismatt, Ackern, mit Samen und Blumen, Waldung, Hölzern, Egarten, Sträuchern,

Büfchen, Seen, Teichen mit den Fifchen, Schäferci fambt den Schafen, Huth, Trieb und Waidgang, auch ihren Theil Zehenden uf den Höfen und Lölein u. f. w. an Eberhard v. Stetten zu Kocherstetten und zwar den Bodenhöfer Antheil um 7000 fl., den Neuelhöfer um 1500 fl.

Die Herrn v. Stetten hatten Streitigkeiten namentlich mit Wolffelden wegen des Uebertriebs 1626/33 und wieder 1656/70. Gegen die Ansprüche der Wolffelder hatte Eberhard v. Stetten 1626 eine „Realvergewaltigung“ fich erlaubt, worauf dieselben bei ihrer Hohenloheschen Herrschaft klagten und Beistand fanden. Gegen des Bodenhöfer Schäfers Uebertrieb klagten die ganerb-schaftlichen Unterthanen zu Berntshofen 1670.

Mit des vorhin genannten Eberhards v. St. Enkel Johann Friedrich starb diese Linie aus 1673, und wie oben von Garnberg gesagt wurde, gieng nun auch der allodiale Bodenhof in den Besitz der Wittwe und sofort ihres zweiten Gemahls Hans Christof Wolfskeel über 1674 ff. Die weiter blühende Linie der Herrn v. Stetten behauptete aber das Gut sei wenigstens theilweis hohenlohesches Lehen, — wogegen Herr v. Wolfskeel, Ritterhauptmann, durch Lehensauftragung an Würzburg sich zu schützen gedachte, um so mehr aber einen Protest der Herrn v. Stetten hervorrief. Auch des Schaftriebs wegen gab es einen Streit mit Buchenbach 1687.

So freute sich Hr. v. Wolfskeel dieser Besizung wenig, obgleich einige Ordnung durch einen 1684 zu Rünzelsau mit den Herrn v. Stetten abgeschlossenen Receß war geschaffen worden. Er verkaufte deswegen den Bodenhof 1692 an einen Georg Sigmund v. Ostheim. Eine andere Urkunde sagt:

Johann Christof Wolfskeel von Reichenberg auf Albershausen, Ungerhausen und Waldorf & ux. Eva Margarethe geb. von Helmstadt verkauften an Georg Sigmund v. Ostheim auf Friesenhausen & c. um 16,000 fl. ihr eigenthümliches Gut genannt der Bodenhof c. pert. Weiter verkaufen sie demselben Schiff und Geschirr, Vieh und Hausrath um 930 fl. — wie das alles auf Lichtmeß 1693 zurückgelassen werden soll von Hr. Johann Philipp v. Zillnhard zu Roth und Widbern als dreijährigem Bestandherra und Hr. Ritterhauptmanns Wolfskehl v. Reichenberg zu Albers-

hausen in Künzelsau wohnenden Vogt Georg Friedrich. — dt. Dec. 1692.

Dieser Herr v. Ostheim ist wahrscheinlich ein Sohn gewesen der Marie Juliane v. Stetten, vermählt mit Albrecht Ludwig von Ostheim, — einer Tochter Wolf Eberhards v. Stetten vgl. 1859, 48.

Ihre Brüder (Hans Ernst, Hans Heinrich und Wolf Christof) hatten den Proceß mit dem Herrn v. Wolfskeel begonnen u. protestirten auch gegen den geschehenen Verkauf, weßwegen es der Käufer für rätlicher halten mochte diesen Zankapfel hinzugeben.

1694 kauft Wolfgang Christoph v. Stetten auf Kocherstetten Künzelsau, Buchenbach, Garnberg u. s. w. von den Hrn. v. Ostheim (3 Brüder) das Rittergut Bodenhof, für 10,000 fl.

Aus dieser Zeit lernen wir den Bestand u. Werth dieses adelichen Gutes ein wenig näher kennen. Denn im Jahre 1693 ließ der Ritterhauptmann v. Wolfskehl Behufs des Verkaufversuchs seines Ritterguts an den Hrn. v. Ostheim den Bodenhof, Rosen und Neuelhof durch den fürstl. würzb. Rentmeister Adam Rihn, den deutschord. Amtschultheiß zu Nixenhausen Moriz Körder und den Schönthaler Schultheiß zu Weldingsfelden taxiren, welche Taxation bei

12	Mrg.	Gras- u. Baumgarten	à 75 fl.
78	"	Wiesen	à 50 fl.
241	"	Acker	à 20 fl.
90	"	Wald	à 16 fl.
5	"	See	à 50 fl.

sich auf 13696 fl. stellte.

Der Rosenhof bestand damals nur in einem einstöckigen Wohnhaus, welches der Schäfer bewohnte, die andern Gebäu seien eingegangen. (Vgl. 1859 S. 46 Note 4.)

Daß der Neuelhof, welcher 1859 S. 45. erwähnt wird, mit dem Bodenhof in engerer Verbindung stand, ist oben schon bei Gelegenheit des Verkaufs a. 1625 gesagt worden. Ebenso betrafen die Verhandlungen wegen des Schaftriebs gewöhnlich den Bodenhof und Neuelhof zusammen. 1588 ff. gab es Verhandlungen zwischen Wolf von Stetten und Jörg Philipp von Berlichin-

gen*) betreffend den Neugereut- und einen Viertels-Zehnten auf dem Neuelhof. Der spätere neue Erwerber Wolfgang Christoph von Stetten auf Kocherstetten, Cünzelsau, Buchenbach u. Gagerenberg überläßt 1696 seinen Antheil am Neuelhof, der damals theils schlecht gebaut, theils öde und wüst lag, mit allem Zugehör, Gebäude, Güter u. s. w. unentgeltlich als freies Eigenthum für ewige Zeiten mit der Bedingung an Hans Balthas Schmieg von Bernshofen, daß dieser jährlich ein Martini und ein Fastnachtshuhn mit allen seinen Rechten, 2 Malter Winterfrucht, 2 Malter Haber und von 200 fl. Schatzungskapital den Zins reiche und mit 4 Ochsen und 1 Wagen täglichen Mähndienst leiste.

1700 verkaufte die Wittwe Wolf Christofs † 1699 Maria Sophie v. Stetten geb. Kolbin v. Reinsdorf im Namen ihrer minderjährigen Kinder und beiden erwachsenen Söhnen Wolf Friedrich und Philipp Conrad v. Stetten auf Gagerberg den ihr eigenthümlich gehörenden Falkenhof sammt hoher und niederer Obrigkeit, Gebot und Verbot, Handlohn, Todfall, Schatzung, Groß und Kleinzehnten, sowie andern Abgaben; ferner das Gut ihres Unterthanen Wolfart Löhner in dem Weiler Wolffelten mit gleichen Rechten und Gerechtigkeiten an Joh. Ernst v. Stetten auf Kocherstetten um 3000 fl.

Der Erlös wurde zur Abtragung von Schulden an das Kloster Schönthal verwendet.

Die Söhne Wolf Christofs theilten 1711 und es erhielten dabei Wolfgang Friedrich und Johann Christof je eine Hälfte des Bodenhofs. Wolfgang Friedrich starb ohne Leibeserben 1733 u. als seine überlebenden Brüder 1737 diese Erbschaft theilten, erhielt Johann Christof auch die zweite Hälfte des Bodenhofs, wo er auch seinen Wohnsitz nahm. Er hat so die Bodenhofer Linie gestiftet, welche mit seinem Urenkel Karl Gottfried v. Stetten 1857 im Mannsstamm erloschen und damit das adliche Gut an die Vettern der Buchenbacher Linie zurückgefallen ist.

Daß zum Bodenhof ein See gehörte sammt 2 Grüblein, wird schon 1543 erwähnt (1859, 45.) und in Rechnungen des 17. Jahrhunderts ist von Seegräbern die Rede. H. B.

*) Woher stammt wohl dessen Betheiligung? Er gehört der Dörzbacher Linie an und etwas früher hatte von dieser Linie Christof v. Berlichingen eine Dame von Stetten geheirathet.

5. Fränkische Herrn bei König Rudolf in Oesterreich.

Unter den schwäbischen und fränkischen Herrn, welche dem König Rudolf während seines langen Aufenthalts in Oesterreich 1279—1281 zur Seite gestanden, nennt Stälin III, 33. auch „die Herrn: Johannes v. Bachenstein, Friedrich u. Wolfram v. Bielried, Konrad v. Flügellau, Gottfried v. Roth, Volkard v. Bellberg, Gottfried v. Walkersbach — am 26. Jan. 1280 Zeugen in einer Urkunde des Königs (dt. Wien), aber natürlich auch sonst um ihn“ cf. not. 1.

Diese „Herren“ sind benannt von den Burgen Bachenstein hinter Döttingen (vgl. 1855 S. 79.), Bielried über Kröffelbach, Flügellau am Fuße des Burgbergs im N. Crailsheim, (Ober)-Roth im N. Gaildorf (diese 4 Burgen längst abgegangen), von Bellberg im N. Hall und von Walkersbach einem jetzt bayerischen Dorfe zwischen Uffenheim und Hohenlohe.

Stälin zählt immer — ganz natürlich — nur die „Herren“ auf im strengen Sinn des Wortes, die Edelherrn und edlen Hofministerialen. Er theilt also die oben genannten Männer dem alten Freiherrnstande zu, wogegen wir Einsprache erheben möchten.

Die betreffende Urkunde, ein Vertrag zwischen den Schenken von Limburg und der Reichsstadt Hall, ist abgedruckt bei Hanselmann II, 120 und der (von uns etwas richtiger gegebene) Schluß lautet:

Hujus rei testes sunt nobilis vir Conradus de Vlogilowe Heinricus miles dictus phael et frater ejus Rudolphus. Wihpertus frater praedictorum. Johan. de Bachinstein. Hundel de Groenisveld. Gerwicus de Saszenfluer. Wipertus dets Rude. Gotfriedus de Walkmarspach. Rigeler. Wolframus de Bielried. Fridericus de Bilried. Gottfridus de Rote et Volkardus de Velleberch et alii quam plures. In cujus testimonium Maiestatis nostrae sigillum praesentibus est appensum. Datum Viennae VII Kalend. Februarii etc.

Wir haben nun ein doppeltes Bedenken; ist diese Verhandlung wirklich in Wien vorgenommen worden? und sind die Zeugen freie edle Herrn?

Im Eingang heißt es: Nos Rudolphus-Rex —. Nobis et Gotefrido de Hohenloch ac aliis viris nobilibus mediantibus taliter est sopita — omnis discordia. Es folgt nun eine Reihe von sehr speciellen Bestimmungen, welche bloß nach eingehenden Verhandlungen zwischen den Schenken von Limburg und dem Rathe von Hall konnten aufgestellt werden. Es ist geradezu gegen die Natur der Dinge, diese Verhandlungen sich zu denken als vorgenommen zu Wien. Wozu irgend hätte die große Zahl der Betheiligten an den königlichen Hof nach Wien reisen sollen, während der rechte Platz bloß in der Nähe der beiden Parthien sein konnte. Wäre die Verhandlung zu Wien vor sich gegangen, so würden Gotfried v. Hohenlohe, Conrad v. Flügellau und die beiden Schenken gewiß auch in etlichen andern Urkunden König Rudolfs als Zeugen benannt sein, aber nirgends ist von ihnen eine Spur, wie denn auch die eben genannten 4 edlen Herrn l. c. von Stälin nicht aufgeführt werden.

Der Sinn des Textes scheint uns zu sein: Nobis — und in unserem Namen und Auftrag Gotefrido de Hohenloch ac aliis — mediantibus. Gotfried v. Hohenlohe ist ja „judex provincialis“ und handelt also hier ganz entschieden nicht in seinem, sondern in seines Königs und königlichen Amtes Namen *) wie denn auch seine milites Urtheil sprechen sollen „secundum formam juris provincialis.“ Weil aber der ganze Streit zwischen einem Königl. Hofministerialen und einer Stadt des Reichs schwebte, so wurde der in des Königs Namen von seinem Provincialrichter vermittelte Vertrag dem König selbst zur Bestätigung vorgelegt und zu diesem Zwecke — dünkt uns — die Vertragsurkunde nach Oestreich geschickt und dort majestatis sigillum angehängt. Das geschah zu Wien am 26. Januar, nicht aber die Verhandlung selber.

Die viri nobiles mediantes werden nicht genannt. Es mag wohl vorzugsweise der Conrad v. Flügellau gewesen sein, welcher unter den Zeugen genannt ist ausdrücklich als einziger „nobilis vir.“ Die weiteren genannten Männer sind milites wie in der

*) Vgl. die nächste Urkunde bei Hanselmann II. 122: Gotfr. de Hohenloch judex provincialis, — vobis ex parte serenissimi Domini regis praecipimus—.

Urkunde Wolcard v. Bellberg und Wolfram v. Bilried genannt werden, indem Hanselmann S. 120 Zeile 20 v. unten nach Bilriet das Wort militum ausgelassen hat. Näher läßt sich auch sagen, die gen. Zeugen alle scheinen nicht den Partheien anzugehören, es sind so zu sagen Unpartheische, sie gehören zu dem milites Gotfridi de Hoh., welche in diesem Zusammenhang nicht gerade Dienstmannen der Hohenloheschen Edelfamilie sein müssen, sondern auch Reichsritter oder andere ritterliche Herrn sein konnten, welche mit dem judex provincialis in amtlicher Verbindung standen als Beisitzer seiner Gerichte.

Als schenkische Dienstmannen erscheinen in der Urkunde Isenhut, Birman, Dietericus de Bilriet, Ruckerus de Geilendorf, Ruckerus de Schiffan, Ulricus Biker, — Sifridus de Brunne und Waltherus de Scheffau. Haller ritterliche Bürger sind der Waltherus de Haginbach — — — C. Stuirler.

Am entschiedensten Hohenlohesche Vasallen sind wohl gewesen der Gotfried v. Walmersbach, Gerwik v. Sachsenflur (vgl. Hanselmann II, 280 u. Heft 1848, * 7. 10. 12. 14) und etwa Johann v. Bachsenstein (vgl. 1847, 15.) Mehr in anderen Diensten z. B. der Grafen v. Kienec-Grünzfeld (vgl. 1859, 155) und der Grafen von Dürne erscheinen die Pfahle u. Hundelin von Grünzfeld (vgl. 1859, 15. 1862, 155 f.) und die Rüden von Rüdenau u. Bödighheim (vgl. 1859, 53. 1861, 431.)

Ueber die Herrn v. Bellberg vgl. OA.-Besch. Hall S. 301, über die Herren v. Bilriet ebenda S. 310 u. Heft 1848, 33 ff. Zu Gotfried v. Rode vgl. 1855 S. 72 f. und namentlich Bibel 2, 87, wo ihn a. 1276 sein Bruder Wolnand, Pfarrer in Steinbach, einen homo honestus nennt.

Es ist nemlich wohl zu beachten, daß auf mehreren der hier genannten Burgen freie Herrn im 11. Jahrhundert allerdings saßen; im 13. Jahrhundert aber erscheinen die ritterlichen Herrn von da durchaus in der Weise von Dienstmannen und Vasallen des hohen Adels. (Vgl. 1853 S. 56 ff.) H. B.

6. Die Zehen.

Wiederholt ist in unseren Hefen gelegentlich ein Zehe genannt worden, Männer aus einem ganz verschollenen ritterlichen Geschlechte.

Es wird also nichts Ueberflüssiges sein, die wichtigsten Nachrichten über diese Familie, soweit uns solche zur Hand gekommen sind, hier kurz zusammenzustellen.

An die Spitze stellen wir einen Otto Zehe de Buthinheim (von Bödighheim im badischen Baulande) der 1234 Schiedsrichter war bei einem Streite des Klosters Schönthal mit den Herrn von Berlichingen, f. 1863, S. 256.

Im Testament Conrads v. Düren 1251 waren unter den Zeugen Otto Zehe und Otto Zehe juvenis f. 1860, 314 ff.

Ob diese Familie irgendwo Besitzungen an der Jagst bei Crailsheim erwarb und dort sich niederließ, oder ob da eine andere einheimische Ritterfamilie denselben Namen führte, das wissen wir nicht zu sagen.

1329, 4. April bei einem Verkauf Chunrads von Dnolzheim an das Spital zu Dinkelsbühl, bürgte u. a. Friedrich der Zehe von Jagesheim, d. h. Jagstheim b. Crailsheim. Reg. boic. VI, 288. Ihm folgt 1330, 26 bei einem Kauf desselben Spitals zu Oberspeltach als Bürge Ulrich Zehe l. c. VI, 316. (cum Sig. — uns unbekannt.)

Ulrich Zehe von Jagesheim selber & ux. Adelheid verkauften dem genannten Spital ein Gut in Jagstheim um 18^{1/2} \mathcal{R} Heller und 8 Heller, c. Sig. 20. Sept. 1330, VI, 344. Nochmals bürgt Ulrich Zehe von Jagesheim bei einem Verkauf ebenda 1336, 26. Nov. VII, 165 f.

1340, 25. Nov. eigneten die Grafen v. Helfenstein das Gut Wids-Winnenden u. Rieventhal die Mühle und was dazu gehört, das Ulrich der Zehe und Ulrich v. Dinkelsbühl von ihnen zu Lehen trugen; VII, 292.

1356 kaufte Conrad v. Ellrichshausen von Burgsind v. Wellberg einer geborenen Zehin einige Gülden zu Jagstheim, 1864, S. 431. Nach dem Lehenbuche Krafts von Hohenlohe (hohenl.

Archiv I, 370) hat 1366 Friß Zehe v. Jagstheim empfangen den Hof Stocken oberhalb Crailsheim an der Jagst und an der Mulach, worein gehören 30 Morgen Acker und 20 M. Wiesen, mehr oder weniger.

Etwas später finden wir gleichzeitig zwei Zehen. 1380 wurden u. a. zu Schirmern bestellt — Claus Zehe und alle Zehen l. c. X, 65; ähnlich 1385 — Conz Zehe u. alle Zehen — in einer Schönthaler Urkunde. Conz Zehe hat 1394 als Hohenlohesches Zehen empfangen: ein Gut zu Satteldorf, das er gegen Eigenschaft von 4 \mathcal{R} Helligeld auf 2 Gütern zu Schönau aufgetragen hatte.

Claus Zehe erscheint nochmals 1409, wo er von Hohenlohe empfing als Träger Heinz Zehen die Lehengüter seines Vaters Heinz (oder sollte es nicht im Original Cunz heißen?) Zehe selig.

Heinz Zehe selbst wurde 1416 von Hohenlohe belehnt und im selbigen Jahr verwilligte ihm Herr Albrecht von Hohenlohe seiner Hausfrau Elisabeth v. Steinheim 600 fl. versichern zu dürfen auf die 2 Theile des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim. 1430 hat Heinz Zehe von Hohenlohe empfangen die 2 Theile am Zehnten zu Jagstheim, 2 Güter zu Dnolzheim, 3 Güter zu Schönbronn und den Zehnten zu Dßhalden. Als Bürge erscheint Henke Zehe 1424 in dem Reg. b. XIII, 111, und 3 Käufe des erbarvesten Junkers Heinrich Zehe zu Jagstheim werden im Hefte 1861 S. 393 aufgeführt. Elspet v. Feynawe verkaufte 1424 an ihren l. Dheim H. Z. verschiedene Besitzungen zu Jagstheim, ein Gut zu Steinbach, den Hof zu Löffelsterz, einen Garten zu Crailsheim u. s. w. Von einem crailszh. Bürger kaufte er $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen zu Jagstheim — 1430. A. 1443 war er gestorben; denn (1861. S. 389) Arnold v. Hornberg wurde damals von Hohenlohe belehnt mit den 2 Theilen des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim, 2 Gütern zu Dnolzheim, 3 Gütern zu Schönbronn und dem Zehnten zu Dßhalden, welche Zehen von Heinz Zehen selig der Herrschaft heimgefallen waren. Seine Wittwe machte 1461 eine Stiftung, 1861 S. 395.

Heinz Zehe ist somit ohne Sohn oder überhaupt ohne männliche Erben gestorben. Er scheint aber 2 Töchter gehabt zu haben. 1464 u. 65 wurde Georg v. Schepbach belehnt als Träger seiner Hausfrau Cäcilie geb. Zehe mit dem von ihrem Vater ererbten

$\frac{1}{3}$ Zehnten zu Jagstheim, und als Träger seiner mit Cäcilie Zehin erzeugten Kinder. Heinrich von Ellrichshausen aber hat 1464 empfangen den halben Theil an 2 Theilen des großen und kleinen Zehnten zu Jagstheim, welches er mit seiner Frau Margarethe Zehin ererbt. Arnold v. Hornberg scheint also wenigstens in den Besitz dieses Lehenstücks nicht gekommen zu sein, wahrscheinlich weil der Gemahlin des Heinz ihr Heirathgut darauf versichert war, s. oben 1416. Heinrich v. Ellrichshausen scheint seinen Mit-erben ausgekauft zu haben, indem er 1493 u. 1504 mit den 2 Zehnttheilen belehnt wird. Ueberhaupt stammt wohl der Grundstock des v. Ellrichshausenschen Ritterguts in Jagstheim von den Zehen.

Stellen wir die bekannten Glieder dieser ritterlichen Familie in Stammbaumsweise zusammen, so erhalten wir ungefähr das folgende Schema:

Friedrich Zehe 1329.

Ulrich Zehe 1330—40. ux. Adelheid.

Fritz Zehe 1366. Burgsind 1356.

Claus 1380—1409. Conz. (Heinz.)

1383. 95. 1409.

Heinz Zehe 1409—30. 1443 †

h. Elisabeth v. Steinheim.

Cecile 1464.

Margarete 1464.

h. Georg v. Scheppach. h. Heinrich v. Ellrichshausen.

Anders wohin muß wohl der Heinz Zehe gehören, welcher im November 1540 wegen der Burggrafen dem Kurfürsten von Sachsen absagte; Prachtausgabe der Autobiografie des Göz von Berlichingen S. 293. Im Weinsberger Privilegienbuch steht die Abschrift einer Urkunde von 1444, wornach Hertwig Wolf vom Stein & ux. Anna Zieherin von Creuweßhaim eine Gült verkaufen von ihrem Hof zum Stein gen. der von Wikstat Hof (vgl. 1863 S. 259.) *) Mitsiegler ist der veste Abrecht Zieher, unser

*) Zu dieser Stelle tragen wir nach, daß also nach 1443 ein Hertwig Wolf vom Stein blühte mit einem Sohne Endres Wolf vom Stein u. s. w. vgl. Abthlg. II, 2. Urk. 9—12.

I. Schwager u. Bruder. — Sollte da nicht falsch geschrieben sein statt Zehe von Creuwelshheim, von Crailsheim? Eine ritterliche Familie genannt Zieher ist mir wenigstens noch nie vorgekommen. Gerade noch ehe dieser Artikel zum Abdruck kommt, finde ich eine Schönthaler Urkunde von 1449, worin Hans v. Berlichingen der elter, Eberhart v. Berlichingen sein Sohn und Albrecht Zyher etwas bekennen — Simmringen betreffend. — Der obgenannte Albrecht bekennt sich unter dem Siegel der beiden Herrn v. Berlichingen, Bresten halb des seinen. — Es scheint also doch Zyher der Namen eines eigenen ritterlichen Geschlechts zu sein? Jeden Zweifel löste endlich eine comburger Urkunde von 1445, worin unter andern comb. Lehenrichtern aufgezählt wird: Albrecht von Krailsheim, Zyher genannt. H. B.

7. Tilly in Franken.

Den Wohledlen, Gestrengen, Besten unsern besonders lieben Herrn und Freunden, Hauptmann und Rätthen der Reichsgefreiten Ritterschaft in Franken zc. Johann Grave Tzerklas v. Tilly, Freiherr v. Merblis, Hr. zu Balasere, Mortignj u. Breitten-Eck zc.

Unsern Grus und günstig geneigten Willen anvor, Wohledle, Gestrenge und Beste, Liebe besonders. Es ist nunmehr in der Zeit und erfordert die hohe unumgängliche Nothwendigkeit, daß unser untergebenes Kaiserl. Kriegsvolk nach so vielfältig ausgestandener schwerer Arbeit und Mühe vorm Feind, jezo unter das Obdach in die Winterquartiere geführt und ausgetheilt werden muß.

Nun möchten wir zwar Liebers nicht wünschen, dann die Gelegenheit also beschaffen wäre, daß Eure Unterthanen und Botmäßigkeit mit dergleichen Einlegung und Kriegsbeschwerden allerdings unberührt und unangefochten bleiben könnten.

Nachdem allem wir aber vor diesmal zu solcher Verschonung kein Mittel oder Weg finden können, so sind wir daher unum-

gänglicher Nothdurft nach gemüßigt worden, Euch auch ein Theil Volks von unserer unterhabender Kayserl. armada, wie ungern wir auch selbst uns dazu verstanden haben, zu überweisen.

Gelangt hierauf an Euch unser freundlich Gesinnen, Ihr wollet zu wohlgefälliger Ehren der Röm. Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, etwas Volks auf Eure Unterthanen und Botmäßigkeit aufnehmen und austheilen, selbiges auch mit nothwendigem Unterhalt nach Besag und Inhalt einer deswegen wohl-erträglich aufgesetzten gewissen Ordonanz, was einem Officier, auch gemeinen Soldaten gereicht werden möge, versehen lassen, wie auch vorher bei Anzug des Volks, um besserer Disciplin und Ordnung willen, gewisse Commissarien entgegen schicken. Im Uebrigen wollen wir uns angelegen sein lassen, und den Officiren ernstlich einbinden und befehlen, daß sie sich verträglich erzeigen, über die Unterhaltzordonanz Niemand beschweren und sonsten in allem scharpfe, ganz unverweisliche ordre administriren sollen. Ein solches gebührt uns gegen Ihrer Kayserl. Majestät allerunterthänigst zu rühmen, die es zweiffelsfrei anders nicht, denn in Kaiserl. Gnaden aufnehmen und erkennen werden und wir sind es an unserm Ort gleichfalls um Euch freundlich zu erwiedern willig und geneigt.

Datum Lauenburg am 20. Nov. Ao. 27.

Euer gutwilliger

Johann Grave v. Tillj.

P. S.

Auch sonders geliebte Herrn Herrn u. Freund thun wir gegenwärtigen unsern Generalquartiermeister wie auch des Freihl. Schönberg-Schönbergischen Regiments bestellten Rittmeister, den Edlen und Gestrengen Adam Schlawizki v. Schlawiz hiemit überschicken, daß er nemlich sich um mehrer Nichtigkeit willen der Einquartirung halber bemühen und gute Ordnung thun soll, freundlich gesinnt, demselben gleich uns selbst vollkommenen Glauben zu geben wie auch die hilfliche Hand zu bieten zc. ut in literis.

Der Herren

freundwilliger

Johann Grave v. Tillj.

Wolff Bernh. v. Crailsheim schrieb u. 2. Dec. 1601: andre Schreiben hat er mehrentheils auch jetzt fortgeschickt als an Eisenach, Koburg, Weimar, Hohenloe, Kassel, Löwenstein, Erbach, Limpurg, Rothenburg, Schweinfurt, Windsheim 2c. Ort genug, wenn man nur recht Austheilung macht.

Ueber letztere gab es freilich mehrfache Beschwerde und insbesondre hielten Andre dafür, Hohenloe sei durch auffallende Schonung begünstigt. Uebrigens lagen die Schönberg- und die Sperreuterschen in der Gegend, welche schon vorher so viele Jahre hindurch stark belegt und von durchziehenden Truppen über Kräfte in Anspruch genommen worden war und auch nachher die allgemeinen Lasten redlich theilte. Schon 1624 mußte man den General Tillj um Ertheilung fernerer *salva garde* bitten und die Pappenheimer hatte man kennen gelernt.

Mr.

8. Der Hohenstaufen und die Schenken von Limburg.

Die hohe Bedeutung des Hohenstaufenbergs schon für die Anlegung des römischen Grenzwall's ist in unsern Tagen wiederholt erkannt und ausgesprochen worden, vgl. 1864, 536. Im früheren Mittelalter war der Bergscheitel wiederum kahl, bis Herzog Friedrich von Schwaben eine Burg dahin baute. Nach Erlangung der Kaiserwürde aber sah die Burg ihre Herren nur selten und jenes bekannte „*hic transibat Caesar*“ im Kirchlein des Dorfs Hohenstaufen darf nicht frequentativ gefaßt werden.

Die Burg war herzoglich, d. h. groß und stattlich angelegt worden und aus diesem Grunde wohl heißt es von dem Erbauer Herzog Friedrich: *in castro coloniam posuerat*. Er hatte eine ungewöhnlich große Anzahl von Burgmännern dahin versetzt, wie z. B. in Besold, doc. rediv. S. 25. anno 1189 genannt werden: *Fridericus, Conradus, Gerungus, Bernoldus* — *omnes Castellani in Stouphen*. (Dieses *castellani* erläutert Besold richtig mit *praefecti, qui sub se servientes habebant*; es sind ritterliche Herrn,

deren jeder mehrere Bewaffnete unter sich hatte.) So erklärt es sich, warum zahlreiche Herrn von Staufen in Urkunden auftreten. Bei einer so zahlreichen Besatzung erklärt sich auch die Entstehung eines ansehnlichen Burgweilers mit Ställen, Dienerschaftswohnungen, Deconomiegebäuden u. s. w. ganz von selber.

Nach der Hohenstaufen Untergang fiel die Burg ans Reich zurück. Die Haller Oberamtsbeschreibung behauptet aber, die Limburger Schenken seien in den Besitz der Burg gekommen und auch Stälin sagt II, 235: „noch vor 1274 war sie im Besitz der Schenken v. Limburg.“

Bei einer solchen Autorität müssen wir schon eine nähere Begründung versuchen für unseren Zweifel, in dem wir glauben: nur in einem sehr beschränkten Sinne hatten die Schenken einen Theil der Burg im Besitz. Nämlich

A. 1274 verkaufte Walther II. von Limburg, mit Zustimmung seiner Brüder, Söhne und Erben an den Gemahl seiner Schwester — Ulrich v. Rechberg und dessen Brüder: *turrem nostram in Staufen et aream, quod vulgo Burgsez dicitur, cum omnibus possessionibus et hominibus nostris, situs ex altera parte fluvii Rämse, quocunque modo nobis pertinentibus, cum jure, quo hactenus ea possedimus* — für 450 Pfd. Heller; s. Preschers Limburg II, 389 ff.

Schon diese geringe Kauffumme muß bedenklich machen, ob diese stattliche Kaiserburg mit allen ihren Zubehörden jenseits der Rems gemeint sein kann. Doch es sagt ja der Text selber aufs Deutlichste: *turrem in Staufen et area, quod* (das neutrum, weil auf beides zusammen, *turrem* und *area*, sich beziehend,) *Burgsez dicitur!* Also einen Burgsitz besaßen die Schenken, bestehend aus einem Thurm und dem dazu gehörigen Raum, Hof oder Zwinger. Denn es waren ja mehrere Thürme in der Burg, von welchen jeder einzelne wohl den Sitz eines der oben genannten *castellani* bilden konnte oder wirklich bildete. Bedenkt man den kleinen Raum so vieler selbstständiger Burgen, so ist es ganz unbedenklich, in solch einem Thurm auch sammt Hofraum den Wohnsitz eines ritterlichen Burgmanns und seiner Dienstleute zu erblicken. Denn beständige Anwesenheit war keineswegs erforderlich. Nur in Zeiten der Gefahr mußte der „Castellan“ selbst kommen oder einen

angemessenen Stellvertreter schicken; für gewöhnlich genügte die Anwesenheit weniger Dienstleute.

Unter solchen Umständen ist's kein Wunder, daß nicht selten solche Burgthürme besonders hervorgehoben werden. Nach der diplomatischen Geschichte von Nürnberg z. B. (II, 227) stellte König Heinrich VII. den Nürnbergern a. 1313 eine Urkunde aus: *castrum vero et turris in medio ejus sita — a civitate N. in tantum alienari non debent, quin castellanus et possessor eorum civibus cautionem faciat, quod ipsum castrum et turris praedicta etc. etc.*

Einen Sitz auf einer Burg und zwar näher seinen Sitz in einem besondern Thurme konnte Jemand haben aus verschiedenen Ursachen, z. B. auch als Ausdiningwohnung, als Leibgeding u. dgl. So kommt in Jägers Geschichte des Frankenlands III, 371. ein Beispiel vom Jahr 1234. Graf Otto von Bodenlauben verkauft sein castrum Botenlauben an Würzburg — *curiam in ipso castro, quam huc usque inhabitavimus et turrim cum capella et II domibus in suburbio sitis ad equorum stabula et XII jugera vinearum sub palacio castri sita — nomine Burchseze — nobis quoad viximus (et eadem XII jugera post mortem nostram uxori nostre) nomine Libgedinge, et praeterea castrenses nostros salvos in jure ipsorum, sive sit in eorum Burchseze, sive in aliis bonis, que possident, — conservantes.* Die castrenses sind hier offenbar dasselbe, was die Lin:burger Schenken auf der Kaiserburg waren.

Der gewöhnlichere Fall ist übrigens die Verleihung von Burglehen aus militärischen Gründen. Für bedeutende Burgen wurden zahlreiche Ritterlehen hingegeben, um eine ansehnliche Mannschaft zur Vertheidigung der Burg zusammenzubringen. Man hieß das gewöhnlich „Burghuten“, weßwegen Falkenstein in seinen Nordgauischen Alterthümern (Codex dipl. eystett. S. 168, Note) sagt: *Burgsaz et Burghut sunt synonyma.* Für eine kleine Burg genügte freilich ein miles mit etlichen bewaffneten Knechten, auf größern Burgen aber waren mehrere ritterliche Geschlechter, je mit ihrem Dienstgefolg, entweder wirklich angefessen, *) oder resi-

*) Einen Theodericus de turri in Katzenelnbogen nennt a. 1258 Wenf I, 168 not. Urf.-Buch S. 26.

dirten sie in der Nähe und mußten bloß jederzeit bereit sein, wenn aufgefordert, mit dem vorherbestimmten Gefolge, in der Burg sich einzufinden.

Daß auf dem Hohenstaufen mehrere Burgsitze waren, versteht sich von selbst und ist durch das oben Gesagte bestätigt. Crusius behauptet, auch die Herrn von Nechberg seien schon 1227 auf der Burg gesessen. (?) Von den Schenken ist's gewiß.

Wann die Limburger Herrn dieses Lehen von den Hohenstaufen erhielten, natürlich verbunden mit entsprechenden Einkünften (für den zu machenden Aufwand und als Sold, so zu sagen,) das wissen wir nicht. Weil jedoch neben Walther II auch seine Brüder berechtigt waren, so müssen wir jedenfalls zu ihrem Vater aufsteigen, also zu Walther I, dem ersten Schenken, welcher von Limburg den Namen führt.

Die nahe Verbindung der Limburger und (vorher) Schüpfer Kaiserschenken erklärt die Betrauung mit einer ehrenvollen, wichtigen und zugleich einträglichem Burghut auf der Kaiserburg sehr einfach. *) Aber sie hatten niemals das *fendum castri*, sie trugen nicht die Burg selber zu Lehen, sondern bloß ein *feudum castrense* in Staufen hatten sie inne. Der Sitz desselben war ein Thurm der Burg, die Zubehörden bestanden in Gütern und Rechten in der Umgegend.

Daß die Burghut ein Reichslehen war, beweist die schon cit. Urkunde von 1274 selber. Denn die Schenken sagen: *nos et successores nostri eandem emtionem ex parte apud serenissimum Dom. Rudolphum Dei gr. Romanorum regem ratam et gratam habituram pro nostra possibilitate procurare tenemur*. Die einzelnen Güter jedoch, welche den Complex des Burghutgutes bildeten, waren bis 1274 in verschiedener Weise zusammengebracht worden; manches hatten die Schenken auch als Eigenthum erworben, zu ihren Lehen hinzu. So glauben wir die Worte *possessionibus et hominibus quocunque modo nobis pertinentibus* verstehen zu müssen. Ueber diese Besitzungen übten die Schenken alle obrigkeitlichen Rechte aus (ohne Zweifel die hohe Justiz, die Ma-

*) Der kaiserliche Ministeriale Werner von Boland hatte vom Erzbischof v. Mainz zu Lehen den Thurm in der Burg Bingen, Köllner, Geschichte v. Kirchheim-Boland S. 22.

leſiz ausgenommen), was durch die Strafgelder, die Vogteiabgaben u. dgl. auch pecuniäre Vortheile brachte. Darum wurde auch in dem Kaufsvertrag bestimmt: *Profitemur item, si forte praefatus Dom. Rex quicquid jurisdictionis in eisdem possessionibus obtinuerit, per quam iidem fratres (de Rechberg) sua pecunia et jure ipsis congruenti frustrati fuerint, — ipsa bona per alia nostra bona istis aequivalentia et eisdem fratribus magis adjacentia nos refundere debere.*

Die von den Schenken abgetretenen Besitzungen lagen, von Limburg aus gerechnet, ex altera parte fluvii Rämse, zunächst also bei Hohenstaufen und Rechberg. Es ist aber gar nicht unwahrscheinlich, daß die Zuhörden von H.=Staufen sich auch über die Rems hinüber erstreckten. Denn es hat z. B. Kaiser Karl IV. 1347 dem Kloster Lorch ein Privilegium gegeben: daß Niemand, der die Beste Staufen inne hat, ein Vogtrecht setzen soll auf des Klosters Güter zu Fridenhofen, Muthlangen und (Täfer-) Roth u. s. w. Diese Orte müssen also wohl zur Herrschaft Staufen gehört haben, Zuhörden der Burg (wenigstens in gewissen Beziehungen) gewesen sein.

Bei dem jus patronatus in Giengen ist schwerlich (wie Prescher glaubte) das Dorf Giengen im Filsthal gemeint. Dieses gehörte den Grafen von Helfenstein als mainzer Lehen und wenigstens a. 1311 hat Mainz die Kollatur und Lehenschaft der Kirche daselbst besessen. Es ist wahrscheinlich der hohenstaufische Ort, die spätere Reichsstadt, Giengen a. Brenz, gemeint, wo der Kirchsaß dem Reich gehörte und wieder in des Kaisers Hände gekommen ist, bis ihn Karl IV. dem Kloster Herbrechtingen schenkte.

Den Burgsitz dagegen auf Hohenstaufen haben die Herren v. Rechberg behalten und es hat durchaus nicht, wie die Oberamtsbeschreibung von Göppingen meinte, etwas Räthselhaftes, warum sie noch längere Zeit da saßen, während doch die Burg in andere Hände gekommen war, in die Hände der Grafen von Württemberg. Die Rechberge saßen eben auf der Burg, in ihrem Thurme, nicht als Burgherrn, sondern als Burgmänner.

Kaiser Karl IV. hat castrum Hohenstaufen, ad jus et proprietatem imperii spectans, sed ex multo tempore ab ipso alienatum den Würtemberger Grafen a. 1360 wieder entrissen und auf kurze Zeit an das Reich zurückgezogen. Gleich in den näch-

II.

Urkunden und Heberlieferungen.

1. Gemeiner Stadt Weinsberg Privilegienbuch, angeblich de anno 1468.

Dillenius in seiner Weinsberger Chronik citirt wiederholt das obengenannte Privilegienbuch S. 4. z. B. und 14. und hält dasselbe für ein Werk und Zeugniß des „15ten Jahrhunderts“ S. 15. 17. Damit verhält es sich jedoch ganz anders.

Das fragliche Buch in Folio hat starkes Papier, dessen Wasserzeichen ein vielfach ausgeschweifertes Wappenschild ist, mit einem Andreaskreuz, statt eines Helmes mit einem r in gothischer Minuskelschrift obendrauf. Der Einband mit Holz und gepreßtem Schweinsleder hat bedrucktes Papier zur Unterlage. Auf dem ersten Blatte steht:

Inventarium Darinnen gemainer Statt Weinsperg recht und gerechtigkeit, auch allerlay verträg, gültten, schadloßhaltung und andere Brieff geschriben unnd verzeichnet. Anno 1468.

Der oben gebrauchte Titel mag auf dem Rücken des Buchs gestanden sein, wo das Papierblatt jetzt abgerissen ist. Die Einträge (mit einer Lücke von 102—106 Fol.) beginnen auf S. 1. und sind von einer und derselben Hand geschrieben bis Bl. 120. Von Blatt 121—144 kommen etliche Einträge von verschiedenen Händen und aus verschiedenen Jahren bis 1745 u. 44, worauf etliche leere Blätter folgen. Blatt 152—160 kommt sodann der

Eintrag: Ursprung und Beschreibung der uralten Stadt und Freyherrschaft Weinsperg. Mit Fol. 162 b aber beginnen Einträge aus unserem Jahrhundert — Fol. 177. Von Fol. 181 an folgen nochmals, etwas zerstreut, ältere und neuere Einträge, noch mehr aber weißes Papier.

Dieses ganze Buch stammt aus dem sechszehnten Jahrhundert, wie leicht zu beweisen ist. Denn

1) der erste Eintrag freilich ist eine Urkunde von 1468, die jüngeren von derselben Hand eingetragenen Urkunden aber sind aus dem 16ten Jahrh., die letzten und jüngste von 1547 u. 1553.

2) Die gepreßte Lederdecke trägt bei einer der zahlreichen geistlichen Figuren (vorn, oben) die Zahl 1545 wie es scheint.

3) Es ist a priori undenkbar, daß bei der beabsichtigten, vollständigen Zerstörung Weinsbergs irgend etwas aus dem Archiv hätte können gerettet werden. Eben so natürlich aber ist es, daß man nach hergestellter Ordnung, als unter Herzog Christof die Stadtverfassung und Verwaltung wiederum in sicherem Gang waren, von den für die Stadt wichtigen Urkunden so viel als möglich wieder Abschriften machen ließ, ohne Zweifel vom damaligen Stadtschreiber.

Die Einträge zweiter, dritter und vierter Hand Fol. 121—44. sind Urkunden von 1543 bis 70. Der Abschnitt „Ursprung und Beschreibung“ aber kann unmöglich aus dem 15ten Jahrhundert sein, weil darin auch die Ereignisse von 1525 erzählt werden. Der letzte Eintrag, von einer und derselben Hand alles, ist aus dem Jahre 1552 und heißt darin Herzog Christof „weyland“; es wurde also diese Zusammenstellung jedenfalls nach 1560 gemacht, die vorliegende Abschrift aber — oder Zusammenstellung verschiedener Nachrichten ist der Handschrift nach viel jünger noch. Der Abdruck bei Dillenius S. 15. ist ziemlich ungenau; es heißt z. B. Burckert — schwehrrn Krieg wieder — — geschah zwischen beeden Partheyen — — ward eingelassen von den Bürgern — sammt Kayser Conraden dem dritten seinem Vatter, eyleten Ihme nach u. s. w. Mannßpersohnen — tod gedrohet — Kleinod — auß der Statt — gelait, da trug —, solches — Weiber treu — schlaiffet sie.

Diese Fassung des Weinsberger Vorfalles geht also höchstens bis ins Ende des 16ten Jahrhunderts zurück.

Der von Dillenius S. 14. erwähnte „alte Beiblattbogen“, betitelt „Weinspergs Alterthum“ ist nicht mehr vorhanden. Wo mag er hingekommen sein?

H. B.

2. Ein Duzend Urkunden-Auszüge.

Mitgetheilt von H. Bauer.

I. 1334, zu Wirzeburch Montag nach St. Gregorien Tag des Papstes. (14. Merz).

Wir Hermann v. GG. Bischof zu Wirzburg bekennen, daß um ein solch Wildpann, das der durchlauchtig Herr Kaiser Ludwig dem edeln Manne Kraften v. Hohenloch unsrem I. Dheim verliehen hat, als an seinen Briefen steht, die er ihm derüber gegeben hat, unser Gunst und Wille ist und thun unsern Willen und Gunst dazu an diesem Brief und geben ihm den zu Urkunde besiegelt mit unsrem großen Insigel.

II. 1343 (6. Febr.) Donnerstag nach unsrer Frauen Lichtmesse.

Wir Kraft v. Hohenloch der elter, mit Gunst unsres Sohnes Kraft v. H. u. des Dechandess u. Capitels u. des Pfarrers des Stiftes zu Drengeu, haben angefangen eine Frühmesse zu machen ewiglich in dem Stifte zu Drengeu auf dem neuen Altar vom Dechant zu leihen.

Kraft v. H. stiftet dazu 10 M Geldes (von Gärten zu Dhringen) u. unser Haus beim Kirchhose da der von Hochtorf selig etwan inne war.

III. Act. & datum 1344 (16. Aug.) in crastino assumptionis b. Virginis.

Nos Henricus d. gr. fuldensis ecclesiae abbas nobili viro Kraftoni domino de Hohenloch fideli nostro dilecto castrum et opidum Meckemülen et c. omn. s. pertinenciis contulimus nomine justi feodi . . .

IV. 1362, (22. Juni) Mittwoch vor St. Johannstag bapt.

Ich Philips Rudolf Burger zu Halle & ux. Kunegunt von Hohenberg verkaufen dem edeln wohlgeborn Herrn Kraften von Hohenloch dem eltern —, benannte Gut, Gült u. Gelt im weiler zu nydern Zimmern mit allen Zugehörden und auch das Gericht alles daselbst um 200 \mathfrak{H} Heller als Eigen.

Ich Kunegunt von Hohenberg die vorgehen. geb auf diese Gut zu an des Reiches Straße mit Hand und Halm, als ein Frauwe ihre Morgengabe aufgeben soll. Bürgen Cunrat Eberhart, Cunrat von Geilenkirchen, Heinrich v. Tullaum, der junge Eberhart, Berchtolt Schlez u. Emhart Glicher, Bürger zu Halle.

Mit unsern und der Bürgen Siegeln.

V. 1363, (10. Merz) Freitag vor Letare.

Wir Ulrich v. Hohenloch gen. v. Bruncke und mit uns Frau Lyse unsre ehliche Frau verkaufen unsrem l. Better Kraften v. Hohenloch dem eltern & ux. Frau Annen unser Gut u. Gült zu Rechenhausen und von unsrem Gut zu Gultprunen (?) und von unserem Hof u. Gütern zu Bloefelden — um 220 \mathfrak{H} Heller, der wir gewert sind, und wir sollen mit keinem Amtmann, Vogt, Schultheißen, Gebuteln noch mit keinem Gerichte mehr etwas darüber zu schaffen haben, das Eigen als Eigen, Lehen als Lehen.

Doch erlaubt Kraft von Hohenlohe auf 2 Jahre Wiederlösung mit 220 \mathfrak{H} Heller oder so viel guter Werung die gang u. gebe sind an Wirzburger Pfennigen.

Mit unsern Insigeln.

VI. 1364 (20. Febr.) Dienstag vor St. Peters Tage. Kathedra.

Wir Ulrich v. Hohenloch gen. Brunck & ux. Lyse verkaufen dem edlen Herrn unsrem l. Better Kraft v. Hohenloch dem eltern & ux. Annen unser Halbtheil am großen Zehnten zu Blofelden mit allen Zugehörungen um 132 \mathfrak{H} Heller und geloben den zu weren und zu fertigen als Lehnsrecht ist u. verziehen uns mit Mund und Hand u. Halm. Wiederkauf gestattet für 2 Jahre mit 132 \mathfrak{H} bezahlbar zu Kreulshain oder in der Stadt zu Obernhalde. Mit unsern Insigeln.

VII. 1370 (18. Dec.) Mittwoch vor St. Thomas Tag Ap.

Wir Krafft v. Hohenloch der Elter und Frau Anna s. eliche Wirtin — mit Krafften u. Gözen unsern l. Söhnen haben dem

barmherzigen Gott, unsrer I. Frau St. Marien, seiner Mutter, und allem himmlischen Heer zu Lob und Ehren, auch zu unserer, unsrer Vorfahren und Nachkommen Seelen Heil, auch um etwann Conrads v. Gozshem Chorherrn zu Drengew und aller andern Glaubigen Seele willen — gestiftet eine ewige Messe in der Capelle, die wir von neuem gebaut haben einhalb an der Kirche der Korherrn daselbst zu Drengew. Der Techant zu Drengew soll diese Caplanei je einem erbarn weltlichen Priester leihen.

Die dazu gestifteten Güter werden von aller Steuer, Bete, Schazung, Dienst, Herberge, Wachtung, Bannwein und allen Beschwerungen gefreit. Diese Güter sind ein Hof zu Trynsbach (gültet nach dem Maas zu Lobenhufen), zwei Höfe zu Dnolzheim, ein Hof zu Nydernhall und ein Lehen zu Schurhein (Ingelfinger Maas.) Mitsiegler — die beiden Söhne.

VIII. 1380, (14. Nov.) feria tertia post diem St. Martini Ep.

Wir Adolf v. GG. Erzbischof zu Menze verleihen dem Edeln Kraft v. Hohenloch unserm I. Oheim solche Burglehen zu Bisschoffsheim in unserm Schloß, als sein Vater selig daselbst hatte. 2c.

Mit unserm Insigel.

IX. 1444 uf St. Lucien der h. Jungfrau Tag.

Ich Hertwig Wolf vom Stain & ux. Anna Zieherin von Creuweßhaim mit Wissen und Willen unsres I. Herrn Cunrads v. Weinsberg verkaufen an Hansen Keymer Bürger zu Weinsberg eine jährliche Gült — je 8 Malter Korn, Dinkel u. Haber, Heilbronner Maß, frei nach Weinsberg zu liefern, von ihrem Hof zum Stein genannt der von Wikstat Hof — um 200 fl. auf Wiederlösung.

Der Anna Zieherin ist ihr Wittum auf den btfd. Hof verschrieben, aber sie willigt ein. Mitsiegler — der veste Albrecht Zieher unser I. Schwager und Bruder und Endres Wolf vom Stein unser I. Sohn.

X. 1461. Freitag nach St. Joh. Bapt.

Cunrad Marckart Bürger zu Heilbronn & ux. Margareth verkaufen an ihren I. Schwager u. Bruder Dr. Matthias Nemen, Prediger zu Dnolzbach, ihren Hof, gen. der von Wikstat Hof beim Schloß zum Stein, welcher jährlich gilt 27 Malter Getraids der

3 Früchte Kochen Maß, 4 Schilling Pfennig, 3 $\frac{1}{2}$ Gänse und 6 Sommerhühner um 220 fl. — frei eigen.

XI. 1473 Donnerstag nach St. Mathis Tag Apli.

Ich Enderes Wolff vom Stain und ich Else seine leibliche Schwester sind im Streite mit Markart von Heilbronn wegen des Wikstetter Hofes zu Stein, welchen ihre Eltern Hertweck Wolf vom Stein & ux. Anna Zieherin selig an Hans Keymen von Weinsberg, Markarts Schwäher, verkauft haben.

Sie verziehen sich ihres vermeintlichen Wiederkaufsrechtes und erhalten dagegen zurück die Westermiese. Sig. Peter v. Bremen.

XII. 1480 an St. Michaelis=Tag.

Enderes Wolf v. Stein und seine Schwester verzichten auf alle Ansprüche an den Wikstater Hof zu Stein gegen Matthis Keymen, Chorherrn zu Mosbach, gegen Nachbezahlung von 30 fl.

3. Die Möckmühler Centordnung von 1729, mit geschichtlichen Bemerkungen über ihre Entstehung.

Von Pfarrer Knödel in Assumstadt.

Die Cent a) zu Möckmühl, die, so viel urkundlich nachweisbar ihren Ursprung von den Bischöffen von Würzburg herleitete b), dann mit Stadt und Amt Möckmühl an die Grafen von Hohenlohe überging, von diesen an die Pfalz c) und endlich an Württemberg d) kam, gab insbesondere im ersten Drittel des 18ten Jahrhunderts den damaligen reichsadeligen Besitzern derjenigen Ortschaften, die innerhalb des Gebiets lagen, das der Jurisdiktion der Möckmühler Cent unterworfen war e), vielfachen Anlaß zu Klagen über Beeinträchtigung ihrer hergebrachten vogteiherrschaftlichen Rechte. Württemberg, als Centherrschaft, verfuhr nämlich in Centangelegenheiten nach einer „neuen Centordnung“ von 1569, während der im Bezirk ansässige Reichsadel an den alten „Möckmühler Centbrief“ von 1429, in welchem der Kreis der vor das

Forum der Cent gehörigen Dinge viel enger gezogen war, festhalten zu müssen glaubte. Nach manch unerquicklichem Schriftwechsel zwischen den Vogteiherrschaften und dem jeweiligen Centgrafen zu Möckmühl trat endlich im Jahr 1738 eine Anzahl der bezeichneten Herren vom Adel f) zusammen und reichte eine umfassende Beschwerdeschrift über die Art und Weise der Ausübung der Möckmühler Cent bei der Hochfürstl. Württembergischen Regierung ein. Zur Untersuchung der vorgebrachten gravamina, sowie um die Sache wo möglich auf gütlichem Weg zu erledigen, traten sodann im Jan. 1739 in Stuttgart von jeder Parthei zwei Bevollmächtigte g) zu einer Conferenz zusammen, die bis zum Monat Juni dess. J. dauerte. In der ersten Zeit war aber gar wenig Aussicht auf das Zustandekommen eines gütlichen Vergleichs. Jede Partei bestritt der andern die Authenticität ihrer Urkunde, auf die sie sich stützte. Von württembergischer Seite wollte man den Möckmühler Centbrief von 1429 gar nicht kennen; man verwarf die vorgelegte vidimirte Abschrift desselben; man suchte das nachgehends vorgelegte Original desselben an, weil etliche Siegel daran fehlten, — weil nicht sämtliche Betheiligte es unterzeichnet hatten, — weil der Ausfertigungsort nicht genannt sei u. dgl.; dagegen berief man sich um so mehr auf die von Württemberg aufgerichtete „neue Centordnung“ von 1566., weil diese übereinstimme mit dem Landbuch von 1542, mit dem Kellerlagerbuch von 1547., — weil sie von allen Centverwandten leiblich beschworen, alljährlich auf Trinitatis im öffentlichen Centgericht verlesen und auch „ab immemorali tempore“ darnach Recht gesprochen worden sei &c. Der Wortführer der Adelsparthei wollte hinwiederum von der württembergischen „neuen Centordnung“ von 1569 Nichts wissen, gestand Württemberg gar nicht das Recht zu, einseitig eine solche aufzustellen; es sei vielmehr in den Centangelegenheiten an das in Stadt und Amt Möckmühl geltende hergebrachte Recht gebunden und dürfe dessen nicht mehr sich anmaßen, als es seiner Zeit (von der Churpfalz) überkommen habe; der Centbrief von 1429 müsse Württembergischerseits wohl bekannt gewesen seyn, da man schon seit mehr als 100 Jahren von der gräfl. Hohenloheschen Canzlei in Dehringen, woselbst das Original desselben sich befinde, vidimirte Abschriften bekomme und solche auch schon früher der Württembergischen Regierung vorgelegt habe; ja Würt-

temberg habe sogar in seiner „neuen Centordnung“ v. 1569. Manches wörtlich aus dem Centbrief von 1429 aufgenommen, müsse ihn also offenbar bei Abfassung der ersteren vor sich gehabt haben 2c. 2c. Was auch immer die gegnerische Partei vorbringen mochte, — die Conferenzvorträge aus der ersten Zeit schließen fast immer auf beiden Seiten: man „contradicire“ das eben Angeführte, und behaupte „priora“. Auf diese Weise war freilich hinsichtlich einer gütlichen Beilegung der Sache kein Resultat zu erwarten, und als dann gar die württembergischen Räte gegen die andere Partei unverholen den Verdacht aussprachen: sie wolle bloß den Umstand, daß der damalige württembergische Landesherr noch unter Administration stehe, sich zu Nutzen machen, und denselben an seinen althergebrachten Rechten beeinträchtigen, während doch ein großer Theil von ihr aus Vasallen des hochfürstl. württembergischen Hauses besteht, die als solche die Verpflichtung übernommen haben, die Rechte ihres Lehensherrn wahren zu helfen, — da schienen alle Hoffnungen auf einen beiderseits annehmbaren Vergleich aufgegeben werden zu müssen. Jedoch, da ein befriedigender Abschluß der Sache beiden Parteien gleich wünschenswerth sein mußte, so machten endlich die württembergischen Deputirten den Vorschlag, die Gegenpartei solle im Einzelnen ihre Anträge stellen, damit man diese alsdann gemeinschaftlich besprechen und zusehen könne, wie den vorgebrachten Beschwerden abzuhelpen sein möchte. Dieß geschah dann auch mehrere Sitzungen hindurch, und so entstand die neue Möckmühler Centordnung von 1739, von der nun im Nachfolgenden ein gedrängter Auszug mitgetheilt werden soll.

§ 1. Durch die Centordnung v. 1739 wird sowohl die von 1569 als auch der Centbrief von 1429 aufgehoben

§ 2. Dem hochfürstl. Haus Württemberg soll die Cognition und Bestrafung aller derjenigen schweren Verbrechen privative zustehen, worauf Kaiser Carls V. peinlicher Halsgerichtordnung, auch gemeinen und sonst üblichen Rechten nach eine „Lebens- oder malefizische Leibesstrafe“ bis auf die Landesverweisung incl. gesetzt ist.

§ 3. Der Cent zu Möckmühl sind folgende „Malefizfälle“ ohne Widerspruch heimgewiesen: Zauberei, Hexerei, Teufelsbeschwörung, Segensprecherei mit Mißbrauch des Namens Gottes, Gottesläste-

rung mit Worten und Werken, Meineid, Urphedbruch, Kirchenraub, Straßen-, Menschen- oder anderer Raub, gewaltsame Entführung von Weibslenten, gewaltsame Thathandlungen, vis publica genannt; Befreiung eines gefangenen Centverbrechers, Mord und Todtschlag, Abtreibung der Leibesfrucht, vorsätzlicher Weise verursachte Unfruchtbarkeit, Vater-, Mutter-, Bruder-, Kinder-Mord, Meuchelmord, Vergiftung an Menschen, Vieh, Brunnen, Waiden 2c. verübt, Weglagerung auf vorhabenden Mord, Raub oder Friedbruch, Selbstentleibung, Erhenkung oder Ertränkung, Aussetzung der Kinder, Brandlegung und Bedrohung damit, Nothzucht, Sodomiterei, Unkeuschheit mit Thieren, Knabenschänderei und andere unnatürliche Laster dieser Art, namentlich auch mit „Juden und Jüdinen“ verübt; Verkaufung und Verkuppelung unbescholtener Personen, insonderlich der Eheweiber, zu Latein Lenocinium; zwiefache Ehe, Aufruhr, Verätherei, Landfriedbruch (crimen fractae pacis publicae), Landzwinger, Beleidigung der Majestät, gefährlicher Rath, Hilfe und Verhekung wider die Obrigkeit jeden Orts (crimen perduellionis), Verletzung der Person, Hoheit und Ehre des Fürsten, als höchsten Centherrn, und seiner Familienangehörigen, Beherbergung geächteter oder bekannter Centverbrecher, eigenmächtige Privatverhaftung, Verstrickung und Verwahrung einer Person, Bestehlung des Galgens, Rads, und Abnehmung und Bestehlung der todten Körper, Beutelschneiderei und Viehdiebstahl (abigeatus), Bestehlung oder Beraubung öffentlicher Casen, Fälscherei, als Versekung und Auswerfung der Mark- und Schildsteine, Verfälschung der Maaße, Ellen, Gewichte u. Waaren, Zubereitung falscher Münzen, deren wissentliche Ausgabe, Schmelzung, Ringerung, Steigerung, Abgießschwächung und deren Beschneidung; Fertigung und Gebrauch falscher Instrumente u. Briefe Urbar-, Rent- oder Centbücher, böshafte Aenderung seines Namens, betrügliche Annahme von Titeln und Charaktern, falscher Siegel und Wappen, falsche Sammelpatente, Brand- und Bettelbriefe, zweifaches Taufen, Unterschiebung fremder Kinder für eigene, centmäßige Delicta in sich begreifende famose Libell und Pasquill, auch Verbreitung derselben, gefährliche Betrügereien oder stellionatus u. s. w.

§ 4. Den Vogteiherrn allein kommt zu die Cognition und Bestrafung einfacher und mehrmals verübter Hurerei; Concubinat

und Ehebruch beim ersten und zweitemal; die dritte Verfehlung gehört vor die Cent.

§ 5. Blutschande, zwischen Personen im ersten Grad der Blutsverwandtschaft nach Berechnung der geistlichen Rechte, oder wenn im 2ten u. 3ten Grad ungleicher Linie ein respectus parentelae vorhanden, gehört vor die Cent; sonstige Unkeuschheit mit nahen Verwandten verbleibt der Cognition und Bestrafung der Vogteiherrschaft.

§ 6. Ein erster Diebstahl bis zu 5 fl., wenn dabei nicht gestiegen, gebrochen oder Gewalt und gefährl. Waffen gebraucht worden, bleibt den Vogteiherrn zur Aburtheilung überlassen; ein 5 fl. übersteigender Diebstahl gehört vor die Cent, wie auch jeder noch so geringe Diebstahl, bei dem Diebschlüssel, gefährl. Waffen u. dgl. dabei angewendet worden sind, und jeder wiederholte Diebstahl. Ebenso sollen alle Sauner, Zigeuner u. dgl. „schädliches Gefind“ der Cent überliefert werden, sowie auch die Diebshehler, u. dgl. Feld- und Waldrügen unterliegen nach bisheriger Observanz der vogteilichen Cognition; dagegen Raub an Feldgeschirr wieder vor die Cent gehört.

§ 7. Bedeutende Körperverletzungen, durch die der Betreffende arbeitsuntüchtig wird, Kaufhändel u. dgl. gehören vor die Cent; dagegen leichtere Verwundungen, wie auch, wenn Jemand durch einen unvorsächlichen Sturz, durch Blitzschlag u. dgl. ums Leben kommt, gehört vor die Vogteiherrschaft.

§ 8. Alle Beschuldigungen, Schänd-, Schmä- und Lästerungen, so nicht mit Vorsatz, sondern allein aus hitzigem Gemüth bei dem Trunk oder sonst unbedachsamem Weise ausgestoßen werden, sollen den Vogteiherrschaften zur Aburtheilung überlassen bleiben. Dagegen einer den Andern eines centbaren Verbrechens bezüchtigt, so solle das von der Cent untersucht und bestraft werden, namentlich wenn Jemand seine Eltern verflucht und lästert, oder den Gottesdienst durch seine Lästerung stört.

§ 9. Ebenso wird als Centfall behandelt das Mord- und Centgeschrei h) bei einem feindlichen Anfall auf der Straße oder in der Cent, worauf hin man dem Bedrängten zu Hilfe eilen soll, Um deswillen denn die Cent angerufen worden ist, der soll auch durch die Cent abgestraft werden.

§ 10. Bis zu einem gewissen Grad gediehene Centverbrechen sind gleichfalls von der Cent abzuurtheilen. Flüchtigen Centverbrechern wird auf Antrag des Centgrafen ihr Vermögen durch die adeligen Beamten mit Beiziehung eines Centschöpfen aufgenommen und der Cent 1 Exemplar des Inventariums zugestellt. Die Inspektion und Administration solchen Vermögens steht den Vogteiherrn zu.

§ 11. Zweifelhafte Fälle sollen vor das Selbotten-Gericht (cfr. § 24.) gebracht und von diesem darüber erkannt werden, ob sie vor die Cent gehören oder nicht.

§ 12. Jeder Theil macht sich verbindlich, keinen Eingriff in die Gerechtsame des andern zu machen.

§ 13. Die der fürstl. württ. Cent unterworfenen Personen sind zunächst die Unterthanen. Wenn jedoch „adelige Officialer und gebrödelte Dienerschaft und Hausgesind“ sich eines Centverbrechens schuldig machen, so sollen auch diese der Cent durch die Vogteiherrschaft überliefert werden.

§ 14. Bestimmungen über die Auslieferung „vorgesezter Delinquenten.“

§ 15. Haftbarkeit hinsichtlich auferlegter Geldstrafen oder Satisfaktionen.

§ 16. Bei jedesmaliger Regierungsänderung soll von allen in der Cent befindlichen Unterthanen eine Centhuldigung geschehen (altem Herkommen gemäß.) i)

§ 17. Zur Ablegung der „ordinari Centpflichten“ sind alle Güterbesitzer des Centbezirks verpflichtet, auch adelige Beamte, vogteiliche Unterthanen und Juden. Neu angenommene vogteiliche Unterthanen haben sich je bei dem nächsten Centgericht Trinitatis zu Ablegung der Pflichten zu stellen. Folgt der Eid der Centunterthanen: dem Regenten treu und hold zu sein, — wenn ein Centgeschrei entstehe, das der Obrigkeit in Möckmühl anzeigen, und nachtheilen helfen zu wollen, bis Befehl kommt, davon abzulassen; auch die 4 Selbst gebottene Centgericht alle Jahr ohngebotten zu Möckmühl suchen, allda rügen und fürbringen zu wollen, was nach altem Herkommen und nach der neuen Centordnung vor die Cent gehört; ebenso auch außerordentlich zusammengetretenen Centgerichten anwohnen zu wollen 2c. 2c.

§ 18. Bei einem freventlichen Angriff im Centgebiet solle auf ergangene Aufforderung jeder Centverwandte, so lang und so weit nöthig, dem Verbrecher nachzueilen schuldig sein. Wird man desselben bis zu einbrechender Nacht nicht habhaft, so soll, wenn der Centgraf von Möckmühl gegenwärtig ist, dieser mit 4 Männern von Möckmühl, 4 von Widdern und 2 von jedem andern Ort des Bezirks zusammentreten zur Berathung der weiteren Maßregeln, und deren Anordnung ist von allen Centverwandten unweigerlich zu gehorchen. „Hätte aber einer eine Kindbetterin daheim, der ist nicht schuldig noch weiter zu eilen, dann daß er bey Tag vor Nachts wiederum heimkommen möge.“

§ 19. Der Centgraf wird von dem regierenden Herzog zu Württemberg eingesetzt; sodann werden 36 Richter oder „Cent-schöpfen“ aus Stadt u. Amt Möckmühl und den adeligen Cent-flecken gewählt, nämlich aus der Stadt Möckmühl 12 Richter, die „jederzeit ihr Stadtgericht besitzen; folgendes werden die übrigen Richtern aus denen Flecken, so in das Amt oder Centh gehören, von jedem Gericht daselbst erwählet, bestellt und angenommen; von Widdern zu denen selbst gebottene Centh-Gerichten drei; wann man aber auff Burckhardj den Fruchtschlaag macht, oder sonsten Malefiz hält; So werden von Widdern 4 Richter genommen.“ Außerdem von Siglingen, Lampertshausen, Jartshausen, Dhlhausen, Sennfeldt, Mühlbach, Billigheim, Unterkessach, Gochsheim je 2 und von Rugsheim 1 Richter. k) Weiter wurde festgesetzt, daß bei nächstem Abgang eines Cent-schöpfen aus dem Amt Möckmühl der neu zu erwählende aus dem adeligen Ort Züttlingen genommen werden soll.

§ 20. Centgraf und Centrichter sollen jederzeit mit allem Ernst richten und Recht sprechen, „denen Rechten der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung, auch der Ehrbar- und Billigkeith gemäß, keinem seine Nothdurfft wißentlich übereylen und verkürzen; wie solches ein Jeder insonderheit gegen Gott dem Allmächtigen zu verantwortten getrauet.“ Folgt der Cent-Schöpfen Eid.

§ 21. Die Cent soll einen „gelobten und geschwohrnen Centh-Bittel“ haben, der jährlich von „jeglichem Hausmann in der Centh“ herkömmlicherweise den Centlaib oder den jeweiligen Geldwerth desselben für seine Mühewaltung zu beanspruchen hatte.

„Centrichter und andere Fleckchen-Amtleut“ waren herkömmlich von dieser Abgabe befreit.

§ 22. In peinlichen Fällen soll die peinliche Anklage nach dem Herkommen durch den zeitweiligen Bogt zu Möckmühl, oder wen sonst die Centherrschaft dazu ernannt, geschehen, der ganze Proceß aber mit genauer Beobachtung rechtlicher Ordnung und üblichermaßen geführt 1), und so viel möglich beschleunigt werden.

§ 23. Sämmtliche Centunterthanen sollen nach uraltem Herkommen schuldig sein, die bei Leib- und Lebensstrafen erwachsenen wie auch die zur Aufrichtung und Reparation des Hochgerichts erforderlichen Kosten zu bezahlen. Ausgenommen waren hievon herkömmlicherweise die Bögte, Pfarrherrn, Schulmeister, Schultheißen, Cent-Schöpfen, Centh-Büttel und Dorff-Schützen.

§ 24. Jährlich sollen 4 bürgerliche oder selbstgebotene Centgerichte an den 4 Frohnfasten, nämlich Dienstags nach Trium Regum, Dienstags nach Reminiscere, Dienstags nach Trinitatis, Dienstags nach Burckardi, letzteres unfehlbar in der Stadt Möckmühl herkömmlicherweise gehalten werden. Letzteres konnte etwa wegen des Herbsts nach dem Ermessen des Centgrafen verlegt werden. Diese Gerichtstage sollten, „von denen Unterthanen viertelweiß ohne erhebliche Ursachen nicht versäumt werden. Die Mößner, Hirten, Schützen, Dienstknechte und Büttel sollten, wie auch andere „wegen ehehaffter Ursachen“ zu Haus bleiben können. Was Solche etwa zu rügen hätten, sollten sie durch einen Centrichter des Orts auf der Cent vorbringen lassen. Vor jedem der bezeichneten bürgerlichen Centgerichte zu Möckmühl sollte man in jedem Centflecken das sog. Selbbotten Riggericht halten, auf demselben die vorgekommenen Centfachen rügen und aufmerken, auch (cfr. § 11.) bei zweifelhaften Fällen entscheiden, ob sie vor die Cent gehören oder nicht.

§ 26. Vorschriften über das Gerichtsverfahren.

§ 27. Die auf der Cent hergebrachten Lagerbuchmäßigen Geld-Strafen, waren der große Frevel à 4 fl. 3 Schl., u. der kleine Frevel à 1 fl. 13 Schilling.

§ 28. Die Bogteiherrschaften waren berechtigt, jeden der von der Cent mit einer Geldbuße von 1 oder mehreren großen oder kleinen Freveln angesehen worden war, nachgehends mit einer eben

so großen Geldstrafe, der sogen. Nachstrafe, zu belegen, je nach Inhalt der betr. Lagerbücher.

§ 29. Das Hochfürstl. Haus Württemberg behält sich als Centherr vor, die künftige Norm publiciren und bei den 4 Quartal-Centgerichten vorlesen zu lassen.

§ 30. Vorstehende Uebereinkunft wird von württembergischer Seite genehmigt und von sämtlichen obengenannten (s. f.) adeligen Vogteiherrn acceptirt. So geschehen Stuttgart den 14. Junii 1739.

(L. S.) Carl Friedrich, Herzog zu Württemberg.

(L. S.) Carl Friedrich v. Adelsheim in Vollmacht
Vormund u. eigenen Namens.

(L. S.) Augustus Kinkelen, Mandatario nom.

U n m e r k u n g e n.

a) Gewöhnlich abgeleitet von centenae (= Hundreden), Unterabtheilungen der Gaue (provinciae), welchen principes, wie jenen centenarii (Centgrafen) vorgesetzt waren. Die centenarii waren eigentlich Landesrichter, die den Königsbann anstatt des Königs in einem ganzen Distrikte führten. Der Gerichtsort hieß mallus, die Richter Schäffer (davon dann Schöffen, Schöpsen) oder Schulzen. Die Prozesse waren summarisch. Die Parteien brachten ihre Zeugen mit, nach deren Aussagen die Richter ihren Spruch thaten.

b) Bischoff Otto zu Würzburg gab 1339 dem Grafen Gottfried von Hohenlohe Möckmühl mit der Cent als Mannlehen.

c) 1445 von Pfalzgraf Ludwig für 26,000 fl. erkauft.

d) 1504 nahm Herzog Ulrich von Württemberg dem geächteten Churfürsten Philipp von der Pfalz Stadt und Amt Möckmühl, nebst andern Gebietstheilen weg und wurde vom Kaiser in deren Besitz bestätigt. Während sodann später Herzog Ulrich von seinem Lande vertrieben war, verkaufte 1521 Kaiser Carl V. Möckmühl an Würzburg, von wo es Herzog Ulrich 1544 wieder ein-

lösen mußte. Während des 30jährigen Kriegs, da die Kaiserlichen das Herzogthum Württemberg inne hatten, wurde Möckmühl von dem Kaiser verschenkt an den Grafen Maximilian v. Trautmannsdorff, der es aber 1646 (nebst Neuenstadt und Weinsberg) an Württemberg wieder abtreten mußte.

e) Ihr Gebiet erstreckte sich über 20—30 Ortschaften: Assumstadt, Billigheim, Dippach, Domeneck, Gochsheim, Hagenbach, Jagsthausen, Korb, Lampertshausen, Leibenstadt, Maisenhalden, Möckmühl, Mühlbach, Ollhausen, Roigheim, Ruchshheim, Sennfeld, Siglingen, Unterkessach, Volkshausen, Weigenthal, Widbern, Züttlingen.

f) Ritterrath Johann Christoph v. Ellrichshausen wegen halb Assumstadt, Züttlingen, Maisenhalden u. resp. Domeneck; Major v. Berlichingen wegen Sennfeld (hälftig), Korb, Hagenbach und Unterkessach; Hofmeister v. Adelsheim wegen Sennfeld (hälftig), Volkshausen und Dippach; Philipp Ernst, Wolfgang Bernhard, Johann Christoph und Johann Reinhard v. Berlichingen wegen Jagsthausen; Johann Christoph v. Berlichingen zugleich wegen Ollhausen; Johann Dietrich v. Zillenhard und Philipp Adam v. Gemmingen wegen ihres Antheils an Widbern, letzterer auch wegen Leibenstadt, Carl Friedrich v. Adelsheim für sich und als Vormünder seiner minorennen Curanden v. Ellrichshausen, wegen der andern Hälfte von Assumstadt, Züttlingen, Maisenhalden und resp. Domeneck; Archivar Kindele nachträglich auch noch als Bevollmächtigter des Abts von Schönthal wegen Weigenthal und Zugehörden.

g) Von Seiten Württembergs: die Regierungsräthe Harpprecht und Jäger; von Seiten des klageführenden Adels: Baron Carl Friedrich v. Adelsheim und der Ritterorts Odenwaldische Archivar Kindele.

h) Der Ruf: Centjo; (cfr. Mordjo, Feurjo.) In der „Gisfigheimer Zenthordnung“ v. 1599 steht: „Wann Jemandt, es were gleich ein Fremder oder Zentman, Von einem oder mehr angetast, vnd aber gewaltigt werden wollen, wie vnd vff was weg das gleich beschehe, vund der betragt oder vergewaltigte andere Untertanen vmb Hulff, Schutzhirm anruffen oder auch zu Handtvestung vbelthetiger personen andere Zentpare vntertanen vmb hielff vund Beistandt ermahnen, oder allein Zenthio

schreyen würde, So sollen alle Zentverwandten, so solche vergewaltigung sehen, oder das geschrey hören, zuzulauffen, Den freueler Oder den Jenigen, Ueber Denen, oder umb des willen die Zent angeschrien wirdt, gefentlich anzunemen, vund hulff, Rettung vund beistandt Zuthun schuldig sein, bey der Buß gemeldet oder wie ich die einem jeden nach gelegenheit der Person, sachen vnd verprechen vfferlegen werde.“

i) Die damals letzte Zenthuldigung war 1678 vorgegangen; die nächste nach dieser, 1734 bei Regierungsantritt des Fürsten Carl Alexander, unterblieb aber wegen der damaligen Kriegsunruhen und wegen des bald darauf erfolgten Todes des Regenten.

k) In dem Entwurf der Zentordnung v. 1739 ist unter den Ortschaften, die je 2 Richter zu stellen haben, noch Roieiden (Roigheim) aufgezählt. Da kein Grund zur Uebergehung dieses Orts geltend gemacht worden ist, so ist derselbe in dem Dokument, dem diese Aufzählung entnommen ist, ohne Zweifel eben aus Versehen weggeblieben, was um so wahrscheinlicher ist, als sich bei Uebergehung von Roigheim nur 34 statt 36 Richter ergeben würden.

l) Ueber die „Heegung des gemeinen Zentgerichts“ schreibt die schon einmal allegirte „Gissigheimer *) Zenthordtnung“ v. 1599 vor: „Wan dan die Zenthschöpffen am Schöpffenstuhl erscheinen, vnd das Gericht, wie sich gepührt, besetzt, soll der Zentgraff Erstlich fragen, Ob es an der Rechten tagZeit sey, das man das Zentgericht heegen vnd haltten möge, Darauff Sprechen die Schöpffen zu Recht, Ja. Es sei an der Rechten tagZeit, vnd mög das Gericht woll gehegt werden. Vff solches soll der Zentgraff weiters fragen, Ob das Gericht Genugsam besetzt, vnd alle Schöpffen vorhanden seyen, Do sie die Schöpffen alle an der Handt, Sprechen sie Ja, eß sey Genugsam besetzt, oder do noch etliche aussen, Das die Schöpffen vnd ihr stuck Bruder nicht alle erscheinen, Do sie nun nachkommen Das sich dieselbigen gleichfals zu setzen haben sollen. Nach solchem soll der Zentgraff aufstehen, den Gerichtsstab in der Handt haben, vnd das Gericht heegen

*) Das jetzige großherzoglich badische Dorf Gissigheim bei Tauberbischofsheim.

mit nachuolgenden wortten So hege ich dis Gericht An statt vnd von wegen des *) — —, dan mein des Zentgraffen vnnnd der Schöpffen wegen, Bund verpiett bracht vnnnd überbracht, Vor vnnnd hintter dem Gericht, Verbiette auch den Schöpffen, das Keiner seinen stuhl oder Orth raume, Ohne erlaubnus, Bund gib darauff allen denen Fridt vnnnd geleit, Die zu diesem Gericht Kommen vnnnd sich friedlich vnnndt Geleitlich halten, Doch feindt hierinnen die In Acht, Ban oder Dffentliche feindt, vnd Landtfriedtbrecher sein, gantzlich Außgeschlossen; Bff solches hatt der Zentgraff zu fragen, ob das Gericht genugsamb geheegt sey, Die es anderst heglich, geleitlich vnnnd friedtlich halten wollen. Nach solchem soll Zentgraff Reden, wer etwas irrungen Zufragen oder forzupringen, Das der oder dieselben gehört, Vnnnd was Recht gehandelt werden. Wirdt darauff von ein oder andern was vorhanden, für bracht zc. Wann sich auch begeben sollte, Das der Zentgraff aus Ehehafften nicht an der stell sein köntte, Oder am Gericht selbstn für sich Zuthun, Vnnnd also Aufstehen müsse, Soll der Gerichts=Stab dem ersten Schöpffen gegeben, Vnd aller massen mit Hegung fragen, vnnnd sonsten wie Oben verfahren werden. Wann auch kein Clag mehr am Zentgericht Alß dann soll der Zentknecht überlaut schreyen: Herzu, herzu: wer vrtheil hören will.“

4. Curiosum.

Prediger in S. zeigt einen nachdenklichen und schweren Fall an 1684.

Vor 3 Wochen klagte eine Person sub sigillo silentii, daß sie von dem Teufel, unserm abgesagten Seelenfeind, vor drei Jahren in dem ledigen Stand grausam und schändlich verführt worden. Hatte Mangel an Geld, wollte mit der Bursch auch gern spielen und zechen, dem Vater war ungelegen Geld hiezu herzu=

*) Folgt der Name des Centherrn.

geben. Da kam der Teufel Abends zu der Person auf der Gasse, in Gestalt eines vornehmen Manns mit einer Perücke, bot ihr gleich Geld an; die Person nahm's freudig an. Da zahlte ihr der Teufel auf einem Stein 175 fl. dar, darauf forderte er eine Handschrift ihr zumuthend mit ihrem Blut sich zu unterschreiben: sofern das Geld inner 10 Jahren nicht wieder dargeschossen würde, sein zu seyn. Bald war Feder und Papier vorhanden und hat sich die Person mit ihrem eigenen Blut unterschrieben; wofern aber das Geld wieder auf dem Stein geschossen würde, solle die Handschrift wieder zurückgegeben werden. Seit nun die Person im Ehestand lebt, hat sie dem Teufel 100 fl. dargeschossen, die auch der Teufel mit Brausen eines Winds von dem Stein alsbald hinweggenommen. Jezo steckt die Person in Armut, kommt in schwerer Anfechtung, trägt Sorg, wenn die übrigen 75 fl. nicht erlegt werden, so möchte der Teufel nach Verfließung der Zeit, vermöge der Handschrift, sie hinwegführen und sie müsse sein seyn; verlangt, wann sie nur die Handschrift wieder haben könnte. Es fragt sich

1) Ob diese Person schuldig sei dem Teufel, der sie schändlich hinter's Licht geführt und sie es damals aus Begierde des Geldes nicht ausgerechnet hat, diese 75 fl. zu erstatten?

2) Ob der Teufel so viel Macht habe, dieser Person, auf gethane wahre Buße und eifriges Gebet, Schaden zuzufügen, wann schon die Handschrift nicht wieder zurück gegeben wird?

3) Was dann mit dieser Person anzufangen? und wie der armen Seele geholfen werden möchte?

Mitgetheilt von H—r.

III.

Alterthümer und Denkmale.

1. Kleinodien des Deutschen Ritterordens.

Im Auftrag Sr. k. k. Hoheit des Hrn. D. Erzherzogs Wilhelm v. Oesterreich, Hoch- und Deutschmeisters u. s. w. beschrieben und geschichtlich erläutert von Dr. B. Dudik, O. S. B. Mit 60 photographischen Tafeln. Wien, Verlag des Deutschen Ritter-Ordens, 1865. Text 170 Folioseiten.

Ein großartiges Prachtwerk, nach Inhalt und Ausstattung vortrefflich, liegt hier vor, welches auf Kosten des Deutschen Ordens und nur in 100 Exemplaren gedruckt, kaum je zur Kenntniß Vieler gelangen dürfte. Um so mehr freuen sich die Histor.-polit. Blätter *) in der Lage zu sein, von diesem Werke ihren Lesern Nachricht geben zu können. Sie thun es um so lieber, als sich hier auf der einen Seite die Pietät und der Rittersinn des jüngsten Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm kund gibt, welcher das Andenken seines ihm lieben Ordens auch durch Kundgabe der alten Ordensschätze erneuern will, auf der andern Seite sich wirklich abermals die eminente Tüchtigkeit eines Ordensmannes kund gibt, des Benediktiners aus dem Stifte Mangern P. Beda Dudik, dem der Deutsche Orden bereits seine wunderschöne Münzgeschichte verdankt. Eine solche Arbeit hätte wirklich in keine glücklichere Hand gelegt werden können. Dudik ist durch und durch

*) Wir theilen diesen Artikel der histor. pol. Blätter LVI, 6. Seite 461 ff. hier mit, bekannt geworden damit durch die Güte des Hrn. Archivraths Dr. A. Kaufmann zu Wertheim. Uns selber ist das besprochene Werk, gleich der Münzgeschichte des Deutschen Ordens, leider nicht zugänglich.

Historiker, der aus der dürresten Rechnung, aus dem einfachsten Inventare Momente zu verwerthen versteht, und trockene Akten zu beleben vermag. Von der Wahrheit ausgehend, daß die Blüthe jeglicher Cultur in der Kunst culminire, die ein wichtiger Factor bei der Darstellung der Menschengeschichte selbst sei, hat er sich an die Beschreibung dieser Schätze gemacht, welche Bestandtheile jener Sammlung von Kunstgegenständen sind, die der hohe deutsche Ritterorden heute noch im Deutschen Hause zu Wien, als seinem ihm gebliebenen Haupthause besitzt.

Diese Kunstsammlung verdankt aber ihr Entstehen, wie der Verfasser bemerkt, „nicht etwa einem planmäßigen Sammeln von merkwürdigen Gegenständen, sie entstand vielmehr zufällig, als man in der Verlassenschaft der Hoch- und Deutschmeister manche Utensilien vorfand, die zum gewöhnlichen Gebrauche nicht mehr tauglich, ihrer Schönheit, ihres Reichthums oder ihres Kunstwerthes wegen nicht veräußert, sondern zurückgelegt wurden“ und auf den Nachfolger als „Deutschmeister'sche Effekte“ übergingen. Aus diesen entstand nun der „Ordensschatz“ und zwar im J. 1606, in welchem über ihn ein förmliches Inventar aufgenommen wurde. In Mergentheim, wo der Hoch- und Deutschmeister seit 1526 bis 1809 seinen bleibenden Sitz hatte, war auch die Wiege des Ordensschazes. Alle Hoch- und Deutschmeister von Walter von Kronberg († 1543) bis auf Erzherzog Maximilian († 1863) sind mit einem oder dem andern werthvollen Gegenstande im Schatze vertreten. „Trinkgefäße, Waffen, Schmucksachen und religiöse Gegenstände sind mit ihren Wappen und größtentheils auch mit Jahrzahlen versehen, wodurch Kunstfachen an Bedeutung nur gewinnen . . . Zahlreiche Inventarien, angefangen mit dem Jahr 1526, halten die Authenticität der einzelnen Stücke aufrecht.“

Dudik verschweigt nicht, daß der Deutschordens-Schatz ehemals bedeutend reicher gewesen sei, indem dem Hochmeister das Recht zur Seite stand, was ein Ordensmitglied an Pretiosen u. Waffen hinterließ, als Spolium einzuziehen. Von diesem Rechte ward in Deutschland seit 1515 Gebrauch gemacht, und Dudik führt solche Fälle an. Als 1538 der Land-Comthur der Ballei Franken, Wilhelm von Neuhausen starb, fanden sich in seiner Verlassenschaft: 1 goldener und 1 silberner Petschafttring, 1 goldene Haarhaube, 1 silberne Borde auf ein Brusttuch, 1 silberne „huf-

senhonner“ Pfeife, 9 goldene Ringe mit Saffiren, Türkisen und Rubinen, 1 silberner Ring mit einem Krötenstein, 1 alter silberner Bischofsapfel (Pomum calefactorium), 1 goldenes Halsgehänge, 1 schwarz sammtenes Kreuz mit Silber beschlagen, 2 Ziel-Armbrüste mit 2 Winden und Bolzladen, dazu 3 Reiterschwerter mit Silber beschlagen, 1 Saufschwert, 1 Dolch mit Silber beschlagen, 1 Rappier, 1 Landsknecht mit einer Sammtscheide, mit Silber beschlagen und vergoldet, 1 Dolch mit Elfenbein und Silber beschlagen, 1 Waidmesser, 1 Trabharnisch mit seinem Zugehör, 1 Leibharnisch, 3 weiße Harnische mit Ruck und Krebs, 1 Paar Deilinge, 1 Paar Armzeuge, 1 Schurz, 1 Faustkolben, 3 Stäblein mit Eisen, 1 goldene, ziemlich große Kette, 1 silberner Schenren-Duplet vergoldet, auf 200 fl. geschätzt, 3 geriefte Becher mit Deckeln, darauf Wappen, 3 große Becher mit Deckeln, darauf 3 Männchen vergoldet, 1 ausgeschlagener, verdeckter Becher mit dem laudcomthurlichen Wappen auf 3 Füßen stehend, 1 anderer ausgeschlagener Becher mit 3 Füßen, 1 Duplet vergoldet mit einem Deckel, 1 silberner Becher mit 1 vergoldeten Fuß, 3 silberne Becher in einander gestellt, der eine mit einem Deckel, worauf ein Männlein mit einer Helmbarde, venetianisches Glaswerk u. s. w. Eben so reichlich war der Anfall, als 1540 Hanns Graf von Hohenloe, Comthur zu Kapfenburg starb. Da fanden sich 12 goldene Ringe zum Theil mit Edelsteinen, 1 Bischofsring, 1 goldener Ring um den Arm, 1 goldene Kette auf 500 fl. geschätzt, 1 kleine goldene Kette, 1 geschmolztes vergoldetes Ordenskrenz, 2 silberne Ordenskreuze, 1 goldener Sebastian, 4 silberne Becher mit vergoldeten Deckeln, 1 vergoldeter hoher Becher auf einem Fuß, 1 goldene Pfeife an einer Schnur, 2 hohe Becher mit Deckeln, vergoldet, 4 kleine Becher, oben vergoldet, 2 gute Kürasse, 1 Landsknecht-Küras, 8 Harnische mit aller Zugehör, Hauptharnisch, Schurz, Aermel, 2 Stellen Beinschienen, 8 Pferdsbuckeln, 8 Sättel, 1 Schwert mit Silber beschlagen, 1 silberner Dolch von 42 Loth, 3 Rappiere mit Silber, 2 Waidner, gleichfalls mit Silber u. s. w. Als aber im folgenden Jahre der Landcomthur der Ballei Oesterreich Jobst Truchses von Wezhausen starb, fand sich in seiner Verlassenschaft ein großes Stück Gold mit Salzbergs Porträt, 14 eckige Stück Goldes, 1 Stück Gold mit Walther von Kronbergs Bildniß, 1 großes Stück Gold, darauf das Bildniß

Kaisers Maximilian, 12 silberne Löffel und 2 silberne Gabeln mit langen Stielen, 9 silberne Becher in einander gesetzt, 1 goldener Kopf mit Deckel, 1 goldene Kante von ungarischem Golde, 17 goldene Ringe mit Edelsteinen, 1 goldene Kette, daran ein Bischofskopf mit Edelstein hängend, 1 goldene Schlange um den Arm, 1 goldenes Halsband mit Steinen besetzt, 1 goldene Kette, daran Edelstein „und des Ordens Gesellschaften in Preußen und des Ordens Wappen“, 2 Korallen-Paternoster mit vergoldeten Knöpfen, 1 silberner vergoldeter Dolch, 1 silberner vergoldeter Duplet mit türkischem Wappen u. s. w. — Gewiß ein ansehnliches Inventar von Pretiosen, welche dem Hochmeister Walther von Kronberg in so kurz aufeinander folgenden Zeitabschnitten zu fielen, und durch ihn dem Ordens-Schatz, der noch überdies seine Vermehrung durch die Prachtliebe einiger Hoch- und Deutschmeister fand. So ließ selbst Walther von Kronberg, der wirklich viele Becher erbt, einen goldenen Becher sammt Deckel von 4 Mark 2 Loth Nürnberger Gewicht anfertigen, der von glatter Arbeit im schönen Stiche die Enthauptung des heil. Johannes und 3 Porträts seiner Vorgänger im Deutschmeisterthume, aus deren Ketten der Becher gefertigt ward, inwendig im Deckel aber das Bildniß Walthers selbst zeigte. Dieser Becher war 1656 noch auf 704 fl. 39 fr. geschätzt. Walthers Nachfolger der Deutschmeister Wolfgang Schuzber, genannt Milchling, (erwählt 1543) vermehrte den Ordensschatz mit einem ganz goldenen Pokale sammt Deckel von 27 Mark 9 Loth Nürnberger Gewicht, welchen ihm Kaiser Karl V. im J. 1544 verehrt hatte, noch im J. 1656 auf 4846 fl. 59 fr. gewerthet. Derselbe war in Form einer Glocke mit des Kaisers Bildniß und dem Reichsadler. Arabesken in geschmelzter Arbeit füllten den leeren Raum aus. Um den Rand lief die Schrift, welche besagte, daß dieser Pokal vom Kaiser Karl V. dem Administrator in Preußen und Meister in deutschen und wälischen Landen, Wolfgang Schuzber verehrt wurde. Den Fuß in glatter Arbeit zierte des Hochmeisters Wappen in Email. Auf dem glatt gearbeiteten Deckel stand ein Rittermann mit dem kaiserlichen Wappen; innen befand sich des Kaisers Bildniß im Lorbeerfranze. Ja der Deutschmeister Erzherzog Maximilian ließ 1596 durch den Goldschmied David Stechmesser in Nürnberg einen Becher in getriebener Arbeit fertigen, dessen Goldwerth im Jahr

1656 über 7000 fl. geschätzt ward, an dem die Arbeit allein schon 860 fl. kostete.

Diese und andere kostbare Werke der Kunst wurden zur Zeit der Noth und Hungersjahre im J. 1773 auf Befehl des Hoch- und Deutschmeisters Karl Alexander, Herzog von Lothringen, nach eingeholter großcapitularischer Bewilligung in Brüssel eingeschmolzen und zu Geld umgeprägt. Allein schon früher hatte die Verminderung des Ordens-Schatzes begonnen. In der Schlacht bei Leipzig am 23. Oktober 1642 verlor der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Leopold Wilhelm, der die kaiserlichen Heere befehligte, sein ganzes Silberzeug und einen kostbaren Bischofsstab, so daß sich im Schatz ein Abgang von 1213 Mark $9\frac{3}{4}$ Loth an Silber zeigte, der aber vom Hause dem Orden wieder ersetzt ward. Allein einen ungemein großen Verlust erlitt der Schatz durch einen verwegenen Diebstahl, den die Mergentheimer Juden in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar 1703 durch einen gewaltsamen Einbruch in das Schatzgewölbe des Mergentheimer Residenzschlosses verübt hatten, indem auch die wieder erlangten Gegenstände in der Art zerschlagen waren, daß sie nur noch als Bruchmetall Werth hatten. Aber auch die Mode trug zur Verringerung des Ordens-Schatzes bei. Im J. 1709 ward alles silberne Tafelservice, welches bis in die Zeit des Deutschmeisters Reinhard von Reipperg (1479) zurückreichte und mit den Anschaffungen des Joh. Casp. v. Ampringen († 1684) abschloß, im Gewichte von 459 Mark 12 Lothe, umgegossen, und 1719 in gleicher Weise mit dem letzten bedeutenden Reste des in Mergentheim befindlichen Tafelsilbers verfahren.

Kurz vor Ausbruch der französischen Revolution sah sich der Orden genöthigt, einen Theil des Schatzes und namentlich seine werthvolle Waffensammlung um 67,417 fl. $56\frac{3}{4}$ fr. zu verkaufen. Die Napoleon'schen Kriege, namentlich der unglückliche Feldzug des J. 1805, wo der Orden immer auf Seite des Kaisers stand, hatten seine Kraft gebrochen; seine Geschicke in Deutschland waren erfüllt, indem der Napoleon'sche Machtspruch vom 24. April 1809 ihn in Deutschland vernichtete. Der letzte Groß- und Deutschmeister Anton Victor war nun genöthigt den Sitz des Ordens von dem wirklich getreuen Mergentheim, welches von Württemberg mit Gewalt hinweggenommen ward, nach Wien zu verlegen, wo-

hin nun auch die Ueberreste des Ordens- und des jetzt mit demselben vereinigten Kirchenschatzes kamen, um gleich darauf bei der großen Noth Oesterreichs in der allgemeinen Silber-Ablieferung abermals einen sehr bedeutenden Theil den Bedürfnissen des Staates zum Opfer zu bringen. „Gothisch gearbeitete Monstranzen und Rauchfässer, Heiligenbilder und Statuen, Altarleuchter und Reliquienschreine wurden in jener traurigen Zeit abgeliefert, und dafür Obligationen eingetauscht, welche der edle Hoch- und Deutschmeister in ziemlicher Höhe nicht für seine Zwecke, sondern zur Bildung eines geistlichen Fonds bestimmte, dessen Einnahmen bis zum heutigen Tage gewissenhaft den geeigneten Zwecken zugeführt werden.“ „Also“ — ruft Dudik aus — „nur Bruchstücke des ehemaligen D. O. Schatzes sind noch vorhanden, und doch immer so werthvoll!“ Es war nun dieser Schatz am vollständigsten zur Zeit der Deutschmeister und kaiserlichen Prinzen Maximilian († 1618) und Leopold Wilhelm († 1662).

Mit Recht bemerkt Dudik wiederholt den unschätzbaren Werth der Inventare. „Sie beginnen mit dem J. 1524, also das Jahr vor der Säkularisirung des Deutschordens-Landes in Preußen durch Albrecht von Brandenburg. Am 10. April ward dieser abtrünnige, meineidige Hochmeister mit Preußen belehnt; er hatte den gesammten in des Ordens Hauptfeste in Marienburg und in Königsberg liegenden Ordensschatz als sein Eigenthum erklärt!“ Annexirt!

In instruktiver Weise geht nun Dudik auf das Besizthum der Mergentheimer „Administratoren des Hochmeisteramtes in Preußen, Meister teutschen Ordens“ ein, und die Einzelheiten, die steinernen Köpflin mit einer Handhabe, ganz altfränkisch, u. s. w., sind für den Culturhistoriker vom größten Interesse.

Auch über den Deutschmeister'schen Kirchenschatz finden sich vom J. 1526 an Nachrichten. Der Deutschmeister Walthar von Kronberg nahm ihn, wie er im Gewölbe zu Mergentheim lag, eigenhändig auf, und dieses Verzeichniß ist noch vorhanden. Aus diesem Verzeichnisse ist ersichtlich, daß gothische Reliquiarien aus Kristall, Gold und Silber, Kreuze, Statuen und anderes Kirchengeräthe reichlich vorhanden waren, darunter eine große silberne Passion, Bildnisse der heil. Anna und Maria Magdalena. „Item ein Kelch und Paten mit dem Wappen Leltersheim's darein ge-

schmelzt und gegraben. Item ein silbernes vergoldetes Horn, so man auf den Altar setzt. Item ein Monstranzl, darin ein Brillenglas mit dem Wappen Egloffsteins“ (also zwischen 1396 und 1416). „Item ein Obertheil von einem Monzstranzl, ist vergoldet, sitzt unser Hergott auf einem Regenbogen. Item eine silberne Tafel, darin ein elfenbeinernes Vesperbild. Item ein Evangelienbuch, auswendig auf der einen Seite mit silbervergoldeten Blechbildern und schlechten versehten Steinen.“ Nach späteren Inventaren hatte dieser Pergamentcodex viel Miniaturen. „Item ein kleines, altfränkisches Kästlein von Silber, darin Heiligthümer. Item ein silbernes Wappen mit dem Schilde Grumbachs, an eine Chorkappe zu hängen. Item ein gar altfränkischer Par mit viel Heiligthümern, auf einem Kästlein, ganz schlecht. Item 13 Kelche, darunter ein goldener mit den Patenen.“ Im Inventare von 1614 findet sich ein silberner und vergoldeter Bischofsstab, oben St. Elisabeth, und dann eine Mitra, mit Perlen und Steinen besetzt, von rothem Sammt und goldener Stickerei, auf der einen Seite die Dpferung Christi, auf der andern Seite das Hochmeisterkreuz und St. Elisabeth hoch gestickt. Unter dem Mergentheimer Ordenskirchenschatze werden 1619 aufgezählt: 4 große Reliquarienbruststücke, Capita, und 4 kleine in Armform, Brachia, mit kostbaren Steinen besetzt, deren Beschreibung Dudik gibt.

Erzherzog Maximilian hatte in der Residenz zu Mergentheim noch eine eigene Kapelle, wohin er in seiner Frömmigkeit eine große Menge kostbarer Reliquien in künstlich gearbeiteten Altären und Kästchen gebracht hatte, worüber der Deutschmeister Joh. Caspar von Stadion ein eigenes Inventar fertigen ließ. Allein vom J. 1631 an mußten diese Ordensschätze, um vor Feinden sicher zu sein, vielfache Wanderungen antreten. Bald waren sie in Heidelberg, bald in Tyrol, bald in Wien, theilweise in Ingolstadt, bis sie endlich 1660 wieder in Mergentheim vereinigt wurden. Allein Vieles war verdorben, Manches verschwunden, so daß der Verlust auf 11,700 fl. angeschlagen wurde. Im J. 1673 ward der Ordensschatz aus Besorgniß vor Ludwig XIV. nach Nürnberg und dann nach Regensburg geflüchtet, wo er bis 1690 liegen blieb. Die letzte Wanderung des Schazes war, wie oben bemerkt, 1809 nach Wien, und hier kommt Dudik auf die letzten Geschehe desselben mit den Worten nochmals zurück: „Es

kamen die Folgen der mit wechselndem Glücke geführten französischen Kriege, und diese Folgen haben in dem neuen Aufbewahrungsorte unter dem Ordensschätze furchtbar aufgeräumt. Fast alles gerettete Kirchensilber, darunter die großen und prachtvollen Reliquiarien, welche 1605 Erzherzog Maximilian anschaffte, die Silberstatuen der zwölf Apostel und der Heiligen Leopold, Elisabeth, Georg u. a. fielen damals zum Opfer.“ Dudik fügt dann bei: „Vom alten Deutschmeisterschätze blieb nur ein Rest zurück, aber immerhin noch werthvoll genug, um würdig vor's Publikum zu treten. Diese Reste sollen in Wort und Bild die alten Tage des Kunstsinnes, wie er im hohen deutschen Ritterorden heimisch war, zurückerufen; sie sollen wachwecken die Tage des Kunstfleißes, den die Glieder dieses Ordens durch Unterstützung und Förderung würdigten und aufmunterten und bis zur Stunde würdigen und aufmuntern.“

Natürlich lag es nicht im Plane dieses großartigen Werkes, alle Gegenstände des Schazes durch Schrift und Bild zum Gemeingute zu machen oder zu veröffentlichen, sondern nur jene, welche entweder durch künstlerische Auffassung und Durchführung oder durch ihren Charakter zum Verständnisse der deutschen Kunstgeschichte beitragen, oder in ihrer schönen Form Nachahmung erwecken können. Im Werke selbst mußte die Form der Gruppierung gewählt werden. „Ordens-Insignien, Hau- und Stichwaffen, religiöse Gegenstände und solche des Luxus und des verfeinerten Lebens bilden die Gruppen“ und entsprechen in ihrer genauen Beschreibung den 60 photographischen Tafeln, wie solche der anerkannte Photograph und Adjunkt der Chemie am k. k. Polytechnikum in Wien, Herr Weselsky, nach den Originalien angefertigt hatte.

Die erste Abtheilung gibt auf 2 photographischen Tafeln die Ordensinsignien, als: 2 Hochmeister-Kreuze aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, das Ansteck-Kreuz des 1618 verstorbenen Erzherzogs Maximilian I., das Deutsch-Ordenskreuz des 1598 verstorbenen Landcomthurs Andreas Freiherr von Spauer, die Trauerkette Maximilians I., die altfränkische Schwertkette aus der Zeit des Deutschmeisters Ulrich von Lentersheim (1454 — 79), den Intronisations-Ring des Hochmeisters Hermann von Salza

um 1226, den Todesring des obigen Andreas Freiherrn von Spauer, einen türkischen Bogenring, eine Camee Kaiser Rudolph II., diese wie ein Ordenszeichen des 17. Jahrhunderts aus dem Nachlasse Maximilians I., und ein Mainzer Confraternitäts-Zeichen mit dem heil. Martin aus dem 18. Jahrhundert. — Hier schickt Dudik eine entsprechende Einleitung über die Ordenszeichen, speciell aber über das einfache, schwarze Balkenkreuz im weißen Felde, welches vom J. 1200 an bis zur Gegenwart das Wappen des deutschen Ordens ward und blieb, voran. Bemerkenswerth ist, daß die Spauer'schen Gegenstände 1840 aus dem Grabe des Landcomthurs, das in der Commendekirche zu Bozen wegen Restauration derselben geöffnet werden mußte, genommen wurden, wo sie seit 1589 mit der Leiche begraben waren. Uebrigens fügt Dudik überall die historische Bedeutung der Gegenstände bei, was hier bemerkt werden soll, um diese Bemerkung nicht wiederholen zu müssen.

Die zweite Abtheilung gibt auf 8 photographischen Tafeln Stich- und Hieb-Waffen, und zwar einen orientalischen sogenannten Albertinischen Dolch mit einem Nephrit-Griff, einen türkischen Dolch, ein türkisches Messer, alle drei Stücke aus der Verlassenschaft Maximilians I., welche sich durch die Fülle der Edelsteine auszeichnen. Wir übergehen die andern orientalischen Stücke mit der Bemerkung Dudiks, daß die eigentlichen Waffen der Ordensritter ihren Werth in der Tapferkeit derselben hatten, sonst aber nach der Ordensregel selbst zu einfach waren, um im Ordens-Schatze Aufnahme zu finden. Eben so wenig gibt die dritte Abtheilung mit einer Tafel, welche die „Buzogany“ (Stäbe mit einem starken Knopf als Zeichen der Würde) beschreibt, deren ein türkischer mit einem Knopf von Bergkrystall, im Schatze seit 1632, und ein solcher mit elfenbeinernem Stiel und silbernem Knopfe, im Schatze seit 1659, vorhanden sind, Anlaß zum Berweilen.

Die vierte Abtheilung dagegen bringt die Kelche und Patenen, welche im Ordensschatze aus dem 14., 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert vertreten sind, aus denen auf 3 Tafeln ein romanischer Silberkelch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, ein gothischer Silberkelch aus dem Schlusse des 15., und ein goldener Kelch vom 1599 abgebildet sind. Der erste höchst merk-

würdige Kelch gehörte bis 1803 der Ordenscommende zu Mainz. Der zweite, auf dessen Fuß in Uncialschrift steht: „Calix insignis ecclesiae collegiatae ad SS. Germanum et Mauritium Spirae“ und als dessen Verfertiger sich der Nürnberger Goldschmied „Hans Til“ nennt, kam 1803 aus Speyer nach Mergentheim. Der dritte goldene Kelch war von dem damaligen Comthur Johann Eustach von Westernach für die neu erbaute Ordenskirche zu Rapsenburg angeschafft worden.

Die fünfte Abtheilung gibt auf einer Tafel als Reliquarium das Triptychon des Herrn von Neuneck aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, dessen Fuß aber aus dem 15. ist, und dem Landcomthur der Ballei Franken Melchior von Neuneck (1450—89) zum Drarium auf seinen Zügen gedient haben mag. Bei diesem Anlasse macht Dudik auf 8 Reliquiarien der Mergentheimer Ordenskirche aufmerksam, die in Wien um der Landesnoth willen 1810/11 in die Schmelze wandern mußten.

Die sechste Abtheilung mit 2 Tafeln behandelt die Rosenkränze. Nach dem alten Statutenbuche des Ordens vom Jahr 1442 hatte jeder Ordensritter täglich — nach den Tagzeiten vertheilt — 114 Vater unser und Ave Maria zu beten, die erst nach dem Statut von 1606 auf 65 herabgesetzt wurden. Daher war, um sich nicht zu irren, der Rosenkranz ein häufiges Requisit. Solche waren oft prachtvoll gearbeitet und wahre Kunstschätze. Deren beschreibt nun Dudik 10, größtentheils aus dem Besitze des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian I. Unter diesen befindet sich auch „ein Zehenter von Gold-Filigranarbeit, mit Perlen, Rubinen und Smaragden besetzt und emallirt, mit einem Almandin-Ringe von besonderer Reinheit und Schönheit, und einer großen, weiß-schwarz-gelben Seidenquaste.“ Die Inventare bezeichnen diesen Rosenkranz als den „so der Bischof von Würzburg hero verehrt.“ Um den Namen des Bischofs herauszufinden, bemerkt Dudik, „braucht man nur die Arbeit anzusehen; auf den ersten Blick erkennt man sie als Augsburger Filigran-Goldarbeit, welche über den Anfang des 17. Jahrhunderts nicht hinausreichen kann. Im Anfange des 17. Jahrhunderts saß aber in Würzburg der ausgezeichnete Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, der Wiederhersteller des katholischen Glaubens innerhalb des Fürstenthums, ja der zweite Gründer des Bisthums. Seine freundlichen Be-

ziehungen zum deutschen Ritterorden, welcher in Würzburg selbst eine Commende mit einer schönen, gothisch gebauten Kirche hatte, dann der Reichthum und der Kunstsinne dieses wahrhaft großen Mannes lassen schließen, daß er der Donator dieses geschmackvollen und kostbaren Rosenkranzes war, ein Grund mehr, dieses schöne Stück in Ehren zu halten.“ Bemerkenswerth bleibt es, daß der tapfere Großmeister Maximilian I. 53 Rosenkränze hinterließ. Auch heute noch wird der Ordens-Candidat, die Hand umwunden mit dem Rosenkranze, zum Ritter geschlagen und mit demselben Rosenkranze auch — beerdigt.

Die siebente Abtheilung mit einer photographischen Tafel beschreibt 9 kostbare Schmuck- und Gedenkzeichen, darunter prachtvolle Hutrosen, die herrliche Camee auf weißrothem Onix, das Porträt Kaiser Rudolfs II. in der Halskrause vorstellend, und verschiedene Ordens-Gedenkzeichen, worüber die von ungemeiner Kenntniß zeugenden Erklärungen Dubik's oft überraschende Beleuchtung verbreiten. Sind die meisten dieser Gegenstände aus dem Nachlasse Maximilians I., so sind alle 5 Stücke, welche die achte Abtheilung als Achat-Gefäße auf 2 Tafeln abbildet, aus demselben: so eine Base in Gold montirt aus Coralin, eine Henkel-Base von Achat auf Kettchen, goldene Radpistole u. dgl.

Nur 3, aber sehr werthvolle Gegenstände, beschreibt die neunte Abtheilung auf 3 Tafeln, die Gefäße von Berg-Krystall. Diese Gegenstände sind: ein gedeckter Becher mit einem herzoglichen Hute aus dem 16. Jahrhundert, aus dem Nachlasse Maximilians I.; ein Gefäß, einen Hahn vorstellend, aus der Schatzkammer des Deutschmeisters Leopold Wilhelm († 1662); dann eine Kanne mit Edelgestein aus dem 17. Jahrhunderte.

Die zehnte Abtheilung enthält auf 3 Tafeln die „Filigran-Arbeiten. Aus den 3 Stücken ist wohl die Filigran-Silberkanne des 1566 verstorbenen Deutschmeisters Wolfgang von Milchling das merkwürdigste Stück. Die eilfte Abtheilung beschreibt unter Beigebung einer Tafel ausführlich und eingehend eine große Kostbarkeit, einen orientalischen Nephrit-Krug, in Gold und Juwelen gefaßt, aus dem Schlusse des 16. Jahrhunderts, der aus der Innsbrucker Kunstammer des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian I. stammt.

Ebenso beschreibt die zwölfte Abtheilung auf einer Tafel eine goldene Schale sammt Löffel aus mährischem Golde vom J. 1641, einst dem Deutschmeister Leopold Wilhelm gehörig, 146 österreichische Dukaten wiegend, ein wahres Pracht- und Kunststück. Dudik's Beschreibung ist in historischer Beziehung wichtig, indem er sich auch über das Testament des Obigen verbreitet.

Zwei silberne Credenz-Schalen des Deutschmeisters Maximilian I., die eine aus dem J. 1604, gestochen von Joh. Theodor de Bry, die andere aus gleicher Zeit und von demselben Künstler, letztere mit den Jüngern von Emaus, machen den Inhalt der dreizehnten mit 2 Tafeln gezierten Abtheilung aus, indessen die vierzehnte eine hohe vergoldete Credenz-Kanne des 16. Jahrhunderts aus dem Nachlasse des oft genannten Maximilian I. beschreibt und auf einer Tafel abphotographirt. Die fünfzehnte Abtheilung bietet auf 2 Tafeln ein silbernes stark vergoldetes Handbecken des Comthurs Joh. Eustach von Westernach mit der dazu gehörigen Kanne auf 2 Tafeln abgebildet; wogegen die sechzehnte die 2 Cocosnuß-Becher des Deutschmeisters Walther von Kronberg auf 2 Tafeln gibt und beschreibt, Becher mit Silber montirt, äußerst belehrend durch ihre Form, aber auch belehrend durch die culturhistorischen Bemerkungen über die Becher der Vorzeit, welche hier Dudik bietet. Obige Becher ließ Walther von Kronberg im J. 1536 zum Andenken an das große General-Ordens-Capitel zu Mergentheim in Nürnberg anfertigen. Nach 32 Jahren wurden abermals zwei wahrscheinlich in Augsburg angefertigt, von denen der eine mit biblischen Scenen seine Abbildung und Beschreibung in der siebenzehnten Abtheilung findet, gleichwie die neunzehnte einen solchen des Joh. Eustach von Westernach aus dem Ende des 16. Jahrhunderts auf einer Tafel nachbringt und beschreibt, indessen das vorhergehende achzehnte Heft einen Straußenei-Becher desselben Westernach vom Jahre 1591 auf einer Tafel bietet. Dieser Becher sollte eine Erinnerung für den Bau der Commende Kapfenburg bleiben; darum die Inschrift: „Mich. schaft. in. dis. gemacht. Johan. Eustach. von. Westernach — Von. seinem. vnd. gemeins. ordens. wurd. in. Zeit. erbaut. shaus. Kapfenburg. 1591.“

Die zwanzigste Abtheilung gibt auf 3 Tafeln eine Beschreibung der Willkomm-Becher. Als solche werden beschrieben: 1) ein

silberner vergoldeter Hund des D. D. Ritters Georg Hund von Wenkheim, jedenfalls vor 1566 gefertigt; 2) ein silberner vergoldeter Fuchs mit einer Gans im Rachen, des D. D. Ritters Heinrich von Bobenhausen vor 1557, und 3) ein silberner vergoldeter schreitender Hirsch des D. D. Ritters Joh. Wilhelm von Zocha, aus dem J. 1667. Alle drei von vortrefflicher Arbeit, sind 1 und 2 Auspielungen auf das Familienwappen.

Die einundzwanzigste Abtheilung mit 9 photographischen Tafeln ist dem „Roggenbach'schen Brunkpokal“, in Silber verfertigt und stark vergoldet, ausschließlich gewidmet. Er führt seinen Namen von dem Landcomthur der ehemaligen Ballei Franken, Johann Ludwig von Roggenbach. „Ihm“, rühmt Dudik, „haben wir ein wahres Meisterstück der Goldschmiedekunst des 17. Jahrhunderts zu verdanken, einen Schaupokal, welcher die hervorragendsten Kriegsthaten Kaiser Karls V. vergegenwärtigen soll.“ Er dürfte nach 1667 in Nürnberg gefertigt worden seyn und ward in Heilbronn aufbewahrt, mit dessen Commendesilber er 1805 nach Mergentheim kam. Die Credenz- und Eß-Bestecke finden auf 2 Tafeln in der zweiundzwanzigsten Abtheilung ihre Besprechung. Sehr merkwürdig ist das Credenz- und Vorschneide-Messer des Hoch- und Deutschmeisters Wolfgang von Milchling vom J. 1546, und Dudik hebt hervor, daß sich wohl wenige Sammlungen so alter Bestecke rühmen dürften. Ihnen reihen sich in der folgenden Abtheilung die Flaschen an, deren eine Tafel ein Flaschenfutter aus gegossenem Silber, gefertigt um das J. 1656, und eine Kettenflasche von einer Cocosnuß, gefertigt um das J. 1656, und eine Kettenflasche von einer Cocosnuß, gefertigt um 1568, beschreibt. Zwei Korallen-Salzgefäße, eines aus starkvergoldetem Silber aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, und einen St. Sebastian von 1618 bespricht die vierundzwanzigste Abtheilung, ersteres auf einer Tafel zeigend, indessen die Abtheilung fünfundzwanzig der „Deutschmeister'schen Tisch-Uhr“ aus Messing und vergoldet, den Herkules vorstellend, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, gewidmet ist. Eine photographische Tafel versinnlicht diese merkwürdige Uhr, gefertigt von Hans Buschmann, der um 1637 in Augsburg lebte.

Die sechsundzwanzigste oder Schlußabtheilung bilden die Porträte auf 3 Tafeln, und zwar 1) das Reiterbild des Deutsch-

meisters Erzherzog Maximilian I. auf Silber, am Schlusse des 16. Jahrhunderts. „Admirationi virtutem optimi et fortissimi principis Maximiliani Austriaci:“ diese Inschrift gab der Künstler seinem mit Hammer und Punze gefertigten Werke. 2) Goldbild Kaiser Karl V. auf Obsidian; 3) Medaillon Kaiser Maximilian I. auf Silber; 4) kleines Medaillon aus Buchsbaum, den Kaiser Maximilian I. und seine Enkel Karl und Ferdinand vorstellend; sämmtliche aus dem 16. Jahrhundert.

Dieses nun der Inhalt des Werkes, freilich nur angedeutet, durch das Dudit abermal sagen darf; „Exegi monumentum aere perennius“ wenn er sich auch nicht schon seither unvergängliche Denkmäler gesetzt hätte!

2. Die Klosterkirche zu Frauenthal,

im nördlichsten Winkel des Königreichs gelegen, scheint — wie Jahresheft 1864 S. 513 u. 525 beweisen mag, zu den unbekanntesten Denkmalen des romanischen oder vielmehr Uebergangs-Baustyls in unserem Lande zu gehören. Wir versuchen es deswegen, wenigstens eine Anregung zu geben zu einer gründlicheren Untersuchung dieses nicht uninteressanten Bauwerks, das — weil es die unbezweifelte Stiftung der Brüder Gotfried und Conrad von Hohenlohe ist, einige Fürsorge von Seiten des hohen Gesamthauses Hohenlohe recht wohl verdienen würde.

Das Cisterzienser Nonnenkloster Frauenthal, dessen Stiftung a. 1232 geschah (s. 1850, 88), einigermaßen in der Mitte gelegen zwischen den damaligen Hauptburgen der Brüder von Hohenlohe, zwischen Hohenlohe und Brauneck, im Thale der Steinach, — wurde 1525 von den Bauern verbrannt und es scheinen die alten Klostergebäude in Folge davon alle verschwunden zu sein. Die massive Klosterkirche dagegen ist unverfehrt stehen geblieben und hat viel später erst durch den Vandalismus der brandenburg-

baireuthischen Verwalter des Klosterguts Schaden genommen, durch Verwendung des größern Theils der heiligen Räume für öconomische Zwecke.

Die Kirche bildete den südlichen Theil des Klostervierecks und während zunächst am Chorschluß gegen Norden ein Hauptflügel des Convents angebaut war, wurde sehr frühe schon entsprechend gegen Süden ein kurzer Anbau an die Kirche gestoßen, offenbar um eine Kapelle zu bekommen, vielleicht ursprünglich zur Grabkapelle für die edlen Gründer und ihre Nachkommen bestimmt.

Daß dieser Anbau sehr alt ist und dem ersten Kirchbau ziemlich gleichzeitig, beweiset das Mauerwerk und der sich fortsetzende Rundbogenfries unter dem Dache. Daß aber der Anbau doch erst nachträglich angefügt wurde, das ist unzweifelhaft, weil die Mauern nicht in einander greifen, sondern bloß sich berühren.

Daß ich in Frauenthal war, ist schon viele Jahre her und nur mit Hilfe weniger Aufzeichnungen und der stark abgeblaßten Erinnerung kann ich diese und die weitem Mittheilungen geben, in Hoffnung, es möge sich Jemand angetrieben fühlen, eine genauere, eingehendere Schilderung zu veröffentlichen.

Die Kirche zerfiel in 2 Haupttheile, den Gemeinde- und den Priesterraum. Der Gemeindetheil war in 2 Stockwerke gesondert. Das niedere Parterre — so zu sagen — für die Laiengemeinde, der hohe Oberstock für die Nonnen. Der Priestertheil zerfällt in den hohen gewölbten Kirchenraum und die Chornische mit 6 Seiten eines Achtecks. Die hohen Halbsäulen an der Wand sind in der Mitte durch eine gegliederte Zierscheibe getheilt und haben Eckblätter am Sockel. Jetzt dient dieser ganze Bautheil für öconomische Zwecke und ebenso die durch einen hohen Gewölbbogen im Innern mit der Hauptkirche verbundene oben erwähnte Kapelle, aus welcher ein unverhältnißmäßig hohes Thor gegen Osten in den Klosterhof führt. Mir scheint dieser scheinbare Thorbogen entstanden zu sein durch das Wegbrechen der ursprünglich hier angebauten Chornische, deren Grundmauern vielleicht noch im Boden zu finden wären.

Die obere flachgedeckte Nonnenhalle ist einst durch ein paar Zwischenböden getheilt worden, um jetzt nicht mehr gebrauchte Kornspeicher zu erhalten. Die Laienkirche steht etwas im Boden und wird durch 2 Reihen von 6 Säulen in 3 Schiffe getheilt.

Die Säulen sind Sechsig ohne eigentliche Capitäle. Ueber einem Rundstab setzen die eckigen Gewölberippen an, welche Kreuzgewölbe bilden. Gegen Osten ist jetzt dieser Theil, der immer noch als Kirche dient, durch eine Mauer vollständig geschlossen, es sind aber (mir seiner Zeit räthselhafte) Ueberreste vorhanden, welche zeigen, daß ursprünglich schon höchstens ein paar kleine Bogenöffnungen in den Osttheil der Kirche hinausschauen ließen.

Von außen betrachtet, hat die Kirche unter dem Dach ein Rundbogenfries, aber diese Böglein, wie auch die Fensterbögen zc. bereits sich etwas spitzend. Gegen West hat das Langhaus oben ein großes, unten 3 kleine Fenster; gegen Süden oben 4 große, unten 7 kleine Fenster, auf welche zunächst dem oben gen. Anbau das Portal der untern Halle folgt, über welchem 2 der obern großen Fenster einander etwas näher gerückt sind. Dieses Portal ist mit Hohlkehlen und Rundstäben etwas profilirt und führt zu ein paar Treppen abwärts. Als Thurm ist nur ein Dachreiter vorhanden. An Kanzel und Altar sind Gemälde aus dem 17ten Jahrhundert.

H. Bauer.

3. Die Krypta in Regenbach.

Mit einer Lithografie.

Eines der ältesten Bauwerke des Landes ist uns erhalten im Keller des Pfarrhauses zu Unterregenbach (bei Langenburg) an der Jagst.

Die heute noch stehende St. Veitskirche hat selber auch ein paar Merkmale, welche ihre erste Erbauung bis in die Zeit der romanischen Bauweise hinaufzurücken scheinen. In der Kirche so wie in der Kirchhof-Mauer sind aber etliche Steine mit rohen Sculpturen eingefügt, welche das Dasein einer älteren, reicher

decorirten, romanischen Kirche beweisen, einer älteren Kirche, welcher auch der im Anzeiger des germanischen Museums abgebildete und beschriebene noch vorhandene Taufstein angeführt hat. Ein Steinbruchstück in der Kirchmauer enthält die Inschriftreste

**ALVTE ANMAIL
MPER VENERVNT
SCORVM BEAT**

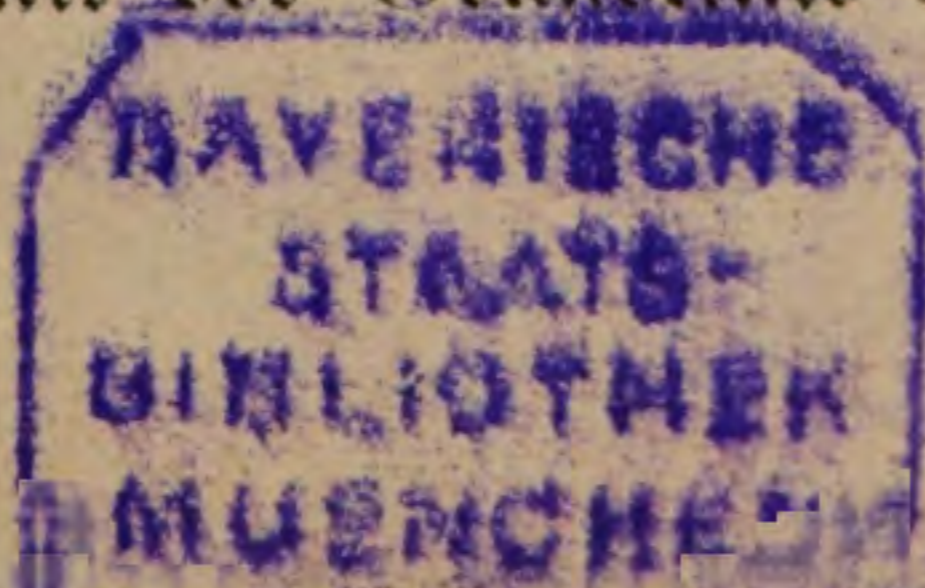
Etwas nördlich von der Kirche steht das Pfarrhaus, in dessen Hausflur ein altes spitzbogiges Portal mit etwas vorspringendem Gesims darüber zu einer nicht eben steilen Treppe führt und in den Keller, d. h. in die Krypta einer alten Kirche hinableitet.

Den Grundriß dieser Krypta und die perspectivische Ansicht derselben (von Süden gesehen) gibt unsere lithografische Beilage, welche wir — nebst den dazu gehörigen Maßen und Notizen zc. der Güte des Herrn Dr. Bunz verdanken.

Die Länge des Gewölbs beträgt 46' 5", die Breite 18'. Die Pfeiler stehen nicht in gleicher Entfernung von einander, aber doch waltet eine Symmetrie. Die einzelnen Pfeiler sind sehr einfach und roh gearbeitet; die Schmiege hat eine trapezartige Gestalt, eine der in Deutschland seltenen Formen. Eigenthümlich ist ferner die schmiegenartige Platte, welche unter den Plinthus eingeschoben ist und mit der Schmiege selbst nicht zusammengehört, weil sie einen größern Winkel hat, als diese. Es scheint der Ansatz zur Deckplatte z. B. des Würfelskapitals zu sein. Die Maße des ersten Pfeilers sind — 1) Höhe: Basis 5 1/2", Stamm 4 1/2", Schmiege 9 1/2", erste Platte 3", zweite Platte 3 1/2", zusammen 6' 6 1/2". 2) Breite in der Langseite: Basis am Boden 1' 7 1/2", Stamm an der Basis 1' 4 1/2", Schmiege am Stamm 1' 3", die Platte 1' 8". Die Höhe vom Niveau der obern Platte bis zum Gewölbscheitel beträgt 2' 6".

Was bedeuten aber die beiden starken Mauern A u. B, wo an B die Spuren einer Thüre zu bemerken sind, nach der Volkssage der Anfang eines unterirdischen Gangs auf den nahen Berg. Ruhten etwa über diesen Mauerpfeilern die Anfänge der Mauern des Langhauses und breitete sich die Krypta auch unter die Kreuzarme der obern Kirche aus?

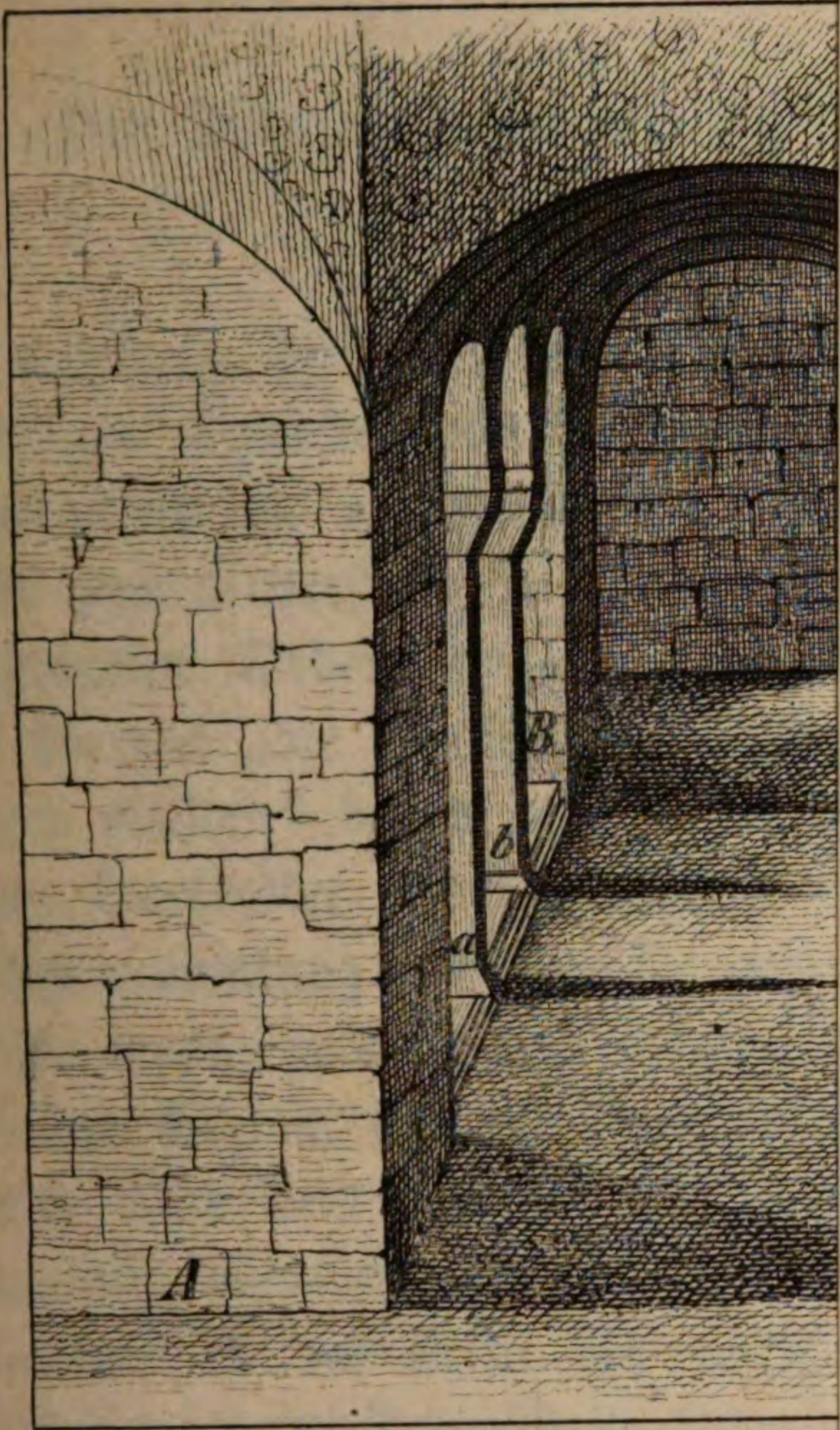
Die Maße einer regelrechten Vierung wollen sich nicht herausbringen lassen, weder mit der Grundlinie l m, noch mit der



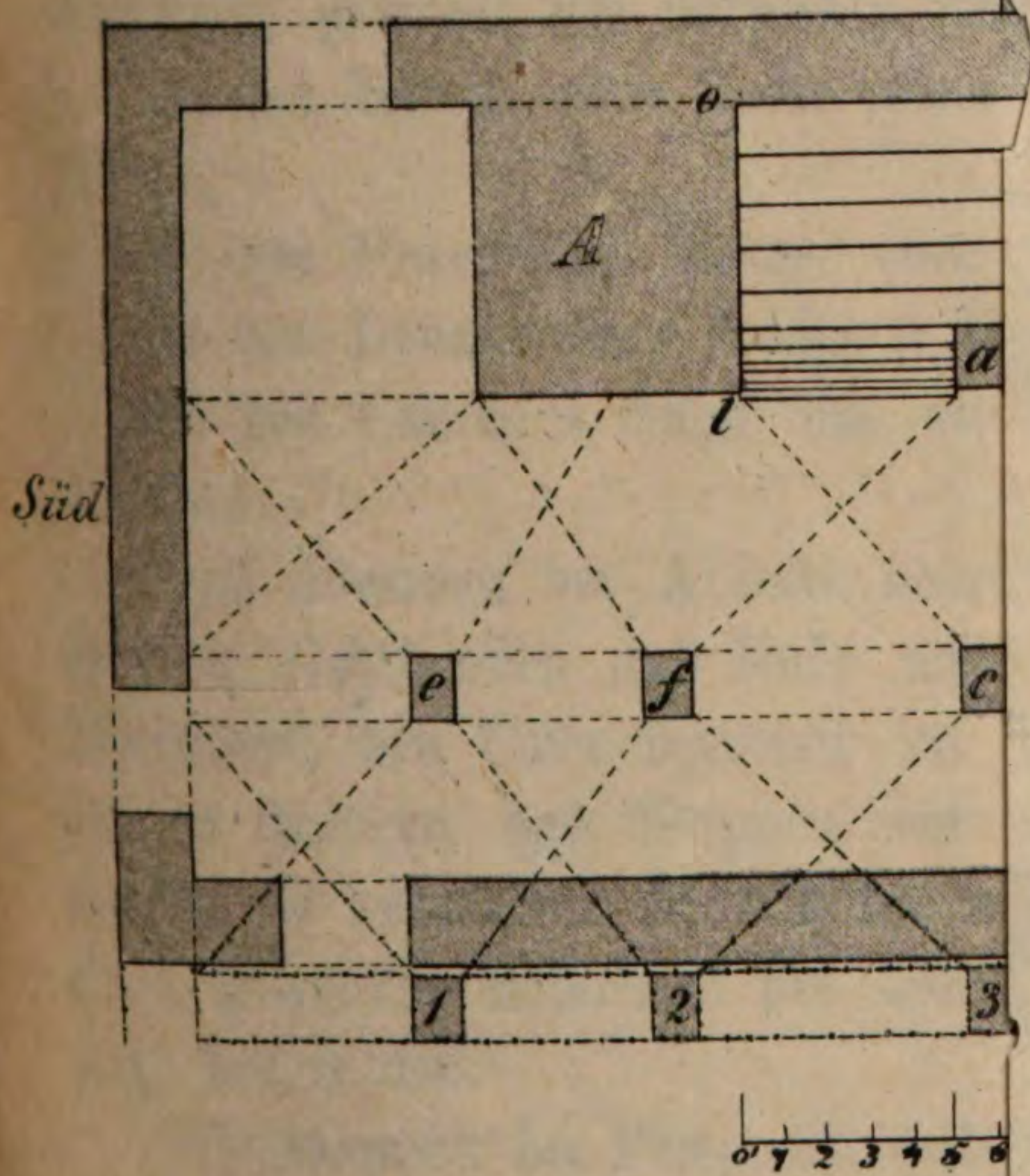
Grundlinie o p. Auch sind die Kreuzgewölbe gegen Osten so verfürzt, daß der Gedanke sich aufdrängt, die Ostmauer sei eine nachträglich eingefügte und hinter ihr möchte eine zweite Pfeilerreihe 1—6, oder wenigstens hier erst die ursprüngliche Mauer mit einer Apsis=Rotunde gestanden sein. — Es wäre der Mühe werth, dieses älteste Denkmal der Baukunst von Architecten genau untersuchen und auch hinter der Ostmauer nachgraben zu lassen.

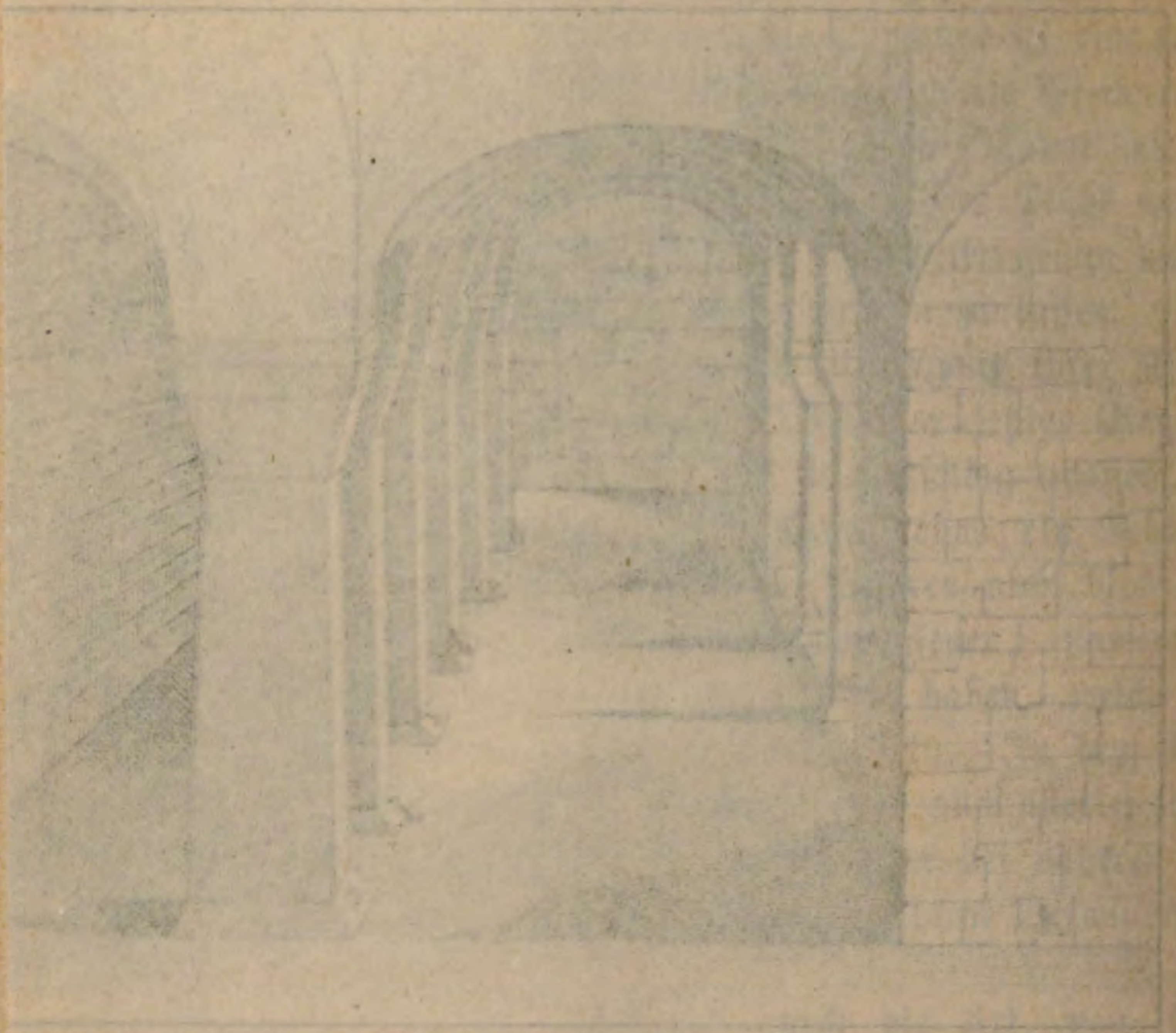
Vielleicht wurde die Krypta nach dem Untergang ihrer Kirche noch längere Zeit als Kapelle benutzt, weil der jetzige Eingang mit dem Gesims darüber, das wie ein Wasserschlag aussieht, zu einer Zeit gebaut scheint, wo er frei stand, ohne ein Gebäude darüber. In der Krypta selbst sieht man Spuren nicht bloß von Lichter- und Fackeldampf, sondern auch von Feuer, namentlich beim Ausgang, und es mag die Sage Recht haben, welche die alte Kirche läßt durch Feuer zerstört worden sein. In dem Verwurf namentlich der Pfeiler A, B glaubt man auch allerlei schön geschwungene Zeichnungen zu sehen, die sich aber bei näherer Betrachtung als das Ergebnis einer eigenthümlichen Verwitterung herausstellen.

Historisch ist Regenbach bekannt durch die Urf. von 1033 (W. U. B. I, 261 f.) wodurch Gisela, die Gemahlin Kaiser Konrads *cujusdam immunitatis partem proprietate hereditaria ad eam pertinentem, Regenbach nominatam, in pago Mulgowe* — mit allen Zubehörden dem hlg. Kilian schenkte. Eine Kirche wird nicht genannt, a. 1226 aber war der Kirchsaß als wörzb. Lehen in den Händen der Freiherrn v. Langenburg. Die Crypta scheint älter als 1033 zu sein und es mag die Kirche damals schon dem h. Kilian zugehört haben, also bei der Schenkung ungenannt geblieben sein. Franz Kugler freilich versetzt sie (im Handbuche der Kunstgeschichte, 3. Aufl. II, 48) in die Spätzeit des 11ten Jahrhunderts aus „einigen Besonderheiten“ schließend. Weil aber Kugler nur eine oberflächliche Notiz von uns über dieses Bauwesen erhalten hatte, so kann sein Urtheil nicht allzuviel Gewicht ansprechen.

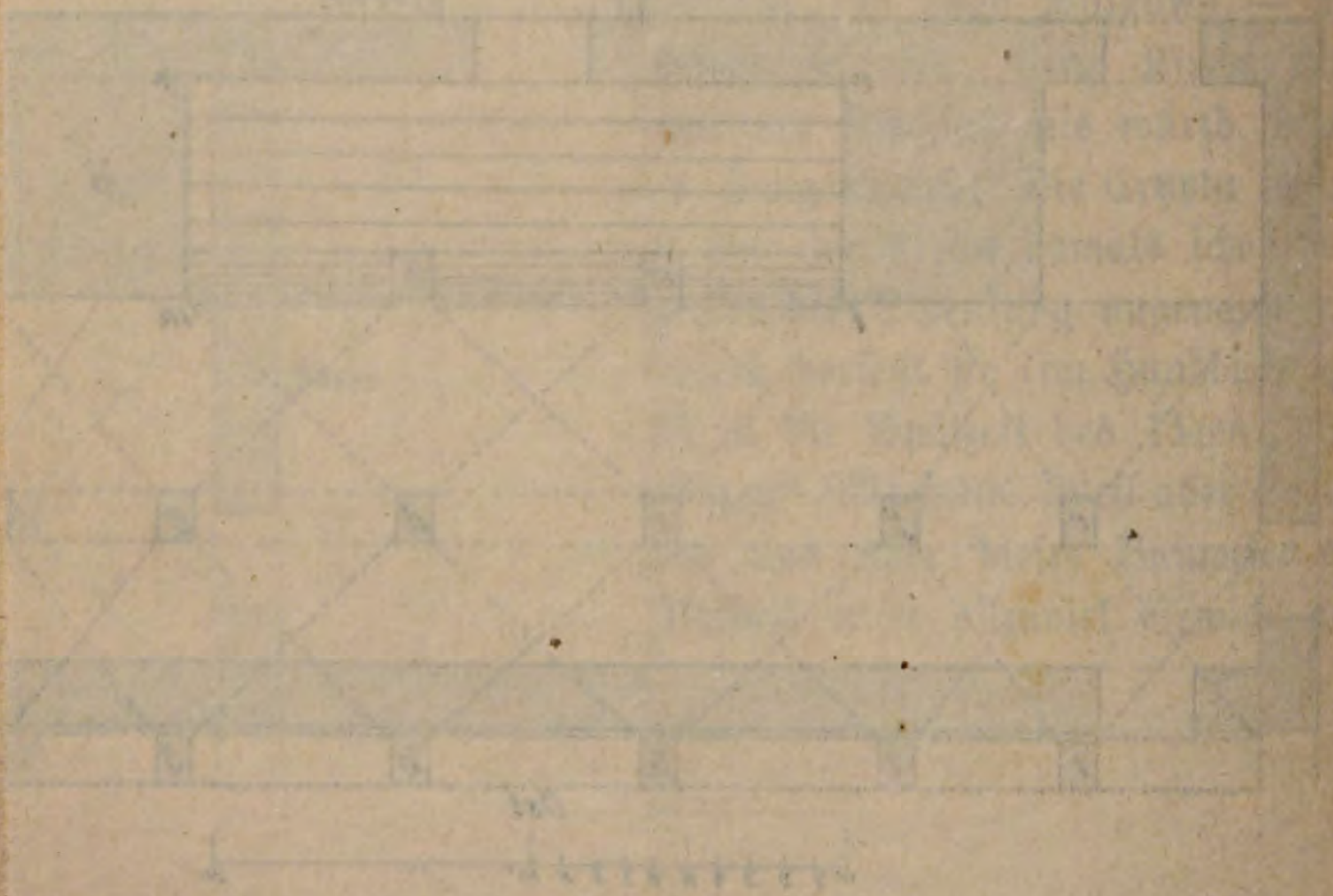


Die Krypta in





Die Krypta in der Unterbergkirche



4. Die Wappensammlung im ehemaligen Ritterstifte Comburg.

Comburg, die Perle des Kochergaues, einstiges Besizthum der mächtigen Dynasten von Rotenburg, im Jahr 1079 durch Graf Burkhardus in ein Benedictiner Kloster verwandelt, ums Jahr 1488 zum Ritterstifte umgeschaffen, weil aus Veranlassung der verschärften Ordens-Regeln des h. Benedictus nach den Worten der Chronik „die Pfaffen über dem Harnisch keine Kutten mehr tragen wollten“ besizt, wie notorisch, der interessanten alterthümlichen Denkmäler gar viele, und möchte in dieser Richtung eine Wappensammlung zur Sprache gebracht werden, welche, vom Publikum wenig gekannt und besucht, daselbst anzutreffen ist.

Das Schloß, jetzt als Invalidenhotel dienend, was schon die Worte über dem Portale des äußeren Burgthores „laeso ant exhausto defensori patriae“ darthun, hat einen gegen Nordosten gelegenen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefangenen Prachtbau; vom Erdgeschoße führt eine massive Frey-Treppe zum Corridor des obern Stockes, in welchem zum Theile über den Eingangsthüren der Wohngemächer 9 Tafeln mit Wappen auf Leinwand gemahlt sich vorfinden und zwar die Wappen

A) der Abbati oder Aebte rechts von dem Eingange der Saalthüre;

B) der Praepositi, Priore oder Pröbste über dieser selbst;

C) der Decani oder Dechante links von jener, endlich

D) der Canonici rings um an den Wänden angebracht in 6 Tafeln.

Das Wappen der Abbati besteht je in einem geviertheilten Schilde, rechts oben und links unten dasjenige des Stiftes, der Löwenkopf, den Quer-Sparren im geöffneten Rachen, auf beiden andern Feldern das Wappen des jeweiligen Abtes. Ueber dem Schilde ist rechts die Abts-Mütze und links der Abtsstab. Auf einer Signatur unterhalb des Wappens steht der Name und die Zahl des Abtes.

Die Wappen der Praepositi sind, wie bei denen der Aebte, in 4 Feldern getheilt mit den Emblemen des Stiftes und denjenigen

des Probstes. Ueber dem Schilde in der Mitte zeigt sich die Abts-Mütze, rechts von dieser der Vogel des Stiftes (eine Taube) links die Insignien des betreffenden Familien-Wappens. Unterhalb des Schildes steht Name und Zahl des Probstes, bei den letzten 13 erscheint das Jahr der Wahl ebenfalls angefügt.

Die Wappen-Schilde der Dechanten sind gleich denjenigen der Probstes und Aebte ausgeführt, nur fehlt über dem Schilde die Abts-Mütze und ist rechts die Taube, links das Emblem des Familien-Wappens angebracht. Unterhalb des Schildes ist zu lesen, der Name und Zahl des Dechanten, sowie mit Ausnahme von Nr. 3 und 4. das Jahr der Wahl.

Was aber die Wappen der Canonici oder Chorherrn betrifft, so enthalten solche lediglich die Embleme derselben unter Beifügung des Namens und der Zahl.

In den Uffenheimer Nebenstunden 9ten Stück, sowie in Widmanns kleiner Chronik stehen die Namen der Aebte, Probstes und Dechane, werden aber diese Verzeichnisse mit dem Inhalte fraglicher Wappensammlung verglichen, so erscheinen solche nicht vollständig, ferner zeigen sich wesentliche Irrungen theils in der Zahl, theils den Namen und endlich der Regierungs-Folge, es dürfte deßhalb von einigem Interesse sein, eine Berichtigung der genannten Quellen nach dem Erfunde auf Schloß Comburg folgen zu lassen.

Gemäß desselben waren es vom Jahr 1082—1488 30 Aebte, nemlich

- 1) Hemmo, 2) Günter, 3) Hardwig, 4) Adelbert, 5) Gernod,
- 6) Engelhard Löw, 7) Wernher, 8) Rüdiger, 9) Wolframus,
- 10) Walther, 11) Conrad, 12) Heinrich, 13) Eberhard Philipp von Eltershofen 1210. 14) Embricus, 15) Heinrich von Schefflai 1241. 16) Berchtoldus von Michelfeld, 17) Sifrid von Morstein 1266. 18) Heinrich von Prezingen, 19) Burkhardt oder Beringer genannt Senft, 20) Conrad von Ahaussen 1273. 21) Wolframus von Pühlerriet, 22) Conrad v. Münfen 1324, 23) Heinrich Sieder, 24) Rudolf von Gundelshofen, 25) Erkhinger Feldner, 26) Ehrenfrid von Bellberg, 27) Gottfried von Stetten 1421, 28) Ehrenfried von Bellberg der 2te, 1449. 29) Andreas von Triefshausen, 30) Hiltebrand von Crailsheim 1480.

Praepositi 22 an der Zahl 1488—1545 sind:

- 1) Seyfried vom Holz, 1488. 2) Peter von Auffsäß, 1504.
- 3) Gumbrecht (Markgraf von Brandenburg) 1528. 4) Philip Schenk von Limburg, 1531. 5) Daniel Stüber, 1545. [6) Ulrich Holin 1550. 7) Friedrich von Wisperg, 1555. 8) Reinhard von der Kühr, 1558. 9) Erasmus Neustetter 1583. 10) Wolf Albrecht von Würzburg, 1595. 11) Johann Gottfried von Aschhawsen, 1612. 12) Philipp Adolf von Ehrenberg, 1619. 13) Johann Heinrich von Neined, 1643. 14) Jobst Philipp von Weiler. 15) Johann Philipp von Schönborn, 1638. 16) Franz Conrad von Stadion, 1642. 17) Georg Heinrich von Stadion, 1685. 18) Johann Veit von Würzburg, 1716. 19) Philipp Rudolf Heinrich Joseph von Rotenhahn, 1756. 20) Otto Philipp Ehrhard Ernst Freyherr, Graf von und in Trofau, erwählt den 11. Janr. 1776. 21) Maximilian Johann Jacob Freyherr von Sickingen, erwählt den 18. Mai 1780. 22) Anselm Philipp Friedrich Freyherr Graf von und in Trofau, erwählt den 22. Juni 1795.]

Decani finden sich vor 20 vom Jahr 1545—1803 und zwar:

- 1) Friedrich von Büchelberg 1493. 2) Conrad Schenk von Schenkenstein, 1519. 3) Erhardus von Schäumburg. 4) Henricus de Köln. 5) Georgius à Trupach 1591. 6) Kraft von Rüringen. 7) Euchardus de Fronhoffen 1591. 8) Eytelius de Treutwein, 1528. 9) Bernhardus von Schwalbach, 1536. 10) Erasmus Neustetter, Stürmer genannt, 1551. 11) Joannes Wilhelmus a Haltingen 1594. 12) Joannes Gotofridus ab Aschhausen 1604. 13) Conradus Ludovicus Zobel a Giebelstatt 1612. 14) Georgius a Wisentaw 1619. 15) Joannes Adamus Truchses ab Höffingen, 1623. 16) Franciscus Ludovicus Faust a Stromberg 1639. 17) Joannes Henricus ab Ostein 1675. 18) Wilhelmus Udalricus a Guttenberg 1698. 19) Johannes Philippus Euricus von und zu Ehrthal 1736. 20) Johann Gottfried Lotharius Franz Freyherr zu Greifenflaw zu Bellroth, erwählt den 28. Januar 1771.

Was endlich die Wappen der Canonici oder Chorherrn betrifft, davon 173 vorhanden vom Jahre 1489—1798. so werden nur einige benannt, und zwar die 16 Aeltesten und 13 Jüngsten.

- 1) Bartholomaeus von Honhart Priester. 2) Seyfried von Ho-

henstein. 3) Philippus von Selb, 4) Georg von Bohenstein, 5) Philipp von Berlichingen, 6) Conrad von Wildenholz, 7) Conrad von Amberg, 8) Conrad von Rinderbach, 9) Martin Zobel, 10) Andreas von Neudeck, 11) Blasius von Redwitz, 12) Georg Hail, 13) Georg von Biswang, 14) Ludwig von Emmershofen, 15) Philipp von Haberforn, 16) Weiprecht Schenk von Schenkenstein 1526.

Die 13 jüngsten heißen:

161) Friedrich Christoph Anton Johann Nepomuk de Paula Freyherr von Umstatt 1769, 162) Georg Carl Ignaz Johann Nepomuk Freyherr v. Fechenbach, 1771, 163) Philipp Johann Hugo Nepomuk Franciscus de Paula Freyherr von Wambold in Umstatt 1772, 164) Carolus Eugenius Zobel von Siebelsstatt 1774. 165) Anselm Friedrich Freyherr Groß von und in Trofau, 1776. 166) Lothar Carl Anselm Freyherrn von Gebfattel, aufgeschworen den 17. Juni 1778. 167) Carl Friedrich Freyherr von Wambold in Umstatt den 22. Mai 1780 aufgeschworen. 168) Philipp Aloisius Patricius Freyherr von Adelmann zu Adelmannsfelden aufgeschworen den 8. Juni 1789. 169) Carl Franz Speth Freyherr von Zwiefalten aufgeschworen den 17. Juni 1789. 170) Joseph Philipp Anton Joseph Fidelius Freyherr von und zu Guttenberg aufgeschworen den 4. Juni 1792. 171) Joseph Conrad Carl Reuttner von Weil, aufgeschworen den 18. Juni 1794. 172) Clemens Wenzeslaus d. Hlg. R. M. Graf von Kesselstadt, aufgeschworen den 4. Juni 1794. 173) Joseph Franz Freyherr von Wirzburg, aufgeschworen den 24. Juni 1798.

Das Stiftspersonal zählte von 1489 an: 1) Probst, 2) Decane, 3) Scholastici, 4) Canonici, 5) Custodes. Von 1545 an aber 1 Probst, 1 Decan, 1 Scholasticus, 1 Cantor, 1 Custos und 12 Chorvicare; letztere hatten die kirchlichen Funktionen für die Stiftsherren zu versehen. Einer der Vicare war Curatus und mußte die Weihen haben, diesem lag allein die cura animarum ob.

In dem jetzigen Zustande wird diese Wappensammlung nach und nach zu Grunde gehen, und ist für den Alterthumsfreund nur mittelst Besteigung einer Leiter bei sonniger Witterung zugänglich.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Sammlung aus den Gemächern der Ritterstiftsbewohner entfernt worden, als dieselben für Mitglieder des württembergischen Regentenhauses beim Beginne dieses Jahrhunderts zum Aufenthalte dienen mußten.

Der Zweck dieser Mittheilung besteht zunächst darin, der königlichen Regierung bezüglich einer Restauration besagter Sammlung Veranlassung zu geben, sowie den Freunden des Alterthums sie zugänglicher zu machen. In dem ganz unbenützten Saale des Gebäudes könnte die Aufstellung bewirkt werden.

Hall im October 1865.

Rechts-Consulent
Mejer.

Diesem Wunsche schließt sich der Verein gerne an. Sind auch die Wappen natürlich erst im vorigen Jahrhundert gemalt und für die älteren Zeiten nicht eben beweisend, so haben sie doch ein bleibendes Interesse.

H. B.

5. Die Burg von Weinsberg.

Eine Beschreibung der Burgruinen von Weinsberg hat, gleich nach dem Beginn der Restaurationsarbeiten a. 1824, Hr. Pfarrer K. Jäger von Bürg gegeben in seinem Schriftchen „die Burg Weinsberg, genannt Weibertreue.“

Schon damals führten zur Burg die beiden noch jetzt bestehenden Wege; der Fußweg — inzwischen erbreitert, zum Theil gepflastert und mit Staffeln versehen; der fahrbare sogenannte Frauenweg, (vgl. 1861 S. 444 f.) welcher von Norden her in die Burg leitet. Von den Mauern hatte sich — und hat sich bis heute erhalten: 1) zum größern Theil die äußere Umfassungs-

mauer, wenn auch nicht in ihrer ganzen Höhe; 2) der inzwischen besteigbar gemachte Thurm beim Eingangspfortchen des Fußwegs; 3) der dicke, runde Thurm in der nordöstlichen Burgecke und 4) die letzten Reste des alten viereckigen Verfrießs (Hauptthurms).

Die Mauern innerhalb der Umfassungsmauer, welche Auskunft geben konnten über die Lage und Richtung der ehemaligen Burggebäude, sind wahrscheinlich meist ausgebrochen worden, um den inneren Raum desto ungehinderter als Weinberg benützen zu können, und auch der Rest ist durch die neueren Park-Anlagen jedenfalls zugedeckt worden, so daß heutzutage eigentlich bloß die beiden Thürme noch deutliches Zeugniß ablegen von etlichen Mauern, die von ihnen einst ausgingen.

Ein kleiner Grundriß wird die Situation der Burg am besten schildern. Wir knüpfen daran die Frage: aus welchen Zeiten etwa die vorhandenen Mauern stammen? und ob sich wohl über die Baugeschichte noch Einiges erheben läßt?

Bekanntlich ist die Annahme sehr verbreitet, schon die Römer haben auf diesem Bergkegel eine Befestigung gehabt. Möglich und wohl glaublich ist das, — aber wenn Herr von Thouret (l. c. S. 9 f.) den großen runden 18' dicken Thurm Nr. 2. *) für ein Römerwerk erklärte, so ist das ein sprechender Beweis naiver Unkenntniß. Der Thurm ist aus einer Hand (die neuesten Reparaturen abgerechnet) und für Pulvergeschütze erbaut. Es sind also gewiß auch im Schutt des s. g. Verließes keine römischen Scherben u. dgl. gefunden worden. Der älteste Bestandtheil der Burg ist gewiß die Ruine des (mittleren) nördlichen Thurmes Nr. 1. Derselbe war viereckig aus Gußmauerwerk errichtet; die äußere und innere Bekleidung von Sandsteinquadern ist vollständig abgelöst; was noch steht ist lauter Gußwerk von unregelmäßigen großen Steinbrocken mit vielem Kalch. Bei näherer Betrachtung zeigt sich nur auf der Nordseite noch ein kleines Stückchen der Bekleidung offenbar eines durch die Mauerdicke schräg nach unten ziehenden engen Lochs, — also vom ehemaligen Abtritt des Verfrießs!

*) Dessen unterer Eingang — ins Verließ — erst bei der Restauration eingebrochen wurde.

Weit jünger ist der ziemlich wohl erhaltene unten runde, oben ins Achteck übergehende Thurm Nr. 3., aus Sandquadern gebaut, 1824—25 wieder mit einer Plattform oben versehen und zugänglich gemacht durch eine hölzerne Stiege, welche aber die ursprünglichen Stockwerks-Absätze nicht benützt hat. Von diesem Thurme aus zogen einst Mauern gegen Norden d) und gegen Südwest e). Die Schießscharten, wie's scheint bereits für Handrohre berechnet, bestriechen hauptsächlich — als Außenvertheidigung, die beiden anschließenden Mauern und das gegenüberstehende Eingangspfortchen.

Die Grundmauer eines weitem mit der Umfassungsmauer verbundenen runden Thurmes steht bei Ziffer 5; noch ist deutlich zu sehen, daß hier eine Außenpforte war, welche der Thurm vertheidigte. Die letzten Reste des runden Thurmes Nr. 6., welcher zur Zeit der Landesvermessung noch aufgenommen wurde, in den zwanziger Jahren, sind indessen verschwunden; er gehörte jedenfalls zu den Borwerken.

Fraglich ist, ob (in Nordwest) bei Nr. 8 gleichfalls ein Thurm stand, wie manche glauben? Es hat dort die Umfassungsmauer eine Ausfallpforte, und ging also jedenfalls zu derselben eine Treppe hinab, die längst ausgebrochen ist. Das muß aber nicht nothwendig in einem Thurm gewesen sein. Doch glaube ich immerhin, daß auch in der nordwestlichen Burgecke ein fester Thurm gestanden ist, von welchem aus nach beiden Seiten hin die Burgmauer vertheidigt werden konnte. Es fehlt nicht ganz an Spuren.

Das Hauptthor war ehemals bei Nr. 4. Noch steht auf diesem Punkte die äußere Mauer bis zur Brustwehr hinauf wohl erhalten und zeigt mehrere Tragsteine; die parallele innere Mauer ist zwar verschwunden, unzweifelhaft aber war zwischen den beiden Mauern ein Stockwerk über dem Thorweg, von wo aus der Weg beschossen und das Thor mit Fallgatter, mit ausgegossenem heißem Wasser oder Pech u. dgl. vertheidigt werden konnte.

Neu ist auf der Burg das Häuschen, welches an die Reste des Verfrießs Nr. 1. sich gegen Westen anschließt, zur Aufbewahrung von Geräthen bestimmt, und die sogenannte Capelle an der südlichen Spitze f, mit den sich anschließenden Mauern g u. g¹, so wie mit der neu aufgebauten Umfassungsmauer zwischen h u. i.

Die Kapelle und Mauer g sind offenbar gebaut im Glauben der jetzige Zustand des Berfrieds Nr. 1. zeige die eigentliche alte Mauerarbeit, während dort nur Innengemäuer zu sehen ist, nach Verlust der Quaderumkleidung, an welche bei den Bauten f u. g nie gedacht werden konnte. Auch die Construction des Pfortchens bei g ist nicht mittelalterlich, sondern könnte bloß den Windelzeiten der Baukunst angehören.

Die Bergfläche ist heute noch uneben, sie steigt gegen Norden merklich an. Dieses Ansteigen würde noch auffallender sein, wenn der Boden gegen Süden zu nicht allmählig so weit aufgefüllt worden wäre, daß jetzt einige Schießscharten der Umfassungsmauer mit dem Fußwege gleich liegen. Offenbar hatte also das Berghaupt ursprünglich nicht seine ausgedehnte jetzige Fläche, sondern der nördlichere Theil des Burgraums bildete die Bergspitze. Nehme ich dazu, daß die ältesten Burgen gewöhnlich keinen großen Umfang hatten, so wird mir folgende Baugeschichte wahrscheinlich, die ich um so mehr Jedermanns Critik preisgebe, weil ich meine Gründe nicht weitläufiger aus einander setzen kann.

Die kleinere alte Burg stand wohl auf der höchsten Bergspitze und ihr gehört vom heutigen Mauerwerk bloß der Rest des Berfrieds mit Sicherheit an, welcher die zugänglichere Nordseite und den eben dort befindlichen Eingang der Burg (wahrscheinlich westlich vom Thurm) vertheidigte. Schwerlich erstreckte sich die alte Burg weiter, als bis etwa zu einer durch Thurm 5 gezogenen Linie. So weit hat die Substruktion der Außenmauer gegen Osten einen eigenthümlichen Charakter, mir scheint von höherem Alter. *) Diese engere Burg hatte wohl auch wenigstens gen Süd und Nord Gräben und ich glaube daß diese Burg die Belagerung a. 1140 auszuhalten hatte.

Seitdem war sie in der Hohenstaufen Hände gekommen und wurde eine Zeit lang so zu sagen Residenzschloß der fränkischen Linie, Mittelpunkt einer ansehnlichen Herrschaft. Zugleich hatten sich damals die mechanischen Mittel der Baukunst ansehnlich ver-

*) In den Schichten dieser Sockel-Mauer habe ich aus den Fugen Stückchen von sehr altem Töpfergeschirr und Glasfluß herausgebrosen, ein Zeichen wohl, daß bei ihrem Erbauen doch schon Abraum eines noch älteren Bauwesens zur Hand lag.

mehrt. Es wird somit eine rechtglaubliche Sache sein, daß man damals eben die Burg ansehnlich erweiterte und mit der größtentheils noch stehenden starken Ringmauer umgab, anfangend bei Nr. 2, bis zum alten Burgthor 4 und weiter fortgehend bis l, ursprünglich noch weiter fortgesetzt ohne Zweifel bis m.

Zweifelhaft ist mir ob die Linie m, 5, 4 ursprünglich umbeugte in der Richtung von g und i? Es scheint mir nemlich das Mauerstück zwischen 7 und n etwas jünger und leichter gebaut zu sein, in welchem Falle die Burg hier eine Erweiterung erhalten hätte, um da ein neues Hauptthor anzubringen. Gleichzeitig ist wohl mit dem Thor der Thurm 3.

Jünger noch ist die äußere Mauer von m an nordwärts bis o beim Thurm 5, wo ein Außenthor angebracht wurde. Vielleicht ist der Thurm 5 selber für diesen Zweck erst an die Mauer angebaut worden, wie das Mauerwerk selbst, (zumal in der Ecke gegen Norden) vermuthen läßt. Nochmals später ist die Mauerfortsetzung von o bis zum Thurme Nr. 6, — in welcher bei p ein Pförtchen angebracht ist.

Im Nordwesten zwischen k und l ist die Mauer sehr sichtbar neu aufgeführt von großen Quadern und mit der Absicht, gegen Süden zu diese neue, starke Mauer noch weiter fortzusetzen. Nun ist seit 1525 auf der Burg nichts mehr gebaut worden. Offenbar also schreibt sich dieser letzte Bau von Herzog Ulrich her dem Württemberger, nach der Belagerung a. 1504. Die Burg wurde 1504 von allen Seiten eingeschlossen und namentlich mit schwerem Geschütz hart beschossen; das Gedicht Johann Glaser Wartmanns von Urach, des Büchsenmeisters, nennt uns die Mehrzahl der gebrauchten Geschütze bei Namen. Er schreibt: Einen Thurm schoß man oben ab, Auch die Mauer bis auf den Grab', Man zerschoss den Mantel und das Ritterhaus u. s. w. u. s. w.

Hier ist deutlich die Rede von einem Graben, einem Thurm und von dem Mantel, der in Jägers cit. Schrift S. 58 erklärt wird als „hoher Thurm“. Das ist irrig. Ein Burgmantel ist eine besonders hohe und starke Mauer, welche gewöhnlich auf der schwächsten Seite die Burg deckte und die niedrigeren Gebäude wie ein Mantel umhüllte und schützte. Die Burg Weinsberg wurde sicherlich von Norden her beschossen, auf dem Schemelsberg standen die Batterien. Dort war auch der Burggraben, von wel-

chem die örtliche Ueberlieferung noch weiß. Bei b (auf unserem Grundriß) sind heute noch die Spuren einer Zwinger-Mauer zu sehen, vor derselben war der Graben und dort also wurden die Mauern bis zum Boden niedergeschossen; dort gegen Norden stand der Hauptthurm Nr. 1, dessen obere Stockwerke zusammenbrachen; dort wurde die besonders starke Burgmauer, der Mantel, zusammen geschossen.

Bald aber, im Besitz von Burg und Stadt, hatte der Eroberer das Bedürfniß, seine Burg wieder herzustellen und auf der — wie er selbst praktisch erfahren hatte — schwächsten Seite möglichst zu verstärken. Von k an wurde deswegen die Mauer theils ganz neu aufgebaut, theils reparirt und mit Quadern frisch überkleidet, auf der Nordseite, zugleich aber auch ein ganz neues Befestigungswerk aufgerichtet, der gewölbte Thurm Nr. 2.

Obwohl dieser seiner Anlage nach allerdings auch aus dem 15. Jahrhundert sein könnte, so schreibe ich ihn doch ganz entschieden dem Herzog Ulrich zu — weil das ganze Bauwerk, so zu sagen, jungfräulich dasteht, ganz gut conservirt, ohne äußere Reparaturen und Verletzungen, welche gar nicht fehlen könnten, wenn er die Belagerung von 1504 durchgemacht hätte. Auf der Ecke bei l mag irgend eine andere Bastion errichtet worden sein, um auch nach dieser Seite hin Sicherheit zu geben; sie ist aber längst dem Stein-Bedürfniß der Umwohner zum Opfer gefallen.

Uebrigens hatte die Burg ehemals ganz gewiß noch Außenbefestigungen. Das Ausfallthor bei Nr. 8 ist gewiß nicht unmittelbar in's Freie gegangen. Nun führt heute, noch wenige Schritte von der Umfassungsmauer, ein Weinbergsabsatz rings um die Burg, von dem Punkte Nr. 7 an ungefähr, bis gegen l — Auf dieser Linie . . . q, q, q, scheint es mir, zog sich eine niedere Außenmauer um den Berg und bildete so zu sagen einen Zwinger.

Weiter hat die Verlängerung der Hauptmauer von dem Thore bei 5 und o bis zum Thurme 6 scheinbar etwas Zweckloses. Beachte ich aber, daß so ziemlich rings um den Berg etwas weiter unten, so zu sagen ein kleiner Steilabfall geht, bei r, r, r . . . , jetzt noch uncultivirt zu einem größern Theile und mit Gebüsch bewachsen, im Uebrigen durch eine hohe Weinbergsmauer angedeutet, so liegt der Gedanke sehr nahe: an den Thurm Nr. 6

habe sich das äußerste Thor und an dieses ein hochstehender Pallisadenzaun rings um den Berg her angeschlossen, die äußerste Vertheidigungslinie. Erst als Ausgang in diesen Raum bekommt auch das Pfortchen bei p einen Sinn.

Endlich fragen wir auch noch, welcher Art die Gebäude im Innern gewesen sind? Hier scheint uns das Gemälde von der Weibertreue in der Weinsberger Kirche, die Copie einer alten Tafel und die freie Copie desselben auf dem Rathhause alles Nöthige darzubieten; *) Denn auf diesen Bildern steht die Burg vollständig erhalten. Natürlich ist sie ein Phantasiegebilde für die Zeit von 1140; aber hat sie der Maler des ersten Originals nicht — vielleicht schon zu Ende des 16ten, ich glaube weit mehr im Anfang des 17ten Jahrhunderts etwa — nach den zu seiner Zeit noch bedeutenden Ruinen construirt?

Ganz ohne Kenntniß von den Weinsberger Ruinen war der Maler nicht, wie namentlich die Aufnahme des nordöstlichen runden Thurmes (2) zeigt u. s. w. Im Ganzen aber ist sein Burggemälde, dessen ungefähren Grundriß Nr. II. gibt, jedenfalls ein Phantasiegebilde, wie die Vergleichung seines Grundrisses (II) mit dem unserigen zeigt. Die ehemaligen Burggebäude waren gewiß nicht ein großes Schloß von 4 Flügeln mit 4 Eckthürmen; und gar der große Vertheidigungsthurm 2) als Eckthurm des Schloßgebäudes!!

Vom ganzen Gemälde traue ich mir nur eine Andeutung zu benutzen. Auf der Umfassungsmauer sitzt ein Reiterthürmchen, an dem Blazze ungefähr, den unser Grundriß mit 7 bezeichnet. Eben dorthin paßt allerdings ganz besonders gut ein Mauerthürmchen zur äußern Vertheidigung des Pfortchens, das den Hauptverkehr mit der Stadt vermittelte. Wir glauben deswegen gerne, daß den Maler hier eine wirkliche Anschauung leitete.

Im Uebrigen getraue ich mir nur zu sagen: die Mauer, welche am Thurm 2 neben dem Eingang bei c anschloß, erstreckte sich ohne Zweifel bis zum Thurm 3 bei d, aber sie war innerste

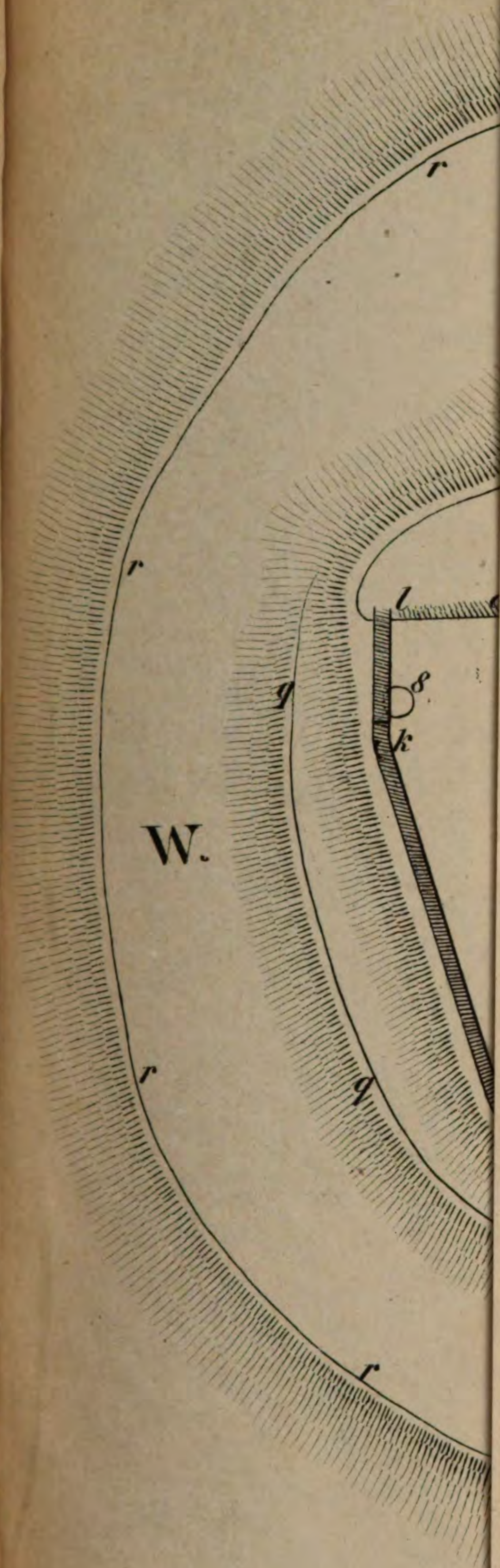
*) Ein allegorisches Gemälde in der Kirche zu Weinsberg will auch die Weinsberger Burgruine darstellen, offenbar aber ist's auch — den runden Thurm ausgenommen — ein Phantasiestück, mich dünkt nach Reminiscenzen von classischen Ruinen.

Vertheidigungsmauer, nicht Gebäudemauer. Am Thurme 3 zeigen sich lediglich keine Spuren eines angebauten Hauses, die gewiß nicht ganz verschwunden wären. Bloss gegen Westen treten oben ein paar Tragsteine hervor und von da aus scheint die Plattform des Thurms mit einem nicht entfernt stehenden größeren Gebäude durch eine hölzerne fliegende Brücke in Verbindung gestanden zu sein. Das Hauptgebäude der Burg übrigens, das Ritterhaus, scheint nach dem oben Gesagten (von 1504) auf der Spitze gegen Norden gestanden zu sein, beim Thurm (1) und Mantel (1 bis 2). Bei Nr. 9 ist eine Cisterne gefunden, bei Nr. 10 wurde früher einmal angefangen, mitten in der Burg, einen Steinbruch anzulegen. Uebrigens glaube ich, daß die Burg im 16ten Jahrhundert nicht etwa besonders stattlich gewesen ist. Die Hohenstaufenzeiten waren längst vorüber; die Herrn v. Weinsberg waren längst auf andere Burgsitze übergesiedelt und die späteren Besitzer hatten eben Amtleute dasitzen, um deren willen schwerlich mehr für die Burggebäude gethan wurde, als das unumgänglich Nothwendige. Auch Herzog Ulrich wird für die Befestigung mehr gethan haben, als für die Wohngebäude. — Irgend eine Sculptur, ein Wapenstein u. dgl. scheint sich auch an den Gebäuden, welche von der Burg Steine bezogen, nicht erhalten zu haben.

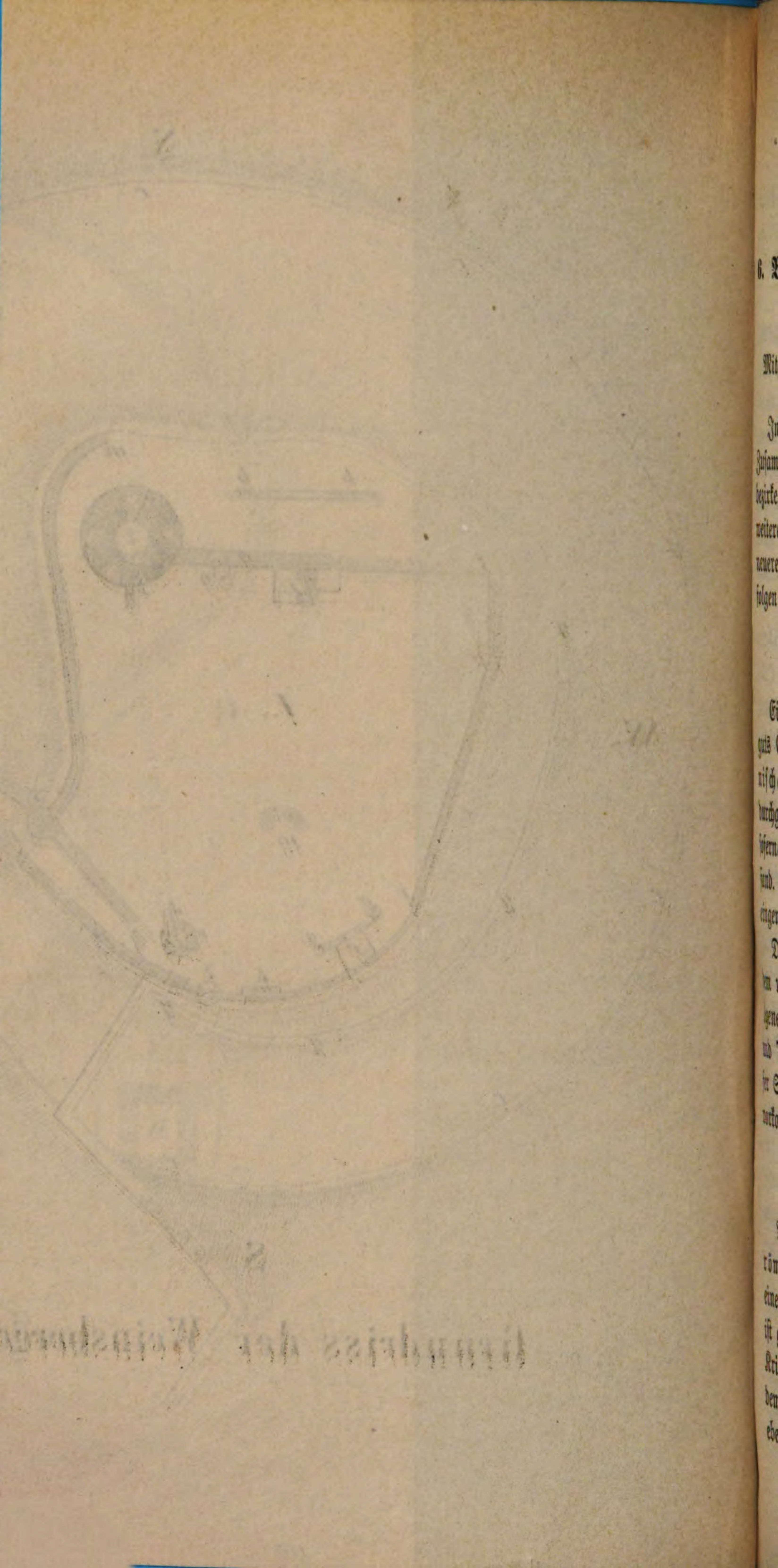
Schließlich noch eine Erwägung. Die Eroberung der Burg Weinsberg durch die Bauern gelang leicht, weil der Salzfuhrmann Semmelhans, welcher auf der Burg gefangen gefessen und von dort entflohen war, einen Weg zum Einsteigen ihnen zeigte. Wo ist das wohl gewesen? Ich glaube bei k, wo die neue Mauer über die alte ein wenig vorgerückt ist und des Weiterbaues wegen die Steine vorstehen. Hier also — war nur die niedere Vormauer überstiegen — ist's ein Leichtes gewesen, auch die Hauptmauer zu ersteigen, während die wenigen Vertheidiger wahrscheinlich am Thor festgehalten wurden durch den anstürmenden großen Haufen.

mauer. Am Thurne 3 zeigen
 gebauten Hauses, die gewis
 os gegen Westen treten oben
 da aus scheint die Plattform
 t stehenden größeren Gebäude
 in Verbindung gestanden zu
 übrigens, das Ritterhaus,
 1504) auf der Spitze gegen
 m (1) und Mantel (1 bis 2).
 bei Nr. 10 wurde früher
 rg, einen Steinbruch ange-
 Burg im 16ten Jahrhun-
 sen ist. Die Hohenstaufen-
 v. Weinsberg waren längst
 die späteren Besitzer hatten
 en schwerlich mehr für die
 unumgänglich Nothwendige
 igung mehr gethan haben,
 eine Sculptur, ein Wap-
 en Gebäuden, welche von
 zu haben.

Die Eroberung der Burg
 ht, weil der Salzfuhrmann
 fangen gefessen und von
 steigen ihnen zeigte. Wo
 k, wo die neue Mauer
 d des Weiterbaues wegen
 ar nur die niedere Bor-
 gewesen, auch die Haupt-
 i Bertheidiger wahrschein-
 den anstürmenden großen



Grund



6. 2
Mit
In
Zuam
bezirke
weiter
neuere
folgen

E
gals
niß
durch
wern
ind.
inger
D
m
gene
nd
er
orto

r
erne
ist
Ri
den
ebe

Handwritten text at the bottom of the page, appearing to be a title or description, but it is extremely faint and illegible.

6. Beiträge zur Kunde der Vorzeit des Oberamtsbezirks Neckarsulm.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm.

Indem ich auf die im Jahreshaft 1863. S. 293 ff. gegebene Zusammenstellung der Alterthumsforschungen aus dem Oberamtsbezirke Neckarsulm verweise, sei es mir vergönnt, die Ergebnisse weiterer Forschungen aus den letzten Jahren und die Aufzeichnung neuerer bemerkenswerther Funde in gedrängter Darstellung hier folgen zu lassen.

1. Markung Züttlingen.

Eine der unweit des Freiherrlich von Ellrichhausen'schen Hofguts Ernstein auf der Höhe des Bergkammes gelegenen germanischen Grabhügel wurde neuerdings nach mehreren Seiten durchgegraben. Das Ergebniß war aber ein wenig günstiges, soferne sich außer schwachen Kohlen und Aschenresten Nichts vorfand. Offenbar hatten die äußeren Einflüsse zu sehr zersezend eingewirkt.

Dabei darf ein anderer Fund nicht unerwähnt bleiben. Auf dem unweit Züttlingen, in der Richtung gegen Maisenhalden, gelegenen Neckern wurde ein gegen 3 Zoll langer, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breiter und 7 $''$ dicker Streitmeißel oder Donnerkeil mit sehr scharfer Schneide, schön glatt aus Rieselschiefer, wie er am Tannus vorkommt, gearbeitet, vorgefunden.

2. Stadt Neuenstadt.

Bei Ausgrabung eines Kellers beim Thorhäuschen wurde eine römische Silbermünze aus der Consularzeit, im Umfang eines Kreuzers, aber dicker als ein Guldenstück, vorgefunden. Sie ist gut erhalten. Der Avers zeigt den Kopf eines behelzten Kriegers, darüber steht ein R. Revers: Ein Wagenlenker; vor dem Wagen sind Pferde oder Gefangene angespannt; darüber steht ebenfalls ein R.

Die Fundstelle ist da, wo, wie sich aus der Lage des Bergvorsprungs zwischen Kocher und Brettachthal ergibt, das hier gelegene römische Castrum gegen das Thal hinab sich abgeschlossen hat.

Außer den früheren Funden ist auch diese Münze Zeuge des Alters dieser Niederlassung.

3. Es haben sich Spuren ergeben, daß die von Obergriesheim aus nördlich führende Römer- (sogenannte Dallauer-) Straße auf der Höhe oberhalb Bachenau nordöstlich eine Abzweigung (dort Schelmengraben) nach Tiefenbach und von da nach dem badischen (sehr alten) Orte Allfeld in's Schefflenzthal hatte, wo sie dann in der Fortsetzung mit der von Neudenan nördlich führenden Römerstraße in Verbindung kam.

In Tiefenbach: Fund einer schönen römischen Silbermünze mit dem Bildniß des Kaisers Vespasian.

4. Neuere Nachforschungen bestätigen die römische Niederlassung bei dem Neuhof Markung Siglingen. Dieselbe befand sich eine kurze Strecke nördlich vom Neuhof, wo eine reichliche Quelle entspringt, die thalabwärts gegen Reichertshausen geleitet wird. Eine Menge von römischen Ziegeln, Grundmauern eines Gebäudes, mit der Breitseite gegen Mittag, Gefäßstücke u. fanden sich vor.

Bei diesem Anlaß möge darauf aufmerksam gemacht werden, wie sehr in solchen Gegenden, wo sich Niederlassungen befinden, den beim Aekern von den Aekersleuten gewöhnlich an die Wege ausgeführten Steinhaufen Achtung zu schenken ist, indem kleine Funde von Ziegelstücken oder Gefäßstücken öfters den Faden abgeben, von welchem geleitet, Entdeckungen gemacht werden können.

5. Am Abhang des Michelsbergs bei Gundelsheim (bei der Michelskapelle steht der bekannte römische Denkstein) wurde ein ganz gut erhaltener römischer Schlüssel gefunden, der von mir in die Stuttgarter Sammlung abgegeben worden ist.

6. In Folge der Abforstung des Dedheimer Gemeindewaldes Stuzenloch wurde die im Jahreshft 1863 S. 294 berührte römische Niederlassung zum Zweck der Urbarmachung des Bodens im Sommer 1864, fast ganz, d. h. der größere Theil, soweit er im Walde lag, ausgegraben. Auf den anstoßen-

den Feldern den Kocherfluß hinab waren früher schon Spuren von Grundmauern zc. gefunden worden. Die ganze Niederlassung, die mit einer Mauer umgürtet war, mag zusammen ein Areal von gegen 8 Morgen oder mehr umfaßt haben. Darauf, daß die Niederlassung nicht bloß friedlichen Zwecken diene, weisen die vorgefundenen Ziegelplatten mit dem Stempel C O H. III hin.

Die Front des sehr großen und mit 4' dicken Mauern versehenen Hauptgebäudes war gegen Westen (Richtung gegen den Kocher, über welchen mittelst der militärischen Position der Uebergang geschützt war, und gegen die Bergfeste Wimpfen) gerichtet. In diesem Hauptgebäude befand sich eine Heizungseinrichtung. Es standen demselben zwei Flügelgebäude zur Seite. Die vorgefundenen Säulentrümmer, Schaftstücke und Capitäle lassen auf eine Säulenhalle schließen. In einem Zimmer des links wärts stehenden Flügelgebäudes, von dem einige Steintreppen in ein tieferliegendes Gemach führen, waren noch Wandmalereien sichtbar.

Ein Nebengebäude seitwärts vom Hauptgebäude umfaßte ein größeres Hypocaustum, welches sich mit zwei halbrunden neben einander gelegenen Nischen abschloß, von denen Eine zum Baden (mit Abzugskanal) und die andere zum Schwitzen (mit Heizungsröhren) eingerichtet war. Die Wände dieser Nischen, die innerhalb der Mauer noch eine Verkleidung mit Ziegelplatten hatten, zeigten noch Malereien. Da von kundiger Feder noch eine genaue Beschreibung der Aufdeckung nebst einem Riß der ganzen Anlage gegeben werden wird, so enthalte ich mich einer weiteren Darstellung.

Anzufügen ist nur noch, daß die Säulencapitäle, Schaftstücke, Heizungsröhren, Stühsäulen der Heizungseinrichtung, Stücke des Estrichbodens, Ziegelplatten u. s. w. dem Lapidarium in Stuttgart einverleibt worden sind; während die kleineren Funde, worunter viele Gefäßstücke, rohere und feinere, zum Theil auch aus Siegelerde (auf einem solchen war das Bild eines römischen Adlers, auf einem andern der Töpfernamen Victorinus), Stücke größerer Amphoren, sowie eines größeren Glasgefäßes, auch Stücke aus Eisen, wie ein Pferdegebiß, ein Stück von einer Heizungsthüre, eine eiserne Glocke u. a. m. der Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale übersandt worden sind. Eine

römische Bronzemünze fand sich auch vor, ferner eine Pfeilspitze, an Utensilien für Frauen beinerne Haarnadeln.

7. Auf eine an dem nach Herbolzheim führenden Fahrwege gelegene Stelle (rechtes Kocherufer aber noch Markung Dedheim) versetzte die Sage die Burg Falkenstein und es durfte auch zur Ausschmückung der Sage eine nächtlich umherirrende Flamme nicht fehlen.

Meine an jener Stelle, in dem Winkel des Zusammentreffens des ebenbeschriebenen Herbolzheimer Wegs mit der vom Neuhof herziehenden Fahrstraße, angestellten Nachgrabungen auf den Aeckern weisen durch die Funde (Mauerreste, römische Ziegel, Stücke von Heizungsröhren, Stücke von Amphoren, auch Gefäßstücke aus Siegelerde) mit Sicherheit nach, daß auch hier eine römische Niederlassung von ziemlichem Umfang sich befand. Die Entfernung derselben von derjenigen, auch auf dem rechten Kocherufer im Mäurich befindlichen ist eine gute Viertelstunde. Diese so häufigen Niederlassungen auf einem guten Ackerboden waren hauptsächlich auch aus dem Grund von großem Werth, weil sie, unfern der von Wimpfen (Neckarlinie) an den Römerwall führenden militärischen Straße (Hohestraße) gelegen, reiche Zufuhren an Lebensmitteln für die Legion sicherten, die dem Walle entlang und in den verschiedenen Lagern zerstreut lag. —

8. Die im Jahreshefte v. 1863 berührte Wichtigkeit der römischen Station in Roigheim erhöht sich durch einen von mir im November 1863 in das Lapidarium in Stuttgart abgelieferten Fund. Es ist dies ein seither in der Grundmauer eines Gebäudes im Dorfe versteckt eingefügt gewesener Sandstein,*) mehrere Schuh lang, über 1' hoch und auch über 1' breit. Auf zwei Seiten dieses Steins ist ein Relief eingehauen, zwei Seethiere darstellend, wovon das Eine mit glattem Halse und mit Floßen an der Brust, den Schwanz einwärts geringelt, das Andere mit gezacktem Halse, den nur einmal gewundenen mit einer Floße endigenden Schwanz gegen auswärts, nach rückwärts gekehrt, zeigt. Ähnliche Seepferde kommen als Decoration auf

*) Jedenfalls aus einiger Entfernung beigebracht, da in Roigheim diese Steine nicht vorkommen.

dem Unterheimbacher Monumente und dergleichen Seethiere kommen auch auf einem in der Carlsruher Sammlung befindlichen Monumente vor.

Wenn nun freilich die auf dem Roigheimer Steine ersichtlichen Reliefe für sich keinen bestimmten Beweis für den ursprünglichen Zweck des Gebäudes, an dem solche Verzierungen angebracht waren, zulassen, so liegt jedenfalls die Vermuthung nahe, daß sie als Embleme zu dem vorüberrauschenden und bald sich mit der Jagst vereinigenden Seckachfluß oder auch mit einer ohne Zweifel bestandenen Badeeinrichtung (ein Mineral-Bad bestand in Roigheim bis Anfang dieses Jahrhunderts) in Beziehung gestanden sind.

9. Von der römischen Niederlassung in Jagsthausen verdient namentlich Ein Fund, der westlich vom Orte auf dem gegenwärtig zur Zuckerrübenlagerung bestimmten Felde ausgegraben worden ist, besondere Erwähnung. Es hatten sich bei früheren Nachgrabungen auf derselben Stelle schon äußerst zahlreiche Stücke von Gefäßen in verschiedenster Form (namentlich auch von Siegel-erde und auf einem Stück z. B. ein Fächter), auch feine Glasstücke und dergleichen gefunden und war ein Estrichboden von ziemlicher Ausdehnung aufgedeckt worden.

Der denkwürdige Fund von jener Stelle aus neuester Zeit aber ist eine (nun in den Besitz des Herrn Rentamtmanns Fest übergegangene) Statuette aus Erzguß, einen Bacchus darstellend, der sitzend und etwas rückwärts gelehnt (die bequem rückwärts gelehnte Stellung ist bekanntlich bei den Darstellungen dieses Gottes die gewöhnliche) aus seinem faunartigen Gesichte die weinseligste Laune strahlen läßt. Das Ebenmaaß der Glieder, namentlich aber der Kopf, mit dessen reichem Haarwuchs ein üppiges Nebengewinde schön verflochten ist, erregen Bewunderung. Die Hände sind ausgestreckt, als träge er in denselben ein Nebengewinde oder einen Thyrsusstab. Nur Schade, daß an der Statuette, welche ganz ausgeführt die Höhe von nahezu 1' erreichen würde, die Füße fehlen, welche ohne Zweifel, wie aus dem Edelrost zu schließen, schon bei der Zerstörung der Niederlassung abgeschlagen worden sind.

10. Eine auf dem Simonsberg, Gemeindemarkung Dlnhausen, vorgenommene Nachgrabung im Walde zeigte wohl die Grundmauern und Spuren eines alten Gebäudes von quadratischer

Form. Doch reicht dasselbe wohl nicht über das Mittelalter hinauf. Der noch jetzt so benannte Eselspfad diente zu Beschaffung des auf der Höhe fehlenden Wassers aus dem Thal.

11. Im Hardthäuser Walde im sogenannten langen Grund wurden von mir die Grundmauern der an einem ziemlich steil ansteigenden Hügel gelegenen römischen Niederlassung ausgegraben, wobei sich namentlich Ziegel schön erhalten fanden.

Eine zweite römische Niederlassung befand sich weiter thalaufwärts, wo die von Lampoldshausen nach Möckmühl führende Straße das Thal schneidet. Bei diesen beiden Stationen ist der unmittelbar dabei befindliche Ursprung einer starken Quelle beachtenswerth.

Im Staatswalde Hörnle entspringt ebenfalls eine solche reichliche Quelle auf der Höhe des Berges unmittelbar aus einem wallartigen Erdaufwurf. Es ließen sich dort schon Ziegelstücke vorfinden; die bis jetzt angestellten Nachgrabungen führten indes noch zu keinem sicheren Ergebnisse.

So viel ist Thatsache und aus den Culturspuren, sowie aus den Namen einzelner Waldabtheilungen, wie Breitfeld, Ernstacker und dergleichen, zu schließen, daß der Hardthäuser Wald in früheren Zeiten mehr als jetzt dem Feldbau erschlossen war. Beachtenswerth ist auch die Bezeichnung einer Waldstrecke: Hölberg oder Helberg. Anzufügen ist hier noch, daß die gleichfalls im Hardthäuser Wald im sog. Kreuzholz bei Rükertshausen, Markung Ohrnberg, gelegene römische Niederlassung (vergleiche die Beschreibung im Jahresheft v. J. 1848.) nun in Folge der Abholzung des Waldes bloß gelegt ist und zwei Gruppen von Gebäuden erkennen läßt. Auch hier sprudelt gleich unterhalb der untern Gruppe eine reichliche Quelle, welche in einer Steinumfassung gesammelt ist.

12. Unfern der von Kochersteinfeld auf dem linken Kocherufer auf die Höhe führenden in die Neuenstadt-Dehringer Straße (diese Straße, die Neuenstadt mit Dehringen verband, ist Römerstraße vgl. auch die Oberamtsbeschreibung von Dehringen) einmündenden Straße liegt auf einer über dem Flußufer erhobenen Afcerebene ein sogen. Burgstall. Die Grundmauern lassen sich noch vorfinden; es sind zum Bau auch Tuffsteine verwendet. Ueber das Alter des Baues konnte bis jetzt Nichts ermittelt wer-

den. Die Quelle, die ehemals, wie jetzt noch ersichtlich, hier entsprang, und wohl in dem Gebäude selber sprudelte und benützt wurde, ist jetzt beinahe ganz versiegt. Bemerkenswerth ist, daß im Orte Kochersteinsfeld noch eine hügelige Strecke die Burg heißt.

Besondere Beachtung verdient endlich auch noch die auf einem steilen, spitzauslaufenden Bergvorsprung über dem Kocherfluß (rechtes Ufer) gelegene Altenburg, welche nur wenig Reste zeigt und noch nicht genugsam erforscht ist. Eine reichliche Quelle entspringt auch dort, die Forschungen müssen mit denjenigen aus dem Bezirke Dehringen zusammengehen und es genügt vorläufig die Hinweisung, daß sich bei dem nur $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Ort Möglingen in der Flur Burgau römische Verschanzungen vorfinden.

13. Der größere Theil des Ortes Helmbund lag ohne Zweifel auf dem rechten Brettachufer, während die letzten Reste der Kirche noch auf dem linken Ufer stehen. Die von den Feldern her auf Einen Punkt zusammenlaufenden Wege geben noch Kunde von der vormaligen Wichtigkeit dieses Mittelpunktes. Einer der Wege führt südlich auf die Höhe; warum dieselbe noch heut zu Tag den Namen Schänzle führt, konnte nicht ermittelt werden; Nachforschungen ergaben bis jetzt keine Funde.

14. Deutet schon die Lage der in der Hauptsache im Quadrat angelegten Stadt Neckarsulm auf eine wichtige Position hin, welcher sicher schon frühe zu Ansiedelungen benützt worden ist, so haben die gegenwärtig in einiger Entfernung von der Stadt vorgenommenen Eisenbahnarbeiten, der Durchstich eines über dem Neckar emporsteigenden Hügels (die Fahräder genannt) den Beweis geliefert, daß schon in alter Zeit germanische Völkerstämme hier gehaust haben. Es ließen sich bei dem Durchstich des Hügels etwa 15 germanische Grabstätten auscheiden, wenn schon auf der Erdoberfläche die Grabhügel, die früher aufgethürmt waren, aber durch die Cultur des Ackerbodens geebnet worden sind, nimmer erkennbar waren. Einen sicheren Anhaltspunkt für das Alter gibt der Umstand ab, daß in den Grabstätten das Erz fehlt, während eine mächtige steinerne Streitaxt ($6\frac{1}{2}$ " lang, 2" breit, 12" dick, die künstlich durchgedrehte Oeffnung für den Holzstiel hat einen Durchmesser von gegen 1") sich vorfand und

große Massen alter Gefäße vorliegen. Einige der Grabstätten waren auch mit Steinplatten überdeckt.

Die Kohlen- und Aschenlagen der Grabhügel waren theilweise sehr ausgedehnt.

Es möge dieser Umriss vorläufig genügen, da die Forschungen noch nicht ganz abgeschlossen sind, namentlich auch in Betreff der vielen vorgefundenen Thierknochen.

Erwähnung verdient schließlich nur noch, daß die Eisenbahnlinie auch in der Richtung gegen Heilbronn hin, und zwar unweit des sogenannten Viehbergs, einige solche Grabstätten durchschnitten oder berührt hat.

7. Ein Reihengrab bei Gundelsheim.

Mitgetheilt von Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm.

Unter Bezugnahme auf den Bericht über die Reihengräber bei Gundelsheim aus der fränkischen Periode herkommend im Jahreshaft vom J. 1864. S. 479, nehme ich Gelegenheit, über die Ausgrabung eines weiteren Reihengrabes, welche im April 1865 stattgefunden hat, kurze Darstellung zu geben.

Diese Grabstätte zieht, wie die anderen, der Längenseite nach von Osten nach Westen, sie liegt ungefähr 100 Schritte von der Stelle, wo die letzten Ausgrabungen statt gefunden hatten.

Länge der Grabstätte 7', Breite $2\frac{1}{2}'$. Die Grabstätte fand sich in geringerer Tiefe vor, woher es auch zu erklären ist, daß die oberen Deckplatten fehlten, die wohl schon früher vom Pflug aufgewühlt und als den Landbau hindernd weggeschafft worden waren.

Die Seitenwände waren nicht mit Steinplatten ausgemauert; es fanden sich vielmehr an deren Stelle nur große starke Steine vor, welche aufrecht neben einander standen und eine Wand bildeten.

Das Grab war mit Erde und Sand ganz ausgefüllt; in dieser Füllung fand sich ein menschliches Gerippe vor, der Schädel lag wie gewöhnlich auf der westlichen Schmalseite, so daß das Gesicht gegen Osten gekehrt war. Der rechte Arm legte sich über die Brust herüber, während die linke sich, am Leib abwärts liegend, an denselben angeschlossen.

Das Knochengeriiste war stark. Unter dem Schädel oder neben demselben fanden sich Stücke eines thönernen, schwarzgebrannten Gefäßes vor, dabei auch Knochenreste. Gleichermassen lagen am Fußende Stücke von gut gebrannten Gefäßen und Kohlen.

Das Skelett gehört nach dem Urtheile eines bekannten im früheren Berichte benannten Sachverständigen einem Manne an, der etwa 6' Größe haben mochte. Der Schädel ist schön und charakteristisch fränkisch. Namentlich zeigte derselbe eine so wohl erhaltene Reihe von Zähnen, ein so treffliches Gebiß, daß hier kein Feld für die uns so vielfach beglückenden amerikanischen Zahntechniker gewesen wäre. Schließlich ist noch anzufügen, daß auf dem linken Neckarufer, auf den Feldern der Markung des badischen Ortes Neckarmühlbach, unweit der von Gundelsheim hinüberführenden Straße sich gleichfalls solche Grabstätten befinden sollen.

IV.

Topografisches und Statistisches.

1. Die Grenzen des Mulachgau's.

Von H. Bauer.

Schon Schultes in seinen neuen diplomatischen Beiträgen I, 285. hat die Ausdehnung dieses Gaus annähernd richtig beschrieben, wenn er das Rothenburgische Gebiet links von der Tauber, das Ansbachische Amt Krailsheim sammt Hohenlohe Kirchberg u. Schillingsfürst demselben zutheilt. Genauer genommen freilich ist damit zu viel und zu wenig gesagt.

Gewiß ist, daß der Gau seinen Namen hat von dem Mulach-Bache, welcher entspringt bei dem sogen. Delhaus und nach kurzem Lauf zwischen Jagstheim und Krailsheim in die Jagst mündet. Auch ein Weiler, nahe beim Ursprung des Bachs gelegen, trägt den Namen Maulach.

Diese Gegend gehört jedenfalls zu Ostfranken und zum Bisthum Würzburg, wie denn auch in der bekannten Urkunde Kaiser Arnulfs von 889 der Mulachgau erwähnt wird, Stälin I, 312. Mon. boic. XXVIII. nr. 71. Eccard. Franc. orient. II, 895. Ritter von Lang nach seinen Principien identificirt in Baierns

Gauen S. 88. unsern Gau mit den Landkapiteln Krailsheim und Hall im Viten Wirzb. Archidiaconat.

Diese Behauptung hat bereits Spruner in seinen „Bayerns Gauen u. s. w.“ S. 29 bestritten, und mit Recht; denn urkundlich gehören verschiedene Orte des Landkapitels Hall in den Kochergau, für welchen ohnedieß nach Abscheidung des auf beiden Ufern des Kochers gelegenen Landkapitels Hall kein Raum übrig wäre. Ein Ort des Landkapitels Ingelfingen aber, angeblich = Jagstgau, gehörte urkundlich in den Mulachgau. Somit darf dieser Mulachgau auch nicht auf das Kapitel Krailsheim beschränkt werden, und das um so weniger, weil allerdings 2 Orte des Haller Kapitels im Mulachgau genannt werden.

Gehen wir den sicheren Weg Stälins, I, 321, so lagen urkundlich in unserem Gau — Stöckenburg und Großaltdorf im Oberamte Hall und Unter-Regenbach im N. Gerabronn (a. 822 856 u. 1033.) Weiter darf wohl mit Sicherheit hiehergezogen werden Gröningen im N. Krailsheim, weil nach Eberhards Summarien Marcuart de Tubergewe taditit in Obernsteten — in Gruningen et in pago Muhlegewe quidquid proprietatis habuit; da gehört doch offenbar zu Gröningen die zweite Gaubestimmung. Weitere Fingerzeige gibt Kaiser Ottos Schenkungsurkunde über den zu Burgbernheim und Leutershausen gehörigen Wildbann a. 1000 (Mon. boic. XXVIII, nr. 184. Regesta boica I, 49. Hanselmann I, 363.), welcher über den Rangau hinaus auch in den Mulachgau sich erstreckte. Im Süden lag der Virgunda Wald *) welchen Kaiser Heinrich II. 1024 dem Kloster Ellwangen gebannt hat (Wirtb. Urk. Buch I, 256 f.) und welcher die Grenzen Schwabens überschreitend, zum Theil in Franken lag, in pagis Muhlegowe et Cochengewewe.

Damit ist wohl das bekannte urkundliche Material erschöpft, soweit es direct unsern Gau nennt. Doch wird es genügen, mit einiger Genauigkeit die Grenzen zu umschreiben, wenn wir dazu nehmen, daß theilweise der Rangau (vgl. mittelfränkischer Jahresbericht XXVIII, S. 34 ff.) bis an die Tauber reichte (villae juxta fluvios Gollatha et Tubere — in pago Badnegowe et Ran-

*) Vier Rasten von Anspach, heißt es a. 786.

gewe; Tradit. Fuldens.); daß Mergentheim und Weikersheim (u. Oberstetten s. oben) im Tauberggau lagen (vgl. Stälin I, 324 u. 533), wahrscheinlich auch Laudenbach, Zimmern und (Nieder-) Stetten. Im Jartgau lagen Riedbach, Heuchlingen und Milringen (Stälin I, 319); im Kochergau z. B. Kupfer und Westheim (l.c.) Auch ist der Mulachgau ein fränkischer Grenzgau gewesen; die Grenzen des Herzogthums sind also so weit auch die seinigen.

Daß aber die Grenze der Herzogthümer Schwaben und Franken übereinstimmte mit den Grenzen der schwäbischen und fränkischen Bisthümer, das unterliegt wohl keinem Zweifel, vgl. Stälin I, 276. Leider fehlt nur immer noch eine ganz sichere und vollständige Nachweisung, der beiderseitigen Pfarreien, wie schon im Jahrgang 1859 S. 131 f. aus einander gesetzt wurde. Doch können wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß Frankens Grenze (inclusive) den Pfarochien Sulzbach und Lauffen a/Kocher, Bühlerzell, Hohenberg, Jagstzell, Rechenberg, Wiestgartshausen,*) Lustnau und Larrieden**) folgte, hierauf bis Feuchtwangen sich hinzog und zwischen Kloster Sulz (würzburgisch) und Weinberg (eichstädtisch, also im ehemals schwäbischen Gau Sualafeld) durchlaufend, den Grenzen des Bisthums Eichstädt ursprünglich folgte.

Ist hiemit die Südgrenze des Mulachgaus befriedigend gezeichnet, so läßt sich vielleicht auch die Westgrenze unschwer bestimmen. Bis zur Bühler reichte er, (wegen Stöckenburg), aber bis an den obern Kocher hat er sich nicht erstreckt, weil ja ein Theil des a. 1024 vom Kaiser Heinrich II. verwilligten Ellwanger Bannwaldes, der zum Theil im fränkischen Kochergau lag, den Kocher selbst nirgends überschritt. Dieser Bannforst im Birgundwalde nemlich erstreckte sich von Mäzenbach her bis nach Gerbrechtshofen, Stimpfach, (alt) Hegnenberg, (wahrscheinlich †) am Henkenbach), Gauchshausen, Klein-Hochtänn und den Kesselbach hinab bis an die Bühler vgl. Wirtb. Urk.-Buch I, 257 und Jahreshft 1859 S. 85. Von der Bühler ging er weiter an den Kocher

*) Der Pfarrsitz für Wildenstein soll ursprünglich Bernhardsweiler gewesen sein und ins Bisthum Würzburg gehört haben; beides wohl irrig. Vgl. oben S. 21 Note.

**) Larrieden war Filial von Moßbach, s. Stieber, S. 545.

†) Vgl. gegen diese frühere Auffassung Seite 124.

bei Sulzbach und sofort den Roher aufwärts bis Hüttlingen. Weil man in der alten Zeit die natürlichen Grenzen von Wasserscheiden und Wasserläufen besonders liebte, so bietet sich ganz von selber die Annahme dar, es dürfte wohl die Bühler selbst die Grenzlinie des Mulachgauß gebildet haben. Etwas Genaueres können wir vielleicht aus etlichen alten Wildbanns- und Geleits-Beschreibungen ableiten.

Diesem zu Folge reichte der Limburger Wildbann von Geißlingen die Bühler aufwärts bis Bühler-Thann, von Thann bis zu dem Mülen und von da die blinde Roth abwärts in den Roher (bei Abtsgmünd). Auch das Limburger Geleit sollte gehen von der Münkheimer Staige (al: von Geislingen nach Krefftelbach und bis in den Bach vom Birngrund (das ist eben die blinde Roth) da die Mühle statt; anderswo heißt es: bis in den Bach vor dem Birngrunde da die Mülin steht. Andererseits sollte das Krailsheimer Geleit reichen bis Geißlingen, bis Krefftelbach, bis Scheffach, Ober- und Unteronthem (sämmtlich an der Bühler gelegen); von der Bühler bis Markertshofen und bis zum Wülle und weiterhin bis gegen Ellwangen und Dinkelsbühl. Jenseits dieser Grenzen besaß Hohenlohe z. B. 1331 den Wildbann, der von Bilriet (über Krefftelbach) sich erstreckte die Bühler auf als lang sie fließet bis an den Birngrund, (welcher unzweifelhaft bei Bühlerthann anfing). Der entsprechende spätere Krailsheimer Wildbann reichte nach der Beschreibung in Bauers Chronik bis nach Geißlingen an die Bühler und die Bühler hinauf bis Oberonthem, von da die alte Straße (über Markertshofen) hinauf zum Sandhof (südlich von Hohnhardt) und uff der Straße bis Wülle, von Wülle auf der Straße bis Geißelrod und Rosenberg,*) von da an zu unserer Frauen Wenher; nach Hummelzweiler, den Pfad hinab bis Kronberg (ob Grünberg? die zwei letztgenannten Orte entsprechen den Hegnenberg und Gaugshausen in der alten

*) Hier greift also der Krailsheimer Wildbann in den 1024 dem Kloster Ellwangen verwilligten Wildbann ein, wie oben der Limburgische. Hatten die weltlichen Herrn des Mulachgauß etwa soweit alte Rechte oder Ansprüche sich doch gewahrt? waren es gewaltsame Eingriffe oder Verwilligungen der Ellwanger Kirche?

Ellwanger Wildbanns Beschreibung;) von da an die Roth, alsdann die Roth aufwärts bis Rechenberg und von Rechenberg noch weiter die Roth aufwärts gen Mazonbach, von da an gen Wolfertsbronn und bis an die Wörnitz bei Dinkelsbühl

Alle diese Notizen stimmen darin zusammen, daß bei Oberfontheim oder Bühlerthann eine politische Grenzlinie die Bühler verließ und gegen Osten umbeugte, sei's alten Straßen oder ursprünglich gewissen natürlichen Linien folgend. Diese somit uralte Grenze scheint in der Hauptsache wenigstens zusammen zu treffen mit der oben bezeichneten Grenze des Ellwanger Bannforstes von 1024 und folgte also ursprünglich am wahrscheinlichsten dem zwischen Bühlerthann und Oberfontheim in die Bühler mündenden Nesselbach, wendete sich von dessen Quellen zu den Quellen der blinden Roth, an dieser weiter ziehend bis zur Grenze des Herzogthums Schwaben.

Alle oben citirten Nachrichten kennen ein mulin, Mülle, Mühlstadt, späterhin Wille und heutzutag Willa (doch schreiben auch neuere Karten bisweilen z. B. Hammers Charte v. Franken 1805: Mülle), welcher Ort selbst wieder local fast zusammenfällt mit Hochtenuß, d. h. Hochtänn. Ich habe nichtsdestoweniger das Klein-Hochtänn der Urkunde von 1024 anderswo, nemlich bei Vorder-Uhlberg etwa gesucht, weil die Linie von dem heutigen Orte Hegenberg bis zum Ort Gauchshausen eine höchst unnatürliche ist in einem Zusammenhang, wo überall natürliche Grenzlinien, namentlich an Bächen aufgesucht sind. Wenn aber Gauchshausen als ältester Ort in der Gegend früher eine ausgedehntere Markung hatte, auch die Gegend von Hummelzweiler umfassend? so lassen wir uns gerne gefallen, daß die Wildbannsgrenze dem Bächlein unter Hegenberg folgte, dann auf der Wasserscheide des Glasbachs sich hinzog und sofort zu dem Quellbächlein sich wendete, das unter Hochtänn bei Willa, in die Roth fließt. Von da führt eben die Roth aufwärts zu den Anfängen des Esschebach, d. h. Nesselbachs. Alles zusammengenommen halte ich es somit für das wahrscheinlichste, daß die Bühler und der Eichelbach die Grenze zwischen Roher- und Mulachgau bildeten, und sofort bis zur Herzogthumsgrenze die blinde Roth. Das Limburgsche Geleit also und der limburgische Wildbann — gehörten dem Rohergau

an, von dessen Hohenstaufenschen Herrn die Schenken diese Verwilligung erhalten hatten.

Der Krailsheimische Wildbann und das Krailsheimer Geleite dagegen lag im Mulachgau.

Wir wenden uns sofort dem Osten zu, wo die Verhältnisse einfacher zu sein scheinen. Mit Sicherheit dürfen wir der Grenze zwischen den Bisthümern Würzburg und Eichstädt nachgehen, ja von Feuchtwangen an scheint die Sulzach oder die Wasserscheide auf dem sie begleitenden Höhenzuge (östlich) eine nicht zu verkennende natürliche Grenzlinie zu bilden, bis hinauf zu ihren östlicheren Quellen. Aber wie dann weiter? Dürfen wir vielleicht der Kapitelsgrenze zwischen dem Ansbacher und Krailsheimer Kapitel nachgehen? Das bekommt wirklich einige Wahrscheinlichkeit, weil die beiden gen. Kapitel zugleich verschiedenen Archidiaconaten angehören und weil das Ansbachische Archidiaconat ausdrücklich auch (z. B. a. 1150 f. Reg. boic. I, 371.) das Archidiaconat des Mangaues heißt. Andererseits muß Schillingsfürst noch im Mulachgau liegen, es muß sich dieser noch etwas weiter gegen Osten erstrecken, weil ja der im Jahr 1000 vom Kaiser Otto an Würzburg vergabte Bernheim-Leutershausische Wildbann zum Theil im Mulachgau, (hauptsächlich im Mangau) gelegen ist. Leider scheint die geographische Erklärung der Urkunde, welche Ritter v. Lang (im 6ten Jahresbericht des hist. Vereines für den Neckarkreis S. 18.) mitgetheilt hat, nicht stichhaltig zu sein. Er zieht die Linie von Treisdorf = Prattersdorf nach Persbrunn = Praitenbrunnen und auf dem Schillingsfürster Weg, über Borttemberg, an den Murabach; aber Pers- oder Bernsbrunn ist ja südlich von Schillingsfürst gelegen, so daß die Linie von Treisdorf südwestlich nach Persbrunn, von da nördlich gen Schillingsfürst und sich schneidend von Sch. nach Bordenberg laufen müßte.

Offenbar sind die fraglichen Punkte falsch erklärt. Prattersdorf und Praitenbrunnen sind wohl ein paar abgegangene Orte zwischen Hagenau und Schillingsfürst gelegen; denn exinde Prattersdorf per viam rectissimam usque Praitenbrunnen; inde viam quae vadit super Schilingsfurst; inde (nemlich von Schillingsfürst) per eandem viam usque Borttemberg

Daß ein größerer Theil des Wildbanns im Mulachgau lag, folgt nicht aus den Worten der Urkunde, und um so sicherer

werden wir der Grenze des Archidiaconats Rangau nachgehen, weil dieselbe auf den Schillingsfürster Höhen einer natürlichen Linie folgt, der Wasserscheide zwischen der Altmühl und Tauber. Es sind also die Parochien von Kloster Sulz, Schillingsfürst-Frankenu (hindeutend vielleicht auf die einst nahe Grenze von Schwaben), Diebach, Bockensfeld, Kirnberg und Neusatz dem Mülachgau zuzutheilen, Gastenfelden aber, Rotenburg-Deiwang, Gattenhofen, Bettwar und Scheckenbach dem Rangau (s. oben — cum villis ad Tubaram) Mittelfränkischer Jahresbericht XXVIII, S. 34. Zwischen dem Neusitzer und dem Gickelhauser Bache oder von Rotenburg an bis Unterscheckenbach war die Tauber Archidiaconats- und also wohl auch Gaugrenzfluß. Jenseits der Tauber lagen Archshofen und Freudenbach im Gollachgau. Creglingen gehörte in späterer Zeit, so weit wir Kunde haben, — nebst Münster — zum politischen Verband mit den nördlich von der Tauber gelegenen Gollachgauorten, es ist aber von vorne herein nicht wahrscheinlich, daß hier der Gollachgau über die Tauber herüber sich erstreckte. In dem Archidiaconatsregister (Geogr. stat. top. Lexicon von Franken VI, 310 ff.) ist Creglingen vergessen, aber zweifelsohne gehörte es — mit Münster und Biberehren zum Landkapitel Mergentheim. Die politische Verbindung mit den Gollachgauorten entstand sehr natürlich durch den Hohenlohe-Brauneckischen Besitz, welcher aber nicht in die ältesten Zeiten zurückreicht; vgl. 1855 S. 1 ff. Eine positive Nachricht über eine politische Verbindung mit den Taubergauorten hat uns der Rotenburger Erhard in seiner Iconografie erhalten, indem er sagt, (Bensens Rotenburg S. 478) daß „aus Würzburger Kundschaft“ zum Centgericht auf der Hart (nicht zu vermengen mit der Markgenossenschaft auf der Hard (l. c. S. 462) in alter Zeit gehört haben die Orte Röttingen, Neubronn, Archshofen (dieser Ort liegt nördlich und südlich von der Tauber, war also wohl getheilt), Münster, Creglingen, Standorf, Mettersheim, Rimbach, Biberehren ze. Vgl. zur Bestätigung Wielands Röttingen S. 77: Die Cent auf der Hart (ob Röttingen) gehörte zum halben Theil gen Creglingen. Erst nachträglich bemerke ich, daß ich — weil von Stälin I, 324, übersehen, auch übersehen habe die Urf. von 1045 W. U. B. I, 268, wo Creglingen ausdrücklich in den Taubergau in die Grafschaft Hezels (s. 1853, 13. 1863, 338) gesetzt wird. Die

alte Cent Niederstetten dagegen umfaßte lauter Orte des Landkapitels Mergentheim (mit einer Grenzlinie von Münster und Standorf *) über Streichenthal, Dunzendorf, Heimberg, Kreuzfeld, Schrozberg, Oberstetten) sicherlich lauter Taubergauorte; vgl. 1857 S. 241 u. 242. Schmerbach, Oberrimbach und Lichtel gehörten auch zum Kapitel Mergentheim und gewiß auch seiner Zeit zur Cent Röttingen-Creglingen, d. h. zum Taubergau.

Finsterlohr dagegen scheint zum Mulachgau zu gehören, soferne es dem Landkapitel Krailsheim zugetheilt war. Denn je unpassender diese Zutheilung scheint, geographisch betrachtet, um so wahrscheinlicher ist, daß sie einen historischen Grund hatte, die altherkömmliche Verbindung mit den Mulachgauorten. Die Grenze der 2 Archidiaconate und Gaue scheint somit von der Tauber ab begonnen zu haben mit der tiefen Finsterlohrer Klinge und von da an liegen die Pfarreien des Kapitels Krailsheim disseits einer Linie, welche weit mehr einer alten politischen, denn einer kirchlichen Grenze ähnlich sieht. Es scheint nemlich die Grenze längs der Wasserscheide gelaufen zu sein zwischen den ferneren Zuflüssen der Tauber von Süden (Herrgottsbach und Vorbach sammt Neuthalbach) und der dortigen Hochebene. Den Schlußpunkt mag zunächst für uns bilden — Kälberbach, mit welchem Orte wir an den Grenzen des Landkapitels Ingelfingen, auch bei Niedbach und Heuchlingen an den Grenzen des Jagstgaus angekommen sind. Sehen wir uns in dieser Gegend nach alten Grenzlinien um, so bieten sich bloß einige Nachrichten dar über gewisse Wildbannsbzirkte. Freilich die älteste uns bekannte Urkunde, eine Verleihung Kaiser Ludwigs dd. Frankfurt am Nycolaustag (6. Dec. 1331) wird uns nicht allzuviel helfen. Den Anfang s. 1855 S. 97; wir lassen den Schluß folgen: von Gebsedeln biz in den Flinzwalt, von dem Flinzwalde biz gen Bartenstein, von Bartenstein biz an den Jagr, die Jagr ab biz an Harthuser walt und von danne biz an diu Brettach, diu Brettach auf als lang diu fluizzet vnd von dann biz gen Halle vnd von Halle biz gen Billerieth vnd die Biler auf als lang si fluizzet biz an den Birngunt vnd von dann biz gen Chrebsperch vnd von dann biz an Tanbuheln vnd von dann biz zu Sulz dem Chloster vnd von

*) Vielleicht durch die späteren Besitzverhältnisse mit veränderter Cent.

dann biz zu dem Chirchberg vnd von dem Chirchberg biz an die Bruck zu Lutrißhausen vnd swaz der gemerke begriffen. Also daz der egenannt Chraft von Hohenloch vnd sein Erben den Wiltpan als vor geschriben stet von vns vnd dem Reich haben sullen zu einem rechten Lehen.

Offenbar ist das eine Gesamtverleihung von verschiedenen Wildbannsbezirken, welche in der Hand Krafts von Hohenlohe vereinigt waren und welche späterhin wiederum auseinander gefallen sind. — So lernen wir einen Vertrag von 1339 kennen bei Hanselmann I, 445 f. zwischen den Vettern Kraft und Ludwig von Hohenlohe, wonach dieser einen zur Burg Entsee gehörigen Wildbann haben sollte, der aus dem Kraftischen von 1331 ein Stück ablöst. Die Grenzlinie sollte von der Wernitz nach Grub, Brettheim, Kelberbach und Riepach hinlaufen, doch so daß der Flinswald (ohne Zweifel eben in der Riedbacher Gegend) beim Entseer Wildbann verbleibt. Kraft v. Hohenlohe behält den Bezirk südlich von dieser Linie — von Krewelsheim her, — so daß Krailsheim als Mittelpunkt des südlichen Districtes erscheint; die eben bezeichnete Linie läuft jedenfalls mitten durch den Mulachgau, was uns jedoch nicht befremden darf, weil es sich eben um eine Zeit handelt, wo ein über den Mulachgau, Tauber- und Rangan sich erstreckender Wildbann in den Besitz einer und derselben Familie gekommen — und nach uns unbekanntem Rücksichten wiederum getheilt worden war. Dagegen in der Kelberbach-Riedbacher Gegend scheint die Wildbannsgrenze auf die alte Gaugrenze zu stoßen, weil ja Riedbach und wahrscheinlich auch Heuchlingen ausdrücklich als Orte des Jagstgaus urkundlich benannt sind.

Aus späterer Zeit sagt eine Krailsheimer Chronik die Grenze des Krailsheimischen Wildbanns ziehe sich von Gamesfeld her auf die Straße nach Mergentheim und von da nach Kälberbach, weiter nach Pulespach (doch wohl Billingsbach) und nach Maßgabe eines 1518 zwischen Brandenburg und Hohenlohe abgeschlossenen Vergleichs über Michelbach a. d. Haide, Binselberg, Reiherhalde, Selbod, Altenberg und das Grimbachthal zwischen Geißlingen und Braunsbach am Kocher.

Der hiemit bis zur Jagst und zum Kocher freigelassene hohenlohesche Wildbann fällt wohl in der Hauptsache zusammen mit den Grenzen der alten Herrschaft Langenburg, wozu gewiß von jeher

ein den dortigen Dynasten zuständiger Jagensbezirk gehört hatte. Innerhalb dieser Herrschaft aber ist Regenbach, das urkundlich im Mulachgau lag, und wir werden somit die Grenzen dieses Gaus etwas weiter westlich suchen müssen. Zu diesem Behuf kommt uns zu Hilfe der bekannte Umfang des Centbezirks von Jagstberg, innerhalb dessen (ein Theil jedenfalls von) Altringen liegt, Adalringen im Jagesgowe vgl. 1847, 38 und 1861, 387. Die Grenze war längs der Orte Simmetshausen, Alfertshausen, Simbrechtshausen, Heimhausen, Bernshofen, Meilhof, Büttelbronn, Ohrnbach, Bernshausen, Amrichshausen. Es läßt sich somit als ziemlich sicher annehmen, daß eine alte politische Grenze von Kälberbach her, Riedbach-Bartenstein dem Jagstgau, Büllingsbach dem Mulachgau zuscheidend, an die Jagst lief bei Eberbach und Buchenbach, vielleicht in dieser Gegend der uralten (nicht mehr in der alten Richtung bestehenden) Straße folgend, welche bei Heimhausen über die Jagst geht, von welcher noch auf der Markung Simprechtshausen ein „Hochstraße“ genanntes Bruchstück vorhanden ist.

Nach einem Centbrief von 1422 gehörten zur Cent Bartenstein die Orte Kälberbach, Kottmannsweiler, Erpferzweiler, Lenterzweiler, Herrenthierbach und (also mit Jagstberg streitig) Simmetshausen und Alfertshausen u. s. w.

Auch hier ist eine natürliche Grenzlinie leicht herauszufinden, es ist die Wasserscheide, wie früher des Vorbachs, so jetzt der Ette und des Thierbachs, während die Gewässer des Röthelbachs dem Mulachgau verbleiben, dessen Grenze auf dem linken Ufer der Jagst, etwa dem Speltbache folgend, nach Kocherstetten hinüberzog an den Kocher. Denn daß der Mulachgau in dieser Gegend über die Jagst hinüberreichte, das beweist die Lage von Regenbach auf dem linken Ufer.

Unterstützend tritt hiebei eine Angabe der schon cit. Krailsheimer Chronik ein, daß Krailsheimer Geleite habe gereicht bis gegen Rotenburg, Kreglingen, Weikersheim, Mergentheim, Mulfingen, Künzelsau. Es sind damit offenbar die nächsten ansehnlicheren Orte jenseits der Krailsheimer Landeshoheitsgrenzen gemeint, von welchen aus selbst wieder Geleit gehandhabt wurde.

Nach allem Bisherigen ist jetzt noch eine Grenzlinie zu ziehen — vom Kocher bei Kocherstetten, vom jagstgauischen Jagstber-

ger Centbezirke an, bis Geislingen am Kocher, wo die oben besprochene Bühler einfließt. Leider sind uns die alten Centverhältnisse auf der linken Kocherseite, in der Umgegend von Kupferzell und Eschenthal nicht bekannt; daß aber der Ohrwald bis zu den genannten Orten ungefähr sich erstreckte, das läßt schon auch einen politischen Zusammenhang mit dem Ohrgau vermuthen und es bietet sich am natürlichsten der Kocher selbst als Grenzlinie dar, — von Kocherstetten bis Geislingen, womit unsere um den Mulachgau gezogene Grenze vollständig ist. — —

Niemand fühlt besser, als wir selber, wie ungenügend mancherfach die urkundlichen Aussagen sind, welche uns geleitet haben. Andererseits aber treffen doch ganz verschiedene Nachrichten so passend zusammen und es ergab sich uns zugleich eine Grenzlinie, welche ganz im Geiste der alten Zeit den natürlichen Verhältnissen der Gegend angepaßt ist, daß wir ernstlich glauben, im Ganzen das Richtige getroffen zu haben.

Die beiden späteren Grafensitze des Mulachgaus, Lobenhausen und Flügellau, liegen in der Nähe des Burgberges, welcher angeblich selbst auch eine Burg soll getragen haben, von welcher ein noch vorhandener ausgemauerter Brunnen angeblich der letzte Rest ist. Dieser könnte jedoch gar wohl auch errichtet worden sein im Interesse der Wallfahrt, welche in früheren Zeiten viele Menschen dorthin führte. Gerade diese Wallfahrt aber läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß dieser erhöhte Punkt in alten Zeiten schon ein Heiligthum gewesen, vielleicht die älteste Opfer- und Gerichtsstätte des Mulachgaus und daher auch der Name von diesem den Burgberg umfließenden Bache?

Auch die weiteren Gaue unseres Vereinsbezirks in ähnlicher Weise zu umschreiben wäre eine dankenswerthe Aufgabe, der wir uns aber nicht zu unterziehen wagen, weil es uns an allem Hilfsmaterial fehlt, z. B. an Cent-, Geleits-, Wildbannbeschreibungen u. dgl. m. Vielleicht spinnen Andere den begonnenen Faden weiter.

2. Hohenlohische Dörfer.

Fortsetzung.

Wir beginnen mit etlichen Berichtigungen und Ergänzungen. Zuerst im Allgemeinen, indem wir nachträglich bemerken, daß nur die Weiler gewöhnlich ohne Thore und Umzäunung waren, die Dörfer und Flecken aber in der Regel 2 Thore hatten, woraus auch die Gestalt ihrer ursprünglichen Anlage sich ergibt. Im Besondern beginnen wir mit ein paar Nachträgen:

1) **Holenbach** (später Hollenbach). In einer Vertragsurkunde von 1230 ist ein Gotefridus, parochianus de Holenbach als Zeuge genannt. Die meisten Güter der Markung Seelach gingen in den Besitz hiesiger Bürger über, Gefälle und Rechte hatten hier auch Kloster Schäfersheim und der Deutschorden. 1621 schenkte eine Familie ein Grundstück zu einem neuen Gottesacker.

2) **Herbsthausen**. Große herrschaftliche Schäferei, herrschaftlicher Fruchtkasten. Steine vom hiesigen Bruch zu den Bauten auf Neuhaus und in Mergentheim verwendet. Gefälle der Pfründe M. Magd. in castro Weikersheim. In Folge des bekannten Treffens brannte die Kirche, in welche eine Abtheilung Soldaten sich geworfen hatte, 1644 ab und mußte der Gottesdienst über 10 Jahre lang an ihren Mauern sub divo gehalten werden. 1584 Kilian Cäsar Schulmeister, vorher mußten die Kinder nach Wolzhausen zur Schule gehen. Gefälle des Hospitals in Mergentheim. Dreischwingen brannte 1562 ab.

3) **Wolzhausen**. Markungsorte: Egenberg, am See, Götterlingen, Breitenfeld, Horsch, Bühel, Theisse, Reisenbuch, Brunngart, Steinbronn, in der Reiß, Lindig, Münchswald. 1575 Abscheidung der Markung Schönbühel. Gefälle der Pfarrei von Zell bezogen. Solche der Schloßpfründ in Weikersheim hier. Bestallung des Pfarrers durch den Deutschorden. 1575 Schulmeister Steuber, vorher Schulm. in Künzelsau. 1670 war hier Schulmeister ein ehemaliger Carmeliter von Sulz in Franken. 1606 bedeutender Schaden durch Hochgewässer. 1608 beide Thorhäuser von Grund aus neu gebaut.

4) In **Elpersheim** ereignete sich am 16. Aug. 1582 ein großer Brand, wobei 21 Wohnhäuser, 26 Scheunen sammt Inhalt (auch die herrschaftlichen Zehentgarben von Honsbronn u. Muzenhorn), 28 Kellern und Kelterhäuser 2c. eingeäschert und 35 Familien obdachlos wurden.

5) **Bronn**, mit Westerberg zum Amt Pfizingen gehörig, war schon 1576 zerstört; 1689 sagen die Acten von dem neuerbauten Weiler. Gefälle der S. Lucien-Kapelle und der Messnerlei in Weikersheim hier.

6) **Tauberberg**, wo Hohenlohe von Alters her mehrere Lehen besaß, sollte 1719 wieder aufgebaut werden, was nicht ausgeführt wurde. Zeugenaussagen zu Protokoll: 1597 sagt N.: er habe bei 45 Jahr Felder dort gehabt und gebaut; 1623 sagt P.: es gedenkt ihm noch, daß Hofstätten auf dem Berg gewesen und zu Feldern umgerissen worden. Den Zehent bezogen am untern Berg der Heilige zu Elpersheim, am mittleren Würzburg (Neumünster), am obern Theil der Deutschorden.

7) **Vorbachzimmern** (früher Forbachz.) am Forelbach. Markungsorte: im Schorndorf (Wiesen), Reinigersbrunn, Hausemer Thal, Gaisprung, Schorren, Elfersbüchel, Eulenberg, uff der Hefften (nach der Volksmeinung ein Hexensammelort). cf. 1852. S. 102. Weinbergsnamen: der Stambach, Umgelter, Tauber, am Regenbogen. 1587 wurde die Versteinung (Steinsatz) des v. Rosenbergschen Schlößleins vorgenommen. $\frac{1}{2}$ des Orts hatten die v. Finsterlohr als hohenlohisches Lehen, die andre Hälfte wurde von den Finstrl. Vormündern an Würzburg verkauft unter der Bedingung: „die Unterthanen bei ihrer Religion verbleiben zu lassen.“ Hans v. Finst. war gestorben; er hatte ein Jahr vor dem Bauernkrieg die Reformation eingeführt. 1524 Pf. W. Kisser. 1585 Dietrich Wassermann. 1580 Schulm. Gg. Englert. Wurde früher durch einen Frühmesser von Haldenbergstetten aus versehen, weshalb Würzburg die Collatur zur Pfarrei beanspruchte, jedoch ohne Erfolg. Erst im 18. Jahrhundert wurden, um Raum zu gewinnen, 2 Seiten-Altäre der Kirche entfernt. Etliche Gefälle nach Haldenbergst. und zum Kloster Schäfersheim. Filial von Haldenbergst. war einst auch

8) **Wermuthshausen** (Wermets- und Wermprechtshausen); im 14. Jahrhundert noch hohenlohisch, kam es 1398 an Weinsberg,

im 15. Jahrhundert an Würzburg und Rosenberg. Hohenlohe machte das Losungsrecht geltend. Auch Dnolzbach hatte hier Gefälle. Die Kirche mit nächster Umgebung war durch Mauern, Thürme und Thore befestigt. 1596 Pfr. J. Seibold. Im Jahr 1800 durch Brandunglück heimgesucht, wobei alle Kirchenbücher zu Grund gingen. 1559 Streit wegen Viehtriebsgerechtigkeit mit

9) **Ebertsbronn** (Eberhardsbronn), wo Hohenlohe einen Förster hielt; war lange Condominatort (Brandenburg und Hohenlohe.) In Anwesenheit der Beamten beider Herrschaften wurde 1578 die Dorfordnung neu aufgenommen unter dem Titel: „Ordnung alter Gebräuche, Herkommen u. Gerechtigkeiten der Gemeind zu Ebertsbronn.“ Die Beamten hängten ihre Siegel an. Sie enthält Bestimmungen über das Verladen des Weins, die Schiederverrichtungen, die Waidbenützung zc. U. a. heißt es darin: zum Zehnten ist also geordnet: ob einer oder eine im Flecken Allhie Todes verschiede, soll eine ganze Gemeind aus christlicher Lieb mit der Leich zu Begräbniß gehen und so einer einheimbsch wäre oder auf dem Feld und das Glöcklein hört läuten und nicht mitgienge, der ist der Gemeind mit 1 fl. verfallen. Aber so eine Gemeind mit zum Begräbniß gehet, sollen des Verstorbenen Erben einer Gemeind 1 fl. zur Verehrung geben, wie denn von Alters Herkommen. Unter Punct 9. ist gesagt: So einer in der Gemeind einen Hausgenossen ohne Vorwissen der Herrschaft oder Gemeind einnimmt, derselbig soll um 1 fl. gestraft werden und wo ein Gemeinssmann seinen Schlot nicht alle Vierteljahrs fegen thut, so die Feuerbeschauer herumgehen und einer unbillig und unweislich feuert oder unordentlich haushielte, derselbig soll um 1 fl. gestraft werden; welcher auch die gemeine Mezen, Stückeisen und Gemeinsschlegel entlehnt und nützet, folgendß über Nacht daheim behält, soll 15 Pfening zu Straf geben. Dieweil aber auch groß Unordnung unter uns Gemeinssmannen, etwan sich leichtlich zuträgt, daß die Bürgermeister etwas ungebührlicher Händel halben verboten werden, sollen dieselben Verbrecher jeder gegen seine Obrikeit gebüßt werden.

Eine Mühle hatte der Ort schon länger her, auch eine kleine Kirche, in welcher die hohenl. Kirchenordnung eingeführt wurde; doch war der Ort theils nach Rinderfeld, theils nach Vermuthshausen kirchlich eingetheilt. Gefälle zum Kloster Schäfersheim.

10) **Rinderfeld** theilte bez. der Territorialherrschaft das gleiche Loos mit Vermutzhausen. Markungsnamen: Konradzweiler (damals bereits Feldung), Maueracker — auch unter der Bezeichnung: bei der hohen Mauer *) —, Pfaffenäker, Steinberg, Schelmenwasen, Bockenberg, Bügel. 1512 nahm ein Konrad Meuder von hier mit Götz v. Berlichingen und W. v. Thingen an einer Fehde wider Rothenburg Theil, wurde gefangen und enthauptet. Die Herrschaft Hohenlohe besaß hier mehrere Wiesen zc. 1428 zählte R. mit Dunzendorf, welches früher mit Münster in Verbindung stand, später als würzburg. Ort zur Vogtei Laudenbach gehörte, 1559 durch starken Brand Schaden litt, 18 Familien; Streichenthal, welches z. Theil rosenbergisch war, auch gefällpflichtig an das Kloster Schäftersheim, 8 Familien. Die Kirche zu Rinderfeld war befestigt. Pfarrer vor der Reformation Konr. Kepner. J. S. Heym, evangelisch J. Gabler, J. Hartmann. Im 30jährigen Krieg wurde der Ort hart mitgenommen.

11) **Queckbrunn**. Eine Familie Quicker war im 15. Jahrh. in der Gegend ansässig; übrigens kommt unter den alten Markungsnamen auch ein Queckenbühel vor, außerdem ein Guckenbühl, Selbertzberg, Goldberg, Schopfl, Rayhberg, Dappenflinge, Berngarten, Bernacker, Hirschacker; fernere Namen: Drachenwiese am Sulleder, am hohen Stein, beim steinern Kreuz, in der Tazen, Geberitzbrünnle, Lehmgrube, Sandgrube. Außer Hohenlohe, an welches 1571 noch mehrere durch Kauf von Würzburg kamen, hatten auch Andere z. B. v. Berlichingen, Kloster Schäftersheim, der Heilige in Weikersheim zc. Gefälle hier, wo auch einst eine Zollstätte war. 1590 riß das Wasser mehrere kleine Häuser weg. Laut einer Renovationsurkunde aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren damals 26 Besitzende hier, die sich in 32 Gebäude, 597 $\frac{1}{8}$ M. Acker, 119 $\frac{1}{2}$ M. Wiesen, 8 $\frac{1}{4}$ M. Gärten, 22 $\frac{1}{4}$ M. Wüstung und 24 unter ihnen in 66 $\frac{1}{4}$ M. Weinberge theilten.

Die Nachbargemeinde (vgl. 1864. S. 522.)

12) **Neubronn** kam 1443 mit Oberndorf, Streichenthal, Wermprechthausen, Tauberrettersheim durch Kauf von Konr. v. Weins-

*) Ob Reste einer alten Burg?

berg an Konr. v. Rosenberg, der sie 1458 Würzburg zu Lehen auftrug. Rosenberg hielt hier eine nicht unbedeutende Schäferei. Auf der östlichen Anhöhe des Dorfs oberhalb der sog. Kapelle auf einem wüst liegenden ziemlich umfanglichen Areal sind noch die Spuren von Eckthürmen und Grundmauern der Burg unschwer zu erkennen. Viel Drangsal im 30jährigen Krieg. Auch hier und in Oberndorf hatte das Kloster Schäftersheim Gefälle, und die Weikersheimer Schloßpfründe. Als ev. Pfarrer fand man bezeichnet Grünewald 1571, J. Ziegler 1576, sodann M. J. Mauck, Elias Molitor (welcher als Flüchtling 1639 in Weikersheim starb. Ein Streit über etliche Güter auf Degelbronner Markung (wahrscheinlich der auch Deichelbronn genannte abgegangene Ort) erhob sich 1611 zwischen hiesiger und der Gemeinde

13) **Niederrimbach.** Condominatort der Herrschaften Brandenburg und Hohenlohe; auch die v. Baldersheim (1862 S. 127 ff.) waren betheilt; sie waren Hohenl. Lehensmänner und als der letzte Truchseß v. B., Erg. Sigmund, 1602 gestorben war, zog Hohenlohe das Lehen ein. Die Linde am Bach (Gemeinde-Versammlungsort) wird einigemal erwähnt, wie der Name eines Weinbergs: der Lichtthaler. Andere Markungsnamen sind: Bockstall, Behrenberg, uff der Gaisen, Gilgle, Haimberg, Hornberg, Kierlach, Königlein, Külzeck, Muloch, Munnengrund, Munnenklinge, uff der Platten, in der Pulzen, Neussenberg, in der Sek. Gefälle des Heiligen in Weikersheim hier und in Standorf.

Wir wenden uns nun aber einer andern Gegend Hohenlohes zu, indem wir noch über folgende Orte Notizen aus unsern zuverlässigen Quellen aus dem 15. und 16. Jahrhundert beibringen.

14) **Dörrenzimmern** — in Ober- u. U.-Zimmern, deren jedes auch seine eigene Kelter hatte, getheilt. Nach einer Renovations-Urkunde aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zählte man damals 183 Besitzer für 1507 M. Acker, 143 M. Wiesen, 85 M. Weinberge 14—15 M. Gärten, 217 M. Wald. Unter den Höfen sind genannt das Fräuleinsgut, Selbengütle. Als Markungsnamen sind aufgefallen: Afsch, Auerlin, Betäckerle, Bettelacker, Bildacker, Battensee, Buttenberg, Dürrberg, Deschlin, Elzacker, Hochholz, Hungerklinge, Himmelberg, Himmelacker, Holstein, Hällischer Acker, Heidenacker, Kirchacker, Krichbaum, Laube, uff der Lixen, Petersberg, Rötelklinge, Rütenacker, Seldenberg, Schmuchtenberg, Stören-

berg, Bofelzklinge, Birstbühel, Bogelsang, Weilerklinge, Barg. Kirche zu S. Kilian. 1570 kam die Collatur durch Kauf von dem Grafen Ludwig v. Stollberg an Hohenlohe. 1489 stiftet Jemand eine Kuh an die Pfarrei; Hermathausen (sic), Eberstadt, Mühenbrom waren zur Pfarrei giltbar, der damalige Pfarrherr war Jost Buchenbach, 1561 Kil. Gras, 1583 Sigm. Schenkel. Kirchlich wurde von hier aus versehen der churmainz. Ort, in den wir nun treten:

15) **Eberstall** (Ebersthal), wo Hohenlohe noch Gefälle bezog, Hier begegneten uns folgende Markungsbezeichnungen: Ballenberg, Burlen und Bürclin, beim breiten Baum, Fuesser, (Weinberg), Glöcknersetz, uff dem Geren, Heimberg, Hermann, Heuß, Hufnagel, uff der Jauchen, auch Jaichen, beim Kreuz, Kunzenberg, Steinberg, Steufich, Bäselberg im Tandel.

16) Der gleichfalls kirchlich zu Dörrenzimmern gehörige **Bühelhof**, theils auf Dörrenzimmern Markung, theils auf Stachenhäuser (Bolenweiler) gelegen, ist 1456 an Joh. Ev. Tag durch die Abtissin Barbara v. Stetten und den Convent des Klosters Gnadenthal mit Wissen und Willen des Abts Simon zu Schönthal dem Herrmann Schaffer und seinem Sohne Seiz verliehen worden und befindet sich unter den Bedingungen auch dieses, daß der Hof an keinen Edelmann oder Stadt solle veräußert werden dürfen, sondern der Beliehene auf dem Hof selbst wohne, und ohne des Klosters Bewilligung, welches sich das Lösungsrecht vorbehielt, nichts davon komme. Der Besitzer hatte beständig 8 Pferde zum Dienst zu halten, (nach Acten des 16. Jahrhunderts) und gehörten zum Hof 382 M. Acker, 22 M. Wiesen, 8—9 M. Gärten, 70 M. Wald, u. zu Bolenweiler (abgegangener Ort) 143 M. Acker, Wiesen und Holz. Ein Waldtheil hieß die Judengrube, ein Acker lag am Erdfall.

17) **Ernsbach**. Angegeben sind 48 Besitzer mit 198 M. Ackern, 45 M. Wiesen, 4 M. Gärten, 51 M. Weinberge und 17 M. Wald. Es sind 7 Hueben, (Hauptgüter) gezählt und 23 Söldner, welche zu täglichen Diensten mit der Handstunden; jene z. B. das Kirchgut, Bloßfußgut, wüßt Lehen zc. Sehen wir uns nach den Namen einzelner Markungsorte um, so finden wir u. A. folgende: Nisching Klinge, Au, Boden, Brunnenberg, Bonland, Edelmannsfeld, Gänzberg, Gottwaltswiesen, Hörliß (später Herlings)

Acker, Heumadacker, am Sindringer Hag, beim guldin Busch, Kirchberg, finstre Klinge, Meßwiese, Münchlehen, Neuberg, Delwiese, Delgraben, vielleicht gehört auch der Elbach hieher, Pfaffenholz, Sellen- (später Seel-) Acker, S.-Graben, S.-Brunn, Selzerßklinge, Schellenberg, Sachsenstaig, Spitzengehren, am Seubbaum, Seulacker, im Seussen, Steinacker, Senffenwiese, Thurmbrunn (Wiesen), Taxen, Weiler (ein Holz auf Sindringer Markung,) Zigeunerwasen. Zur Zeit der Abfassung des älteren Registers war noch eine Frühmeßstelle hier. Die Herrschaft zu Neuenstein benützte etliche Wiesen selbst. Am alten Zehent waren Langenburg, Schönthal und v. Berlingen betheiligt. In einem Verzeichniß vom 17. Jahrhundert kommt bei den Weingärten auf dem Hagberg öfters die Bemerkung vor: liegt wüst; in spätern Schriftstücken: ein Fremder darf im Dorf nicht fahren ohne herrschaftliche Erlaubniß und Erlegung von 3 fl. zu Erhaltung der Brücke, zu der auch jedes neue Ehegemahl, es sei Jungfrau oder Wittib, Wittwer oder Junggesell, 1 fl. zahlen soll. Hiezu ließ die Herrschaft selbst der Gemeinde $\frac{1}{3}$ des Umgelds nach. Die Dorfordnung wurde 1781/84 erneuert.

Mr.

3. Zur Topografie von Hall.

Der Buzzenwolf.

Ich erlaube mir, den historischen Verein auf ein in Hall befindliches Ueberbleibsel aus den grauesten Zeiten der Geschichte, welches, wie kaum ein anderes, von dem hohen Alter der Stadt Hall Zeugniß zu geben vermag, aufmerksam zu machen. Dieses Zeugniß ist hauptsächlich sprachlicher Natur, und es ist leider von dem Gegenstand, welcher der Träger dieses sprachlichen Denkmals

ist, kaum mehr als der Name übrig geblieben; und auch dieser dem Volk längst unverständlich geworden, ist bereits im Verbleichen, und droht vollends gänzlich zu erlöschen.

Vor einem Vierteljahrhundert noch, war ein hiesiger Brunnen hinter der Michaelis-Kirche seines reinen und sehr frischen Wassers wegen besonders geschätzt. Man mußte zu ihm über Staffeln hinabsteigen, aber eine unvermeidlich gewordene Straßenerweiterung hat ihn verdrängt, und es ist nichts mehr von ihm zu sehen, als ein aufrechter Deichel zum Pumpen. Dieser trostlose, äußere Zustand desselben scheint dafür zu sprechen, daß sein Werth als Antiquität noch wenig Aufmerksamkeit erregt hat. Gleichwohl möchte es nur dem conservativen Sinne des Volkes zu verdanken sein, daß man heute noch von diesem Denkmal reden kann. Das Volk hatte wenigstens den Klang seines Namens so treu als möglich bewahrt, und sich in der Aussprache desselben nicht beirren lassen, obgleich auch ihm das Verständniß desselben seit Jahrhunderten abhanden gekommen war. Es hieß den Brunnen Buzzawolf, während eine vermeintliche Aufklärung sich nicht mehr damit befremden zu können glaubte, da weder die neuhochdeutsche, noch die mittelhochdeutsche, weder die lateinische, noch irgend eine neuere Sprache eine Analogie darbot, welche die Schreibart Buzza zu rechtfertigen geeignet gewesen wäre.

Die nächste Ähnlichkeit im Klang hatte das Wort „Buzen“. Man glaubte damit das Richtige getroffen zu haben, und schrieb „Buzenwolf“, was durchaus falsch ist. Das Wort „buzza“ ist ein ganz reines althochdeutsches Wort, in welchem zz ungefähr wie das englische th auszusprechen ist.

Es bedeutet „Brunnen“, und zwar einen Brunnen, zu dem man hinabsteigt. Buzzawolf heißt also Wolfsbrunnen. Während das Wort „wolf“ sich unverändert vom Althochdeutschen in's Mittel- und Neuhochdeutsche hinüber gerettet hat, war das Wort buzza schon im Mittelalter fast ganz außer Gebrauch gekommen, und hatte sich schon damals nur in dem althergebrachten Namen des Brunnens ein einsames, fast vergessenes Dasein gefristet.

Der Name des Brunnens ist also im eigentlichsten Sinne des Wortes „uralt“, und setzt nothwendig das Vorhandensein einer ur-

alten Ansiedlung in seiner Nähe, die wohl durch den Salzbrunnen veranlaßt worden sein mag, voraus. Das Fortbestehen dieses Namens aber, wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht diese Ansiedlung umfangreich geworden, und seit jener grauen Zeit ununterbrochen fortgedauert hätte. Diese umfangreiche Ansiedlung nun war offenbar die Stadt Hall.

Möge dieses, wie es mir scheint, älteste aller alten Denkmäler der Stadt eine würdige Wiederherstellung finden!

Hall, 24. Aug. 1865.

Fr. Groß, Reallehrer.

Wir danken herzlich für diese Mittheilung und hoffen, daß die Stadt Hall diesen interessanten Brunnen nicht ganz wird untergehen lassen. Denn in die althochdeutsche Sprachperiode reicht wohl der Namen des Brunnens jedenfalls zurück, obwohl wir den Schluß nicht wagen möchten, die Stadt müsse vorher schon existirt haben. Recht wohl konnte der den Umwohnern bekannte Brunnen einen Namen auch erhalten, ehe die Salzquelle entdeckt wurde.

Einer von den Vereinsgästen, Hr. Oberamts-Richter Bazing bemerkte zu der obigen Mittheilung Folgendes:

Die Erklärung, welche Herr Groß von „Buzza“ gibt, trifft zu, puzi heißt althochdeutsch Brunnen, es entspricht dem lat. puteus, und unserm Wort Pfüze. Dunkler ist die Bedeutung von Wolf; H. Groß kehrt das Wort Buzzawolf in der Uebersetzung um und findet Wolfsbrunnen, wobei er an einen mythologischen oder sagenhaften Wolf denken mag, der aus dem Brunnen getrunken haben könnte; aber das Wort lautet, wenn Buzza Brunnen ist, nicht Wolfsbrunnen sondern Brunnenwolf, Wolf steht also geradezu für das Wasser des Brunnens. Mir scheint, es könnte dieses Wolf aus Walb oder Walm verderbt sein, womit das Aufwallen das Heraufquellen des Wassers gemeint wäre.

Hieran knüpfen wir eine briefliche Aeußerung des Hrn. Stadtpfarrers A. Bauer von Löwenstein:

Da das Schreiben von Groß außer dem Namen des Brunnens „buzzawolf“ keine andere Data gibt, auch die Schreibweise

buzzawolf nur die Nachbildung der Aussprache des Volkes ist, so wage ich eine definitive Erklärung des Brunnennamens nicht. Denn sprachlich lassen sich zwei Ableitungen für möglich halten:

1) buzza in buzzawolf ist das altdeutsche buzza, wie Groß annimmt. Dieses buzza heißt Brunnen, und weist rückwärts zum lateinischen „puteus“, vorwärts zu unserem „Pfüze“. Aus dem neunten Jahrhundert ist mir ein Gedicht: „Christus und die Samariterin“ bekannt, in welchem sich buzza neben brunnen noch findet; einer späteren Stelle erinnere ich mich im Augenblicke nicht.

Wenn ich nun buzza als Brunnen auffasse, was bedeutet das „wolf“? Ich kann der Ansicht Bazing's, es sei ein verderbtes walb, walm nicht beipflichten, indem mir keine Analogie dafür bekannt wäre. Aber dem stimme ich bei, daß Groß zu geschwind das buzzawolf in Wolfsbrunnen umdreht. Ich gestehe, mir bleibt, so lange ich „wolf“ als Thiernamen fasse, der Sinn des Brunnennamens unverständlich. Muß es nun aber gerade der reißende Wolf sein, welcher seinen ehrenwerthen Namen zu diesem Brunnen gegeben hat? Kann es nicht auch ein anderes „wolf“ sein? Es drängte sich mir der Gedanke auf, ob unser wolf nicht mit „wölben“ stamm verwandt sein könne? Ich schlug darum Schmellers bairisches Wörterbuch und Schmid's schwäbisches Wörterbuch nach. Ich fand nun freilich keine meine Vermuthung sicher bestätigende Data, aber bei beiden ein Wort „wolf“ angeführt, dessen Erwähnung mir wenigstens in unserem Falle von Interesse schien. Beide (Schmeller IV, 67. Schmid 537) führen ein wolf auf, welches eine starke zum Umhauen reife Eiche bedeutet; und Schmid fügt noch bei: „wolf“ werden mehrere Dinge wegen ihrer Ausdehnung, Länge, Breite oder Dicke genannt, gewöhnlich ist auch der Begriff der Stärke damit verbunden.

2) Eine andere sprachliche Erklärung wäre folgende. buzza in buzzawolf ist nicht buzza, Brunnen, sondern buze, butze. Dieses buze bedeutet

a. einen klopfenden Kobold von bösen pochen, klopfen. Grimm führt in seiner Mythologie S. 474 einen Ortsnamen „Puciprunnen“ aus dem 12. Jahrhundert an, und leitet das „puci“ eben von butze ab. Puciprunnen ist nach ihm ein Brunnen, in welchem ein Kobold, Hausgeist sein Wesen hat. Das geheimnißvolle

Rauschen und Murmeln der Quelle gab von jeher dem Aberglauben des Volkes Veranlassung, Brunnenstuben, Brunnen und Quellen sich als Wohnstätte solcher Geister zu denken. Bei dieser Erklärung bliebe dann „wolf“ ein wirklicher Wolf. Es hängen sich nämlich an das Wort butze vornen und hinten andere Worte, besonders Namen solcher Thiere an, welche mythologische Bedeutung haben. Und was nun gerade den Wolf betrifft, so ist seine mythologische Bedeutung zu bekannt, als daß es nöthig wäre, sie näher zu begründen. buzzawolf wäre der Name eines Geistes, wie anderwärts (z. B. im Hanauischen) sich ein Katzebutz findet. Die Schreibart butze wechselt mit buze, puzi, buzze, busse u. s. w. und es würde deswegen auch der Umstand, daß Groß buzza schreibt, der gegebenen Erklärung kein Hinderniß in den Weg legen. Auch das wäre nichts Auffallendes, wenn der Brunnen selbst den Namen seines Geistes tragen würde: man dachte sich den Brunnen gleichsam in seinem Geiste personificirt.

b. buze bedeutet allgemein kleines Ding, und es findet sich buze in diesem Sinne auch sonst bei Brunnennamen. In der Reichsstadt Ulm heißt ein Brunnen Buzenbrunnen (schwäb. Wörterbuch von Schmid S. 111.) Nach dem Kinderglauben holen die Hebammen aus ihm die kleinen Kinder. Auch in Sachsen hat man zu gleicher Bezeichnung den butterbrunnen. Hier ist butz so viel wie kleines Ding, kleines Kind. Solche Kinderbrunnen fanden sich früher in allen Gegenden. Hätten wir nun im vorliegenden Falle auch einen solchen Kinderbrunnen? dann könnte wolf abermalen nicht das reißende Thier sein; wir müßten in unserem „wolf“ ein mit wölben stammverwandtes Wort suchen. Wenn mir mehr Material zu Gebot stünde, würde ich gerne der Sache näher nachgehen; buzawolf wäre dann etwa „die Kinderhöhle“ oder ähnlich.

Ich konnte, da Groß nur den Namen des Brunnens gibt, und alle andere Anhaltspunkte fehlen, meiner Ansicht nach nicht weiter gehen, als den Kreis der — soweit ich hier Kenntnisse besitze — sprachlich möglichen Erklärungen anzudeuten. Vielleicht dienen aber meine geringen Mittheilungen dazu, anderwärts weitere Untersuchungen anzuregen. Könnte man nicht erfahren, wie der Brunnennamen früher historisch nachweisbar geschrieben wurde? ob sich nicht — wenn auch jetzt nicht mehr — wenigstens früher

Sagen an diesen Brunnen knüpfen? wie die Gestalt des Brunnen war? u. dergl. mehr. Solche Notizen würden als Wegweiser dienen, welchen Weg der sprachlich möglichen Erörterungen man zu betreten habe.

Endlich, um einer weiteren Möglichkeit wenigstens zu gedenken, sei noch gefragt, ob das wulf nicht ein im Volksmunde umgewandeltes welf sein könnte? Welf = catulus, das Junge; also wie „das Hirschkalb“, so „das Brunnenkalb“, der junge Brunnen, mit poetisch bildlicher Bezeichnung? Oder — nach A. Bauers Andeutungen — vom „Brunnenkindlein“ rückwärts der Kinderbrunnen selbst so genannt? — Doch bin ich ferne davon, dieß positiv für die richtige Auslegung zu halten.

H. B.

4. Ortsbestimmungen.

a. Krebsberg.

Nach einer Burg dieses Namens habe ich im Hest 1859 S. 140 gefragt. Ich glaube jetzt die Spur gefunden zu haben und das Räthsel selbst lösen zu können.

Im Oberamt Neckarsulm liegt ein Kresbach, einst Krebisbach und Grebeßbach geheißen, vgl. z. B. 1863, 258. Könnte nicht der Name Krebsberg, oder Krebisberg ebenso in Kresberg sich verwandelt haben? Ein Chresperch haben wir oben S. 127 genannt, das zwischen dem Birngrund und Kloster Sulz gelegen ist. Auf diesem Wege liegt heute noch — nördlich von Marktlustenan — der Weiler Kresberg, einst eine Burg, in welcher wir mit bester Zuversicht das gesuchte Krebsberg glauben gefunden zu haben.*)

Eine kurze Geschichte dieser Burg und ihrer Herrn sei gleich mitgegeben.

*) Die 1863 S. 324 ausgesprochene Vermuthung war also irrig.

Nach einem Mergentheimer Repertorium hat 1252 Herbrand v. Krebsberg, als er in den Deutschorden*) eingetreten, alle seines Sohnes und seiner Tochter Güter zu Kalewenberg und Mosharten (? ?) um seiner Seele Heil willen dem Deutschorden geschenkt.

A. 1353. Hiltprand v. Krebsberg, genannt Koppocht & ux. Elisabeth von Hertenstein geben dem Herrn Rüdiger v. Bechlingen, Canoniker in Neumünster, etliche Güter und Gülten zu Billingsbach auf Wiederlösung. Offenbar hatte Hiltprand durch seine Gemahlin Antheil an Billingsbach bekommen, wo aber die Herrn v. Bechlingen seit 1340 Hauptbesitzer geworden waren, (1859, S. 4.) und das Ganze zu erwerben suchten.

1356 am Montag vor Pasnacht versprechen Hiltprant v. Krebsberg genannt der Koppocht Edelknecht & ux. Elizabeth von Hertenstein dem Herrn Rüdiger v. Bechlingen Korfherrn zu dem Nimenmünster zu Würzburg, Heinrich v. Bechlg. seinem Bruder und ihren Erben die Gut, die sie und Gernot v. Hertenstein der Kirchherr zu Bullingsbach ihnen gegeben haben in dem Dorfe zu Bullingsbach, die etswenne Walther v. Hertenstein der jünger u. Göz sein Sohn hatten, und auch die 3 Pfd. Helligelds, die Gözen v. Hertst. zu Pfand stunden von Hansen v. Hertst. und von Hansen v. Thyrbach und anderes was die genannten Walther und Göz v. Hertst. selig gelassen haben um 50 Pfd. Heller nach 6 Jahren wieder einlösen zu lassen. Wollte unser Herre Herr Kraft v. Hohenlohe ihnen die Lehen nicht mit verleihen, so sollen sie innerhalb Jahresfrist die 50 Pfd. Heller geben und dann beliebig über das Eingelöste verfügen. Dieselben sollen auch den ihnen um 200 Pfd. H. überlassenen Antheil an dem kleinen und großen Zehnten in Westernhausen binnen 6 Jahren um diese Summe wieder einlösen können. Ausgenommen von der Lösung durch Gernot v. H. ist das Haus und die Hofrait, die Hr. Zürch selig Kirchherr etswenne zu Bullingsbach gelassen hat; das soll dem Kirchherrn und der Kirche zu Bullingsbach ewiglich bleiben. Stürbe Elisabeth ohne Leibeserben, so sollen alle gen. Güter ohne Lösung dem gen. Rüdiger und Heinrich v. Bechlingen verfallen sein. Mit den Ausstellern siegeln Abt Johans zu St. Burkard in Würzburg vor welchem die Vertragsabrede geschah und Gernot v. Hertenstein

*) Der ein Haus in dem nahen Dinkelsbühl besaß.

Kirchherr zu Bullingsbach. Zeugen — die erbarn Leute Heinrich Ernst v. Krawlsheim und Wilhelm sein Bruder, Edelknechte.

Nach einem Msc. wäre 1362, II, Idus Dec. — Herbikardus miles de Crebsperg gestorben; das ist wohl unser Hiltprantus.

1362, Dienstag vor St. Martinstag.

Ich Herbrant von Krebsperg Ritter & ux. Agnes geben auf für recht frei eigen dem edlen Herrn Kraften v. Hohenlohe dem eltern — unsern Zehnten gelegen zu dem Lerchenbuhel zwischen Husingen (bei Hohentrüdingen) und Megersheimer Pfarre (westl. von Spielberg) — so daß wir künftig diesen Zehnten von der Herrschaft Hohenloch zu Zehen empfangen sollen — zu einer Widerlegung des ihnen geeigneten Hofes zu Stuppaz. Es siegeln die beiden Ehegatten.

Herbrants Siegel zeigt einen Krebs S. herbrandi d'crsberk.

Endlich ist uns noch ein Hermann v. Krebsberg begegnet.

1378, Dienstag nach Petri und Pauli.

Ich Hermann v. Krebsberg verkaufe den edlen hochgebornen Hrn. Kraft und Gotfried v. Hohenlohe mein Gut, Gült und Geld, Dienst und Fülle und Güter . . . zu dem Seibottenberg, ausgenommen ein besonderes Holz, und ein Gut auf dem Werde unter Werdeck — um 269 Pfd. Heller. Sig. Hermann v. Krebsberg, Dietrich v. Berlichingen, Vogt zu Werdeck und Cunz Grener.

Die Burg selber war in andere Hände gekommen, denn in den Reg. boic. IX, 129 erscheint a. 1365 Heinrich v. Saunsheim, genannt von Krebsberg. Ohne Zweifel mit der Tochter dieses H. v. S. hat Wilhelm v. Stetten die Burg Krebsberg geerbt, wenigstens zur Hälfte, und an seinen Bruder Symon v. Stetten verpfändet, wie folgende Urkunde beweist.

1377, Mittwoch vor St. Gregorii Tag des hlg. Papstes.

Ich Wilhelm v. Steten und mit mir Anna v. Saunsheim, min eliche Frawe . . . Krebsberg die Beste mit allen ihren Zugehörden war Symon v. Stetten meinem Bruder verfallen nach Sag der Handveste, die er von uns hat über den Kauf um Krebsberg. Er hat uns aber die Freundschaft gethan und uns Ziel gegeben bis auf den nächsten St. Peterstag Kathedre. Wenn wir aber bis dahin nicht wieder kaufen mögen, so geloben wir für uns und unsere Erben dem Symon v. Steten & ux. Guta von Uffekeyn und ihren Erben die Beste Krebsberg halb mit allen ihren Zuge-

hörungen einzugeben und frei zu machen von aller Ansprach als Lehensrecht ist. Sig. Wilhelm v. Stetten & ux. und Chunrad v. Lieggarthusen der eltere.

Weiterhin scheint die Burg in die Hände der Herrn v. Helmstadt gekommen zu sein. Denn Biedermann*) im Canton Steigerwald Tab. 115 sagt: Ehrnfried v. Seckendorf zu Weiltingen, gestorben 1419, habe Krefßberg von Herrn Peter v. Helmstadt gekauft. Von seinen Söhnen wurden Friedrich v. Seckendorf zu Krefßberg und Hans v. Seckendorf zu Möhren 1462 gemeinschaftlich mit Krefßberg belehnt (wahrscheinlich von den Burggrafen v. Nürnberg zu Ansbach.) Auch der 3te Bruder Heinrich v. Seckendorf zu Weiltingen soll (Tab. 117) einen Theil am Rittergute Krefßberg gekauft haben und liege († 1472) zu Krefßberg begraben, sein Sohn Heinrich II. (zu Weiltingen und Krefßberg) † 1570 liege zu Marktlustenau begraben. Dieser Herr starb ohne Leibeserben und ebenso des obigen Friedrichs Söhne, namentlich Hans v. Seckendorf zu Krefßberg, † 1518 und in Marktlustenau begraben.

Doch soll die Burg schon 1502 an Hans Aberdar v. Seckendorf gekommen sein, Tab. 122, dessen Enkel Hans Ludwig († 1589) die Herrschaft reformirte; seine Söhne aber verkauften dieselbe an die Herren von Ruöringen, über deren Schicksale einiges Nähere zu lesen ist im 17ten Jahresbericht der Tempelhofer Anstalten von 1862. Die Burg Krefßberg nemlich war im 30jährigen Krieg verwüstet worden und die Grundherrschaft erbauten sich deswegen einen adlichen Sitz auf dem s. g. Tempelhof. In unserem Jahrhundert gieng das Gut in die Hände von Gläubigern über und wurden zuletzt die Reste von der Krone Württemberg gekauft.

Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts gehörten zur Burg und Herrschaft Krefßberg — als Hauptort das Pfarrdorf Marktlustenau, Ober- und Unter-Stelzhausen, Niegelbach, Halden, Asbach, Bergbrunn, Behlenberg, Rüppersbach, Gaisbühl, Weitschwend, Neuenthal, Bräunersberg, Schönbrunn, Sirenhof und 4 Mühlen. Es war also eine ziemlich ausgedehnte Herrschaft.

Der Tempelhof gehörte früher zum Rittergut Wildenstein.

*) Dessen Angaben Krefßberg betreffend gewiß auf bestimmten Nachrichten beruhen.

b. Rewenthal, Ruwenthal, Neuenthal.

Die Oberamtsbeschreibung Gerabronn sagt S. 186 Frau Katharina von Eberstein, Gemahlin des Grafen Conrad v. Flügellau und ihre Söhne haben dem Deutschorden verkauft ihre Güter zu Braunsberg u. s. w. und die Mühle zu Sturenthal. Damit sei die Neuthalmühle bei Oberstetten gemeint. Wie kommen dorthin gräflich Ebersteinische Besitzungen? Die Urkunde nennt Güter in Brungesberg, Weiler, Schenenbrunnen und Leibenstadt neben Ruwenthal. Sturenthal ist ein Schreib- oder Druckfehler.

Schönenbrunn ist ein abgegangener Ort beim Scheurachshof (ob Ingelfingen) Braunsberg heißt eine Weinbergslage bei Niedernhall (1862, 118) und Rewental hieß der jetzige Keilhof, früher Neuelhof, zwischen Hermuthhausen und Heimhausen. Es hat z. B. Gabriel v. Stetten 1510 den Zehnten verkauft von seinem Hofe Rewental, der vor Zeiten ein Weiler gewesen. — Indessen da ist kein Wasser und also auch keine Mühle möglich. Das rechte Licht gibt uns deswegen erst eine andere ebersteinische Urkunde, wo es heißt: bona in Ruwental, in valle supra inferius Halle sita. Es ist also eine Localität im Kocherthal gemeint, ob Niedernhall. Ebenda, auf einem ehemals weit ausgedehnten Wasen bei Griesbach, sollen noch Spuren eines alten Mühlgrabens vorhanden sein. So paßt alles aufs beste, weil gerade in der Umgegend von Niedernhall die Gräfin Beatrix begütert war.

c. Diebach.

Kaiser Ludwig verpfändete dem Götz v. Hohenlohe 1335, 12. Aug. für 4000 Pfd. Heller die Geleite und Zölle zu Simringen und Erlach; dem Kraft v. Hohenlohe aber verschrieb er zur selbigen Zeit als Pfand für 2000 Pfd. Heller die Zölle zu Dehringen, Mergentheim, Crailsheim u. Diebach; Stälin III, 220.

Stälin erklärt dieses Diebach für den Ort dieses Namens im OA. Künzelsau, was irrig zu sein scheint. Es lag zwar Diebach (ein Schönthalischer Hof ehemals, seit 1703 ein Weiler) an den Grenzen der Hohenloheschen Herrschaft Ingelfingen und ohne Zweifel mit Recht machte Hohenlohe auf die Centjurisdiction, weil diesseits der hohen Straße, Anspruch, obgleich das Kloster dieselbe be-

stritt und dem Kurmainzischen Amte Krautheim durch Verträge von 1593 und 1701 überließ. Auch geht wahrscheinlich seit alten Zeiten ein Weg von Ingelfingen über Diebach nach Sindeldorf und ins Jagstthal; aber eine eigentliche Verkehrsstraße war es nicht und das Schönthaler Jurisdictionalienbuch sagt: „den Zoll hat Mainz (d. h. er gehört zur Herrschaft Krautheim); der Zollstock stehet aber nicht in Weiler, sondern auf dem Berg neben der hohen Straße.“

Dippach im OA. Neckarsulm und Diebach (ein ziemlich neuer Hof bei Bichberg) im OA. Gaildorf können gar nicht in Betracht kommen; dort gabs keine Straßen und Zölle. Sollte also nicht zu denken sein an die villa Dyebach (1863, 321) sub castro Schönstein, welche Kraft v. Hohenlohe 1295 zugleich mit Simmringen an das Kloster Schönthal verkauft hat vgl. 1848, 14* und 1859, 139 f.? Auch diese Deutung ist unmöglich; denn dieses Diebach lag unmittelbar neben Simmringen und Erlach, wo (d. h. an den Wegen von Würzburg nach Mergentheim u. Röttingen) der Zoll an Göz von Hohenlohe gleichzeitig ist verpfändet worden.

Somit bleibt uns nur ein Diebach übrig, aber dieses ganz passend, nicht eben weit von Crailsheim gelegen, an einer Straße zwischen Rotenburg a. T. und Feuchtwangen, sowie von Ansbach und Leutershausen nach Roth am See u. s. w. Dieses Dorf war auch fast zur Hälfte hohenlohisch (um 1800 von 42 Gemeindefreien 17 Hohenlohisch, 13 (15) Rotenburgisch, 8 ansbachisch, 1 adlich s. Lexicon von Franken I, 581 f. (Die Zahlen stimmen übrigens nicht.) Dieses Diebach wird ohne Zweifel gemeint sein.

d. B u r c h a r d e s w i e s e n

im Dehringer Stiftungsbrief genannt vermochte ich 1859 S. 87 noch nicht — glaubhaft nachzuweisen. Jetzt wage ich zu sagen, es ist ein zunächst bei Weinsberg und Ellhofen abgegangener Ort, denn a. 1348 überließen die Gebrüder F. u. N. von Hohenriet der Pfarrkirche zu Sülzbach ihr Drittel des großen und kleinen Behnten zu Ellhofen und Burkarteswiesen und zu Weinsberg, würzburgisch Lehen.

5. Zusammenstellung der abgegangenen Orte.

(Fortsetzung.)

Vgl. A—C im Jahrgang 1862, 113 ff.

D—G " " 1863, 320 ff.

H—J " " 1864, 502 ff.

Jageje, Jagesheim — ein Ort wohl an der untern Jagst, f. 1859, S. 103 f.

Jendan, abgeg. Ort bei Jlsfeld, wo noch der Jendacher Zehnte besteht; vgl. 1859 S. 90 u. 96.

Jochesroth und Jochseroth, jetzt Jagstroth, DA. Hall S. 263.

Kärlobek, Kairlwig, Kairlowig, Kairlewecke, jetzt Kerleweck, DA. Hall S. 276.

Kapfenhard ein Hof zu Mangoldsfall, vgl. 1857, 266. Auch eine Gegend bei Gruppenbach heißt so.

Kazenstein, bei Forst (1847, 50) DA. Gerabronn, oberhalb Hürden a/Jagst. Hier stand einst eine Burg, von welcher sich 1099 Odelrich de Cazenstein nennt in einer Wirzburger Urkunde, Wirtb. Urkd.-Buch I, 313. Nur noch Steinhausen deuten die Stelle des Schlosses an (DA. Gerabronn S. 298), von welchem aber unter dem Volke noch eine Erinnerung lebt.

Kazenthal ist ein neben Richartshausen (f. d. z. B. 1362 genannten Ort) also in der Umgegend der Ausmündung des Kochers in den Neckar gelegen. Vgl. Regesta boica IX, 65.

Kemenaten, Kemnaten — Kemmeten bei Künzelsau.

Kenbach — zwischen Alfertshausen und Altenmünster in einer Urkunde genannt; f. 1862, 120.

Kerdelwegh, jetzt Kerleweck; DA. Hall 276. 215.

Kesseljall — der Kesselhof bei Mangoldsfall, 1857, 266; oder sollte Kesselfeld gemeint sein?

Ketercite — der Keterberg bei Mergentheim — mit den Resten einer Burg, f. 1863, 329. 1853, 32.

Kieferthal, ein angeblich zugleich mit Helmbund (f. d.) durch ein Erdbeben zerstörter Weiler. — Jetzt heißt so ein Walddistrict zwischen Hölzern und Siebeneich.

Kirchberg. Ein Ort dieses Namens lag auch nördlich von Gschwend, kaum $\frac{1}{4}$ Stunde entfernt, wo in einem gleichnamigen Wald die Trümmer von Gebäuden noch zu finden sind und Spuren des ehemaligen Anbaus der ganzen Umgebung. Prescher II, 199.

Klepsheim — heutzutage Klepsau an der Jagst.

Klingen. Konrad von Krutheim schenkte dem Kloster Gnadenthal 1252 Wib. 2, 57. — auch Güter in Ryperc (s. d.) Elingen, Bühl, Hermuthhausen u. s. w. Der Umgebung wegen kann bloß das jetzige Seidelflingen gemeint seyn.

Klingenstein — eine Burg bei Kligen a. d. Tauber, ob Röttingen.

Klingenfels auf der Markung von Steinbächle (N. Hall S. 279.), im Eichholz an der Schmerachflinge gelegen.

Diese Burg war der Sitz einer Freiherrnfamilie und späterhin eines rittelichen Geschlechts die von da sich nannten. Die Burg selber war schon 1382 zerstört.

Körtelshausen. Nach einem alten Gültbuch bezog die Pfarrei Hohebach u. a. auch Gülten von Jagstberg oder Körtelshausen.

Kötterburg — s. Kedereite.

Kohlhofen. Dieser Weiler, ein Filial von Michelbach a. d. Bilz, (N. Gaildorf S. 174.) ist erst im 30jährigen Kriege untergegangen. Er lag bei dem jetzigen Kohlhäuhofe vgl. Prescher II, 336.

Konradweiler ein Gewandname auf der Markung Rinderfeld. s. oben S. 134.

Kottelnhof, nahe der würtemb. Grenze im ehemaligen Gebiet der Reichsstadt Rotenburg, bei Insingen, — jetzt mit dem Sandhof verbunden. Vgl. Bensens Rotenburg S. 467.

Kransberg, Kranchesberg, eine Burg, deren Ruinen noch unterhalb Laufen a. Kocher, beim Heerberg zu sehen sind. Hier saß im 13ten Jahrhundert eine Reichsministerialenfamilie; 1853, 114.

Krebsbach — Krefsbach im N. Neckarsulm; 1863, 258.

Krebsberg — Krefberg im N. Krailsheim, ehemalige Burg und Sitz einer ritterl. Familie; s. oben S. 144.

Krettenbach, abgeg. bei Blaubach; N. Gerabronn S. 102.

Kreuzfeldorf bei Wallhausen, (1847, 50) wo noch jetzt eine Strecke Feld u. Wald — Niederwinden zu, diesen Namen trägt; s. N. Gerabronn S. 225. vgl. 227.

Kroneberg, auch Wildenau genannt, soll bei Ohrnberg gelegen sein.

Kronhofen auf der Höhe südwestlich von Künzelsau, wo ein District der Stadtwaldung sammt Wiesen noch jetzt so heißt. 1847, 50. Der Berg selber scheint ehemals Kronberg geheissen zu haben, an dem abgegangenen Hof gehörte Hohenlohe $\frac{1}{8}$.

Kropfsberg — eine abgegangene Burg bei Allstadt, im Ehegau. Es saß da ein Reichsministerialen Geschlecht im 13ten Jahrhundert, im 14ten aber war die Burg in hohenlohischem Besitz.

Kühlenbronn — auch Schönenbronn, über Scheurachshof bei Künzelsau gelegen s. 1857, 267.

Künzelsbach — jetzt Künzbach, bei Künzelsau.

Kuldorf, Kulndorf — neben Ebersthal genannt Wibel II, 50. (Ob richtig geschrieben?)

Küstenbach, Zehntbezirk des Stifts Dehringen, bei Windsbach gelegen.

Lambshof, Lammshof auf der Markung Simmetshausen (1847, 49) einst gelegen; DA. Gerabronn S. 158. Die Herren v. Stetten besaßen da den Zehnten noch im 16ten Jahrhundert. Vgl. 1863 S. 326 bei „Gerlesshof“.

Lampertshausen, jetzt Lamboldshausen s. oben S. 74. 77.

Lampertweiler, noch jetzt eine abgesonderte Markung bei Wittenweiler, 1847, 49. Der ehemalige Weiler scheint in den Städtekriegen eingegangen zu sein (DA. Gerabronn S. 239.); 1381 wird der Ort noch genannt.

Lampolzweiler. Ein Gut daselbst baute 1318 ein Mann zu Nabolzweiler; s. Leupoldzweiler.

Landerichweiler — jetzt Lendersweiler.

Langensfeld einst zunächst bei Hall gelegen, wo sich ein Thor nach diesem Nachbarorte nannte (DA. Hall S. 180.) In einer Fehde des 14ten Jahrhundert wurde es abgebrannt.

Laubbach und **Lauben** oder Labbach, abgegangen in der Gegend zwischen Bilsfeld und Weislensburg wo das Bächlein Laubach in die Brettach mündet.

Laubertsbronn lag bei Löffelstelzen; 1850, 44.

Laubolzbrunnen — eben dieses Laubertsbronn; vgl. 1862, 158.

Lantenbach oder **Lauterbach** und die **Lauterburg** soll einst (vor

1528) zwischen Rückertshausen und Reisachshof gelegen sein, *DA.* Besch. von Hall S. 197.

Rehlensberg — s. Lynenberg.

Rehren, Röhern war und ist ein selbstständiger Ort neben Steinsfeld im Weinsberger Thal, bildet aber mit diesem eine Gemeinde und der Name ist combinirt worden zu Lehrensteinsfeld, statt früher Steinsfeld und Röhren, oder umgekehrt.

Reibenstadt — in der Gegend von Niedernhall, Ingelfingen oder Künzelsau einst gelegen, z. B. 1301 genannt.

Reibingsforst. Dem Kloster Romburg gehörte 1276 silva Leubingsforst, in welchem aber ein bebautes Gut lag und noch 1357 ist von den Neekern zu dem Leubingsforst die Rede. Derselbe scheint bei Michelbach und Brezingen gelegen zu sein. Schon in einer päpstl. Bestätigung von 1248 werden genannt possessiones et decimae in loco Lobingesforst.

Reiblingshof — ein anderer Name für Leupoldsweiler; *DA.* Hall 273.

Reiboldsbronn im sec. 13 genannt, *Wibel* 2, 57. 76; siehe Lieboldsbronn.

Reufenroth — in der *DA.*-Besch. von Gerabronn S. 182 irrig statt Dunkenroth.

Reupoldsweiler, Leopoldsweiler bei Riedbach aber noch mit absonderter Markung; 1847, 49. Der Ort ist im dreißigjährigen Kriege abgegangen; *DA.* Gerabronn S. 192. vgl. Lampolz- und Limboldsweiler.

Reutterstein. Eine Markung dieses Namens stieß an die Kirchhauser, zwischen Massenbach und Fürfeld als Nachbarmarkung genannt im Kirchhauser Lagerbuch von 1581. Der Ort ist wohl im 30jährigen Kriege eingegangen.

Richteneck. Die in Ruinen noch stehende Burg über Ingelfingen, c. 1250 erbaut von Kraft v. Borberg-Krautheim; cf. *Wibel* 4, 12. 1863, 191 ff. (Ein gräflich Helfensteinsches Richteneck lag an der schwäbischen Alb.)

Riboldsbronn — s. Reiboldsbronn und Lieboldsbronn.

Riefarthusen, Riefarthusen, Riggarthausen u. dgl. s. 1862, 120.

Rieboldsbronn in der Gegend von Hermuthhausen, 1847, 51. einst gelegen.

Riedrichsweiler — genannt 1419 s. *DA.* Gerabronn S. 102,

vielleicht falsch geschrieben. Es ist das jetzige Lentersweiler, Lentrichsweiler.

Limboldsweiler — identisch mit Lampolzweiler oder Lampoldsweiler. Das Deutschordenshaus in Rotenburg hatte da Güter 1318; s. Leupoldsweiler.

Limbürg — bei Hall, jetzt Oberlimburg, vgl. 1853, 44. cf. 1863, 328.

Lindenau — jetzt Lindenhof, zwischen Gelbingen und Münchheim.

Lindenbrunn existirt noch unter dem Namen Ludwigruhe bei Langenburg. Graf Ludwig von Hohenlohe = Langenburg, erbaute da 1742 ein von einem Park umgebenes Schloß; N.-Gerabronn S. 300.

Lindlein — ein Ort im Centbezirk von Weikersheim — ob abgegangen bei Adolzhausen?? s. 1862 S. 45. Gegen die dortige Conjectur siehe 1864 S. 495. Es ist Lindlein bei Schrozberg gemeint.

Lisenberg, zwischen Jügersheim und Altenlohr genannt, s. 1862, 121.

Luitfridesberg = **Lipfersberg** s. 1857, 261.

Locarden, Lochgarten war der Name des Ortes, wo 1144 ein Frauenkloster Augustinerordens gestiftet wurde, über welches man das Nähere bei Wibel I, 89 f. (vgl. II, 20. 27.) finden kann. Heutzutage heißt der Ort Louisgarde (im Oberamt Mergentheim) von einem Jagdhaufe des Grafen Karl Ludwig v. Hohenlohe.

Loibenhufen — Lobenhäusen 1859, 93.

Ludercershof, ein Zehntbezirk des Stifts Dehringen zwischen Eappel, Selbach und den Orten des Steinbacher Thals genannt.

Lüßelburg — bei Eichenau 1456 genannt ? S. 340.

Lugesbrunn — jetzt Lustbrunn, DA. Mergentheim.

Luzhofen — soll ein abgegangener Hof gewesen sein — zwischen Dimbach und Willsbach; DA. Weinsberg S. 399.

Luligenstatt — jetzt Lüllstadt bei Mergentheim.

Luphrisberg, Lipfersberg s. 1857, 261.

Luppoldsberg — jetzt Leippersberg; DA. Gaildorf 151.

Lustheimer Wald, ist gelegen südlich von Löwenstein u. nördlich von Altenlautern.

Luzmannsdorf, Zehntbezirk des Stifts Dehringen zwischen

Rüblingen, Gifübel (bei Mezsdorf s. d.) und Mainhardtsfall genannt, vor Mainhardtsfall gelegen.

Luzmannslohe bei Herrenthierbach, 1847, 50. In der Gemeinde Raboldshausen lag noch 1554 der Hof Luzmannslohe (M. Gerabronn S. 310.)

Lynach — jetzt Lennach (M. Weinsberg S. 209.)

Lynenberg (Lehlensberg). Nach dem jagstb. Lagerbuch lag auf Jagstberger Markung (cf. 1847, 51) ein schon 1593 nicht mehr existirender Hof o. Weiler dieses Namens. Noch heißt die Feldung nordwestlich von Jagstberg Lehlensberg — ob das wohl zusammengehört?

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

- 1) Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801. Bearbeitet nach der Angabe des Oberstudienraths v. Stälin durch Hauptmann Bach. Herausgegeben von dem Kgl. statist. top. Bureau. (In vier Blättern; 8 fl.)

Die revidirte Mittnacht'sche Karte liegt, wie der archäologischen Karte des Herrn Finanzraths Paulus, so auch dieser historischen Karte zu Grund; dieser historischen Karte — mit Beschränkung auf den Stand der Dinge vor den großartigen Besitzveränderungen, welche mit dem Reichsdeputations-Hauptschluß 1802—1803 begannen.

Wer die ängstliche Gewissenhaftigkeit des Herrn Verfassers kennt, weiß zum voraus, daß auch nicht die kleinste Angabe gemacht ist, ohne Prüfung und gute Gründe. Auch der eingehendsten Critik wird es schwer eine Ausstellung zu machen oder etwas nachzutragen. Wir wüßten z. B. im Bezirk unseres Vereins nur ein paar höchst unbedeutende Kleinigkeiten zu nennen, vorausgesetzt daß nicht wir uns irren.

War nicht zu Kochendorf auch ein v. Gemmingensches Schloß und Gut? jetzt im Besitz der Herrn v. Breuning?

Die Lehensburg der Herrn v. Buhl in Horckheim ist nicht bezeichnet. Der Wilenbacher Hof gehört zum Bauzischen Rittergut in Dedheim. Ansbach hatte Besitzungen in U.-Sontheim u. Ummenhofen.

Die Herrn von Wollmershausen sind schon 1708 ausgestorben; es sollte also wohl beim Rittergut Hengstfeld heißen: wollmershausensche Erben.

Honsbronn war zur Hälfte Deutschordisch.

Niedernhall ist hälftig Hohenlohe Dehringensch geblieben, die mainzer Hälfte ingelfingisch geworden.

Die Bezeichnung des Kammereschreibereiguts Untereisesheim mit „Heilbronn“ ist etwas dunkel; es bezeichnet das wohl die Zugehörigkeit zu dem wirtemb. Amt in Heilbronn, im wirtb. Zehent-Pflegghof?

Die Farbe von Obereisesheim ist auf unserem Exemplar nicht ganz richtig.

Die Karte hat nemlich 18 verschiedene Farben; für Alt-Wirtemberg 3 mit Unterscheidung der weltl. Aemter, der Klosterämter und des Kammereschreibereiguts. Von den sonstigen Herrschaften berühren uns — Brandenburg = Ansbach, Hohenlohe, Limburg, Löwenstein, die geistlichen Ritterorden (Deutsch-Orden und Johanner-Orden), die Klöster und Stifter (namentl. Würzburg), die Reichsstädte und die Reichsritterschaft. Die ganz gedeckte Fläche bezeichnet zusammenhängenden, vollen Besitz; Schraffirung mit senkrechten Streifen deutet gemischten Besitz an, und unbedeutender Mitbesitz wird durch Tupfen bezeichnet. Bei Collectivfarben sind die Namen der Besitzer (z. B. des Ordens, des Klosters, der Reichsstadt, der ritterschaftlichen Familie) noch besonders eingeschrieben.

Wer die Mühen einer dergleichen Arbeit kennt, (und ich kenne sie, da ich mir vor Jahren schon eine große Karte von Schwaben in derselben Weise colorirt habe, aber natürlich ohne dieses sorgsame Eingehen auf das Einzelste,) der bewundert den Fleiß und die Genauigkeit dieser Karte. Und doch — der Appetit kommt mit dem Essen; wenn wir jetzt diese kaum fertige Arbeit dankbar betrachten und benützen, so möchten wir am liebsten um eine kleine

Erweiterung des Plans den Hr. Verfasser bitten, wozu die Karte selbst die beste Gelegenheit bietet. Wir möchten — kurzgesagt — auch die Grenzgebiete der Nachbarländer hereingezogen in diese Bearbeitung, indem gewiß auch das heutige Geschlecht seine Nachbarn von 1801 gern würde kennen lernen. Jedenfalls da empfinden wir die Nichtberücksichtigung der Grenzgebiete schmerzlich, wo die jetzigen Grenzen des Königreichs ehemalige größere Complexe durchschnitten haben, z. B. das Ansbachische, das Rotenburgische, auch das Deutschordensche. Ebenso hätten wir die abgetretenen altwürttembergischen Besitzungen angedeutet gewünscht — auch (das freilich nur als „Hohenloher“) des Zusammenhangs wegen im „Hohen Gesammthause“ — das Fürstenthum Hohenlohe-Schillingsfürst. Natürlich wären jenseits der Landesgrenze bloß schwache Grenzlinien zu ziehen gewesen, ohne Bedeckung der Fläche.

Damit wir aber nicht bloß Ansprüche machen, ohne selber etwas zu liefern, so versuchen wir es, die Angrenzer des würtemb. Frankens kurz zu bezeichnen im Südosten beginnend, an der Grenze des Oberamtes Ellwangen. Dorthin erstreckt sich noch das Fürstenthum Dettingen mit den Orten Wolfertsbronn, Seegringen und Oberhard.

Weiterhin beginnt die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach mit den Ortschaften Harbhöfe, Rauenstadt, Esbach, Ketschenweiler, Neuenthal u. s. w. Weitzwend gehörte theils der Reichsstadt Dinkelsbühl, theils dem Deutschorden, welcher auch Theil hatte an dem ansbachischen Dorfe Weidelbach. Von da an gehörte Alles weithin zu B. Ansbach bis hinauf zum Tauberursprung (politisch das N. Feuchtwangen.) Es sind hier zu nennen die Grenzorte Larrieden, Hirtenhaus, Künhard, Seiderzell, Haundorf, Altersberg, beide Ampferach, Schnelldorf, Grünschwinden, Neuhof, Gailroth, Leitzweiler. Etwas nördlicher bezeichnete die Rothenburger Landwehr die Grenze und gehörten zur Reichsstadt die Orte Wettringen, Reichenbach, Leidenberg, Sandhof, Insingen, Lohrbach, Lohr, Bettenfeld, Neusch, Burgstall, Schnepfendorf, Brunzendorf, Leuzenbrunn, Hemmendorf, Vorbach, Detwang, Betwar, Tauberscheckenbach, Tauberzell, Neustett. In Tauberzell unter Rotenburgischer Gerichtsbarkeit beginnen wieder die Ansbachischen Besitzungen, groß und klein Harbach, Equarhofen, Hohlach, Auernhofen, Pfah-

lenheim, das übrigens schon zum größern Theile würzburgisch gewesen ist.

Die Nordgrenze wird gebildet vom ehemaligen Bisthum Würzburg mit den Aemtern Aub, Röttingen, Bütthard, Grünsfeld, Lauda und den Orten Aub, (theilweise deutschordisch) Baldersheim, Burgerroth, Buch, Biberehren, Klingen, Tauberrettersheim, Strüt, Oberhausen, Riedenheim, Stalldorf, Tiefenthal, Gaurettersheim, Bütthard, Dörsfeld, Rüzbronn, Marbach. Westlich von Dörsfeld liegt zunächst an der Grenze das von Zobel'sche Rittergut Messelhausen mit Morstat und Hoffstetten und Oberbalbach zum Theil. Es erstreckte sich nemlich das Deutschmeisterthum über die jetzige Landesgrenze und umfaßte noch die beiden Balbach zum Theil (in Oberbalbach mit v. Zobel, in Unterbalbach mit dem würzb. Amte Lauda, vgl. oben S. 23.)

Die Stadt Königshofen war Kurmainzisch. Zur Ganerbschaft Schüpf (1801 theils mainzisch theils adlich) gehörten Unterschüpf und halb Sachsenflur; die andere Hälfte von Sachsenflur aber mit Dimbach, Schweigern und Boppstadt gehörte zum kurpfälzischen Amte Borberg. An dieses stößt das kurmainzische Oberamt Krautheim mit den Orten Assumstadt, Horrenbach, Klepsau, Gommersdorf, Winzerhofen, Heslingshof, Erlenbach. (Der Theil links von der Jagst ist württembergisch geworden.)

Nun folgt eine Anzahl von Berlichingenscher und von Adelsheimischer Besitzungen: Merchingen, Dörnishof, Hergenstadt, Leibenstadt mit Tollnayshof (gemmingensisch), Volkshausen, Unterkessach, Korb, Sennfeld, Adelsheim. Ganz zwischen dem Würtemb. Gebiete an der Jagst liegen Ruchsen und Dippach zum kurmainzischen Amte Osterburken gehörig.

An der Schefflenz, in den 3 Orten dieses Namens, in Katzenthal, Waldmühlbach, greifen mainzische und pfälzer Besitzungen in einander; ganz mainzisch waren die Amtskellereien zu Billigheim und Neudenau — mit Allfeld und Herbolzheim. Ein v. Gemmingensches Rittergut ist bei Stein, Presteneck und Lobenbach. Stein selber gehörte den Freiherrn von Dalberg.

Mit der Gemeinde Sulzbach beginnt das pfälzische Amt Mosbach, zunächst aber an der Grenze liegt eine Reihe von Rittergütern; rechts vom Neckar das v. gemmingensche Hornberg mit dem Stockbrunnerhof, Neckarzimmern, Steinbach.

Jenseits des Neckars stoßen an das pfälzische Hasmersheim die von Gemmingenschen Güter Neckarmühlbach und Guttenberg, der v. radnizische Ehrenberg mit Haunsheim.

Zur Reichsstadt und dem Stifte Wimpfen gehört Hohenstadt, dann folgen wieder die v. Gemmingenschen Rittergüter Rappenu, Babstadt, Treschlingen, das v. Benningensche Grombach und das pfälzische Dorf Kirchart, mit welchem wir an den Grenzen unse- res Vereinsgebietes wiederum angekommen sind.

Der Unterzeichnete bemerkt zum Schluß: schon um der höchst ärmlichen und mangelhaften Quellen willen, welche ihm zur Hand waren, macht er für seine Angaben nicht den Anspruch auf das volle Maas von Glaubwürdigkeit, welches die besprochene Karte mit Recht in Anspruch nehmen kann; er hofft aber doch auch in allem Wesentlichen das Richtige getroffen zu haben.

Hohenlohe-Waldenburg ist auf der Karte mit Hoh. Schillings- fürst bezeichnet, weil dieß allerdings der Hauptname dieser Son- derlinie ist. Die jetzt bairische Standesherrschaft Schillingsfürst umfaßte 1806 — nach Hammers Karte — Bockensfeld, Diebach, Bellershausen, Frankenau, Stilzendorf, Gastensfelden, Schönbronn und verschiedene feinere Weiler und Höfe. Wir glauben auch Wolfsau gehört noch zu Hohenlohe-Bartenstein. Schillingsfürst hat zu Anfang des Jahrhunderts mit Preußen-Ansbach die ver- mischten Gebiete ausgetauscht und dabei wahrscheinlich Wildenholz abgetreten, etwa gegen die ansbachischen Unterthanen in Bocken- feld, Diebach und Gastensfelden. Rotenburgische Unterthanen wa- ren zu Stilzendorf, Bockensfeld und Diebach.

H. B.

-
- 2) Historisch-geografische Karte von Württemberg, entwor- fen und für das Studium der vaterländischen Geschichte bearbeitet von C. F. Baur, Ingenieur-Topograf. Car- tografisches Bureau von C. Baur in Stuttgart. (1864.) 2 fl. 42 kr.

Diese historische Karte trägt, was die historischen Angaben, und ebenso was die topografischen Grundlagen betrifft, das Ge-

präge einer ziemlich flüchtigen und ungenauen Ausführung, ganz im Gegensatz zu der eben besprochenen Arbeit Stälins, von der, wie ich weiß, noch viel mehr gilt, als das horazische nonum prematur in annum.

Die flüchtige Arbeit beweise ich z. B. 1) mit den topografischen Mängeln; z. B. Krailshausen, Schmalfelden, Leuzendorf liegen offenbar nicht im richtigen Verhältniß zu Schrozberg — um irgend ein beim zufälligen Hinblicken sich darbietendes Beispiel zu nehmen, oder Groß- und Klein-Altendorf im Amte Hall u. a. Wenn der unbedeutende Harthäuser Bach angegeben ist, so sollte doch die Steinach bei Brauneck u. Frauenthal nicht ganz fehlen. Ober-Regenbach steht unter Unter-Regenbach! u. s. w. Bellberg und Berlichingen stehen auf dem falschen Flußufer; am unrichtigen Platze steht die Burg z. B. bei Löwenstein und noch mehr Horn-
eck bei Gundelsheim, das ja unmittelbar an die Stadt stößt.

2) Die Ortsnamen sind erbärmlich verunstaltet; z. B. (von Norden abwärts) Arch- st. Archshofen, Haithausen st. Harthausen, Uttingshöfen st. hof oder höfe; Stappach st. Stuppach, Rengershausen st. Rengershausen, Carlsburg st. berg, Hatten- st. Haltenbergstetten, Laut- st. Laudenbach, Gimp- st. Simprechtshausen, Gammelsfeld st. Gammesfeld, Demberg st. Bemberg, Uebersfeld st. Bibersfeld, Cul- st. Cutendorf, Gransberg st. Gransberg, Stim-
pach st. Stimpfach, Huschlingen (bei Gundelsheim) st. Heuchlingen, Rossbach st. Rossach. Schon im Bayerischen liegt das angebliche Deutschordensdorf, Gelsrhim statt Gelchsheim. Die Brettach (bei Gerabronn) steht Brettenach geschrieben u. s. w.

3) Die Auswahl der Orte ist willkürlich; ganz unbedeutende, ohne historische Wichtigkeit kommen vor, z. B. Zaisenhausen, Westernbach u. dgl.; Wolfskreit (kreit) Neustädl (=lein, eigentlich ganz nahe an der Grenze gelegen), bedeutendere fehlen, z. B. Eschenthal, Neufels u. s. w.; das längst untergegangene Helm-
bund ist von den Toden auferstanden, ohne eine Andeutung, daß es sich um einen abgegangenen Ort handelt.

Eine besondere Verwirrung herrscht 4) bei Setzung des Zeichens für Burgen oder Schlösser, das gleichmäßig für Ruinen alter Burgen, wie für ganz neue Schlösser gebraucht ist und mehrmals steht ohne Beisehung eines Namens. So stammte das Nococo-Jagdschloßchen Karlsberg aus dem vorigen Jahrhundert, ist

aber wieder abgebrochen worden. Das unbenannte Zeichen östlich von Langenburg bezeichnet wohl das dortige Jagdschloßchen Ludwigsrube und das gleichfalls unbenannte Zeichen südlich von Pfeldelbach wird das ehemals fürstl. Bartensteinsche Landhaus zum Charlottenberg andeuten sollen. Warum fehlt dann das bedeutendere Friedrichsrube bei Dehringen?

Welchen historischen Werth haben einzelne Schloßzeichen, wo etwa noch leise Spuren einer ehemaligen Burg vorhanden sind, aber ohne daß man auch nur den Namen kennt? So ist es mit der Ruine östlich von Jagstheim und nicht viel besser stehts mit dem sogenannten Alt- (Klein-) Bartenstein, oder mit dem „Schlößle“ südlich von Bichberg, wo die Ruinen einer Burg Stauffenberg sollen gestanden sein, (denn etwas anderes kann doch nicht wohl gemeint sein?) während das „Waldeck“ nördlich von Bichberg ein ganz unbedeutendes Jagdschloßchen aus unserem Jahrhundert ist. Der Name Günzburg für die Burgspuren bei Esenthal ist historisch nicht nachzuweisen.

Burgzeichen solcher Art hätten sich gar viele setzen lassen, eine historische Karte aber sollte nicht, wie's der Zufall gibt, da und dort etwas einzeichnen, sondern wohlüberlegt diejenigen Burgen etwa aufführen, welche der Mittelpunkt eines nennenswerthen Gebiets waren, oder einem bekannten Rittergeschlecht den Namen gegeben haben, oder noch in ansehnlichen Ruinen vorhanden sind, oder in der Geschichte eine Rolle gespielt haben. Von solchen Ansichten ausgehend, vermiffen wir z. B. Scheuerberg bei Neckarsulm, Gleichen (Herrschaft Mainhardt), Krefßberg, Aschhausen, Lohr bei Westgartshausen, Bachsenstein hinter Döttingen, — Medtmül — Neufels u. s. w. Namentlich sollten wohl überall Burgzeichen gesetzt sein, wo noch jetzt der namengebende Mittelpunkt eines Ritterguts und gewöhnlich auch ein Schloßchen ist z. B. Erkenbrechtshausen, Hengstfeld, Wachbach u. dgl. Warum sind nicht auch bei Mergentheim, Weikersheim, Langenburg, Künzelsau, Ingelfingen, Schrozberg u. s. w. die noch bestehenden sehr bedeutenden Schloßer angegeben, ebensogut als ähnliche und unbedeutendere in andern Städtchen?

Ganz unbegründet sind z. B. die Burgzeichen beim Hofe Halsberg und auf dem Storchenberg bei Schönthal, wo ein unbedeutender Wartthurm steht; oder beim Uttingshof u. dgl. In Alten-

berg ist nie ein Schloß gewesen und das dortige (von Morstein abgerissene) Rittergut trägt den Namen von Niedersteinach, wo aber gleichfalls kein Schloßchen ist, noch eine Burg war. — Dertlich verfehlt ist Röttenberg bei Dedendorf; diese Burg lag südöstl. von Bichberg; Neuenburg lag auf der vom Kocher umflossenen Bergzunge bei Gelbingen; in Bürg war die Burg Gosheim, nicht bei Gochsen; Dorf Dutttenberg liegt nördlich von der Jagst und umgekehrt die Burg Heuchlingen auf dem südlichen Ufer. An der Brettach im N. Gerabronn stehen 3 Burgen nahe beisammen eingetragen, Demberg, Bebenburg und Brettheim — mir scheint's 3 Zeichen für in Wahrheit eine Burg; Bebenburg, populär Bemberg; bei (Klein-) Brettheim stand wohl nie eine bemerkenswerthe Burg. (Falsch geschrieben ist z. B. Gransberg u. Lichtenegg.)

Von geistlichen Stiftungen ist das a. 787 einmal genannte Klösterlein in Baumerlenbach nicht vergessen, wohl aber die Klöster Lochgarten und Goldbach. Anhausen hat statt des Klosterzeichens das Burgzeichen und das Stift in Dehringen ist nicht angedeutet!

5) Die Karte unterscheidet mit Farben: a. die Grafschaft Württemberg bis zum Jahr 1495; b. Erwerbungen unter den Herzogen bis 1805; c. Erwerbungen im Jahr 1806; d. Erwerbungen in den Jahren 1809 u. 1810; e) Erwerbungen nach 1810 und Landesgrenzen des Königreichs im Jahr 1815.

Hier ist nur a. zweckmäßig gewählt, zugleich aber die Zusammensetzung des ganzen ältern Württembergs fürs Auge sehr wenig angedeutet. Wie ganz unpassend ist es dagegen die Erwerbungen vor und nach 1802/03 nicht zu unterscheiden, abgesehen davon, daß es Herzoge nur bis 1803 gab, 1803—05 einen Kurfürsten. Statt b. c. d. wären besser unterschieden worden die Erwerbungen von 1802—03, von 1805, von 1806 (etwa auch diese beiden Jahre zusammen genommen), und von 1809—10. Erwerbungen e. nach 1810 sind gar nicht mehr vorgekommen, denn die von Hohenzollern-Hechingen erkaufte Herrschaft Hirschlatt ist ja des Erwähnens kaum werth und hat auch auf der Karte kein besonderes Zeichen noch Farbe bekommen.

Eine besondere Farbe ist auch für die reichsstädtischen Gebiete verwendet, — in Abweichung vom Princip der Karte, mit den Farben die Zeit der Erwerbung zu bezeichnen. Als Zeichen für Deutschordensgebiete ist am Rande ein Kreuz angegeben, auf der

Karte ist aber eine besondere Farbe auch dafür verwendet (und auch dem Johanniterorte Affaltrach sind Kreuz und Farbe gegeben), während beim „Fürstenthum Mergentheim“ das Kreuz fehlt. — Dem Rittergute Weiler neben Affaltrach ist ganz mit Unrecht die Ordensfarbe gegeben; auch Kochendorf wird für deutschordisch ausgegeben. Das Deutschordensgebiet bei Horneck und Neckarfulm ist mit der Erwerbungsfarbe von 1809—10 unterstrichen, wurde aber 1805 erworben, nebst Nitzenhäusen.

Das Kloster Lichtenstern steht unter den Erwerbungen von 1806, es hätte ihm aber dieselbe Farbe gehört mit seinen Amtsorten Waldbach, Dimbach, Obereisesheim.

6) Eine ganz funkelneue Entdeckung steht auch auf der Karte. Nordwestlich von Gundelsheim liegt ein Maulbronnischer Klosterort — Tiefenbronn. Andere Karten kennen da bloß ein Deutschordensches Dörfchen Tiefenbach.

7) Innerhalb des Landes sind da und dort Grenzen eingezeichnet, namentlich von Rittergütern, aber auch ohne alle Gleichmäßigkeit. Die Besitzungen der Herrn von Stetten, von Eyb und Racknitz sind umgrenzt, warum nicht auch das v. Adelsheimische Rittergut in Wachbach u. dgl.? Die Grenze zwischen D. = und U. = Günsbach verstehe ich nicht, ebensowenig die besondere Umgrenzung von Unterheimbach das hohenlohisch ist, und von Rosenberg D. A. Ellwangen. Durch Münster läuft scheinbar, aber mit Unrecht, die Grenze zwischen Hohenlohe und Rotenburg.

8) Innerhalb des Landes sind frühere vor 1495 schon erworbene Herrschaften mit Cursivschrift eingezeichnet, aber auch wieder ohne Gleichmäßigkeit und am wenigsten geben diese Namen eine Vorstellung vom Umfang der betreffenden Herrschaft. Auf das ganze fränkische Württemberg kommt der Art lediglich bei Lauffen „die Grafschaft Laufen“, während es gerade hier schwer halten wird, eine „Grafschaft Laufen“ geografisch nachzuweisen, wenn gleich eine bedeutende Grafenfamilie von Laufen sich nannte. Auch von einer Grafschaft Weinsberg läßt sich kaum reden, wie denn auch die Herrn von Weinsberg den Grafentitel nicht geführt haben.

9) Ganz mit meinen Wünschen stimmt es überein, daß die Grenzgebiete auch angegeben sind, aber billigen kann ich es nicht, daß ein paar reichsstädtische Gebiete auch außerhalb des König-

reichs mit voller Farbe bedeckt sind. Das führt leicht irre. Dazu kommt, daß die Grenzen der Nachbarn sehr unzuverlässig sind, z. B. die Linie zwischen Chur Mainz und Chur Pfalz im Norden. Ganz irreleitend ist es vollends, wenn westlich vom Neckar das Bisthum Speyer so angeschrieben ist, als ob das weltliche Gebiet desselben dort eine große Ausdehnung gehabt hätte, wo in Wahrheit pfälzische hauptsächlich und ritterschaftliche, auch reichsstädtische Besitzungen lagen.

10) Von kriegerischen Ereignissen sind aufgeführt — die Schlachten bei Herbsthausen, Eisesheim (Wimpfen), und Lauffen, sowie etliche Belagerungen oder Lager von und bei Laufen und Heilbronn. Dergleichen hätte sich doch mancherlei weiter angeben lassen, z. B. die noch immer gefeierte Belagerung von Krailsheim 1379—80; die Eroberungen von Maienfels und Neufels, 1441, die Belagerungen von Weinsberg und Meckmül durch Herzog Ulrich 1504 und durch den schwäbischen Bund 1519, die Belagerungen von Weinsberg 1140 und 1440 (die Stadt erobert), die von Löwenstein 1133, Belagerungen des Neuhaus b. Mergentheim u dgl. m. Wer weiß etwas von einer Schlacht bei Sontheim 1793!!!? Da hätte sich in der Nähe angeben lassen das Gefecht bei Helfenberg 1460 und die Bauernschlacht 1525 bei Königshofen und Saitheim.

Das alles sind Ausstellungen, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung dieser Karte sich alsbald uns aufgedrängt haben. Sie scheinen zu beweisen, daß hier ein ziemlich unvollkommenes und ungenügendes Hilfsmittel zum Studium der vaterländischen Geschichte dargeboten wird. Es wäre heutzutage nicht gar schwer besseres zu liefern und möchten wir eine Umarbeitung empfehlen.

3) Corpus doctrinae hohenloicum. Seine Geschichte und sein Inhalt zc. von Stadtpfarrer Fischer in Dehringen.

Diese Monografie über ein auch bei den Theologen nahezu vergessenes Hohenlohesches Symbol, dessen vollständiger Titel ist:

Gründlicher Bericht aus göttlicher h. Schrift von den fürnehmsten Articuli christlicher Lehr. Wie solche von den Pfarrherrn und Predigern in rebus et phrasibus der Gemein Gottes zum verständlichsten und nützlichsten fürgetragen und erklärt werden sollen. Auf gnädigen Befehl und Verordnung des Hoch- und Wolgebornen Herrn, Herrn Wolfgang, Grafen v. Hohenlohe u. s. w. und Herrn zu Langenburg u. s. w. mit allem Fleiß kürzlich zusammengezogen und in Truct gegeben. Frankfurt a. M. (4) 1605.

steht in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie Band IX Heft 3 Seite 482—517. Wir werden mit der Entstehung dieses Werkes — durch den Grafen Wolfgang von Hohenlohe in Weikersheim und seinen Hofprediger Assum —, mit dem Hauptinhalt und mit dem — ein wenig calvinisirenden — theologischen Character desselben bekannt gemacht. Eingeführt wurde dieses Symbol von dem — selber auch theologisch gebildeten und von lebendigem, theologisch-kirchlichem Interesse bewegten — Grafen Wolfgang 1603 in seinen Aemtern Weikersheim, Langenburg und Ingelfingen, späterhin auch 1606 in dem ihm zugefallenen Neuenstein. In die gemeinschaftliche Hohenlohe Kirchenordnung konnte dieses von der streng Lutherischen Seite angefochtene Symbol nicht aufgenommen werden und kam während des 30jährigen Kriegs, nach dem Tode der Urheber schnell außer Geltung; 1633 wurde die Verpflichtung darauf förmlich abgeschafft.

4) Der hohenlohische Osterstreit. Von A. Fischer, Stadtpfarrer in Dehringen. — In den theologischen Jahrbüchern von Baur und Zeller, Band XIV, 4. Jahrgang (Tübingen) 1855, Seite 526—569.

Die obige Anzeige erinnert uns an die Pflicht in unsern Jahreshäften auf eine andere kirchengeschichtliche Arbeit desselben Ver-

fassers nachträglich hinzuweisen. Sie hat sich die Aufgabe gestellt: „den hohenlohischen Ofterstreit (1744—1750 u. 1752.) in der Hauptsache geschichtlich darzustellen und die wichtigsten der von beiden Seiten geltend gemachten Rechtsgründe gegen einander zu erwägen.“

Je größer die Masse der über den Ofterstreit gewechselten Schriften war, um so erwünschter ist solch eine präcise, kurze Uebersicht.

Wir notiren ein paar wesentliche Druckfehler, wie S. 553. Zeile 9 v. unten lies Hausverträge, und S. 562 Zl. 7 v. oben l. unmöglich statt da möglich.

Erwähnt sei hier auch noch: Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe. Ein Stück Kirchengeschichte, zusammengestellt von Stadtpf. Fischer in Dehringen — in den Wrtb. Jahrbüchern 1861, I, S. 80—108.

5) Vollständige Beschreibung der gefürsteten Reichspropstei Ellwangen. Eine Gabe zur eilfhundertjährigen Feier im September 1864 von Alons Seckler (und Pfarrer Schneiderhan.) Stuttgart bei A. Koch 1864. 48 fr.

Dieses der populären, nicht der wissenschaftlichen Literatur zugehörige Schriftchen berührt unser Vereinsgebiet, sofern ja ein Theil des Gebiets der schwäbischen Propstei Ellwangen auf fränkischem Grund und Boden gelegen ist.

In Folge davon ist also auch die Geschichte Ellwangens (welche nach den traditionellen Annahmen, ohne neue Forschungen oder Critik nach der Reihenfolge der Aebte und Pröpste erzählt wird) für uns von einiger Bedeutung. Noch erfreulicher wäre es, weil eine Oberamtsbeschreibung von Ellwangen noch fehlt, wenn die „Beschreibung“ uns eingehenderen Bericht erstatten würde von den sämtlichen Bestandtheilen der Propstei und von den Haupt-

punkten ihrer Geschichte. Aber auch in dieser Beziehung erhalten wir bloß eine oberflächliche Zusammenstellung des Bekanntesten.

Wir geben eine flüchtige Uebersicht.

I. Zur Propstei (im Unterschiede vom Kapitel) gehörten u. a. die Oberämter A) Ellwangen und B) Tannenburg.

A) Dem Oberamte Ellwangen war zugetheilt a. die Pfarrei Hohenberg S. 53 mit ihrer hochgelegenen Kirche, einer ursprünglich romanischen, dreischiffigen Basilika. Dazu gehörte*) das Dorf Rosenberg S. 61. „Hier war das Stammhaus (ist dieses vielleicht das auf der Karte v. Wirtbgr. etwas südwestlich von Rosenberg über dem Roththal eingezeichnete „alte Schloß“?) der Herren von Rosenberg, mit deren Aussterben es im Jahr 1401 nebst den Orten Geiselrod, Ober- und Unter-Knausen und Birkhof an das Stift Ellwangen fiel. b. Die Filialien der Pfarrei Jagstzell: Unterknausen, Dankoltzweiler, Eichenrain. c. Die Filialien der Pfarrei Stimpfach: Kiegersheim u. Roth. d. Connenweiler gehörte theilweise zum Rittergut Rechenberg und in Oberdeuffstetten war Ansbach und Ritterschaft mitbegütert.

B) Tannenburg S. 60, gehörte den Herrn v. Bellberg und wurde mit dem größten Theil dieses Amtes „1463 von Ellwangen erworben.“ Die Amtsorte sind a. die Pfarrei Bühlerthann mit Halben, Fronroth, Hettensberg, Hohenstein, Kottspiel, Kappolzhofen, Uhlberg u. s. w. Von Kottspiel heißt es S. 62: „der Ort war früher Eigenthum der Herrn v. Kottspiel, deren Geschlecht jedoch bald ausstarb. Von ihnen kam die Besizung an die Grafen von Adelman und von diesen im Jahr 1527 nebst Heilberg, Sensenberg u. s. w. an das Stift. Die Ruinen des alten Schlosses liegen bei Uhlberg. (Das bezweifeln wir höchlichst; beide Uhlberg liegen viel zu entfernt, als daß die Burg dort den Namen von Kottspiel hätte tragen können. Zudem zeigt die große Karte neben Kottspiel einen Burgberg.)

b. Die Pfarrei Bühlerzell S. 61. (dieses Dorf u. a. war z. Theil hallisch) mit Bühler, Gerabronn, Heilberg, Hinter- und Border-Gantenwald, Hohenstein, Kammerstatt, Mangoldshausen, Senzenberg. (Es wäre sehr von Werth, eine Quelle ausfindig

*) Die zahlreichen Höfe lassen wir überall weg.

machen zu können, in welcher die sämtlichen Bestandtheile der ellwangschen Pfarreien vor der Reformation könnten ersehen werden, um die Grenzen des Bisthums Augsburg und Würzburg und damit zugleich die Grenzen von Schwaben und Franken genau feststellen zu können. Es ist uns z. B. zweifelhaft, ob Bühler ursprünglich nach Bühlerzell gehörte? oder ob nach der Reformation von Adelmansfelden die Katholiken zu Bühler nach Bühlerzell von ihrer Ellwangschen Herrschaft gewiesen wurden? ob nicht manche andere Bestandtheile der Parochie Bühlerzell, nach der Reformation erst von ihrer Grundherrschaft nach Adelmansfelden sind eingepfarrt worden? Weiß Niemand Auskunft zu geben?)

c. Das (erst 1760 gekaufte) Rittergut Hausen und Theile von Ummenhofen und Untersonthem. (Die Angabe S. 62 Untersonthem habe ein Schloß, verwirrt U. und Obersonthem.)

II. Kapitelisch waren die Aemter Jagstzell und Stimpfach. Zu Jagstzell, 1399 dem Stifte incorporirt (? das Dorf?), gehörte Weiler und mehrere Höfe, S. 69. Zu Stimpfach, dessen ellwangscher Antheil 1369 von den Herrn v. Dnolzheim erkaufte wurde, S. 71. gehörten Großenhub, Mandenweiler, Sieglershofen, 1604 erworben, und Weippertshofen, wo der ellwangsche Antheil 1372 von Heinrich v. Crailsheim gekauft wurde.

6. Geschichte der Oberamtsstadt Backnang, nebst Umgebung.

Von A. Kiecker. Cannstatt 1864.

Es ist immer eine Freude, wenn da oder dort ein Mann sich findet, der den Trieb in sich fühlt, und die Mühen nicht scheut, aufzuspüren, was über die Vorzeit seiner Heimath an vielen Orten zerstreut, sich findet, um das zusammenzustellen und der Vergessenheit zu entreißen. Fehlt es dann auch an manchen Kenntnissen und Grundbegriffen, welche wir bei dem eigentlichen Histo-

rifer aussprechen müssen, so nehmen wir doch dankbar die Sammlung der zerstreuten Materialien.

Ein Unglück für den Herrn Verfasser ist es, daß ihm, wie es scheint, die Hauptquelle aller württembergischen Geschichte, Stälin, noch gar nicht bekannt geworden ist, daß er nur aus Crusius, Sattler, Steinhofer, Memminger u. s. w. geschöpft hat p. IV.

Mit Stälin in der Hand würde er richtigere Ansichten über die Urzeiten von Schwaben und Franken bekommen haben, nicht schreiben S. 1: „Nachdem sich die Markomannen mit den Sedusiern und Haruden ins Bojohäum (sic) begeben hatten, rückten die Helvetier und andere Gallier in die leerstehenden Plätze Schwabens vom Norden und dem Maine her in das Frankenland — wo sie den Namen Alemannen annahmen und einen fürchterlichen Staat bildeten.“ Er würde auch über die Haller Saline weniger zuversichtliche Mittheilungen machen und nicht noch einmal in diesen Gegenden die Markomannen und Sedusier wohnen lassen, welchen der Lage nach die Stadt Hall müsse je hälftig gehört haben, am Schluß des 4ten Jahrhunderts und weiter — bis die Römer unter Kaiser Valentinian (sic.) 370 p. C. dieser Gegend sich bemächtigten u. dgl. m.

Daß die Hesso de Baccane a. 1067 von Backnang den Namen tragen, läßt sich einigermaßen wahrscheinlich machen (Stälin I, 542 not. 2.) und daß das Stift nicht vom „Freiherrn Rudolf von Oberweißach“ gestiftet wurde, sondern vom Markgrafen Hermann II. v. Baden & ux. Judith ist gewiß vgl. Stälin II, 744 u. a. D. — Vielleicht ist es dem Verfasser vergönnt mit Stälins Werk seine Geschichte noch einmal zu überarbeiten, um so der Stadt und dem ganzen Oberamt eine reifere und reichere Frucht zu bieten.

Wir notiren für unsern Wirkungskreis — daß auch Graf Craft von Hohenlohe unter den Wohlthätern des Stifts genannt wird, S. 7. 8. und daß im Chor der Kirche das steinerne Epitafium eines Ritters v. Gleichen † 1382 steht p. 9. Ist das ein Herr von Gleichen bei Mainhardt? Näheres über dieses Grabmal wäre uns sehr erwünscht.

Irgend ein Mißverständniß liegt der Angabe S. 28 zu Grund als sei ein bei Murrhard gefundener Mithrasaltar nach Jngelfingen gekommen.

Die ganze Geschichte von Murrhard und seiner Abtei würde wiederum durch Stälin sehr gewinnen. Der „Graf v. Westheim im Rosengarten“ S. 30, welcher 1378 dem Kloster die Kirche und Einkünfte daselbst geschenkt haben soll, ist eine mythische Person.

Von der jetzt dem Freiherrn v. Weiler gehörigen Burg Lichtenberg s. S. 25 f. vgl. dazu Stälin 3, 292. 280 u. a.

Im würtemb. Besitz kam die Herrschaft Lichtenberg in nähere Verbindung mit der Burg und Herrschaft Beilstein s. S. 26, vgl. auch S. 44 bei Warth. Wir fügen deswegen ein paar Bemerkungen bei über das fränkische Beilstein.

Daß der nobilis comes Bertoldus de Bilstein 1230 (Stälin II, 376 not.) der Calwer Grafenfamilie angehörte, ist kaum zu bezweifeln und sind also wahrscheinlich die Grafen v. Löwenstein später die Besitzer gewesen. Nun glaubt Stälin Graf Gotfried von Löwenstein habe Beilstein mit den Burgen Löwenstein und Wolffölden an Würzburg 1277, Würzburg an König Rudolf v. Habsburg 1281 verkauft, vgl. Stälin 2, 373, 3, 41. Dann habe Graf Ulrich von Tübingen-Asperg Beilstein erheirathet mit seiner Gemahlin Anna v. Löwenstein, 3, 708. — Das zu glauben fällt uns schwer. Annas Zugeld und Heimsteuer war auf Bönningheim angewiesen, 708, und da sie Brüder hatte, so wäre gewiß die Herrschaft Beilstein nicht ihr Theil geworden. Zudem erscheint Beilstein a. 1305 in würtemb. Besitz und die S. 101 not. 3 citirte Urkunde lautet ganz so, als sei Beilstein, ganz wie Reichenberg und Badnang, aus markgräfl. Badenschen Händen an den Grafen C. v. Wirtbg. gekommen gewesen.

Wenn also die Darstellung Stälins 3, 708 oben und 110 nur seine Ansicht von der Sache gibt, nicht auf bestimmte Urkundenausagen sich stützt, so möchte ich eher vermuthen, erst Graf Eberhard habe Beilstein, die ihm entlegenste der neu erworbenen Besitzungen wieder abgetreten an den Grafen Ulrich von Asperg, wahrscheinlich als er ihm den wohlgelegenen Asperg sammt der Grafschaft im Glemsgau abkaufte, S. 116. im Jahr 1308. Wie leicht konnte die Urkunde darüber verloren gehen.

VI.

Nachträge und Bemerkungen.

1. Der Lautenbacher Hof.

Im Heft 1861 S. 351 war vom Lautenbacher Hof die Rede, jedoch nur mangelhaft, soweit es eben unsre Quellen zuließen. Inzwischen sind uns, namentlich im Mergentheimer Archiv, etliche weitere Nachrichten zugänglich geworden und wir berichtigen deswegen und erweitern das l. c. Gesagte.

Wir müssen 3 Haupttheile der Markung von Lautenbach unterscheiden, 2 größere Höfe und eine Anzahl von kleineren Gütern in verschiedenen Händen.

1. Den einen Hof besaß allerdings Beringer von Sindringen, aber durch seine Frau erworben von deren Mutter; (ob etwa eine Wittstadt gen. Hagenbach?) Im Jahr 1423 verkauften Cunz von Hedicken (Hettingen bei Buchen?) & ux. Barbara v. Sindringen ihren Hof zu Lautenbach, bei 100 Morgen Acker in 3 Fluren und 8 M. Wiesen, mit seinen Gülden u. s. w. wie solchen die Ahnfrau der Barbara v. S. besessen und sodann ihre Mutter und ihr Vater Beringer v. Sindringen, — an die Frühmesse des St. Katharinenaltars im Spital zu Wimpfen, um 100 fl. Bürgen

und Siegler — Beringer v. S. der Vater und Diether v. Hediden, ein Vetter. Wann und wie Deutschorden diesen Hof erworben hat, ist uns nicht bekannt, es scheint aber vor 1518 geschehen zu sein.

2) 1490, Freitag nach Frohnleichnamstag. Ich Philipp von Wittstadt gen. Hagenbach der älter verkaufe dem Prior und Convent unsrer I. Frauen Bruderordens vom Berg Karmel zu Heilbronn — meinen Hof zu Lautenbach unter dem Scheuerberg gelegen, 62, 62 $\frac{1}{2}$ und 50 Morgen Acker in 3 Fluren, 16 $\frac{1}{2}$ M. Wiesen — belastet mit einigen Gülden — um 1500 fl. Bürgen: Philipp und Albrecht v. Ernberg, m. Vettern.

Im Jahr 1518, Freitag nach D. Oculi vertrugen sich der D.-Ordens Amtmann zu Scheuerberg und das Karmeliterkloster zur Nessel außerhalb Heilbronn — über einen Tausch und Abwechsel verschiedener Stücke ihrer 2 Höfe zu Lautenbach, der bessern Gelegenheit und des Friedens wegen — auch in Betreff des alten und neuen Sees, welche der Orden hatte u. s. w.

Den Hof der Carmeliter kaufte 1537 Hr. Eberhard v. Gemmingen zu der Bürge und wir möchten fragen, ob nicht dieser Hof eben den neben Lautenbach noch vielfach genannten Namen „Münchhof“ erhalten und lange behalten hat??

3) Von weiteren Besitzern auf Lautenbacher Markung sind mancherlei Nachrichten übrig.

1493 kaufte das Karmeliter Kloster 12 Morgen Acker um 29 fl. von Heilbronner Bürgern.

1502 (nicht 1512) kaufte Deutsch-Orden von der Frühmesse zu Neckarsulm 57 $\frac{1}{2}$ M. Acker und 2 $\frac{1}{2}$ M. Wiesen um 200 fl. mit bischöflicher Genehmigung. Peter Reyhart der Schäfer und Hofmann derzeit zu L. verkaufte an den Orden 7 Güterstücke in Lautenbacher Mark, zusammen 7 $\frac{1}{2}$ M. Acker und 1 M. Wiesen um 42 fl. rh. Sig. Junker Kraft Gred v. Kochendorf.

1505 verkaufte dem Orden der Schultheiß zu Dedheim 4 M. Acker in Lautenbacher Mark um 22 fl. rh.; eine Frau zu Dedheim 2 M. Acker um 8 fl. und Jost Markhart von Lawensfeld 2 M. Acker um 4 fl. rh.; Peter Reinhart 1 $\frac{1}{2}$ M. Acker zehnt- und gültfrei um 8 fl. Alle diese Urkunden haben die erbarn und besten Ulrich oder Heinrich Caplan v. Dedheim, genannt Bauz, besiegelt.

A. 1514 bekennet Eberhart v. Ehuingen Amtmann zu Scheuerberg, daß die Pfründe des St. Nicolaus-Altars im Stifte zu Wimpfen ihm und allen folgenden Amtleuten zu Scheuerberg in Erbs-Weise geliehen habe die Pfründgüter in Lautenbacher Markt gegen jährliche 10 Malter Früchte und 2 Sri. Rüben nach Wimpfen zu liefern.

Wie der Orden den Gemmingenschen Hof und alle übrigen Stücke zuletzt in seine Hand bekam, ist uns immer noch nicht genauer bekannt. Um's Jahr 1800 enthielt der Hof 688 M. Acker, 83 M. Wiesen, 24 M. Holz, 6 M. Weinberg und 3 $\frac{1}{2}$ M. Gärten. Eine Beschreibung von 1604 sagt, der Hof sei durch einen Auswechsel an Deutschorden gekommen. Dieß muß aber bloß von dem Hofe 1) gelten, weil auch gesagt ist, der Hofmann des Ordens genieße ungefähr 100 M. Acker, 12 M. Wiesen, einen Baumgarten und 2 Krautgärten, nebst der Schäferei, wofür er 21 fl. Waidgeld zahlte. Für den Genuß des Hof's überließ damals der Hofmann dem Orden $\frac{1}{3}$ der geernteten Früchte und zwar theilte des Ordens „Strohmaier“ (der Schultheiß zu Dedheim gewöhnlich) die gedroschene Frucht in der Scheuer ab, wobei der Orden ungefähr 250 Malter des Jahres bekam. Die 2 Seen fischte die Herrschaft und sie ertrugen je im dritten Jahre ca. 30 fl.

Später wurde des Ordens Hof an einen Bauern verliehen, um $\frac{1}{4}$ des Ertrags.

Der Verkauf an H. Johann Esaias v. Niehle, Bürgermeister zu Heilbronn und seine Descendenten erfolgte 1687, 18. August. Der Hoch- und Deutschmeister Ludwig Anton überließ ihm die eigenthümlichen 2 Höfe — den Lautenbacher und Münchshof unweit Neckarsulm gelegen — sammt der dazugehörigen versteinten Markung mit allen Gebäuden und den herrschaftlichen in 140 M. bestehenden Frohnäckern, mit der Schäferei-Waide, auch mit dem Recht Wein auszuschenken, frei von aller Schatzung, Beet, Dienst, Quartier, Accis und Umgeld u. s. w. Die Besizer sollen aber, gegen Miesung von jährl. 2 Morgen Brennholz dem Orden 400 Garben Roggen- und Dinkelstroh (hälftig) abgeben und zu den Weinbergen 40 Karren- oder 20 Wagenfuhren thun u. s. w. Preis 5800 fl.

Die niedere Obrigkeit überließ der Deutschmeister aus beson-

derer Propension dem Käufer. Von Niehles Erben erwarb den Hof Hr. Obristlieutenant Johann Friedrich v. Frederking, welcher 1772 an die Stadt Heilbronn verkaufte um 90,000 fl. und 100 Carolin Schlüsselgeld. — Jetzt ist der Hof im Besitz der Freiherrn von Wächter.

2. Heimberg und die Herrn v. Heimberg.

Im Jahrgang 1863 habe ich behauptet, die Burg bei U. Heim- oder Hambach habe Heimberg geheißen, nicht Hellmat. Herr Pfarrer Schwend hatte die Güte, mir eine Mittheilung zu machen, welche das entschieden bestätigt; der nachfolgende Chronik- auszug lehrt nemlich, daß der Burgberg heute noch der Hamberg heißt, daß aber „Hellmat“ der Name ist eines Feldes gegen das Schloß zu gelegen. Daher mögen die Leute allmählig von der Burg „auf oder bei der Hellmat“ geredet haben.

(Wörtlicher) Auszug aus der von Pfarrer Vollmöller im J. 1816 angelegten Chronik von Unterheimbach.

„Hellmath. Dieses Schloß war damals schon (1727) in Trümmern, doch sind heute noch die Grundfesten sichtbar. Es liegt eine starke Viertelstunde vom hiesigen Ort auf einer bedeutenden Anhöhe (der Hamberg genannt) zur Linken beim Ausgang des Thales.

Das Chronicon Gottvicense p. 564. macht folgende Bemerkung davon: „Hellmat inter Majenfels et Eschenauue.“

Noch jetzt heißt eine Strecke Landes gegen dies Schloß zu „die Hellmat.“

Von den Bewohnern der Burg weiß die Oberamtsbeschreibung von Weinsberg gar nichts, s. S. 359. Die Amtsbeschreibung von Hall hatte ihr das Material vor weggenommen — S. 230 f. Es wird nemlich da gesagt, Heimbach bei Hall habe seine eigenen

Edelleute gehabt, welche theils von Heimberg, theils von Heimbach genannt wurden. Nun ist zwar ein Wechsel dieser 2 Namensformen nicht wohl glaublich; es müssen zwei Geschlechter gewesen sein. Es reden aber Haller Chroniken von einer Burg hinter Heimbach und jedenfalls blühte ein Haller Bürgergeschlecht von Heimberg, welchem ohne Zweifel der Rüderich v. Heineberg angehörte, der 1300 ein Haus in Heinebach (Heimbach) an die Johanniterkommende in Hall verkauft hat, *DAbeschr.* S. 230.

Krafto de Heineberg & ux. Petrissa verkauften 1299 an das Kloster Comburg Güter in Rappoltshofen, *f.* 1863 S. 282. Ein anderer „Kraft Heimberg“ war Richter in Hall a. 1352 z. B.; weiter nennt ihn eine Urkunde 1367, an St. Gallen Tag.

Ich Kraft v. Heinberg, Bürger z. Halle gebe zu recht eigen — Heinrich Bogeler dem Pfleger der Siechen zu St. Nicolaus, 1 Schilling Hellergeld — zu rechtem Wechsel gegen die Gült von meinem Garten vor dem Limpurger Thor. Mit meinem Siegel. Im selben Jahre hat er die Hälfte der Burg Bellberg gekauft.

1370. Kraft v. Heimburg, Bürger zu Hall, und sein Tochtermann Walther v. Enslingen verkaufen den Hof zum Forst unter Morstein, *DA.-Beschr.* Gerabronn S. 285.

1379 erscheint Kraft v. Heinberg Bürger zu Hall mit seinem Tochtermann Walther v. Enslingen u. Hans v. Heinberg bei Wibel IV, 35 u. nochmals als Richter ist Craft v. Heinberg genannt in einer Haller Urkunde von 1381. Erwähnt wird er auch 1383, *f.* 1857 S. 175, nach der *DAbeschr.* S. 230 lebte er bis 1386 und war seine Chewirthin Anna von Sanzenbach.

Ulrich v. Heimberg wird 1391 wiederholt als Richter in Hall genannt. Eine Urkunde von ihm wurde 1861 S. 450 not. mitgetheilt und zwei weitere folgen hier.

1391, Mittwoch vor St. Oswalbs-Tag.

Ich Ulrich v. Heymberg, Bürger zu Hall — verkaufe Eyttel Eberharten, Bürger zu Hall — Gült und Güter zu Hesenenthal — Lehen von dem edlen Herrn, Herrn Engelharten v. Weinsberg um 82 fl. rh.

B. u. Sig. — Seiz v. Rottspühel und Ulrich Schultheiß.

1391. Montag nach St. Martins-Tag.

Ich Ulrich v. Haymberg, Bürger zu Halle verkaufe an den h. Kreuz-Altar zu St. Michael mein Gütlein zu Klein Altdorf um 31 fl. rh.

Sig. Seiz v. Kotspübel und Ulrich Schultheiß.

Auch bei Wibel IV, 27* kommt er vor: Ulrich v. Heineberg, Bürger zu Hall, und Katharina seine Schwester, — 1392. 1393 hat Ulrich v. H. Bürger zu Hall ein Gut bei Weinsberg verkauft, s. 1861, 450. Ohne Zweifel eine zweite Schwester war † Anna v. Hamberg (besser Haimberg?), für welche ihr hinterbliebener Ehegemahl Rudolf v. Münkheim eine Jahreszeit stiftete 1399. Nochmals fanden wir Ulrich genannt

1396. Friedrich v. Crailsheim zu Morstein erwirbt 3 Güter zu D.=Steinach, welche Ulrich v. Heineberg B. in Hall besessen hatte, DA. Gerabronn S. 279.

1403. Freitag nach St. Dorotheen Tag.

Wir der Burgermeister und Rath der Stadt in Halle verkaufen Heinrich Kecken unsrem Mitbürger den Hof zu Eltershofen und ein Gütlein daselbst, die uns von Ulrich v. Heineberg geworden sind, um 60 fl. rh. Gold. Mit der Stadt großem In-siegel.

Nach Heineberg im DA. Weinsberg gehört dagegen Herr Cun-rat v. Heineberg a. 1233 Mitschiedsrichter über Dehringen, Hanselmann I, 410. Wibel 3, 68.

1262 zeugte in einer weinsb. Urf. — Crafft de Haymberg und sein Bruder ist wahrscheinlich der 1270 genannte Conradus de Heinenberg, Canonikus in Dehringen, gewesen; Wibel II, 53.

Schon einer dritten Generation gehörte wohl an der fr. Conradus de Hainberg, 1290 im Johanniterhause zu Hall; derselbe wird bereits in einer Urkunde von 1283 genannt: fr. Conradus dictus de Heineberg, commendator hospitalis St. Johannis in Mergentheim und mit ihm fr. Ludewicus de Heineberg (Deutsch-Ordensritter ebenda.) Weltlichen Standes wird wohl der Conrad v. H. gewesen sein, welchen Hanselmann I, 549 zum Jahr 1300 als Hohenloheschen Lehensmann nennt.

1310 bürgt in einer Schönthaler Urkunde, einen Kauf in Bödingen betreffend, Henricus de Heineberg armiger, (vgl. Jägers Heilbronn, 1, 61.) und als Hohenlohesche Lehensleute werden genannt

1319 Henricus et Ludwicus, armigeri de Heineberch — Wib. 1, 20. Hanselmann 1, 594.

1344 verkaufte Conrad v. Heineberg eine Mühle zu Bret-

tach an Frau Agnes v. Weinsberg, Wibel IV, 79*, und seine Wittwe (Anna Zürchs Tochter v. Gabelstein) hat

1367 einen eigenen Mann zu Obersteinbach um 2 Pfd. aus Kl. Gnadenthal verkauft; Wib. 2, 205, nr. 127.

Im Dehringer Dbleybuch stehen der Canoniker Conrad v. Heynberg und Ludewicus de Heynberg, Wibel 2, 144 u. 162.

Von dem bei Hanselmann I, 594 noch erwähnten Kraft von Heinberg a. 1340 wissen wir nichts Näheres. Daß 1360 die Familie ausgestorben gewesen, läßt sich vielleicht aus folgender weinsb. Urkunde schließen.

Kraft von Lochenkein Herbrands Sohn verkauft an Engelhard v. Weinsberg alle seine Ansprüche zu den Lehen, welche die von Hainberg von diesem (E. v. W.) und seinen Altvordern zu Lehen hatten, um 10 Pfd. Heller. T. Conrad v. Ebersberg, Hartwig v. Tyrbach, Wolf vom Stein, Conz Kamerer, Eberhard Gans, alle Edelknechte; a. 1360.

Die Frage, ob nicht am Ende doch diese ritterliche Familie im Zusammenhange stand mit den zu Hall verbürgerten Herrn von Heinberg läßt sich auch aufwerfen und vielleicht würden die Siegel beider Geschlechter eine Auskunft geben. Der Name Kraft kommt bei beiden vor. Die Burg bei Unterheimbach scheint zunächst in die Hände der Herrn v. Gochsen gekommen zu sein, nach folgender Urkunde:

1370 Engelhard v. Weinsberg stellt seiner Tochter Nte, Gemahlin Conrads des Schenken v. Limburg einen Versicherungsbrief aus wegen ihrer Morgengabe von 1000 \mathcal{R} und Heimsteuer von 1000 \mathcal{R} Heller. T. Cunrad u. Kun, Gebrüder von Gogsheim, genannt von Heimberg. Arnolt Phawe genannt v. Thalheim und Hermann v. Wyttichstat, Edelknechte. Conrad von Limburg verweist seine Frau mit ihrer Morgengabe auf die Beste Cransberg.

Die Burg Heimberg stand auf der nördlichen Spitze des Heimbergs durch einen tiefen Graben hinten abgeschnitten von der Bergfläche und auch noch ringsum durch einen bedeutenden Graben geschützt. Die Menge der heute noch umherliegenden Steine beurfundet stattliche Mauern, dem ehemaligen Eingange gegenüber steht noch ein Stück des Verfrids, ein niedriges Stück des Kastenge-mäuers, von welchem die umkleidenden Quader längst abgelöst sind. — — —

Dieser Nachtrag war bereits druckfertig, als der Redaction folgender Artikel von Herrn Oberlehrer Hauser in Hall gütigst eingesendet wurde, den wir mit ein paar Bemerkungen begleiten.

Die Herren von Heineberg.

Im Jahrgang 1859 S. 136 dieser Zeitschrift ist von den ritterlichen Herren von Heinenberg, Heimberg die Rede, wobei unter Anderem gesagt ist, die Oberamtsbeschr. von Hall S. 230 f. vindicire dieselben für Heimbach bei Hall, was wohl entschieden falsch sei. Dieser letztere Schluß wird auf den Umstand gegründet, *) daß Herr Cunrat v. Heimberg 1253 in einer Dehringer Urkunde (Hanselmann I, 410) zwischen Männern aus der nächsten Nähe von Dehringen, von Neudeck, Neuenstein und Gabel stehe. Man könne deswegen, so heißt es weiter, an einen Hügel mit der Heineberger Kelter südlich von Dehringen, oder am wahrscheinlichsten an die Burg bei Unterhambach denken.

Warum sollte man mit derselben Wahrscheinlichkeit nicht auch an Heimbach bei Hall denken können? Zwischen Dehringen und Hall bestanden schon in sehr frühen Zeiten (1037) verschiedene Beziehungen, wenn sie auch nicht immer die freundlichsten waren, und — den Weg von Heimbach bei Hall über Gnadenthal genommen — dürfte Heimbach eben so nahe, oder noch näher bei Dehringen liegen, als Unterhambach.

Ueberdies läßt sich die Existenz der Heineberg in Heimbach bei Hall und in Hall selbst urkundlich so ziemlich sicher nachweisen.

Doch hören wir zuerst die Haller Chroniken, sie sagen: die Heimbach oder Heimberg waren mit den Schultheiß, Münzmeister, Kunderbach und Schlez (in Hall geseßenen Geschlechtern) eines Stammes. Sie hatten eine Burg in einer tiefen Wiese, zum

*) Nein! Das Vorkommen der Herrn v. Heimberg vorzugsweise in hohenl. und weinsbg. Urkunden begründete nur die Ansicht, ihr Burgsitz werde am wahrscheinlichsten in der Dehringer Gegend zu suchen sein. Gegen Heimbach bei Hall erklärte ich mich entschieden (ohne den Grund auszusprechen), weil man von Heimbach nicht Heimberg heißt, und weil mir von einer Burg Heimberg bei Heimbach nichts bekannt war. Denn von „Wiesenstein“ heißt man auch nicht „von Heimberg.“

Wiesenstein genannt (ohne Zweifel hinter dem „Tanzplatz“ eine Viertelstunde hinter dem Weiler Heimbach, wo noch 1830 Trümmer und andere Spuren von einem alten Bauwesen zu sehen waren). Der Schild ihres Wappens war der Länge nach in eine blaue und in eine gelbe Hälfte getheilt, durch welche ein weißer Sparren gieng; auf dem Helm waren zwei Hörner in den Farben des Schildes.

Ein anderer Zweig führte das Bachensteinische und Senftsche (zweier Haller Adelsfamilien) Wappen, nämlich im Schild zwei blaue und zwei gelbe Spickel, und auf dem Helm ein blaues Einhorn ohne Füße.

Sind nun dies gleich nur Chroniknachrichten, so ist doch um so weniger anzunehmen, daß sie durchaus leere Phantasien seien, da zu den Lebzeiten der ältesten und zuverlässigsten Chronikanten, Herolds und Widmanns, noch Heineberger in Hall lebten.

Was endlich die urkundlichen Beweise betrifft, so mag es allerdings noch fraglich bleiben, ob Kraft v. Heineberg (Hanselmann, dipl. Bew. I, 410) vom Jahre 1253, ebenso ein Conrad von demselben Jahr, und endlich ein Conrad vom Jahr 1270 (Wibel II, 83) nach Heimbach bei Hall gehören. Um so einleuchtender aber wird es bei den nachfolgenden sein:

1300 verkauft Rüderich v. Heineberg ein Haus zu Heinebach an die Johanniter Commende in Hall (D.=A.=B. v. Hall 230). Beide Orte liegen nur eine Viertelstunde aus einander.

1343 Seiz von Heinebach zu Hall gefessen (D.=A.=B. 231).

1360 verkauft Anna, Hermann Lechers Witwe (die Lecher saßen in Hall) ein Gut in Michelfeld (bei Hall) an Kraft von Heimberg (D.=A.=B. 228.)

1372 u. 1383 verkauft Göz v. Michelfeld den Mühlgraben und die Mühlstatt zu Ober-Münkheim (bei Hall) an Kraft von Heimberg (D.=A.=B. 229.)

1375 kauft Kraft v. Heimberg Burgstall, Burggraben &c. in Sanzenbach (bei Hall (D.=A.=B. 241.)

1383 Kraft von Heimberg, genannt Münzmeister, Bürger zu Hall und seine eheliche Hausfrau, Anna v. Sanzenbach (D.=A.=B. 240).

1403 Ulrich v. Heimberg, Bürger zu Hall (D.=M.=B. 267)—
hatte 9 Güter zu Thüngenthal. *)

1588 Matthias Heimberger, Städtmeister in Hall (D.=M.=B.
231), gest. 1606 (Gräter, Neujahrsregister 1792—93).

1615 Johannes Hamberger, Städtmeister in Hall gestorben
(Gräter 1794—95. Nro. 122.)

Aus diesen Citaten, für welche die D.=M.=B. von Hall, der sie
größtentheils entnommen sind, doch wohl urkundliche Beweise ge-
habt hat, folgt nun:

1) daß die Heineberc in Heimbach selbst Güter hatten, 1300
Rüderich,

2) daß sie in der Umgegend von Heimbach und Hall Besizun-
gen kauften und verkauften, 1360, 1372 und 1575 Kraft,

3) daß sie mit Frauen aus der Nachbarschaft verheirathet
waren, 1383 Kraft.

4) daß sie zum Theil in Hall saßen, 1343 Seiz,

5) dort Bürger waren und das Städtmeisteramt begleiteten,
1383 Kraft, 1403 Ulrich, 1588 Matthias und 1615 Johannes,

5) daß ein Zweig mit den in Hall ansässigen Münzmeistern
verwandt war, **) 1383 Kraft.

*) Der Vollständigkeit wegen will ich aus der Oberamtsbeschreibung von Hall
eine Nachlese halten, da ich oben diese nächstliegende Quelle nicht benützt habe.
A. 1361 verkaufte Anna, Hermann Lechers Wirthin, an Kraft v. Heimberg Güter
und Gülten in Unter-Münkheim und Haagen, S. 283 u. 285; im selbigen Jahr
kaufte er Güter zu Uebrighausen von Heinrichs Annuß Wittwe, S. 271.

1386 Das Gericht in Hall spricht in einer Streitsache der Schenken v.
Limburg mit Kraft v. Heimberg.

Ulrich v. Heimberg verkaufte 1393 sein Besitzthum in Hasfelden ans Kloster
Komburg S. 320 und 1399 verkaufte er an (seinen Schwager) Rudolf v. Münk-
heim ein Gut in Unterschessach, um für seine verstorbene Frau Anna v. Heimberg
eine Seelmesse damit zu stiften; S. 324.

S. 231 sagt die Beschreibung: Ulrich v. H. komme vor bis 1414, was
vielleicht ein Druckfehler ist, statt 1404. Denn um diese Zeit kamen seine Besizun-
gen an die Stadt Hall, z. B. ein Hof in Ramsbach (S. 310.) und in Hagenbach
(S. 184) und Güter und Gülten zu Münkheim, welche Hall 1406 wieder verkauft
hat an Conrad Senft. S. 283.

Nach der Oberamtsbeschreibung von Gerabronn S. 135 verkaufte Kraft von
Heimburg, Bürger in Hall a. 1370 einen Gülthof zu Groß-Forst an Graf Eber-
hard v. Württemberg, den Besizer von Leofels. S. B.

**) Könnte nicht „Kraft v. H. genannt Münzmeister“ wirklicher Meister der
Münze in Hall gewesen sein? Wir fanden diesen Beisatz sonst nirgends.

Hieraus wird aber auch folgen, daß die Angaben der Haller Chroniken glaubwürdig seien, wenn sie sagen, die Heimberg oder Heimbach haben eine Burg bei Heimbach unweit Hall gehabt. Eben darum aber dürfte auch die Oberamtsbeschr. von Hall sich auf der rechten Fährte befinden, wenn sie die genannten Herren für Heimbach von Hall vindicirt.

H a u ß e r in Hall.

Der Hr. Verfasser sieht, wie sehr ich in der Hauptsache mit ihm zusammenstimme und er gibt einen reichen Nachtrag zu meinen Regesten der Herrn von Heimberg in Hall. Dennoch bleibe ich dabei, die Existenz einer Burg Heimberg bei Hall ist noch in keiner Weise nachgewiesen; der „Wiesenstein“ dürfte wahrscheinlicher das feste Haus „Heimbach“ gewesen sein, von welchem der Sifried und Heinrich v. Haynbach a. 1300 und Seiz v. Heimbach 1343 (D.=A.=Beschr. Hall S. 231) sich nannten. Auch das doppelte Wappen, von welchem die Chroniken reden, weist auf zweierlei Familien hin. Ob die späteren Heimberger Nachkommen der (es scheint mehr als 100 Jahre früher verschwundenen) Herrn v. Heimberg sind, ist auch eine Frage. Nach der Haller D.=A.=Beschr. S. 184 war ein Hof zu Hagenbach dem Rathe heimgefallen, von Ulrich v. Heimberg. Das scheint hinzudeuten auf ein verstorben sein ohne männliche (Lehens-) Erben und dazu würde das Verschwinden der Herrn v. Heimberg seitdem passen — in den Haller Urkunden.

Doch es darf auf jenen Ausdruck der D.=A.=Beschr. kein zu großes Gewicht gelegt werden; ein anders mal ist von „Auslösung“ die Rede. Andere Spuren machen es wahrscheinlicher, daß Ulrich v. H. nur aus der Gegend wegzog. Nach der D.=A.=Beschr. von Heilbronn S. 256 hat Engelhard v. Weinsberg a. 1403 an Ulrich v. Heimberg verkauft seine Dörfer Biberach und Schluchtern, sammt dem Hofe zu Klein-Eisesheim u. s. w. um 2650 fl. Vgl. 1861 S. 355. Im Jahre 1404, 5. Juli erlaubte König Ruprecht dem Eberhard v. Hirschhorn $\frac{1}{6}$ des Zehnten in Heilbronn an Ulrich v. Heimberg und Hans v. Stetten, Bürger in Heilbronn, zu verpfänden. Chmel 107. Es scheint also, Ulrich v. H. war nach Heilbronn übergesiedelt, wahrscheinlich in Folge eines Zerwürfnisses in Hall. Die Familie scheint aber herabgekommen zu sein. Wenigstens sagt (Heids) Geschichte von Wimpfen S. 250:

Die Stadt hatte das Dorf Biberach 1467 von einem Wirthes Namens Heimberg, dessen Voreltern es erworben hatten, um 8000 fl. erkaufte. Ob es aber mit dem Wirth seine Richtigkeit hat?? Die M.-Besch. nennt S. 256 die Brüder Ulrich sen. und jun. von Heimberg als Verkäufer. — Sollten sie wieder nach Hall gezogen sein? von ihnen die späteren Heimberger abstammen??

Läßt sich bei Heimbach kein Heimberg nachweisen, so müßten wohl die Haller Heimberge von anderswo abgeleitet werden. Nach Heimberg bei Wildenthierbach weist keine bekannte Spur, die Uebersiedlung eines Zweigs der Unterheimbacher Heimberge nach Hall hat an sich lediglich nichts Unwahrscheinliches gegen sich; etwaige Wappengleichheit wäre ein Beweis dafür.

Erwähnt sei auch noch: Ein Jörg v. Hambach, *) Schultheiß zu Löwenstein, kaufte 1432 um 724 fl. $\frac{1}{6}$ Zehnten zu Bödingen und verkaufte ihn wieder an Heilbronn a. 1437. Auch unter den Wohlthätern des Heilbronner Carmeliterklosters wird Jörg Hambach von Löwenstein genannt; Jägers Heilbronn 1, 205 f. 264.

H. B.

3. Zum hohenlohischen Stammbaum.

Der ein und zwanzigste Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg (1858) bringt S. 50 ff. einen Beitrag zur Geschichte der Familie Hohenlohe, nemlich eine in der Hauptsache ganz richtige Auseinandersetzung der genealogischen Verhältnisse jener 4 geistlichen Hohenloher, welche unser Stammbaum (vgl. Jahreshft 1848 u. 1857 Beilage) Nr. 51. 81. 82. 83 längst richtig unterschieden und eingereiht hat.

*) Ob von Heimbach? oder auch von dem unter Löwenstein abgegangenen Hambach? 1860, 312 f. 1861, 432.

Der cit. Bericht gibt uns eine Reihe von Belegstellen und hat deswegen seinen Werth.

Friedrich No. 51 wird erstmals 1327, 5. Aug. als Domdechant erwähnt und war auch Propst des Collegiatsstiftes St. Gangolf 1328 ff. Er starb am 18. Mai 1351 und ein Domkalender sagt: o. decanus major et prepositus S. Jacobi. Auch im Capitulbuch von St. Gangolf wird in einer Urkunde v. 20. Jan. 1352 eines Jahrtags gedacht für Friedrich v. Hohenlohe, Domdechant und Propst der Stifte St. Gangolf und St. Jacob. Letzteres bezweifelt nun der cit. Beitrag, sofern er nicht vor 1335 diese Stelle etwa verwaltet und niedergelegt hätte. Aber warum dann jene Erwähnung in Urkunden und Abteibüchern von 1351/52? In einer Urkunde von 1350, 14 Mai (Reg. boic.) wird Propst Friedrich v. Hohenlohe zu St. Jacob genannt, welcher nach Beschluß Friedrichs v. Truhendingen und des Domkapitels in Verbindung mit dem Scholastikus und Cantor des Domstifts, welche vor Propst Friedrich genannt sind, entscheiden soll, welcher Canoniker als absens zu betrachten sei?

Der „Beitrag“ meint, Friedrich v. Hohenlohe der Dompropst sei damals schon so alt und gebrechlich gewesen, daß im betreffenden Fall und öfter der Vicedechant Friedrich v. Truhendingen präsidirte. Es würde also der Domdechant doch nicht selber bei der Verhandlung activ gewesen sein und zwar aufgezählt als dem Range nach der dritte. Somit bleibe nichts anderes übrig, als anzunehmen der Propst zu St. Jacob sei ein anderer Friedrich v. Hohenlohe.

Dieser Hypothese können wir keinen Beifall schenken, weil der Dompropst Friedrich ausdrücklich auch Propst zu St. Jacob wiederholt genannt wird, was unmöglich auf eine vor langen Jahren etwa kurz bekleidete Würde gehen kann und weil ein weiterer (dritter) Friedrich v. Hohenlohe in keiner Weise bekannt ist.

Uns scheint, der Dompropst Friedrich hatte aus irgend welchen Gründen auf die Functionen dieser Würde verzichtet und dagegen die Propstei zu St. Jacob im Laufe des Jahrs 1350 übernommen.

In dieser neuen Würde functionirte er auch wirklich und wurde dann selbstverständlich eben dieser Würde gemäß aufgeführt, nach den 2 Würdeträgern des Domkapitels selbst.

Daß mit dem Dompropst von Hohenlohe besondere Verhältnisse müssen obgewaltet haben, erhellt wohl auch aus dem Statut, welches am 12. Febr. 1350 vom Domkapitel errichtet wurde: jeder, welcher zum Dompropst ernannt würde, solle gleich nach der Wahl schwören innerhalb eines Jahres zum Priester sich weihen zu lassen.

Der Bamberger Bischof Friedrich v. Hohenlohe, erwählt nach dem 27. Juni 1344, aber wahrscheinlich noch im gleichen Jahre, † 19. Dec. 1352.

H. B.

4. Nachtrag zu 1864, Seite 337.

Der Wiebel ist in verschiedenen ober- und niederdeutschen mundarten der name eines käfers, schmetterlings etc., namentlich aber nennt man so den braunen kornwurm (*curculio granarius*) und es steht ihm ein verbum wiebeln = hchd wimmeln zur seite. Vrgl. Adelung wbch s. v. Wiebel. Nemnich, polyglotten-lexicon d. naturgeschichte I, 1324 ff. u. meine zeitschr. für die mundarten IV, 258. II, 2. 269. 18. VI, 77 u. öfter.

Nrnbrg.

Dr. Frommann.

Vielen Dank für die gütige Mittheilung.

H. B.

VII.

Rechenschaftsbericht.

Die Jahresversammlung des Vereins wurde auch 1865 wieder am Bartholomäus-Feiertag d. 24. August abgehalten und zwar in Hall. Zahlreich hatten sich alte wie neue Mitglieder und Freunde des Vereins und seiner Bestrebungen eingefunden und der Stadtvorstand selber war freundlichst bemüht gewesen, eine kleine Sammlung von interessanten Antiquitäten (im Rathhause) zusammenzubringen, bestens unterstützt vom Herrn Zeichenlehrer Hölder.

Die Verhandlungen fanden statt in geräumigen Saale des Gasthofs zum Adler. Das Erste und Wichtigste war natürlich die eben so ehrenvolle als freudige Nachricht, daß Se. Majestät unser allergnädigster König Karl I., ein Kenner und Gönner auch der Alterthumskunde und Geschichtsforschung, das Protectorat des Vereins zu übernehmen geruht haben, neben Zusicherung eines jährlichen Beitrags zunächst von 50 fl.

Wir haben schon Seite 1. von diesem bedeutungsvollen Ereignisse Mittheilung gemacht, welches die ganze Versammlung mit dankbarer Freude aufgenommen und den Vorstand beauftragt hat ihren unterthänigsten Dank Sr. Majestät dem Könige vorzutragen. (Dies ist geschehen, und Se. Majestät haben unsere Dankagung wohlwollend aufgenommen und

dem Vorstand Auftrag gegeben, den betreffenden Mitgliedern hiervon Eröffnung machen zu wollen.)

Veranlaßt durch diese Uebernahme des Protectorats hielt der Vorstand einen Vortrag über die ältern Verbindungen des wirtb. Frankens mit dem Wirtemb. Fürstenhause, welcher schriftlich ausgeführt oben mitgetheilt ist S. 1. ff.

Einen zweiten Vortrag hielt Herr Schullehrer Haußer von Hall über die ältere Topografie dieser Stadt, gestützt auf einen von ihm hergestellten Grundriß Halls nach seinen früheren Verhältnissen, wo die Befestigungen, Salinen und andern interessanten Gebäude alle an ihrem Orte eingezeichnet sind. Vielleicht ist es einmal möglich, auch diese Topografie Halls in unsern Hefen mitzutheilen. (Für alle bedeutenderen Städte empfiehlt sich gewiß ein Unternehmen dieser Art recht sehr.)

Herr Rechtsconsulent Mejer machte die Versammlung auf eine comburger Wappensammlung aufmerksam s. oben S. 99. Eine schriftliche Mittheilung des Herrn Reallehrers Groß in Hall ist gleichfalls oben S. 137 aufgenommen worden.

Nach diesen theoretischen Verhandlungen wurde ein antiquarischer Spaziergang begonnen, (vornehmlich zu der Ausstellung im Rathhanse, zu den Kirchen der Stadt) — und Nachmittags fortgesetzt (namentlich um eine der noch stehenden sieben Burgen vgl. 1863 S. 214 ff. und etliche andere Merkwürdigkeiten zu beschauen.)

Das Mittagsmahl hatte die Theilnehmer alle in heiterer Geselligkeit vereinigt und nach dem mit Begeisterung aufgenommenen ersten Toaste auf Se. Majestät den König, den hohen Protector des Vereins, erfreute noch eine Reihe von ernstern und launigen Trinksprüchen die Gesellschaft. Befriedigt von den Ergebnissen des Tags schieden die Vereinsgenossen zuletzt, in guter Hoffnung eines freudigen Wiedersehens im nächsten Jahre.

Ein Vorschlag über den wir gern die Stimmen der Mitglieder hören möchten, geht für 1866 dahin, die Möglichkeit der Neckardampfschiffahrt vorausgesetzt: Die Vereinsversammlung besucht Morgens die benachbarte Stadt Wimpfen mit ihren zahlreichen, interessanten Denkmalen, macht in Jagstfeld Mittag und widmet dort einen Theil des Nachmittags ihren Vorträgen und Besprechungen. — Der schon vor einigen Jahren projectirte Besuch in Wimpfen in Verbindung mit der Versammlung in Neckar-

fulm, ließ sich damals nicht wohl ausführen. Eine Zusammenkunft in Jagstfeld wäre für die besonders zahlreichen Mitglieder der Neckarsulmer Gegend wohlgelegen.

Die Besorgung der Vereinsangelegenheiten ist ihren gewöhnlichen Gang weitergegangen und die Jahreshefte sind regelmäßig am Jahresluß erschienen, gewöhnlich nur durch die Druckerei etwas verzögert. Da beim Tode des Vicevorstands, welcher die Versendung der Jahreshefte an die verbundenen Vereine und Ehrenmitglieder sich ausbeeten hatte, nicht einmal ein Verzeichniß derselben vorgefunden wurde, so entstand (vergrößert durch die vielfachen anderen Geschäfte des Vorstandes) eine unerwünschte Stockung in Versendung der Hefte. Weil jetzt aber — aus den früheren Bescheinigungen und neuen Zusendungen heraus ein Uebersichtsregister angefertigt ist, so hoffen wir auch dieses Geschäft künftighin in geregelter Ordnung besorgen zu können. Mittheilungen und etwaige Requisitionen werden zunächst an den dermaligen Vereins-Vorstand nach Weinsberg erbeten.

In Betreff unserer Jahreshefte wäre höchst wünschenswerth, ein Inhaltsverzeichnis über die bis jetzt erschienenen Bände. Dieses anzufertigen, würde für einen Mann ein sehr bedeutendes und langweiliges Geschäft abgeben; es könnte aber leicht zu Stand kommen, wenn eine größere Anzahl von Mitgliedern je ein — oder ein paar Hefte über sich nehmen wollte. Dieß könnte um so leichter geschehen, weil die nächste Aufgabe lediglich eine Durchlesung des erwählten Heftes und pünktliche Aufzeichnung aller Personen- und Ortsnamen wäre, je *) mit der Jahresziffer und pagina, — geschrieben immer nur auf eine Seite des Papiers, um hintendrein alle diese einzelnen Citate aus einander schneiden und ordnen zu können; was wieder durch andere Hände kann besorgt werden.

Wir richten an die verehrlichen Mitglieder insgesammt die freundliche Bitte, soweit es ihnen irgend möglich ist, die Bearbeitung eines Heftes über sich zu nehmen und vorher dem Vor-

*) Die Personen oder Orte, von welchen der ganze Aufsatz handelt, wären natürlich bloß einmal aufzuführen, andere so oft sie genannt werden, Personen je mit den Vornamen und mit der betreffenden Jahreszahl, soweit diese angegeben sind.

stand Nachricht zu geben, damit er die Vertheilung der Jahrgänge leiten kann, auf daß nicht einzelne Hefte mehrfach, andere gar nicht bearbeitet werden. So kann sich jeder Mitarbeiter ein wirkliches Verdienst erwerben und den Inhalt unserer Veröffentlichungen erst recht zugänglich machen.

Geschenke hat der Verein erhalten

von den Herren

Professor Dr. A. v. Keller zu Tübingen: Altdeutsche Handschriften verzeichnet 1. 2. Un miracle de nostre dame.

Hofrath Kerner in Weinsberg: v. Jaumanns Colonia Samulocenne. Beschreibung der heidnischen Begräbnißplätze zu Zilmsdorf.

Oberamtsarzt Dr. Fröhlich, Postmeister Kast, Rechtsconsulent Krauß, Apotheker Schmidt zu Künzelsau: — je etliche ältere Münzen.

Postmeister Kast: auch die lebensgroße Büste Sr. Majestät des Königs Wilhelm.

David Lachenmayer daselbst: eine beim Dohlenbau in Künzelsau gefundene hohenl. langenburgische Silbermünze von 1689.

Metzgermeister Schneider daselbst: eine hohenl. langenburgische Silbermünze von 1685.

Kaufmann Ludwig Bauer daselbst: 2 Römische Kaisermünzen von Erz und eine ältere Karte des Nürnberger Gebiets.

Freiherr Leopold v. Stetten — eine Pfeilspitze bei Sonnhofen ausgegraben.

Hofmaler Kofshirt in Dehringen zahlreiche Siegelabgüsse und einige Bilder.

Oberlehrer Haußer in Hall ein Grundriß des alten Hall.

D.-A.-Pfleger Titot in Heilbronn: einige Münzen.

Von Seiten der verbundenen Gesellschaften und Vereine ist Folgendes eingekommen:

Von der Kaiserl. Königl. Academie der Wissenschaften zu Wien, Sitzungsberichte der philos. histor. Klasse Band 44, 2. 3. 45, 1—3. 46, 1—3. 47, 1. 2. 48, 1. 2. 49, 1. 2.

K. K. geographische Gesellschaft zu Wien. Mittheilungen, Jahrgang 7, 1863. 8, 1.

Kgl. Bayerische Academie der Wissenschaften zu München: Abhandlungen der histor. Klasse 9, 2. 10, 1.

Sitzungsbericht 1864, 1, 4. 5. 2. 1—4. 1865, 1, 1—4. 2, 1. 2.

Anzeiger des germanischen Museums 1865.

Aus Bayern: Jahresbericht des histor. Filialvereins zu Neuburg a/D. für 1864.

Histor. Verein für Niederbayern: Verhandlungen Band 10, Heft 2. 3. 4. Landshut 1864/65.

Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte vom histor. Verein für Oberbayern Band 23, München 1863.

Histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg Band 23 oder neue Folge 15. Regensburg 1865.

Jahresbericht des histor. Kreisvereins für Schwaben und Neuburg. 29 u. 30 für 1863 u. 64. Augsburg 1865.

Gemeinnützige Wochenschrift des polytechnischen Vereins zu Würzburg für 1864.

Von Hamburg: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge 2. Band, 2. Heft. Hamburg 1864.

Aus Hannover vom Histor. Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1863/64. Nachrichten 27. 28.

Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Archiv 2, 1864.

Aus Hessen vom histor. Verein für das Großherzogthum Hessen Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde 11, 1.

Mainzer Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer 2. Band, Heft 4. Mainz 1864.

Kasseler Verein für Hessische Geschichte. Zeitschrift 10, 3. 4. Supplemente 9. 10. Mittheilungen 12—19.

Vom Verein für Lübbische Geschichte. Urkundenbuch 3, 1—4. Jahrbücher 36. Zeitschrift 2, 3. Verzeichniß der kulturhistorischen Sammlung und der Kunstalterthümer.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher, Jahrgang 29 und 30. Schwerin 1864.

Vom Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichts-

forschung. Mittheilungen 3. u. 4. 1864. Urkundenbuch 2, 1. Deißmann, Geschichte des Benedictinerklosters und Freifleckens Walzdorf. Wiesbaden 1863. Annalen 7, 2. Wiesbaden 1864. Münzsammlung.

Aus Oesterreich vom histor. Verein für Kärnten. Archiv 9.

Vom histor. Verein für Steiermark. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1864. Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark Heft 13. Graz 1864.

Von der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg — Dritte Folge, 12. Heft. Innsbruck 1865.

Ferdinandeum, 30ter Bericht des Verwaltungsausschusses über die Jahre 1862—63.

Aus Preußen: Beltische Studien der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde 20, 1. 2. 1864. Greifswald. Margarethe v. Ravenna. Pommernsches Lebensbild von Th. Pyl. 1865. Das Rubenombild zu Greifswald von Th. Pyl. 1863. Gedichte der Sibille Schwarz.

Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, die alte Erzdiocese Köln. 15. 16. Heft. Köln 1864.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Archiv 41. Band, 1. 2. Görlitz 1864.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Zeitschrift 6, 1. 2. Codex dipl. VI, Palm-acta publica, Jahrgang 1618. Register zu Band 1—5.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande 36. (18, 2.) Bonn 1864.

Aus Meuß des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben Jahresbericht 34—36.

Vom Sächsischen Vereine für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale, Mittheilungen, Heft 14, Dresden 1865.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Jahrbücher 7, 2. 3. 8, 1. 2.

Schleswig-Holstein.-Lb. Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer. Bericht 24.

Aus Württemberg: Vom K. statist. topogr. Bureau — Jahrbücher 1860—63. v. Ulm und Oberschwaben, Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum — 16, 1865.

Aus den Niederlanden: Von der Leydener Maatschappy, Handelingen 1864 u. Lebensberichten.

Aus Norwegen von Det Kongelige Norske Universitet Christiana: Karlamagnus saga ok kappá hans. Aslak bolts Jordebog. Norske voegtlodder. Index Scholarum etc. Symbolae ad historiam antiquiorem rerum norvegicarum.

Aus der Schweiz vom Histor. Verein der 5 Orte, Lucern u. s. w. Der Geschichtsfreund Bd. 20. Einsiedeln 1864.

Vom histor. Verein des Cantons Thurgau: Thurgauische Beiträge. Doppelheft 4. u. 5.

Die **Liste der Mitglieder** wird im nächsten Hefte wiederum mitgetheilt werden, mit allen Veränderungen. Hier haben wir zu berichten, daß die Jahresversammlung in Hall sich verpflichtet fühlte als hohe Gönner und Förderer des Vereins Se. Excellenz den Herrn Minister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Golther und den Freiherrn von Egloffstein, Staatsrath u. s. w. zu Ehrenmitgliedern des Vereins zu ernennen, so wie auch Herrn Zeichenlehrer Hölder, den eifrigen Pfleger von Alterthum und Kunst in Hall.

Verloren haben wir eine Reihe von Mitgliedern, namentlich durch den Tod oder Wegzug, wie Freiherrn L. v. Eyb, Ephorus von Baumlein, Postmeister Dietrich, Actuar Leydhecker, L. Kämpff in Heilbronn, Pfarrer Flaxland, OA.-Mann Rominger, Pfarrer Mutschler und Kolb, OA.-Mann Danner und Grosch, Dekan Albert, Apotheker Eichhorn, U. L. Neuscheler, Revierförster Kirchner.

Neu eingetreten sind: E. v. Alberti in Heilbronn, Pfarrer Schwend in U. Heimbach, Graf v. Urkull, Rgl. Oberjägermeister. Freiherr R. König von Warthausen, Freiherr Max vom Holz zu Alfdorf, Regierungsrath v. Daniel und Dr. Dürr zu Hall, OA.-Richter Hertling in Gaildorf, Gustav Schnizer, Particulier u. Rechtsconsulent Vogt zu Weinsberg, Pfarrer Laurmann in Adolfsfurt, OA.-Mann Meurer, Stadtpfarrer Dr. Bucher, Regierungsrath Reuß in Heilbronn.

Die Führung der Kasse zu übernehmen hatte Hr. Particulier Schnitzer zu Weinsberg die Güte.

Abrechnung pro 1863.

A. Die Einnahmen sind im Jahreshaft 1864 Seite 544 verzeichnet: Guthaben, Borrath und Jahreseinnahme 406 fl. 58 fr.

B. Ausgaben.

Dem germanischen Museum	fl.	5.	24.
Fürs Jahreshaft 1863			
dem Buchdrucker	fl.	154.	46.
Lithografen	"	24.	30.
Buchbinder	"	7.	54.
Verfandtkosten	"	—	48.
} " 187. 58.			
Für Bücher, Zeitschriften, Karten u. dgl.	"	45.	24.
Schreib- u. Packmaterialien v. mehreren Jahren her	"	2.	—
Buchbinder	"	2.	42.
Schreiner (für die Sammlungen).	"	2.	33.
Inserate	"	2.	11.
Portis beim Vorstand und den Agenten. namentl. für Zusendungen verbundener Vereine, einen Theil der Ausfendungen u. s. w.	"	18.	24.
Für Antiquitäten und Ausgrabungen	"	12.	40.
Etliche Münzen	"	3.	28.
Reinhaltung des Lokals	"	1.	—
			<u>fl. 283. 44.</u>

A. Guthaben und Borrath fl. 406. 58.

B. Ausgaben " 283. 44.

bleiben " 123. 14.

Nemlich Guthaben wie 1864, Seite
543 unten (inzwischen bereinigt) " 62. 29.

In Kasse bei mehreren Hrn. Agenten " 25. 25.

Beim Kassier " 35. 20.

fl. 123. 14.

2. Abrechnung pro 1864.

A. Einnahmen und Guthaben.

Guthaben und Vorrath	fl. 123. 14.
Jahresbeiträge — in höheren Beträgen, gerade wie a. 1863, s. Jahreshft 1864. S. 544. 115 fl. 50 kr. (davon im Ausstand 3 fl.)	„ 112. 50.
Beiträge à 1 fl. und einige Nachzahlungen (neben etlichen Ausständen)	„ 223. —
Gesamteinnahme:	fl. 459. 4.

B. Ausgaben.

Dem germ. Museum	5. 24.
Jahreshft 1864.	
Buchdrucker	fl. 152. 44.
Lithograph	„ 23. —
Buchbinder	„ 7. 57.
Versendung	„ — 48.
Bücher, Zeitschriften, Bilder	„ 57. 20.
Buchbinder	„ 8. 15.
Inserate	„ 2. 23.
Ältere Ausstände aus der früheren Verwaltung	„ 4. 4.
Für Urkunden, Siegel, Bücher u. s. w. aus der Hinterlassenschaft des früheren Vorstandes	„ 58. 25.
Ausgaben des Hr. Agenten zu Künzelsau	„ 4. 4.
Portis in Mergentheim erwachsen, hauptsächlich Zusendungen fremder Vereine	„ 7. 1.
Portis beim Vorstande und Agenten	„ 10. 50.
Antiquitäten	„ — 42.
Münzen	„ 2. 50.
Reinigung des Lokals	„ 1. —
	fl. 346. 47.
Also Einnahmen	fl. 459. 4.
Ausgaben	„ 346. 47.
Vorrath	fl. 112. 17.

Nämlich Guthaben bei mehreren Hrn. Agenten fl. 23. 50.
beim Kassier „ 88. 27.

Zur Beurkundung

Der Vorstand:
H. Bauer.

Der Kassier:
Schnizer.